

Vorhabenträger:

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz

Steckbriefe der Potenzialflächencluster 01 bis 82

Dieser Bericht umfasst 233 Seiten
Proj.-Nr.: 123-24

vorgelegt von:

J E S T A E D T
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung
55130 Mainz • Göttelmannstr. 13B

Mainz, den 24.03.2025

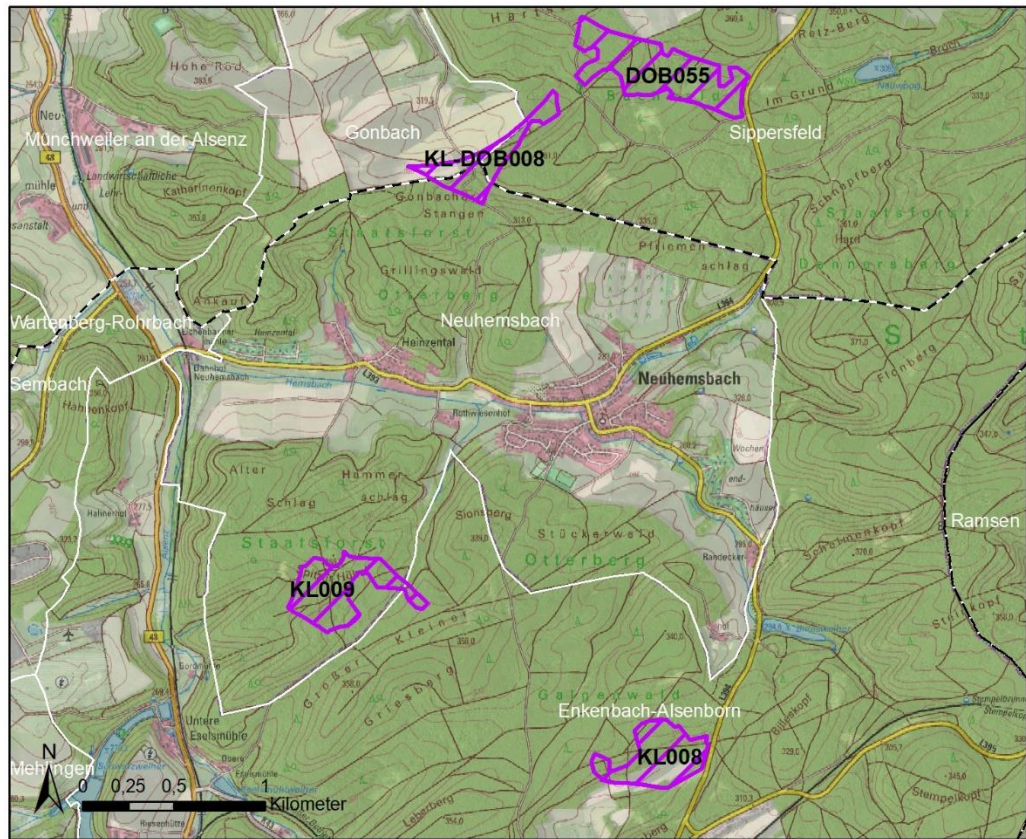
INHALTSVERZEICHNIS

Cluster 01	„Gonbach/Sippersfeld/Enkenbach-Alsenborn/Neuhemsbach“	5
Cluster 02	„Börrstadt/Sippersfeld“	7
Cluster 03	„Göllheim“	10
Cluster 04	„Göllheim/Lautersheim/Kerzenheim“	13
Cluster 05	„Zellertal/Bubenheim/Ottersheim/Biedesheim“	16
Cluster 06	„Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/ Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“	19
Cluster 07	„Morschheim“	24
Cluster 08	„Gerbach/Kriegsfeld“	26
Cluster 09	„Gaugrehweiler/Sankt Alban“	29
Cluster 10	„Beyerfeld-Steckweiler/Gerbach/Dielkirchen“	32
Cluster 11	„Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/ Oberndorf/Alsenz“	35
Cluster 12	„Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/ Münsterappel“	39
Cluster 13	„Winterborn/Alsenz“	43
Cluster 14	„Unkenbach/Obermoschel/Sitters/Schiersfeld/Finkenbach-Gersweiler“ ..	46
Cluster 15	„Finkenbach-Gersweiler/Waldgrehweiler“	49
Cluster 16	„Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“	52
Cluster 17	„Rockenhausen/lmsweiler/Gundersweiler“	56
Cluster 18	„Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel“	59
Cluster 19	„Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel/Schneckenhausen/ Schallodenbach/Niederkirchen“	62
Cluster 20	„Niederkirchen/Seelen“	65
Cluster 21	„Wolfstein/Niederkirchen/Olsbrücken/Kreimbach-Kaulbach“	67
Cluster 22	„Einöllen/Relsberg/Niederkirchen/Wolfstein/Oberweiler-Tiefenbach“	71
Cluster 23	„Hefersweiler/Relsberg/Einöllen“	75
Cluster 24	„Ginsweiler/Reipoltskirchen/Hohenöllen“	78
Cluster 25	„Odenbach/Adenbach/Medard“	80
Cluster 26	„Medard/Lauterecken/Kappeln“	82
Cluster 27	„Kappeln“	85
Cluster 28	„Unterjeckenbach/Langweiler“	87
Cluster 29	„Unterjeckenbach/Homberg/Kirrweiler“	90
Cluster 30	„Horschbach/Sankt Julian“	93
Cluster 31	„Horschbach/Oberweiler im Tal“	95
Cluster 32	„Elzweiler/Eßweiler/Bosenbach/Welchweiler“	97
Cluster 33	„Bedesbach/Welchweiler/Altenglan“	100

Cluster 34	„Bosenbach/Jettenbach/Reichenbach-Steegen“	103
Cluster 35	„Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/Sulzbachtal/Erzen- hausen/Kollweiler/Jettenbach“	106
Cluster 36	„Kollweiler/Schwedelbach/Mackebach/Reichenbach-Steegen“	111
Cluster 37	„Reichenbach-Steegen/Kottweiler-Schwanden/Steinwenden“	114
Cluster 38	„Matzenbach/Neunkirchen am Potzberg“	117
Cluster 39	„Glan-Münchweiler/Niedermohr/Nanzdietschweiler/Börsborn“	120
Cluster 40	„Herschweiler-Pettersheim/Wahnwegen/Steinbach am Glan“	124
Cluster 41	„Schellweiler/Rehweiler/Hüffler“	127
Cluster 42	„Föckelberg/Neunkirchen am Potzberg/Matzenbach/Theisbergstegen/ Rutsweiler am Glan“	130
Cluster 43	„Erdesbach/Altenglan/Kusel/Blaubach“	132
Cluster 44	„Körborn/Thallichtenberg“	135
Cluster 45	„Pfeffelbach“	138
Cluster 46	„Ruthweiler/Kusel/Ehweiler/Albessen/Pfeffelbach“	140
Cluster 47	„Albessen/Konken“	143
Cluster 48	„Konken/Schellweiler/Hüffler/Wahnwegen/Herschweiler-Pettersheim“ ..	146
Cluster 49	„Langenbach/Selchenbach“	149
Cluster 50	„Bruchmühlbach-Miesau/Hauptstuhl/Langwieden/Martinshöhe“	150
Cluster 51	„Langwieden/Mittelbrunn/Gerhardsbrunn“	153
Cluster 52	„Mittelbrunn/Oberarnbach“	157
Cluster 53	„Gerhardsbrunn/Mittelbrunn“	159
Cluster 54	„Queidersbach/Linden/Hornbach/Weselberg/Obernheim- Kirchenarnbach“	161
Cluster 55	„Hermersberg/Waldfischbach-Burgalben/Höheinöd“	164
Cluster 56	„Weselberg/Hermersberg/Höheinöd/Schauerberg“	168
Cluster 57	„Saalstadt/Weselberg“	171
Cluster 58	„Knopp-Labach/Hettenhausen/Wallhalben“	173
Cluster 59	„Herschberg 1“	175
Cluster 60	„Herschberg 2“	177
Cluster 61	„Thaleischweiler-Fröschen/Petersberg/Rodalben“	179
Cluster 62	„Nünschweiler/Höheischweiler“	181
Cluster 63	„Nünschweiler“	184
Cluster 64	„Bottenbach/Vinningen“	186
Cluster 65	„Riedelberg/Kröppen“	188
Cluster 66	„Kröppen/Vinningen“	191
Cluster 67	„Vinningen“	195
Cluster 68	„Schweix“	198

Cluster 69	„Hornbach“	200
Cluster 70	„Zweibrücken“	203
Cluster 71	„Großbundenbach/Winterbach(Pfalz)/Battweiler/Zweibrücken“	206
Cluster 72	„Käshofen“	209
Cluster 73	„Martinshöhe/Knopp-Labach/Krähenberg/Wiesbach“	211
Cluster 74	„Lambsborn/Martinshöhe/Wiesbach“	214
Cluster 75	„Pirmasens“	217
Cluster 76	„Hornbach“	219
Cluster 77	„Schmitshausen/Reifenberg/Winterbach (Pfalz)“	221
Cluster 78	„Otterberg/Mehlingen/Kaiserslautern“	223
Cluster 79	„Schneckenhausen/Otterberg/Katzweiler/Mehlbach“	225
Cluster 80	„Wiesweiler/Lohnweiler/Wolfstein/Aschbach/Hinzweiler/Offenbach- Hundheim“	228
Cluster 81	„Hoppstädten“	230
Cluster 82	„Höheinöd“	232

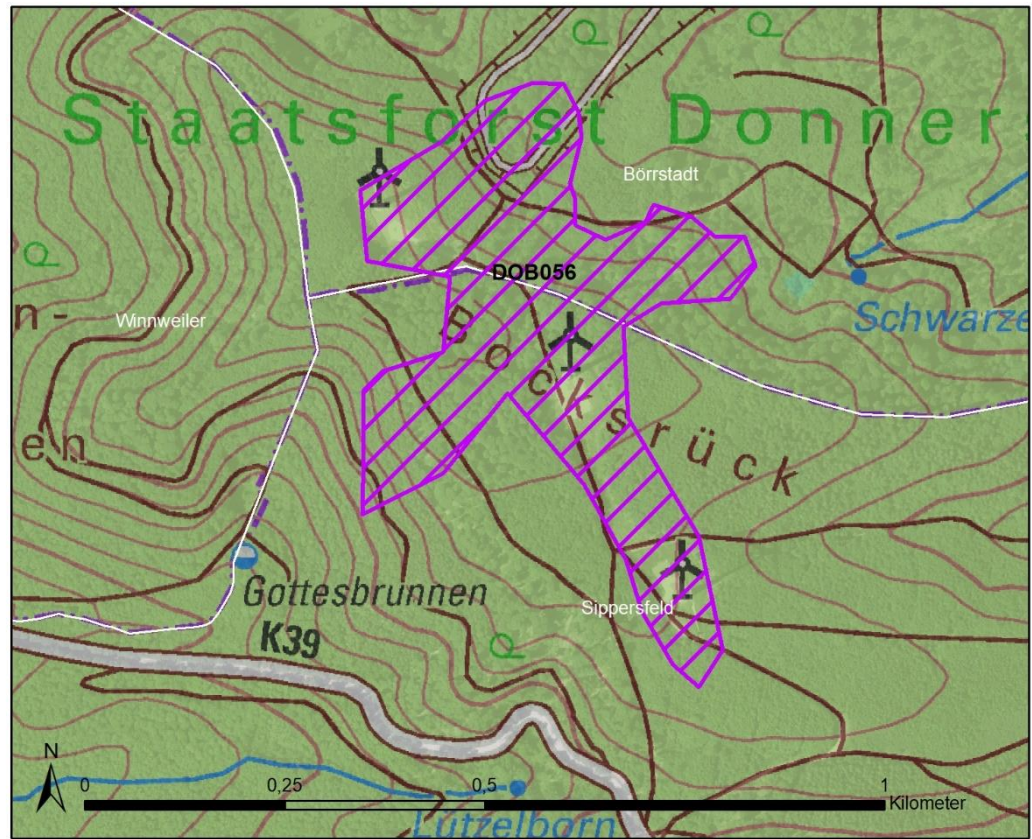
Cluster 01 „Gonbach/Sippersfeld/Enkenbach-Alsenborn/Neuhemsbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis (Norden), Kaiserslautern (Süden) - Verbandsgemeinde: Winnweiler (Norden), Enkenbach-Alsenborn (Süden) - Gemeinde: Gonbach (Nordwesten), Sippersfeld (Nordosten), Enkenbach-Alsenborn (Süden), Neuhemsbach (Zentrum)
Größe	- DOB055: 22,5 ha - KL-DOB008: 10,4 ha - KL008: 13,5 ha - KL009: 14,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 01 „Gonbach/Sippersfeld/Enkenbach-Alsenborn/Neuhemsbach“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• DOB055: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenmischwald südlich Sippersfeld“ (BK-6413-0156-2010) im Nordenosten • KL009: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenwald am Spitzer Hübel“ (BK-6413-0120-2009) im Zentrum
Boden und Fläche	• Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KL-DOB008 und KL008: Ackerflächen mit geringen bis mittleren Ackerzahlen und Bodenfunktionsbewertung von gering bis mittel
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• KL009: Angrenzend nördlich der Fläche, auf dem Gipfel des Spitzes Hübels, Reste der Anselburg mit Burghügel
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL-DOB008: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KL008: Kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 530 m von der Fläche KL009 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kaiserstraßensenke“ (FFH-7000-101). Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist somit nicht erforderlich. Des Weiteren befindet sich in 4,7 km Entfernung von der Fläche KL009 das Vogelschutzgebiet „Mehlinger Heide“ (VSG-6512-301). Als Zielart der Vogelschutzrichtlinie wird der Ziegenmelker genannt, der gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer störungsempfindlichen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die erhöhten Sturzflutgefahren und schutzwürdigen Biotope sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

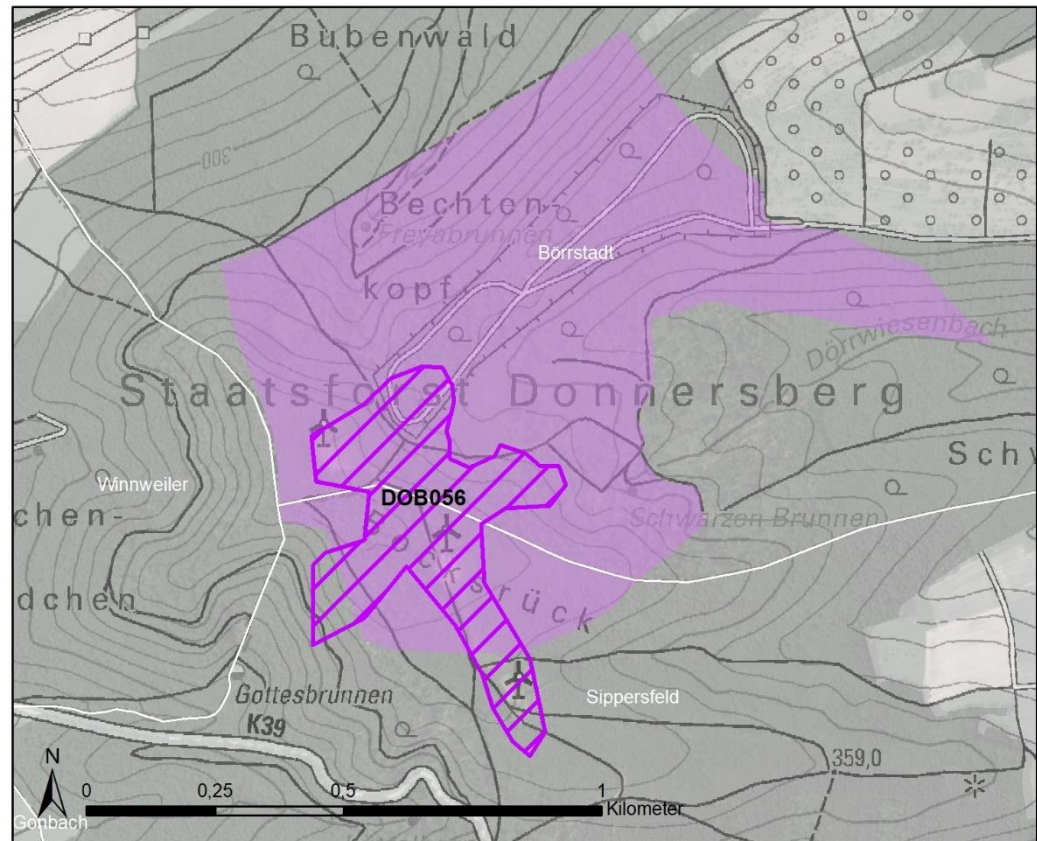
Cluster 02 „Börrstadt/Sippersfeld“



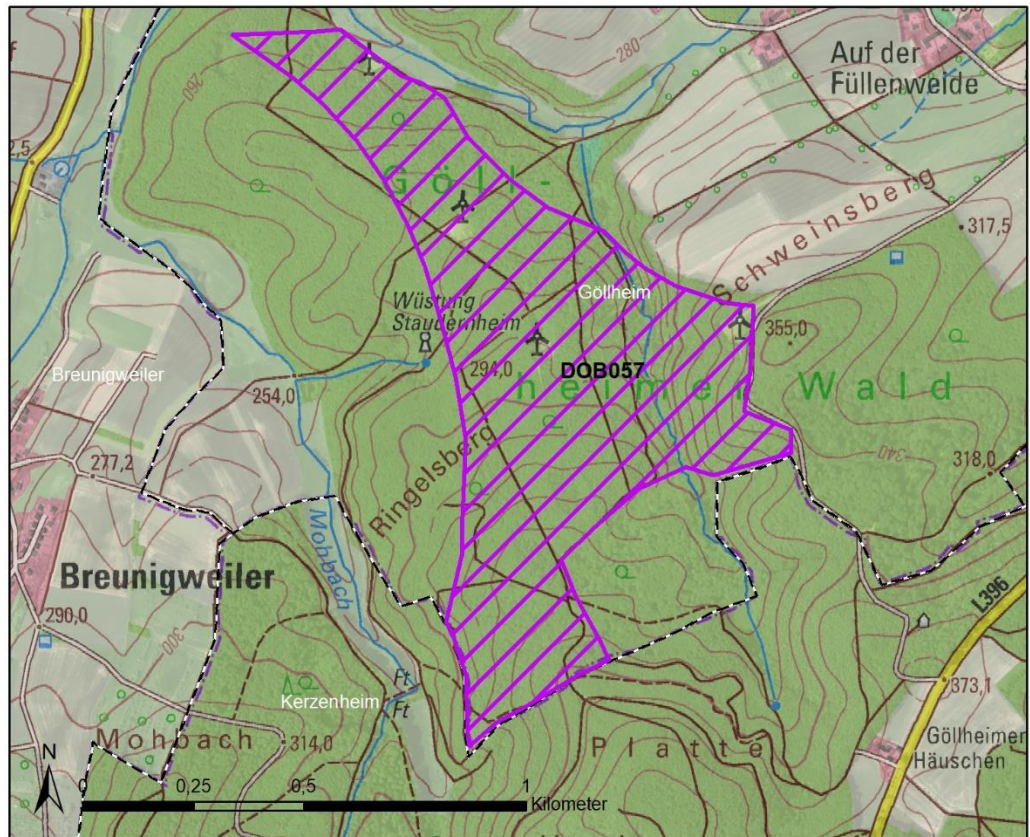
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Winnweiler - Gemeinde: Börrstadt (Norden), Sippersfeld (Süden)
Größe	DOB056: 15,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- Im Osten großflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenwald mit Quellbächen und Feuchtgebiet NW + N Sippersfeld“ (BK-6413-0043-2010) - Im Süden kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenwald und Bach am Hungebrunnen W Sippersfeld“ (BK-6413-0187-2010) - Kleinflächig Kategorie II-Waldflächen mit

Cluster 02 „Börrstadt/Sippersfeld“	
	sehr hohem Habitatpotenzial für das Braune Langohr und großflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Mops- und Bechsteinfledermaus
Boden und Fläche	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	- Lokale Wanderwege rund um den Bocksrück - Vorbelastung durch drei bestehende Windenergieanlagen innerhalb der Fläche
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
/	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,6 km von der Fläche entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Jedoch sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet und bereits nahezu vollständig im Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß dem ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Bestehende Windenergieanlagen (Baujahr 2014) überschneiden sich mit drei Kategorie II-Waldflächen, die ein potenzielles Habitat für die Mops-, Bechsteinfledermäuse und dem Braunen Langohr darstellen. Eine Verträglichkeit des Artenschutzes mit den bestehenden Windenergieanlagen wurde bereits hergestellt. Es wird abgeschätzt, dass eine Verträglichkeit mit weiteren Windenergieanlagen möglich ist. Weiterhin sind die erhöhten Sturzflutgefahren und schutzwürdigen Biotope bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 02 „Börrstadt/Sippersfeld“



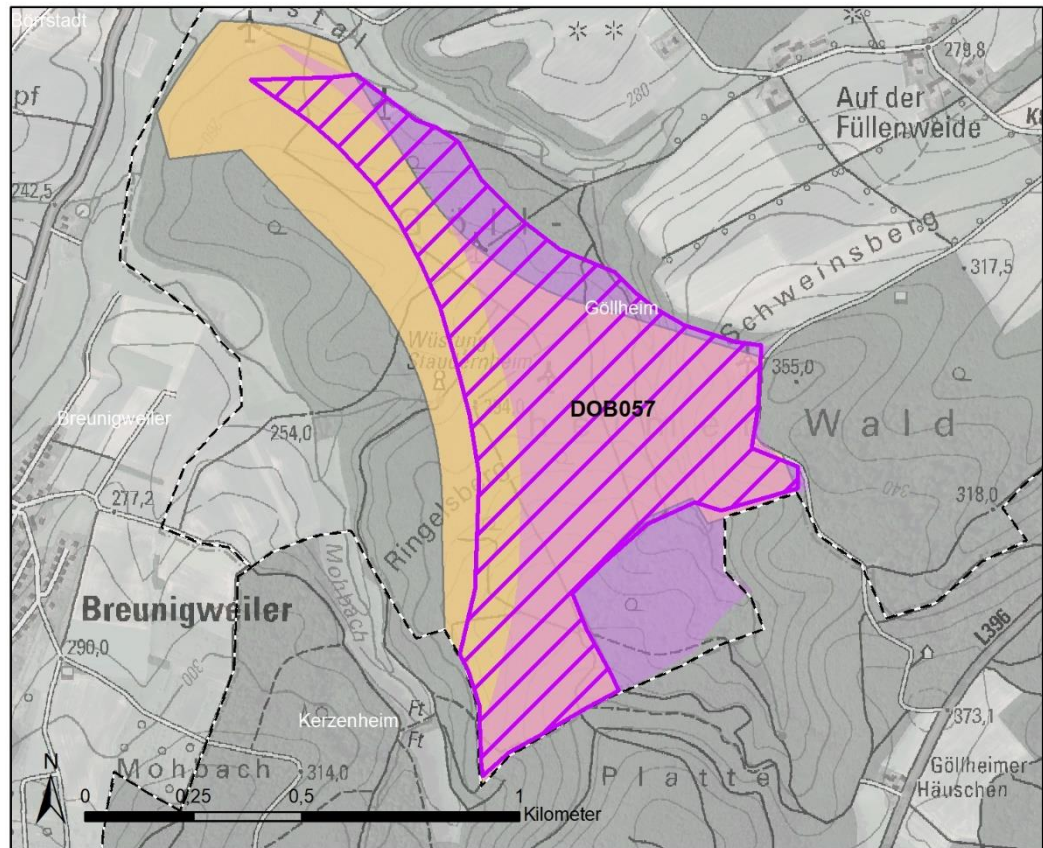
Cluster 03 „Göllheim“



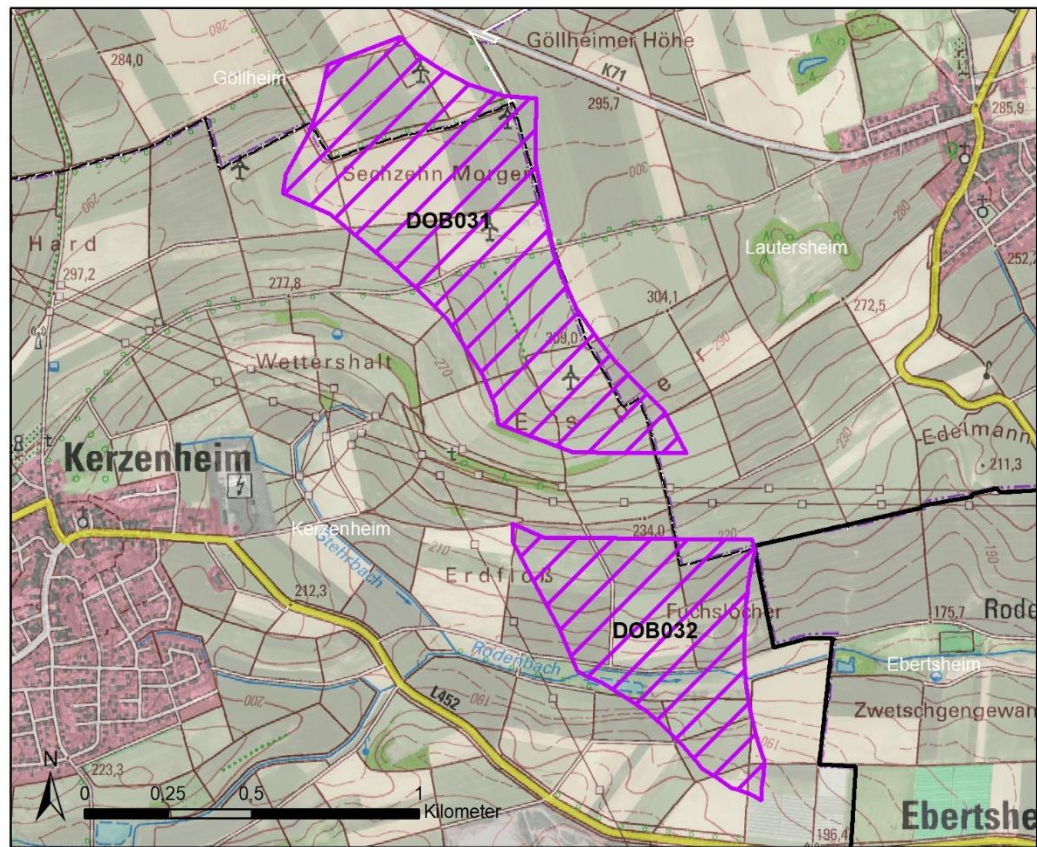
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Göllheim - Gemeinde: Göllheim
Größe	DOB057: 63,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- Kleinflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Mopsfledermaus - Großflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Bach NW Göllheimer Häuschen“ (GB-6413-0698-2010) im östlichen Teil

Cluster 03 „Göllheim“	
Boden und Fläche	• Forstwirtschaftlich genutzte Fläche
Wasser	• Erhöhte Sturzflutgefahr entlang des Schweinsbaches (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch fünf bestehende Windenergieanlagen, vier davon innerhalb der Fläche • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
/	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich angrenzend an den östlichen Teil der Fläche. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Göllheimer Wald“ (FFH-7000-103). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Sie ist bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Regenerative Energien“ (2013) der Verbandsgemeinde Göllheim und Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen im Göllheimer Wald“ (2013) der Gemeinde Göllheim und somit der Höhenbegrenzung, ist die Fläche DOB057 geeignet um als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen zu werden. Bestehende Windenergieanlagen (Baujahr 2014) befinden sich innerhalb von Kategorie II-Waldflächen, die ein sehr hohes Habitatpotenzial für die Mops-, Bechstein- und Langohr-Fledermaus darstellen. Somit wurde eine Verträglichkeit des Artenschutzes mit den bestehenden Windenergieanlagen bereits hergestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Verträglichkeit mit weiteren Windenergieanlagen möglich ist. Durch das angrenzende FFH-Gebiet wird jedoch eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

Cluster 03 „Göllheim“



Cluster 04 „Göllheim/Lautersheim/Kerzenheim“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Göllheim (Norden), Eisenberg (Pfalz) (Süden) - Gemeinde: Göllheim (Norden), Lautersheim (Nordosten), Kerzenheim (Süden)
Größe	- DOB031: 63,4 ha - DOB032: 33,8 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	DOB031: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Hecken in der Göllheimer Feldflur“ (BK-6314-0109-2010) im Norden
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis hohen Ackerzahlen und einer Bodenfunktionsbewertung von gering bis sehr hoch

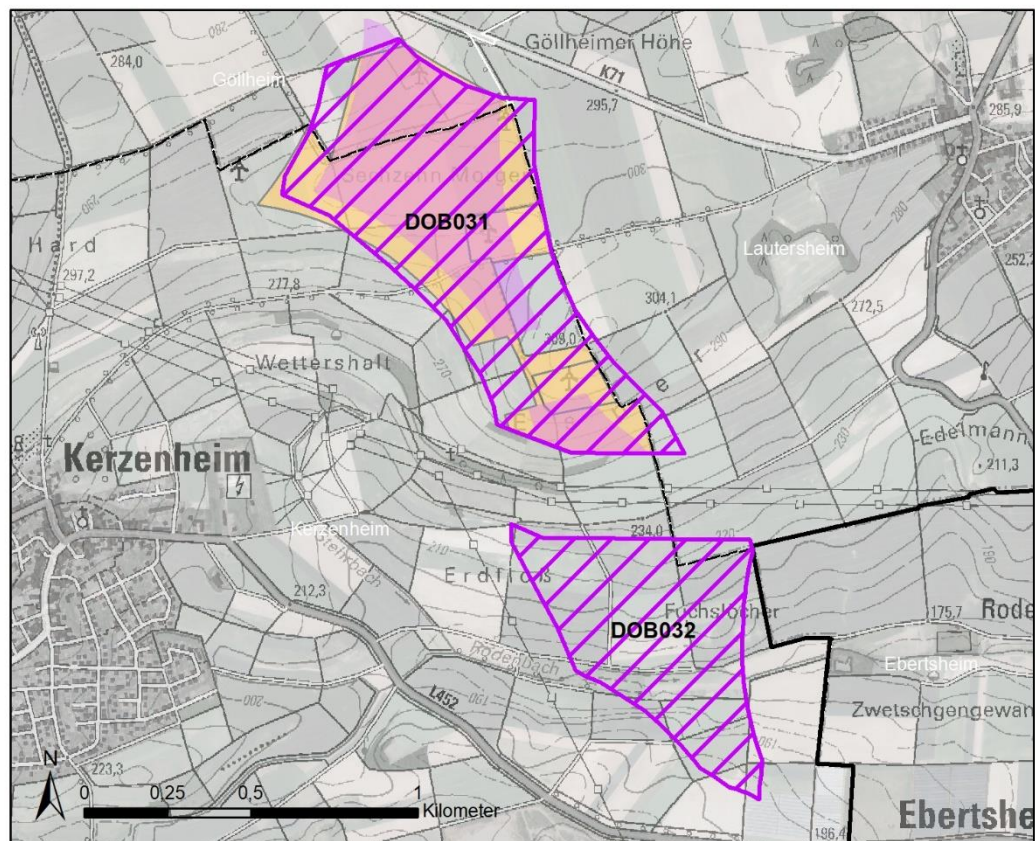
Cluster 04 „Göllheim/Lautersheim/Kerzenheim“	
Wasser	• DOB031: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • DOB032: • Großflächig erhöhte Sturzflutgefahr entlang des Rodenbach (Gewässer 3. Ordnung) • Namensloser periodisch wasserführender Teich
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch vier bereits bestehende Windenergieanlagen in der Fläche DOB031 • Vorbelastung durch zwei Hochspannungsfreileitungen zwischen den Flächen DOB031 und DOB032 • Vorbelastung durch einen Steinbruch südlich der Fläche DOB032
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB031: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB032: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 500 m entfernt von der Fläche DOB031. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ (FFH-7000-102). Es sind keine windenergiesensiblen Zielarten im FFH-Gebiet gelistet. Erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung sind nicht ableitbar. Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3). Jedoch befindet sich das FFH-Gebiet „Göllheimer Wald“ (FFH-7000-103) in einer Entfernung von 1,9 km zu der Fläche DOB031. Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ (VSG-6514-401) in einer Entfernung von 2,4 km zu den Flächen. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) werden als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der	

Cluster 04 „Göllheim/Lautersheim/Kerzenheim“

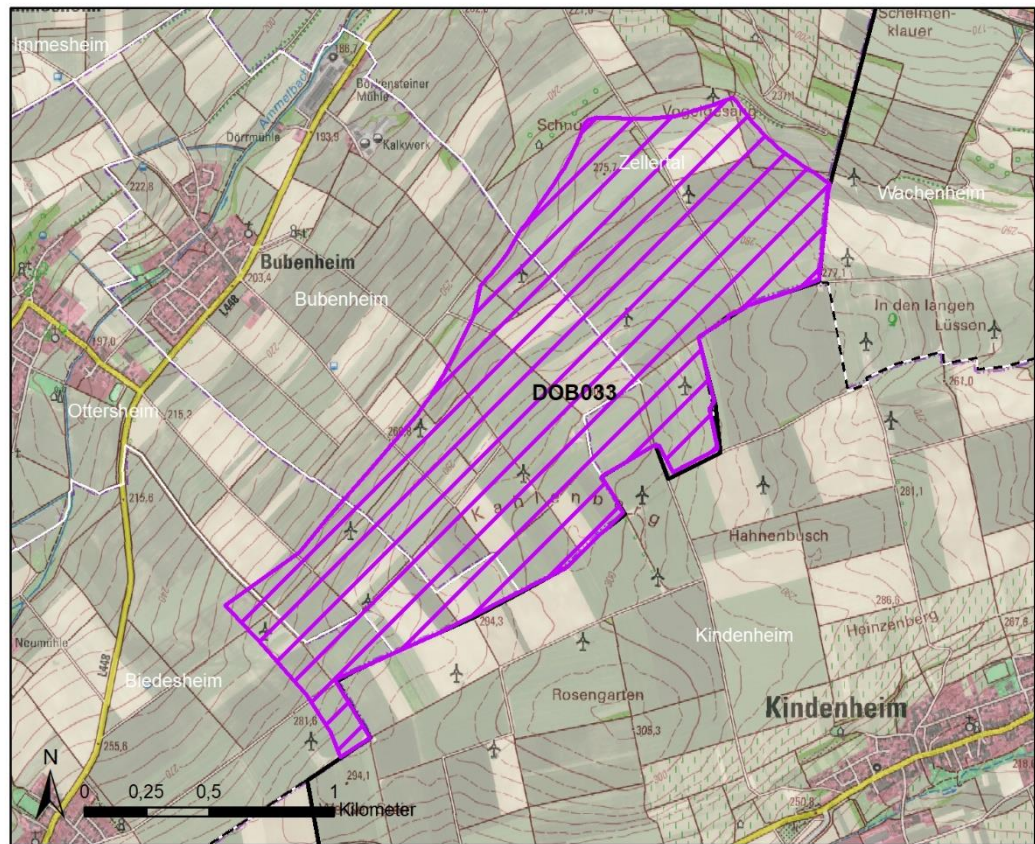
Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten und windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB031 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Regenerative Energien“ (2013) der Verbandsgemeinde Göllheim. Das schutzwürdige Biotop und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu einem FFH-Gebiet und einem Vogelschutzgebiet mit windenergiesensiblen und kollisionsgefährdeten Zielarten werden FFH-Vorprüfungen notwendig.



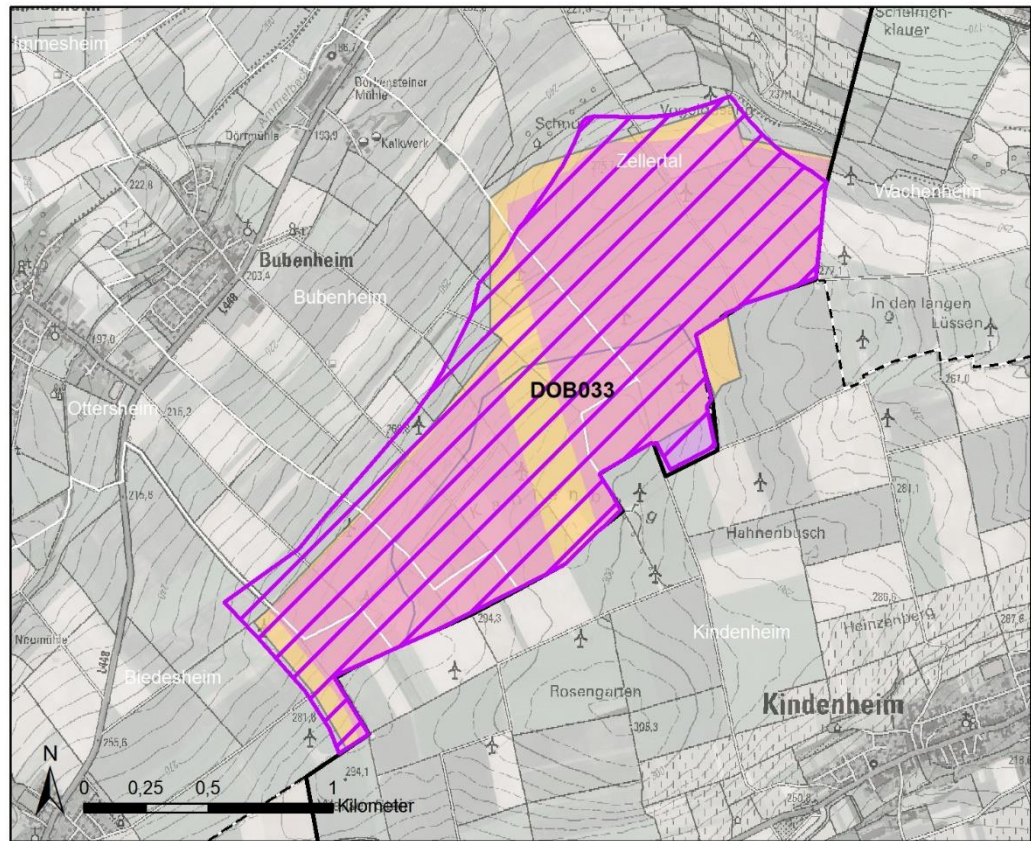
Cluster 05 „Zellertal/Bubenheim/Ottersheim/Biedesheim“



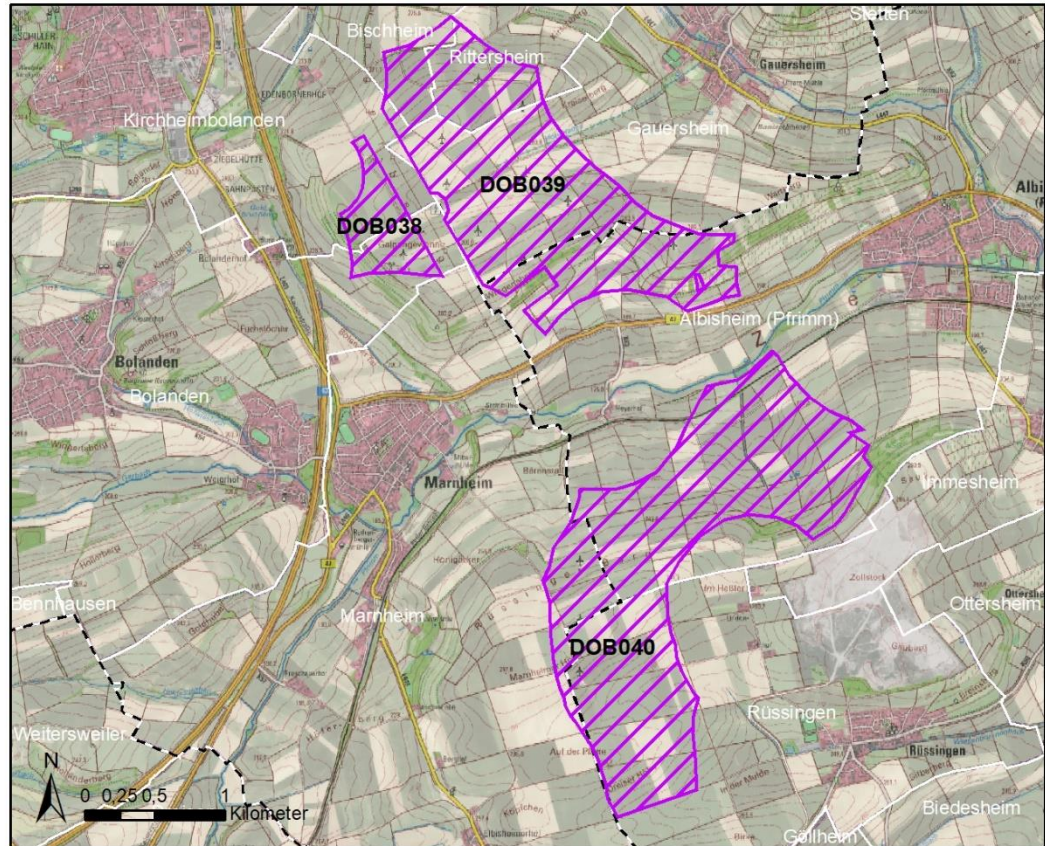
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Göllheim - Gemeinde: Von Nord nach Süd Zellertal, Bubenheim, Ottersheim und Biedesheim
Größe	DOB033: 237,8 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Kompensationsflächen „Kombinierter Saum- und Heckenstreifen 732, 733, 738 und 744“ und „Kombinierter Saum- und Heckenstreifen“ (KOM-2168-7(32,33,38,44))
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis hohen Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren

Cluster 05 „Zellertal/Bubenheim/Ottersheim/Biedesheim“	
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Vorbelastung durch 23 bereits bestehende Windenergieanlagen, davon neun innerhalb der Fläche DOB033
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
DOB033: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft.	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,9 km entfernt von der Fläche DOB033. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ (VSG-6314-401). Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie die Rohr- und Wiesenweihe genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Klärteiche Offstein“ (VSG-6315-401) in einer Entfernung von 4,6 km. Für das Vogelschutzgebiet werden kollisionsgefährdete und störungsempfindliche Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Die Fläche DOB033 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Regenerative Energien“ (2013) der Verbandsgemeinde Göllheim. Die Kompensationsflächen und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu Vogelschutzgebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

Cluster 05 „Zellertal/Bubenheim/Ottersheim/Biedesheim“



Cluster 06 „Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“



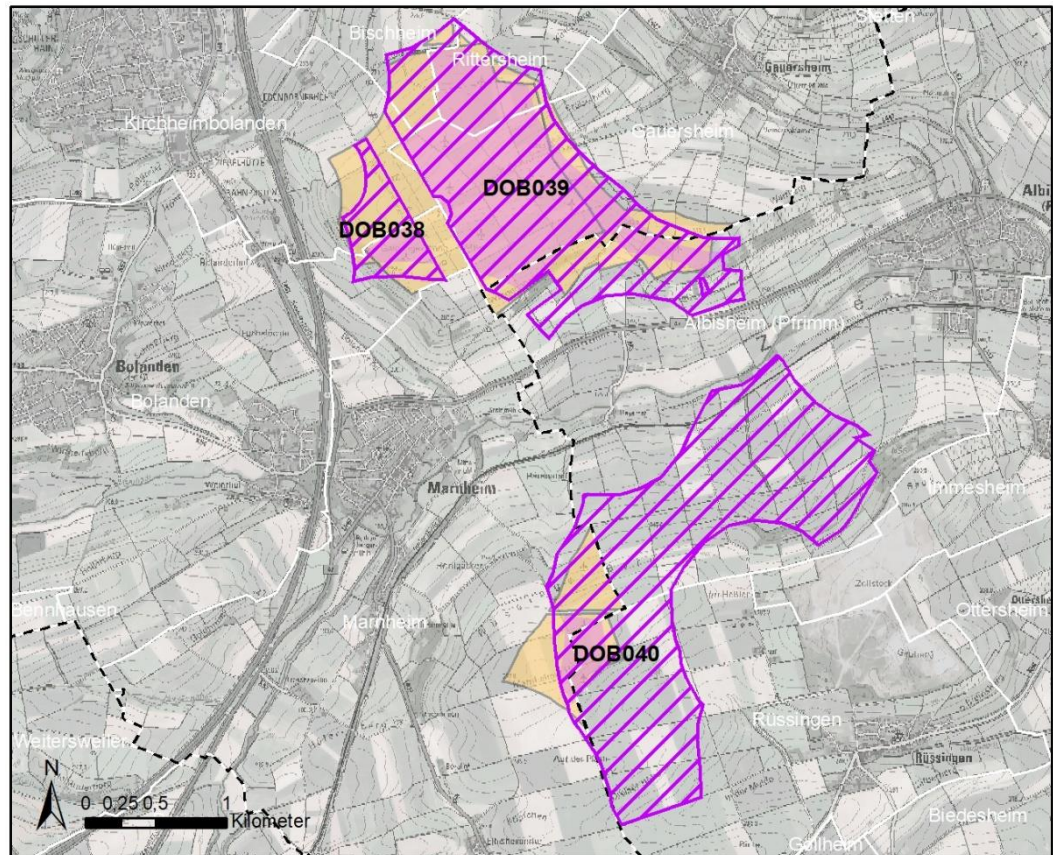
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Kirchheimbolanden (im Norden), Göllheim (im Süden) - Gemeinde: Von Norden nach Süden Bischheim, Rittersheim, Gauersheim, Albisheim (Pfimm), Rüssingen, Marnheim, Bolanden und Kirchheimbolanden
Größe	- DOB038: 34,3 ha - DOB039: 254,6 ha - DOB040: 314,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	DOB038: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Heckenlandschaft nördlich Marnheim“ (BK-6314-0067-2010) im Südwesten

Cluster 06 „Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“	
	• DOB039: Kleinflächig schutzwürdige Biotope: • „Hecken am Hungerberg“ (BK-6314-0029-2010) im Norden • „Gehölze um den Kirschberg zwischen Rittersheim und Gauersheim“ (BK-6314-0049-2010) im Zentrum • „Hecken und Gehölze am Wingertsberg nördlich Marnheim“ (BK-0065-2010) im Südwesten • „Albisheimer Weinberg am Wartberg“ (BK-6314-0063-2010) im Südosten • DOB040: Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Heckenlandschaft westlich Saukopf“ (BK-6314-0081-2010) und „Saukopf“ (BK-6314-0079-2010) im Osten
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis hohen Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung • DOB038: Kleinflächig laut dem Landesamt für Geologie und Bergbau LGB vermutete Rutschgebiete im Südwesten • DOB039: • Großflächig laut dem Landesamt für Geologie und Bergbau LGB vermutete Rutschgebiete im Zentrum und im Süden • Kleinflächig naturnahe, kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden im Süden • DOB040: • Großflächig laut dem Landesamt für Geologie und Bergbau LGB vermutete Rutschgebiete im Norden • Kleinflächig naturnahe Böden
Wasser	• DOB038: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren im Osten • DOB039: • Erhöhte Sturzflutgefahren entlang des Hohlgrabens (Gewässer 3. Ordnung)

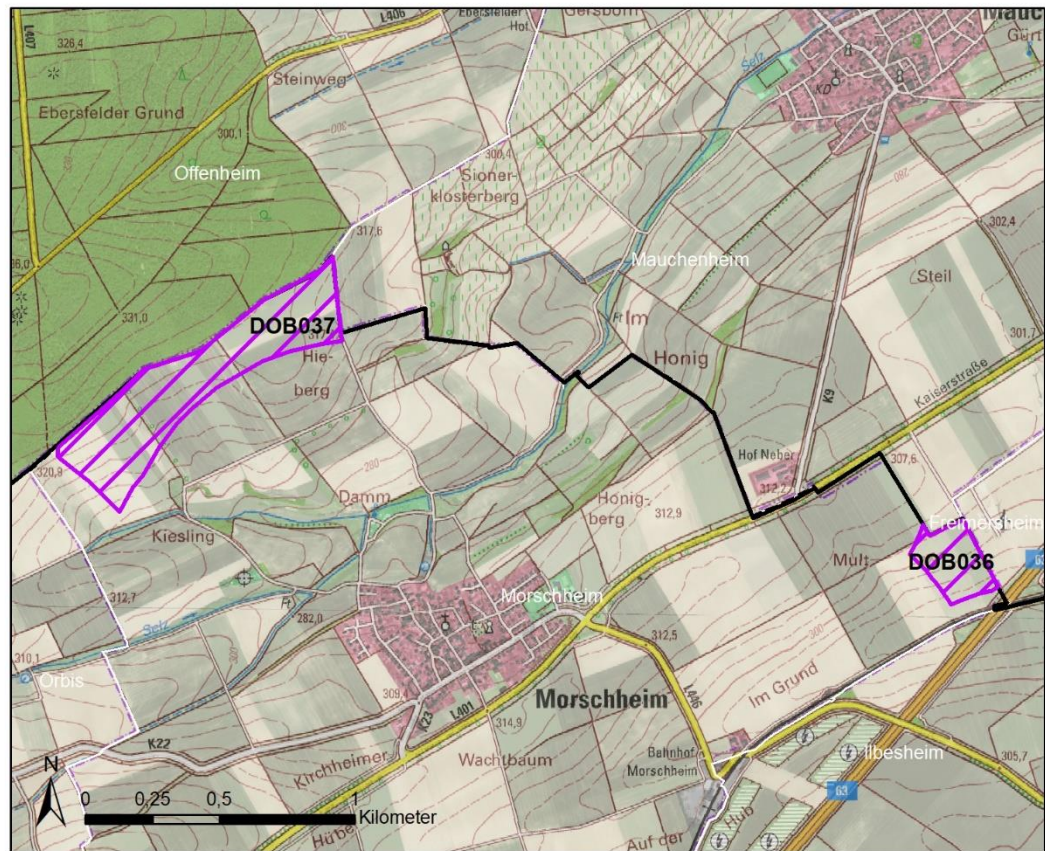
Cluster 06 „Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“	
	• Kleinflächig abgegrenztes Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Albisheim“ im Südosten • DOB040: • Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren entlang des Riedgrabens (Gewässer 3. Ordnung) und kleinflächig im Nordwesten und Süden der Fläche • Großflächig abgegrenztes Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Albisheim“ im Nordosten
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch 13 bestehende Windenergieanlagen, davon eine in der Fläche DOB038, neun in der Fläche DOB039 und drei in der Fläche DOB040 • Vorbelastung durch eine zwischen den Flächen DOB038 und DOB039 liegende Hochspannungsfreileitung • Vorbelastung durch die BAB A63 im Westen und die zwischen den Flächen DOB039 und DOB040 verlaufende Bundesstraße B47 • Vorbelastung durch Steinbrüche östlich und südwestlich der Fläche DOB040
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• DOB040: Stillgelegte Bahngleise im Norden
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB038: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft und im Südwesten kleinflächige Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB039: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB040: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 900 m von der Fläche DOB039. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ (VSG-6314-401). Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie die Rohr- und Wiesenweihe genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten wird eingeschätzt, dass erhebli-	

Cluster 06 „Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“
che Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen sind. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) und das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094) ca. 2,8 km westlich der Fläche DOB038 entfernt. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie und laut dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) werden windenergiesensible Zielarten für das Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet genannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 2 km zum FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Jedoch können aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten und störungsempfindlichen Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für das Vogelschutzgebiet ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4).
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die Flächen sind bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß der 1. Fortschreibung - Erneuerbare Energien (2015) des Flächennutzungsplan 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden und der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Regenerative Energien“ (2013) der Verbandsgemeinde Göllheim. Die schutzwürdigen Biotope, naturnahen Böden, vermuteten Rutschgebiete, erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zu den Vogelschutzgebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.

**Cluster 06 „Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/
Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“**



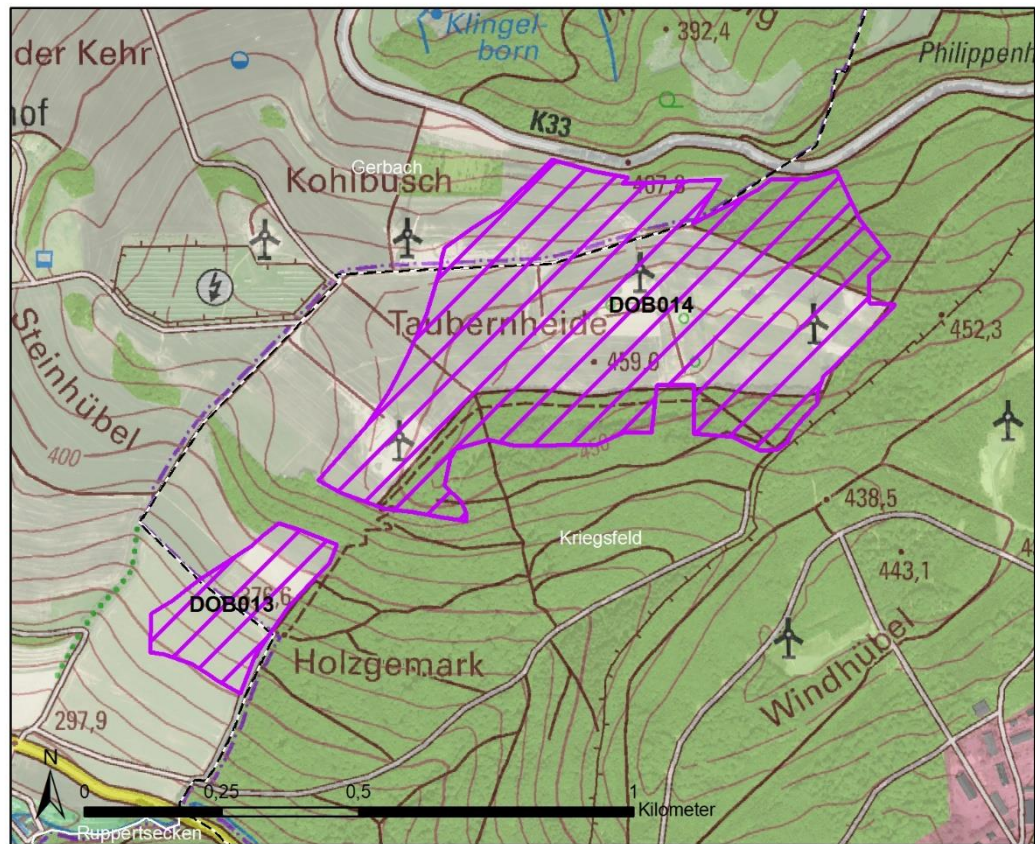
Cluster 07 „Morschheim“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Kirchheimbolanden - Gemeinde: Morschheim
Größe	- DOB036: 5,8 ha - DOB037: 26,4 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	/
Wasser	Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion

Cluster 07 „Morschheim“	
Landschaft	• Vorbelastung durch eine bestehende WEA östlich der Fläche DOB036 • Vorbelastung durch die BAB A63 südöstlich der Fläche DOB036
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB036: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB037: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 100 m südlich der Fläche DOB036. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ (VSG-6314-401). Als Zielarten der Vogelschutzrichtlinie werden die Rohrweihe und Wiesenweihe genannt, welche gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) und das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094) ca. 2,4 km der Fläche DOB037 entfernt. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden kollisionsgefährdete und laut dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) werden windenergiesensible Zielarten für das Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet genannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 2 km zum FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Jedoch können aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Die Fläche DOB036 grenzt an eine Potenzialfläche der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Durch diese Bündelung in der Landschaft kommt es zu keiner zusätzlichen Barriere. Des Weiteren werden durch die Nähe zu den Vogelschutzgebieten FFH-Vorprüfung erforderlich.	

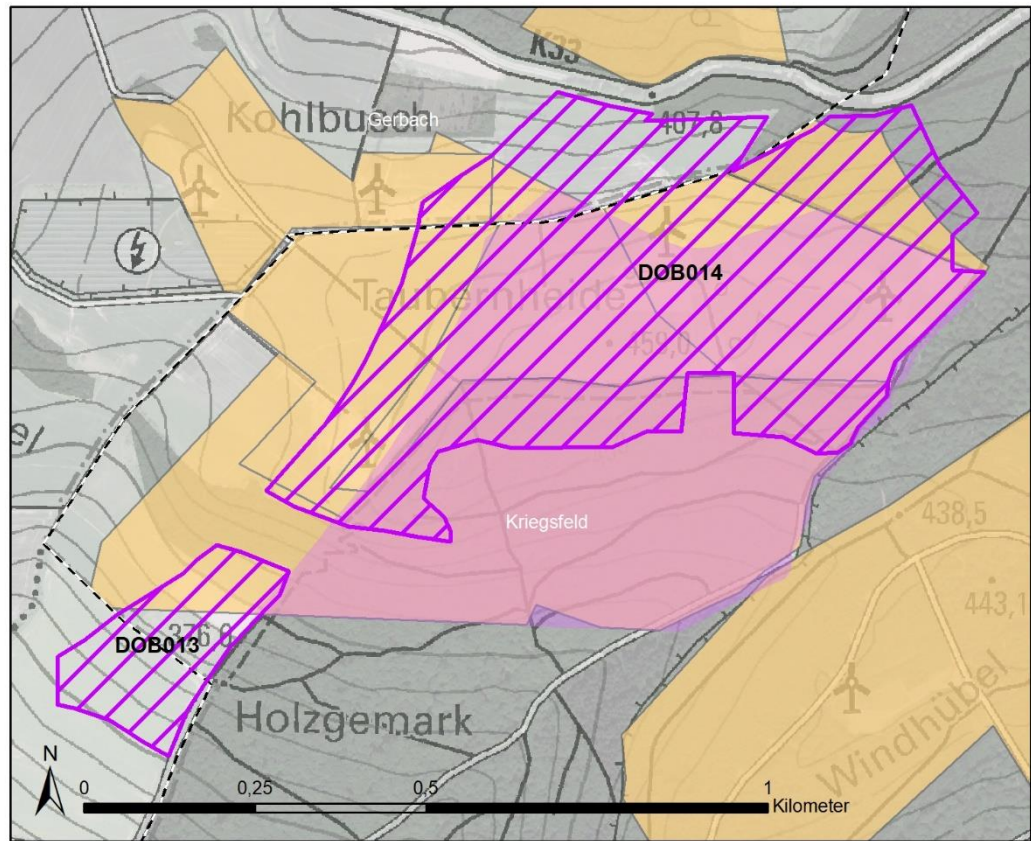
Cluster 08 „Gerbach/Kriegsfeld“



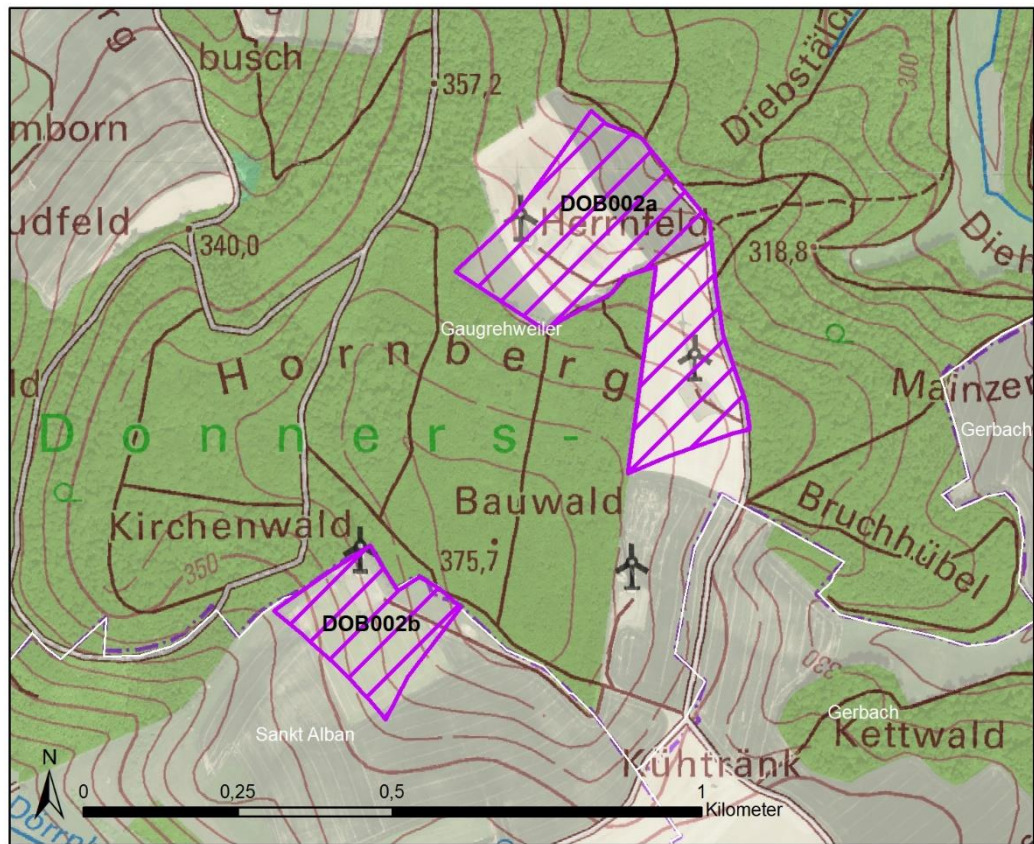
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land (Norden/Westen), Kirchheimbolanden (Osten) - Gemeinde: Gerbach (Norden/Westen), Kriegsfeld (Osten)
Größe	- DOB013: 5,0 ha - DOB014: 38,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit niedrigen Ackerzahlen und einer geringen Bodenfunktionsbewertung - Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 08 „Gerbach/Kriegsfeld“	
Wasser	• DOB014: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch acht bestehende Windenergieanlagen, davon drei in der Fläche DOB014 • Vorbelastung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage westlich der Fläche DOB014 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
DOB014: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich angrenzend an die Fläche DOB014. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) und das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie und laut dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) werden windenergiesensible Zielarten für das Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet genannt. Aufgrund der Nähe zu den NATURA-2000-Gebieten und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten und windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der NATURA-2000-Gebiete durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. FFH-Vorprüfungen sind somit erforderlich (siehe Anlage 3 und 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB014 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan Windenergie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Rockenhausen. Beide Flächen sind bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß der 1. Fortschreibung - Erneuerbare Energien (2015) des Flächennutzungsplan 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Des Weiteren werden durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

Cluster 08 „Gerbach/Kriegsfeld“



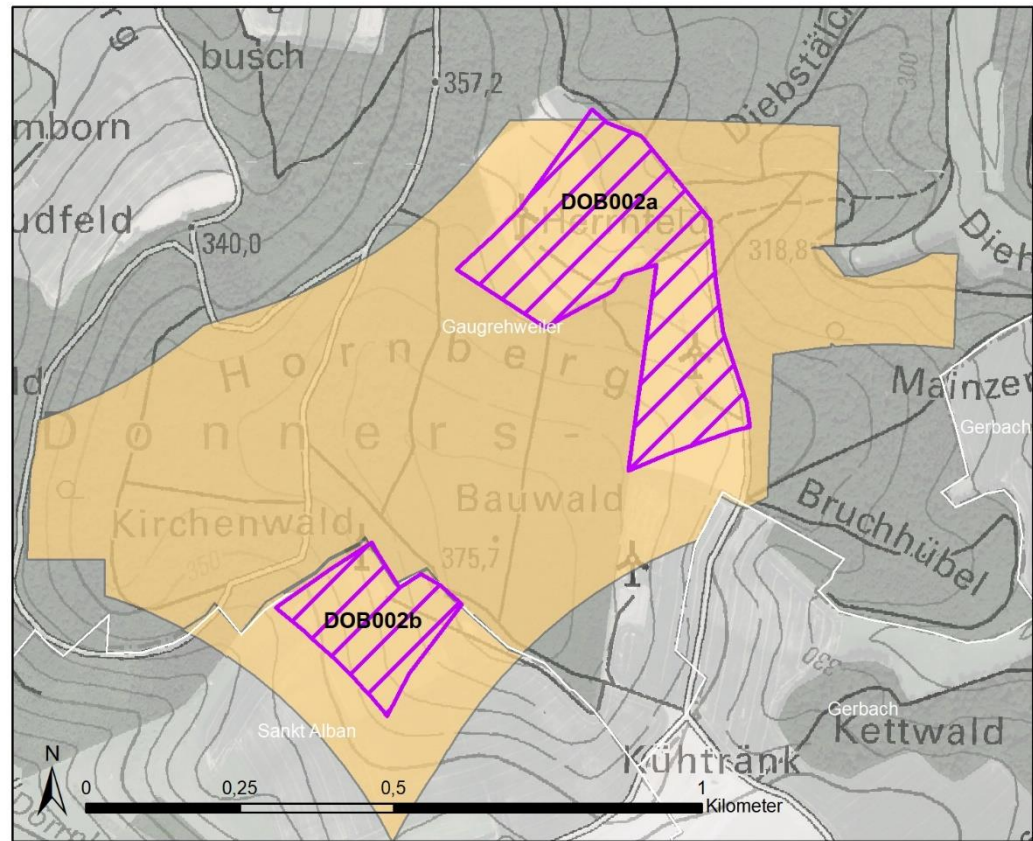
Cluster 09 „Gaugrehweiler/Sankt Alban“



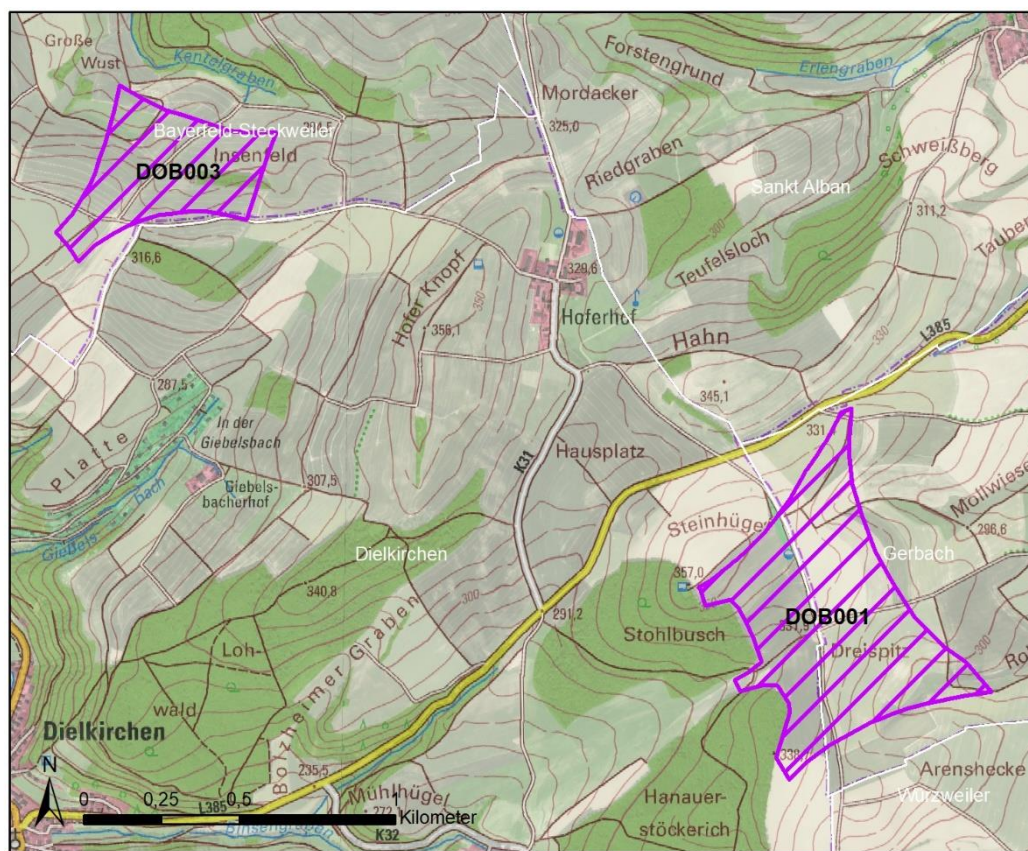
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land - Gemeinde: Gaugrehweiler (Zentrum), Sankt Alban (Südwesten)
Größe	- DOB002a: 11,8 ha - DOB002b: 3,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 09 „Gaugrehweiler/Sankt Alban“	
Wasser	• DOB002a: Erhöhte Sturzflutgefahr im Norden
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch vier bestehende Windenergieanlagen, davon drei in der Fläche DOB002 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB002a: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB002b: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 120 m Entfernung zu der Fläche DOB002a. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) 2,5 km südlich der Flächen. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Flächen sind nahezu vollständig Sonderbaufläche Wind (siehe Abbildung, orange) gemäß des Teil-Flächennutzungsplans Energie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der Anlagenplanung zu beachten. Des Weiteren werden durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

Cluster 09 „Gaugrehweiler/Sankt Alban“



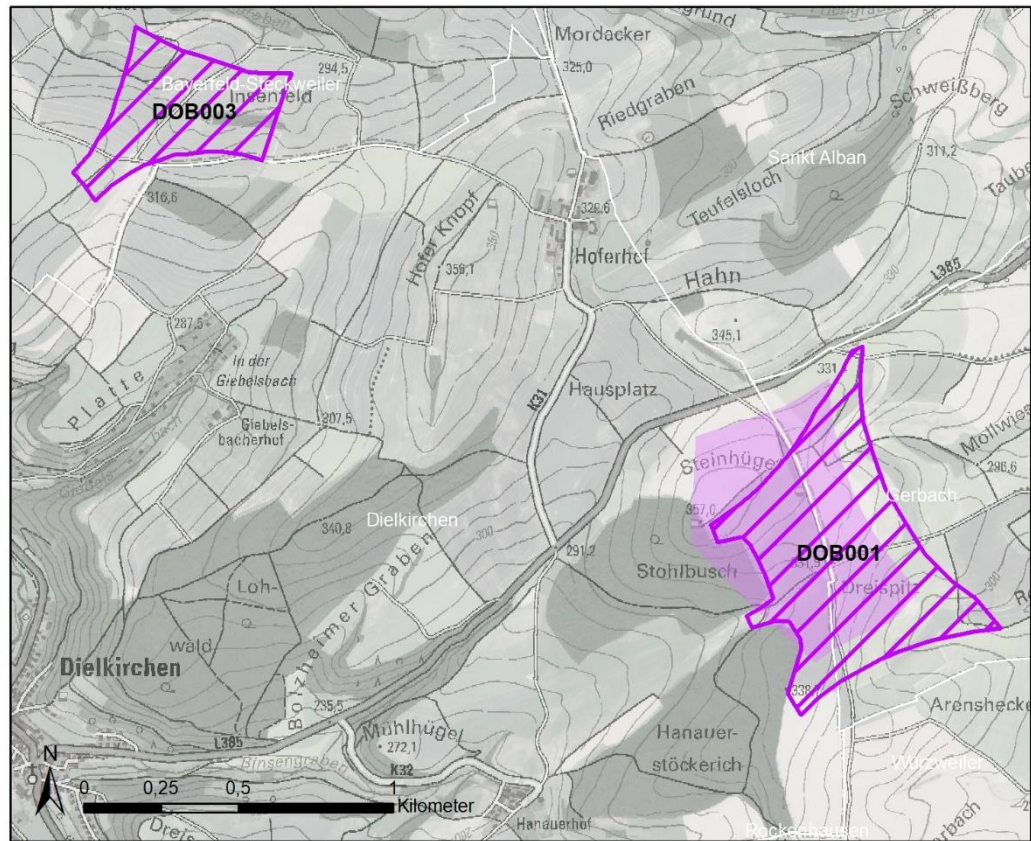
Cluster 10 „Beyerfeld-Steckweiler/Gerbach/Dielkirchen“



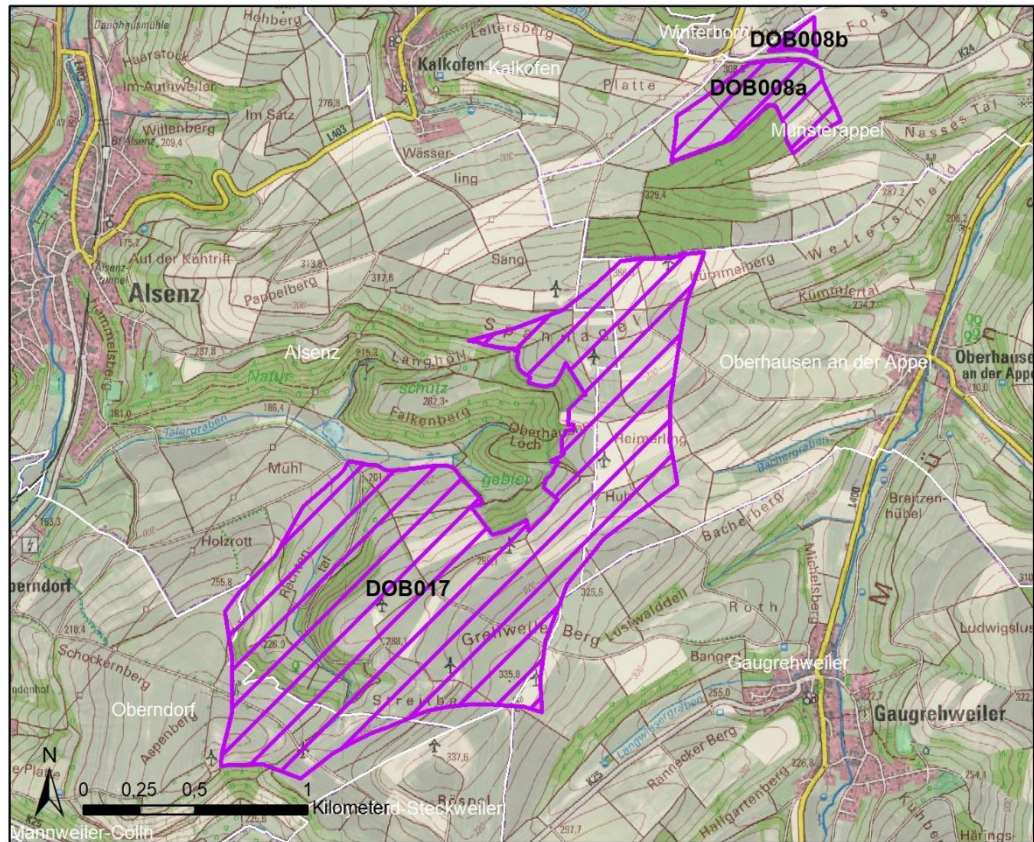
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land - Gemeinde: Beyerfeld-Steckweiler (Nordwesten), Gerbach (Südosten), Dielkirchen (Südwesten)
Größe	- DOB001: 42,3 ha - DOB003: 19,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 10 „Beyerfeld-Steckweiler/Gerbach/Dielkirchen“	
Wasser	• Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB001: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB003: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 670 m südlich der Fläche DOB001. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten des FFH-Gebietes werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) 1,3 km östlich der Fläche DOB001. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB001 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Die Sturzflutgefahren sind bei der Anlagenplanung beachten. Des Weiteren werden durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

Cluster 10 „Beyerfeld-Steckweiler/Gerbach/Dielkirchen“



**Cluster 11 „Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/
Oberndorf/Alsenz“**

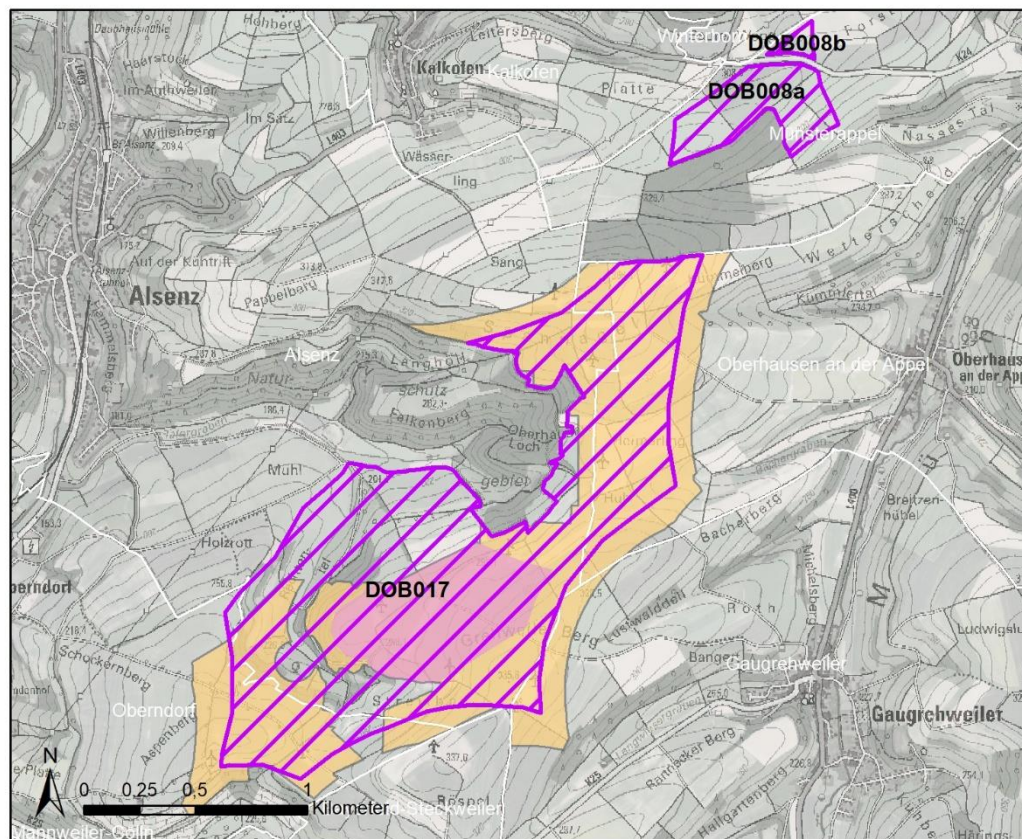


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land - Gemeinde: Münsterappel (Nordosten), Oberhausen an der Appel (Osten), Gaugrehweiler (Südosten), Oberndorf (Südwesten), Alsenz (Westen)
Größe	- DOB008a: 18,4 ha - DOB008b: 1,5 ha - DOB017: 212,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- DOB017: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Quellbach östlich Aspenberg“ (GB-6212-0647-2010),

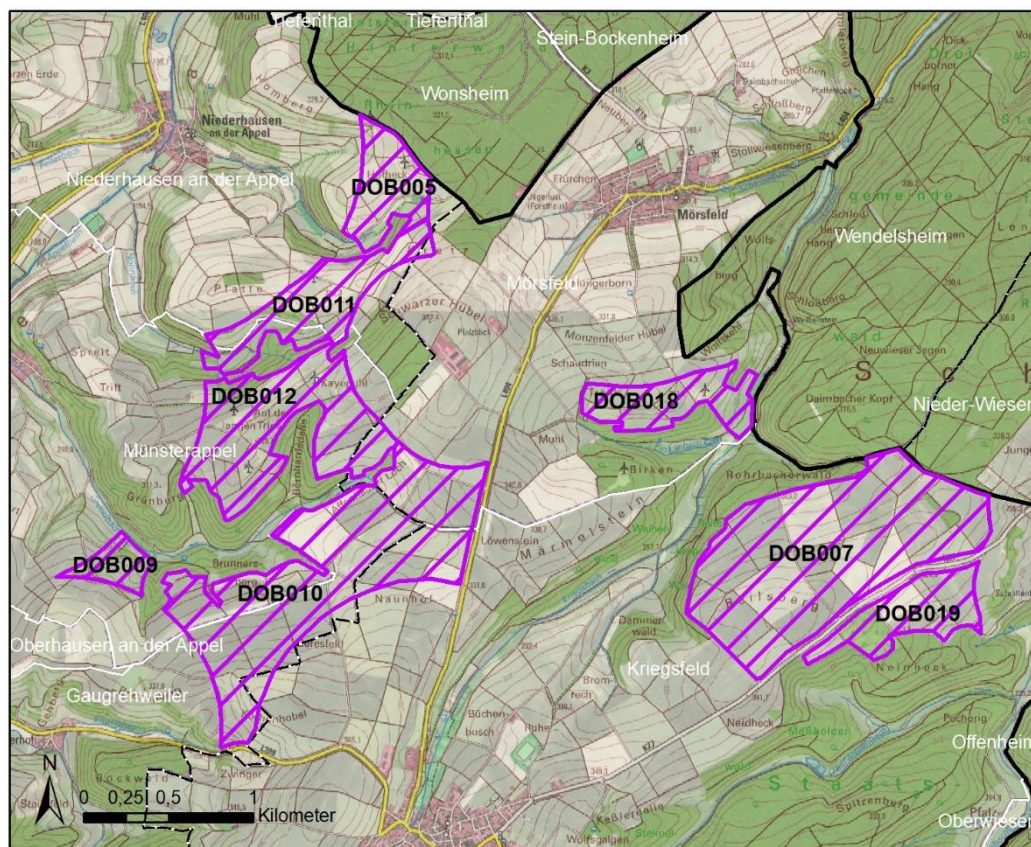
Cluster 11 „Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/ Oberndorf/Alsenz“	
	„Röhricht östlich Aspenberg“ (GB-6213-1465-2010) und „Röhricht südlich Talergraben“ (GB-6213-1490-2010) • Großflächig schutzwürdige Biotope „Pufferflächen am Nordrand des NSG Langhöll-Falkenberg“ (BK-6213-0416-2010) und „Westhang südlich des Talergrabens“ (BK-6213-0417-2010) • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Quellbereich östlich des Aspenberges“ (BK-6212-0131-2010) und Hecken und Säume in der Feldflur östlich Oberndorf“ (BK-6212-0139-2010) • Kleinflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr • DOB008a: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Hecken und Säume in der Feldflur östlich Oberndorf“ (BK-6212-0139-2010)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung • DOB017: • Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Großflächig naturnahe Böden im Nordwesten • Kleinflächig naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden im Süden • DOB008a: Großflächig naturnahe Böden im Südosten
Wasser	• DOB017: Erhöhte Sturzflutgefahr entlang des Rechentalergrabens (Gewässer 3. Ordnung) im Westen
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch zehn bestehende Windenergieanlagen, davon sieben innerhalb der Fläche DOB017

Cluster 11 „Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/Oberndorf/Alsenz“	
	• Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung westlich der Flächen
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB008a: Gesamte Fläche Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB008b: Gesamte Fläche Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB017: Zwei Drittel der Fläche Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 2,7 km entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Jedoch sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-6210-401) in einer Entfernung von 4,8 km zu der Fläche DOB008b. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB017 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Wind (siehe Abbildung, orange) gemäß des Teil-Flächennutzungsplans Energie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Die Sturzflutgefahren, die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope und Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

**Cluster 11 „Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/
Oberndorf/Alsenz“**



Cluster 12 „Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/Münsterappel“



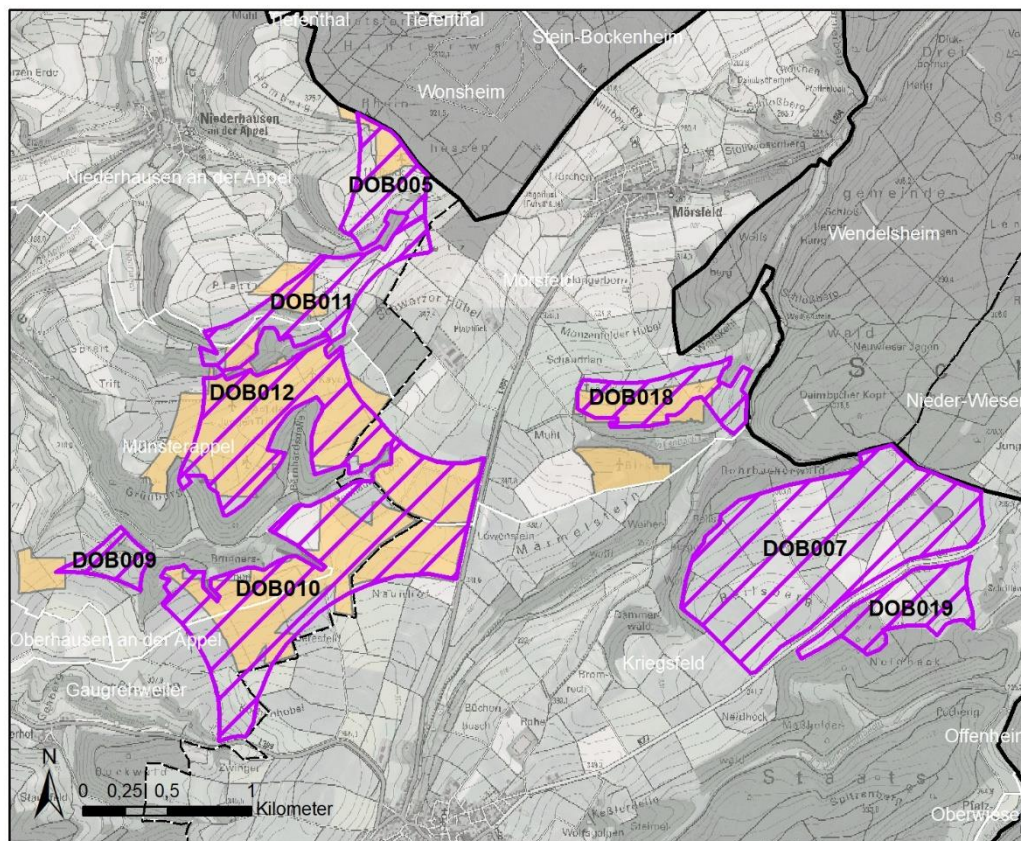
Kenndaten	Beschreibung
Lage	• Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Kirchheimbolanden (im Osten), Nordpfälzer Land (im Westen) • Gemeinde: Niederhausen an der Appel (im Norden), Mörsfeld (im Nordosten), Kriegsfeld (im Südosten), Gaugrehweiler (im Südwesten), Münsterappel (im Westen)
Größe	• DOB005: 22,9 ha • DOB007: 123,4 ha • DOB009: 9,0 ha • DOB010: 119,4 ha • DOB011: 36,3 ha • DOB012: 62,3 ha • DOB018: 24,7 ha • DOB019: 26,0 ha

Cluster 12 „Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/Münsterappel“	
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• DOB005: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Verband aus drei Teichen nördlich des Schwarzen Hübels südöstlich von Niederhausen“ (BK-6213-0041-2010) • DOB010: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Komplex aus Gebüsch und Grünland auf dem Bremenberg“ (BK-6213-0033-2010) im Südwesten • DOB011: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Verbund aus einer kleinen Baumhecke und einem großen Gebüschstreifen westlich vom Schwarzen Hübel“ (BK-6213-0065-2010) • DOB012: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Heckenzug der vom Ortsrand von Münsterappel nach Osten auf eine Anhöhe hinauf führt“ (BK-6213-0059-2010) im Nordwesten
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • DOB005: Moorwiesengraben (Gewässer 3. Ordnung) im Südwesten • DOB010: Grundbach (Gewässer 3. Ordnung) im Südwesten • DOB011: Nonnbach (Gewässer 3. Ordnung) im Nordosten
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch acht bestehende Windenergieanlagen, davon eine in der Fläche DOB005, eine in der Fläche DOB011 und drei in der Fläche DOB012
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/

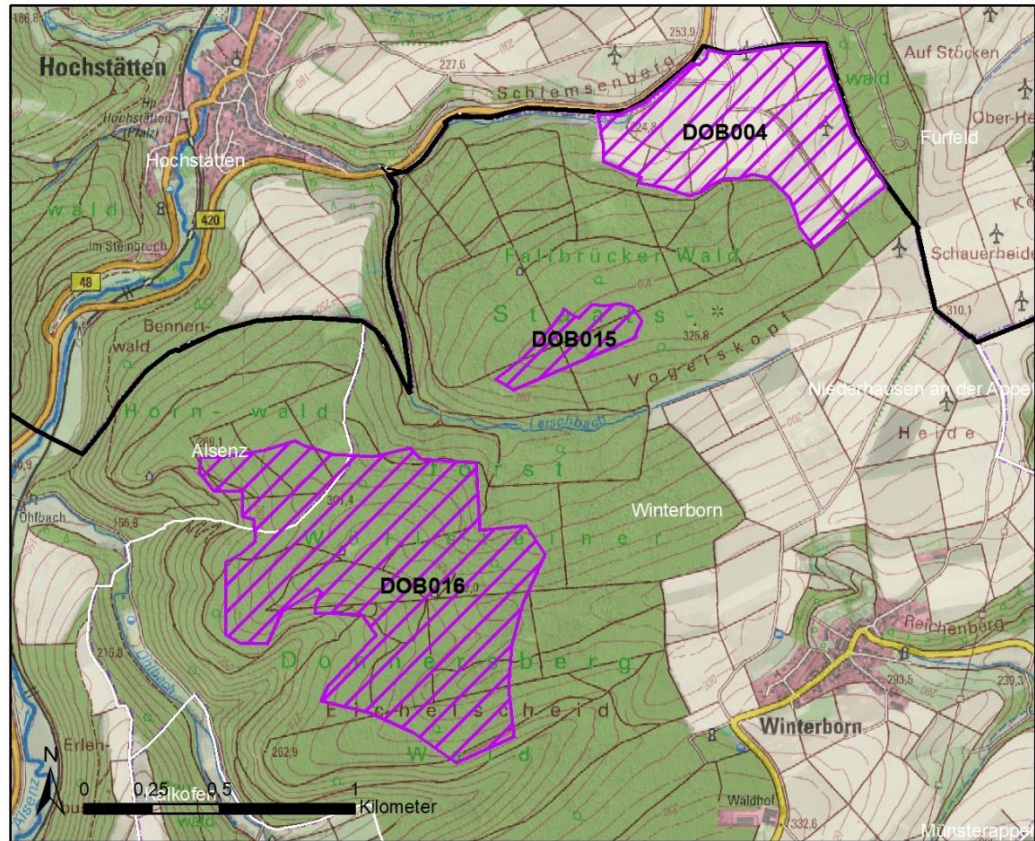
Cluster 12 „Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/Münsterappel“
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)
• DOB005: Großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB007: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB009: Zur Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB010: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB011: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB012: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB018: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB018: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft
NATURA 2000
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 780 m südlich der Fläche DOB010. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten des FFH-Gebietes werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3). Das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) befindet sich 1,3 km südlich der Fläche DOB007 und das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-6210-401) befindet sich in einer Entfernung von 4,4 km zu der Fläche DOB005. Für die Vogelschutzgebiete werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der Vogelschutzgebiete durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. FFH-Vorprüfungen sind erforderlich (siehe Anlage 4).
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die Flächen DOB010, DOB012 und DOB018 sind bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß der 1. Fortschreibung - Erneuerbare Energien (2015) des Flächennutzungsplan 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden. Des Weiteren sind die Flächen DOB010, DOB011, DOB012, DOB005 bereits teilweise Sonderbaufläche Wind (siehe Abbildung, orange) gemäß des Teil-Flächennutzungsplans Energie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Die schutzwürdigen Biotope und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei

Cluster 12 „Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/Münsterappel“

der Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zu dem FFH-Gebiet und den Vogel-
schutzgebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.



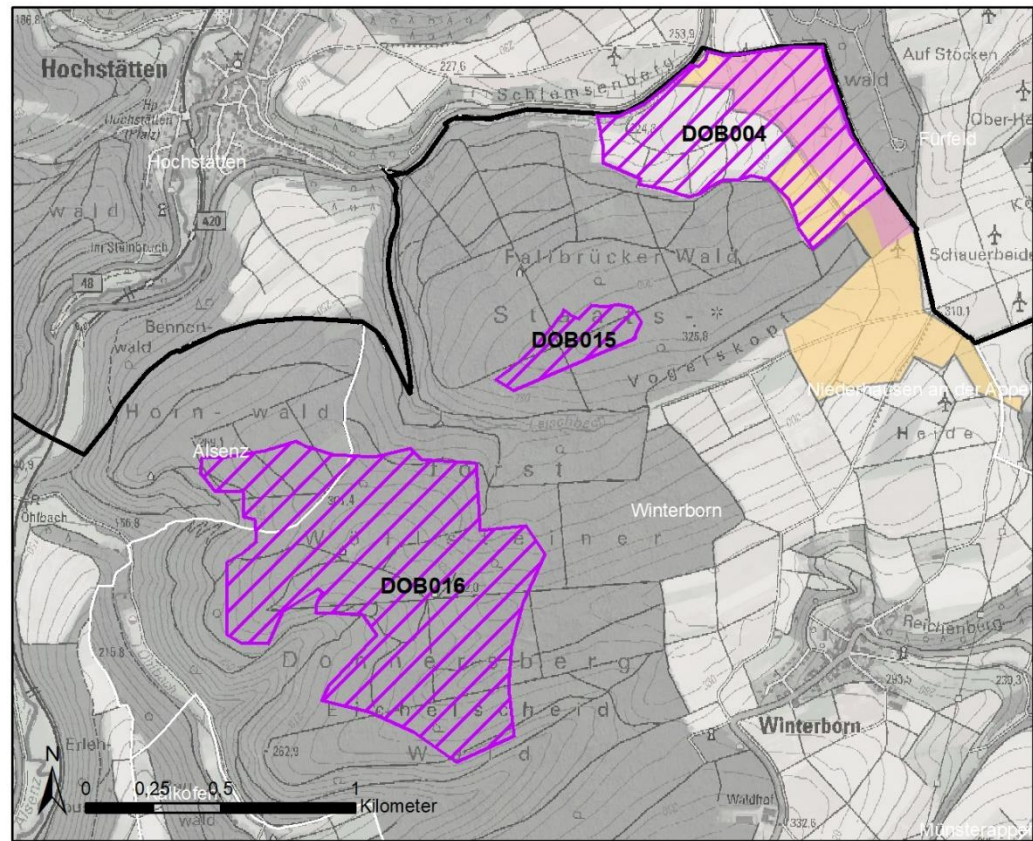
Cluster 13 „Winterborn/Alsenz“



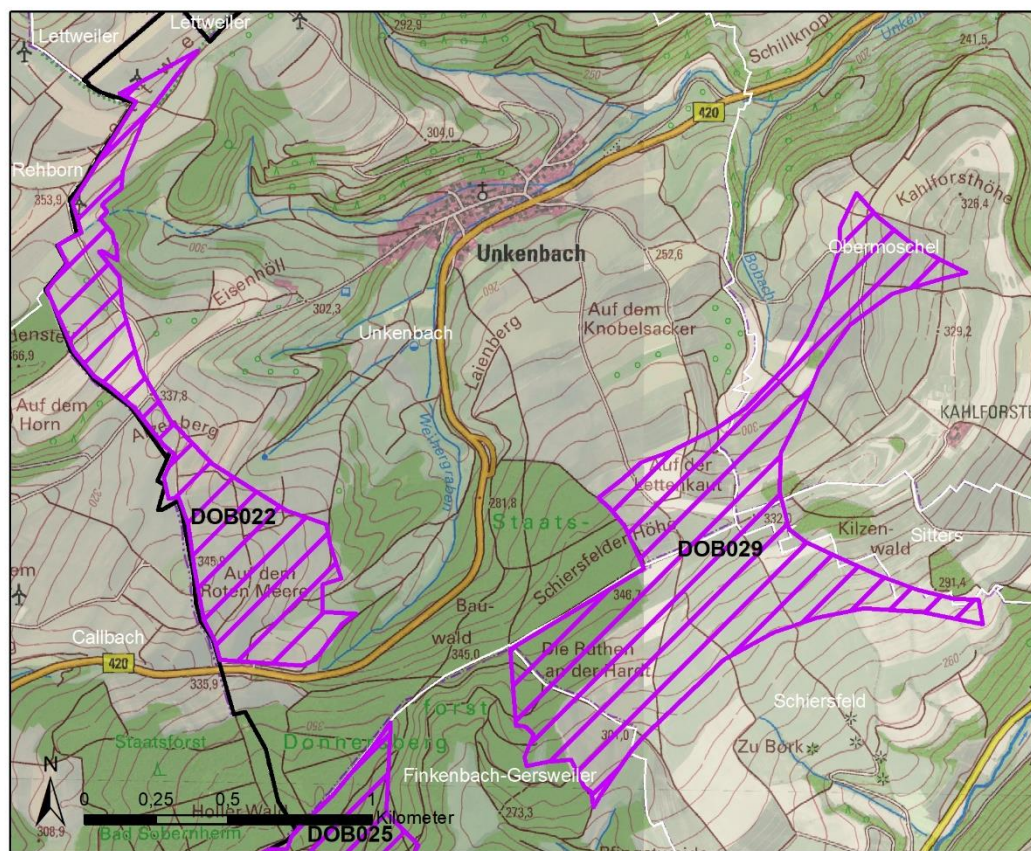
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land - Gemeinde: Winterborn, Alsenz (Nordwesten)
Größe	- DOB004: 44,7 ha - DOB015: 7,9 ha - DOB016: 89,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	DOB004: Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung

Cluster 13 „Winterborn/Alsenz“	
	• DOB015 und DOB016: Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	• DOB004: Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren • DOB016: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch 16 bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche DOB004 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung östlich der Flächen • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• DOB016: Zwei Schutzhütten
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB004: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 1,3 km von der Fläche DOB004 entfernt. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-6210-401). Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB004 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Wind (siehe Abbildung, orange) gemäß des Teil-Flächennutzungsplans Energie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Die Fläche DOB004 grenzt an eine Potenzialfläche der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Durch diese Bündelung in der Landschaft kommt es zu keiner zusätzlichen Barriere. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

Cluster 13 „Winterborn/Alsenz“



Cluster 14 „Unkenbach/Obermoschel/Sitters/Schiersfeld/Finkenbach-Gersweiler“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land - Gemeinde: Unkenbach (Zentrum), Obermoschel (Nordosten), Sitters (Osten), Schiersfeld (Südosten), Finkenbach-Gersweiler (Süden)
Größe	- DOB022: 47,7 ha - DOB029: 93,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

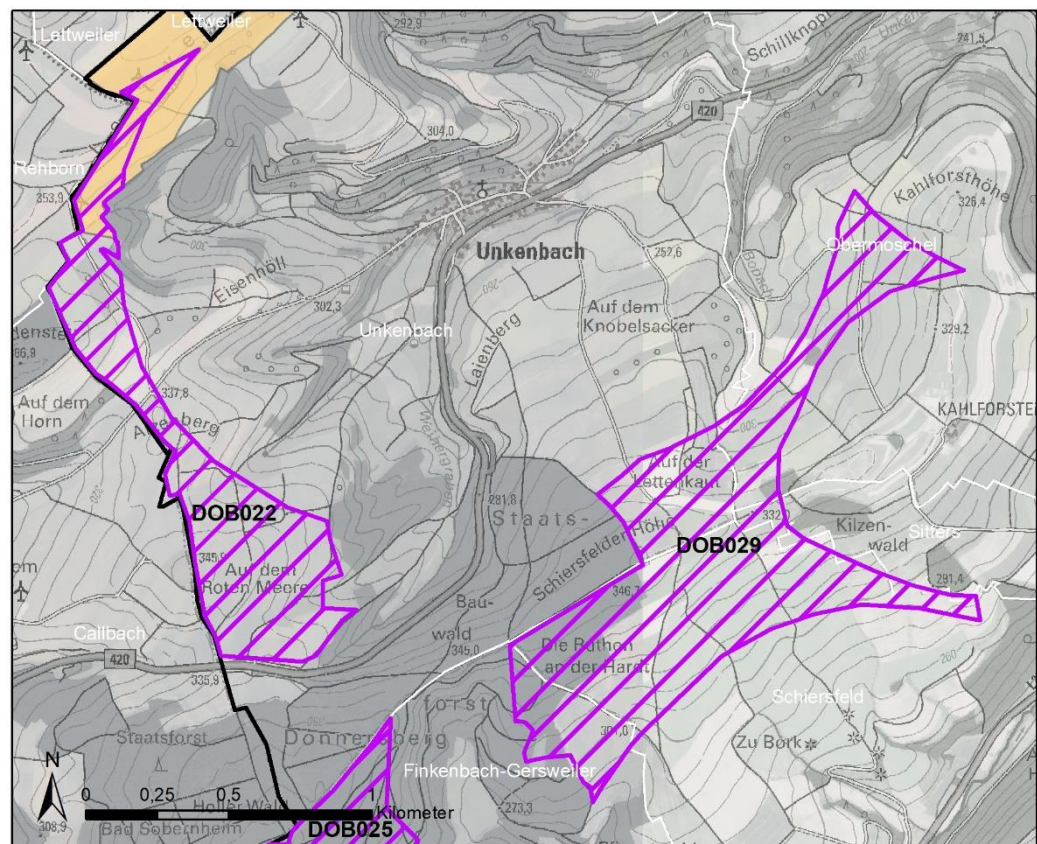
Cluster 14 „Unkenbach/Obermoschel/Sitters/Schiersfeld/Finkenbach-Gersweiler“	
	• DOB029: Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • DOB022: Der periodisch wasserführende Bach vom Atzelsheck (Gewässer 3. Ordnung) im Norden
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch ca. 22 bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche DOB022 • Im südlichen Teil Vorbelastung durch die Bundesstraße B420
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB022: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB023: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 800 m von der Fläche DOB029 entfernt. Es handelt sich hierbei um das nordöstlich der Fläche liegende FFH-Gebiet „Moschellandsberg bei Obermoschel“ (FFH-7000-086). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus, die Große Hufeisennase und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3). Das FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ (DE-6212-303) befindet sich in einer Entfernung von 1,8 km zu der Fläche DOB022. Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-6210-401) in einer Entfernung von 3 km zu der Fläche DOB022. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die	

Cluster 14 „Unkenbach/Obermoschel/Sitters/Schiersfeld/Finkenbach-Gersweiler“

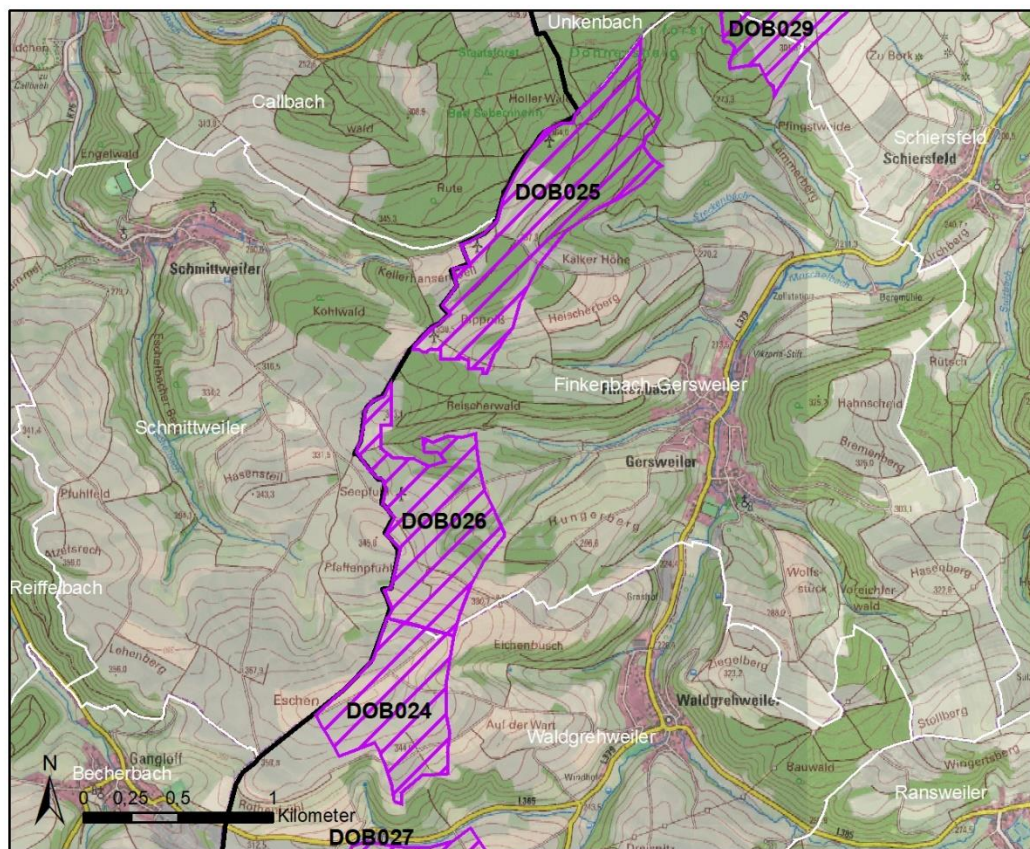
Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB022 ist bereits teilweise Sonderbaufläche Wind (siehe Abbildung, orange) gemäß des Teil-Flächennutzungsplans Energie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Die Fläche DOB022 grenzt an eine Potenzialfläche der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Durch diese Bündelung in der Landschaft kommt es zu keiner zusätzlichen Barriere. Durch die Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.



Cluster 15 „Finkenbach-Gersweiler/Waldgrehweiler“

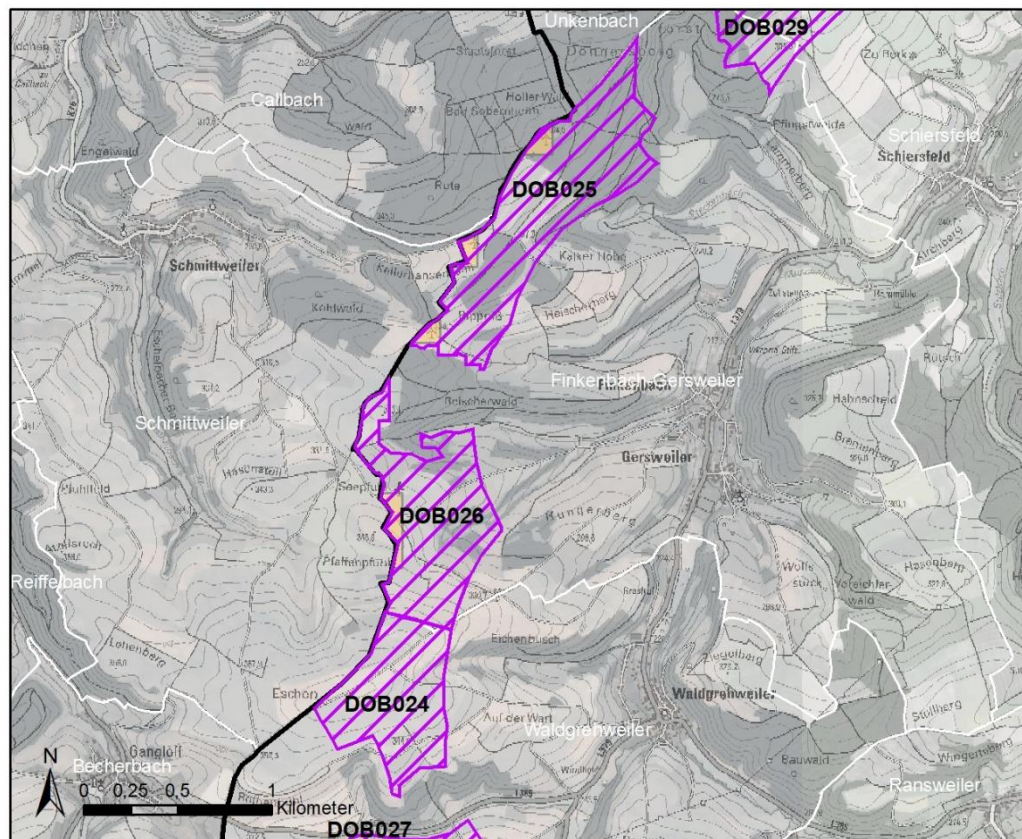


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land - Gemeinde: Finkenbach-Gersweiler (Norden), Waldgrehweiler (Süden)
Größe	- DOB024: 39,8 ha - DOB025: 69,7 ha - DOB026: 50,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- DOB026: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbach westl. Finkenbach-Gersweiler“ (GB-6312-1261-2010) im Osten

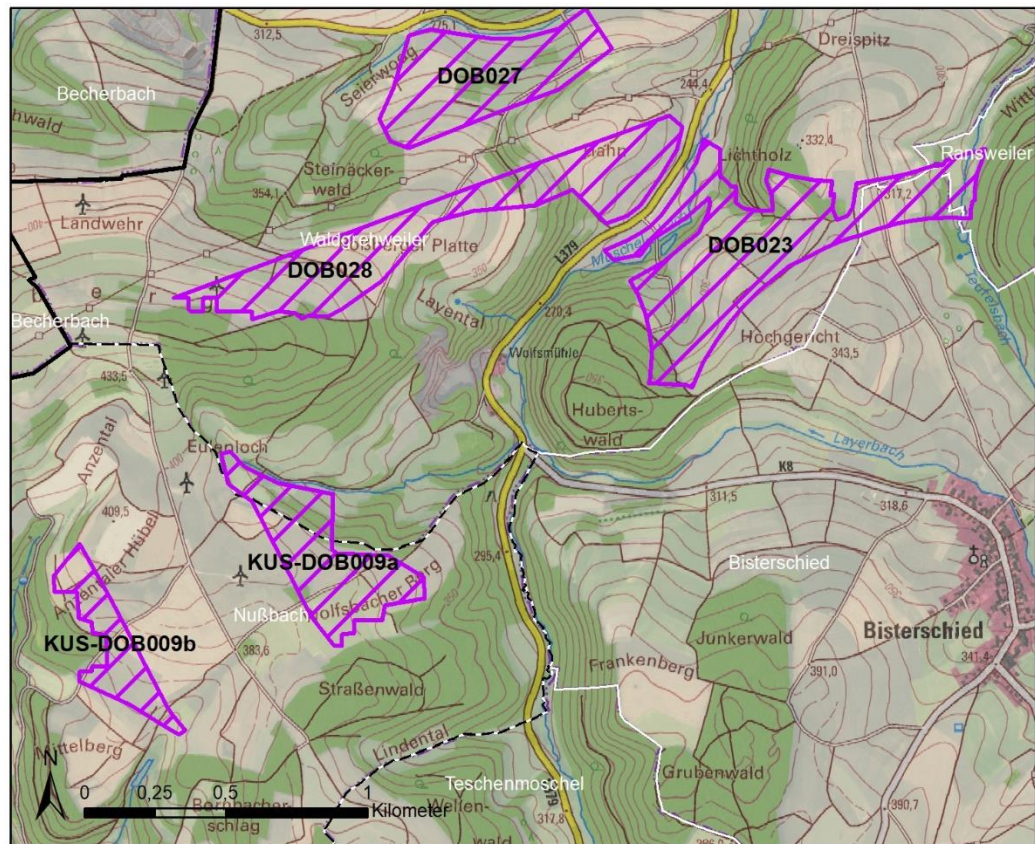
Cluster 15 „Finkenbach-Gersweiler/Waldgrehweiler“	
	Kleinflächig das schutzwürdige Biotop „Grünlandbrache westlich Gersweiler“ (BK-6312-0373-2010) im Zentrum und „Quellbach und Grünland westlich Finkenbach-Gersweiler“ (BK-6312-0351-2010) im Osten
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung - Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	- Vorbelastung durch vier bereits bestehende Windenergieanlagen, drei innerhalb der Fläche DOB025 und eine innerhalb der Fläche DOB026 - Vorbelastung durch die Bundesstraße B420 nördlich der Fläche DOB025
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
- DOB024: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft - DOB025: Alle Ackerflächen Vorranggebiet Landwirtschaft - DOB026: Die Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,2 km von der Fläche DOB025 entfernt. Es handelt sich hierbei um das nordöstlich der Fläche liegende FFH-Gebiet „Moschellandsberg bei Obermoschel“ (FFH-7000-086). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus, die Große Hufeisennase und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Jedoch sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. In den Flächen DOB025 und DOB026 befinden sich bereits Sondergebiete Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan regenerative Energien (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, die schutzwürdigen Biotope und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Die Flächen	

Cluster 15 „Finkenbach-Gersweiler/Waldgrehweiler“

DOB024 und DOB026 grenzen an eine Potenzialfläche der Planungsgemeinschaft Rhein-hessen-Nahe. Durch diese Bündelung in der Landschaft kommt es zu keiner zusätzlichen Barriere.



Cluster 16 „Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“

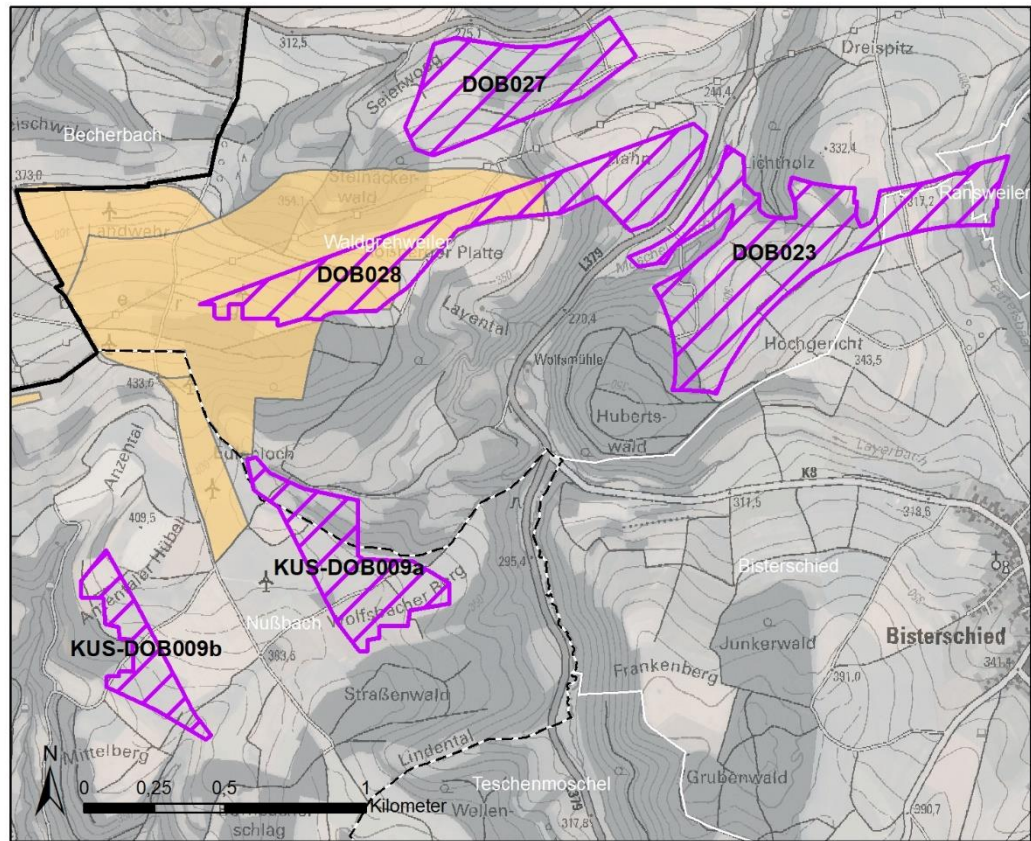


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis (Norden), Kusel (Süden) - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land (Norden), Lauterecken-Wolfstein (Süden) - Gemeinde: Waldgrehweiler (Norden), Bisterschied (Osten), Ransweiler (Osten), Nußbach (Süden)
Größe	- DOB023: 38,6 ha - DOB027: 20,8 ha - DOB028: 29,2 ha - KUS-DOB009a: 17,0 ha - KUS-DOB009b: 8,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	die /

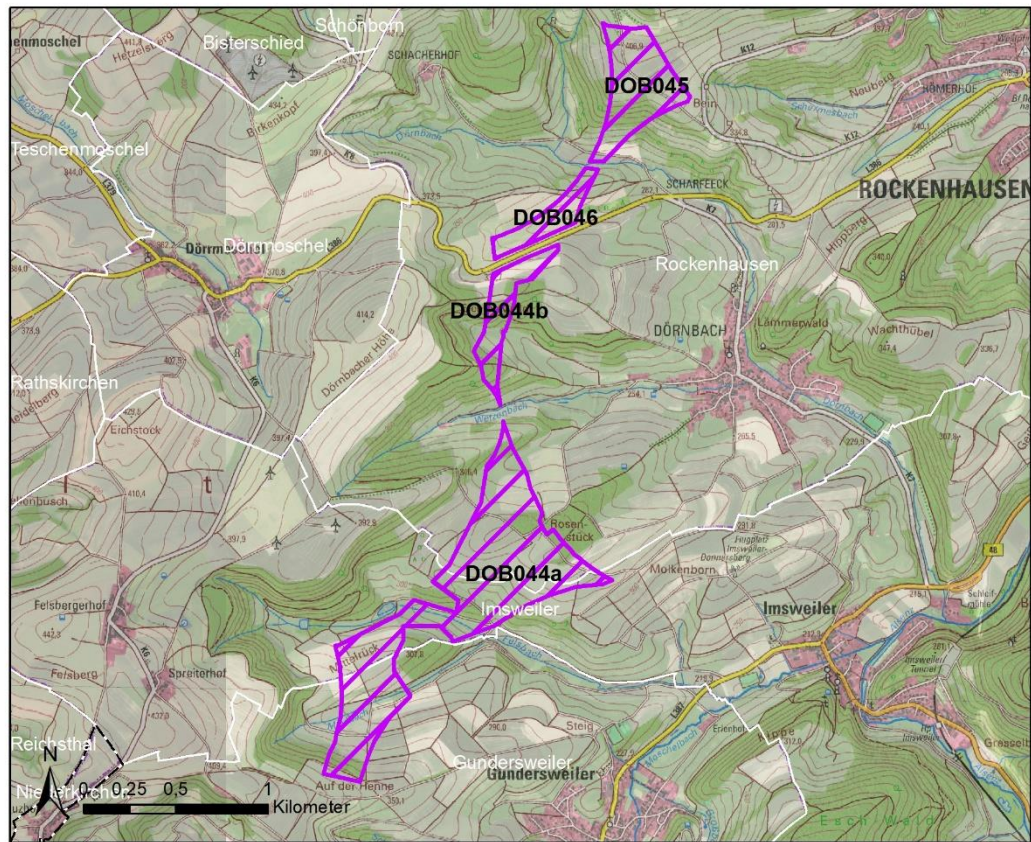
Cluster 16 „Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• DOB023: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Bach (Teufelsbach) südlich von Waldgrehweiler“ (GB-6312-0744-2010) im Osten und „Bach südlich Windhof bei Waldgrehweiler“ (GB-6312-0811-2010) im Westen • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Teufelsbach südlich von Waldgrehweiler“ (BK-6312-0232-2010) im Osten und „Bach südlich Windhof bei Waldgrehweiler“ (BK-6312-0230-2010) im Westen • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Obstwiese am Teufelsbach südlich von Waldgrehweiler“ (BK-6312-0235-2010) im Osten und „Waldkomplex mit vorgelagertem Streuobstbestand östlich Wolfsmühle“ (BK-6312-0229-2010) im Westen • DOB028: • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Magergrünland südöstlich Gangloff“ (BK-6312-0226-2010) im Zentrum • KUS-DOB009a: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Kleines Sumpfsinsenröhricht neben Erlensumpfwald am Wolfsbacher Berg, NNO Nußbach“ (GB-6312-0081-2009) im Westen • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Gebüsch und Hecken a,m Anzentaler Hübel“ (BK-6312-0021-2009) im Norden • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Bruchgebüsch und Erlensumpfwald am Wolfsbacher Berg, NNO Nußbach“ (BK-6312-0025-2009) im Westen
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KUS-DOB009a: Großflächig naturnahe Böden im Norden

Cluster 16 „Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“	
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • DOB023: Teufelsbach im Osten und Moschel im Westen (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch sieben bereits bestehende Windenergieanlagen, eine innerhalb der Fläche DOB027 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen DOB027 und DOB028
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB023: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB027: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB028: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-DOB009a: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-DOB009b: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,5 km von der Fläche DOB023 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Jedoch sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB027 und die Fläche DOB028 sind bereits teilweise Sondergebiete Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan regenerative Energien (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel und der 2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, erhöhten Sturzflutgefahren und naturnahen Böden sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 16 „Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“



Cluster 17 „Rockenhausen/Imsweiler/Gundersweiler“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land - Gemeinde: Von Norden nach Süden Rockenhausen, Imsweiler, Gundersweiler
Größe	- DOB044a: 69,3 ha - DOB044b: 10,5 ha - DOB045: 19,1 ha - DOB046: 7,4 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- DOB044a: Großflächig das schutzwürdige Biotop „Eichenwald nördlich Gundersweiler“ (BK-6312-0103-2010) im Zentrum - DOB044b:

Cluster 17 „Rockenhausen/Imsweiler/Gundersweiler“	
	• Kleinflächig das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop „Quellbach W Dörnbach im Eichler Wald“ (GB-6312-0055-2010) im Zentrum • Kleinflächig das geschützte Biotop „Quellbach westlich Dörnbach im Eichler Wald“ (BK-6312-0033-2010) im Zentrum und „Magergrünland-Gebüsch-Komplex westlich Dörnbach“ (BK-6312-0037-2010) im Süden • DOB045: • Kleinflächig das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop „Tälchen zum Schachergraben N Scharfeck“ (GB-6312-0636-2010) im Südosten • Großflächig das schutzwürdigen Biotop „Südhang Scharfeck“ (GB-6312-0195-2010) im Süden
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen zum Teil mit Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• DOB044a: Erhöhte Sturzflutgefahren entlang des Felsbachs und Bach am Mittelrück (Gewässer 3. Ordnung) • DOB044b, DOB045 und DOB046: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch drei bereits bestehenden und einer genehmigten Windenergieanlage westlich der Fläche DOB044a • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung nordöstlich der Fläche DOB045
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB044a: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB044b: Zwei Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	

Cluster 17 „Rockenhausen/Imweiler/Gundersweiler“

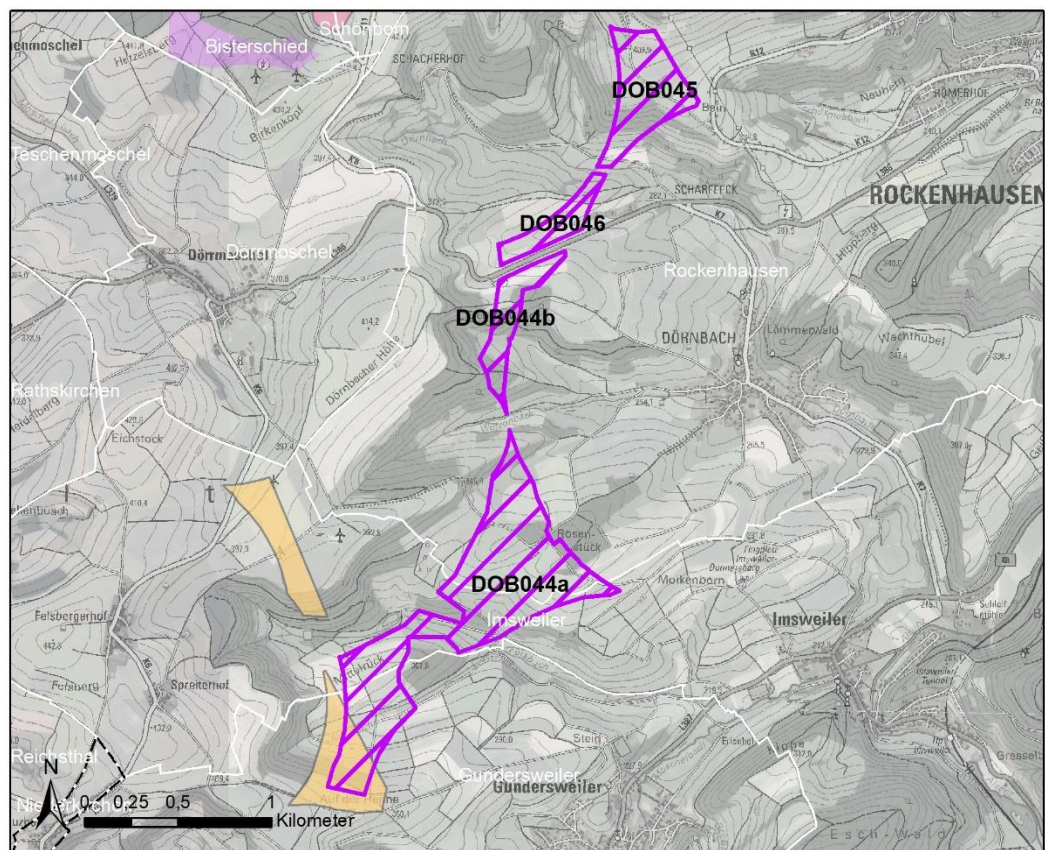
- DOB045: Vollständig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund
- DOB046: Zur Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft

NATURA 2000

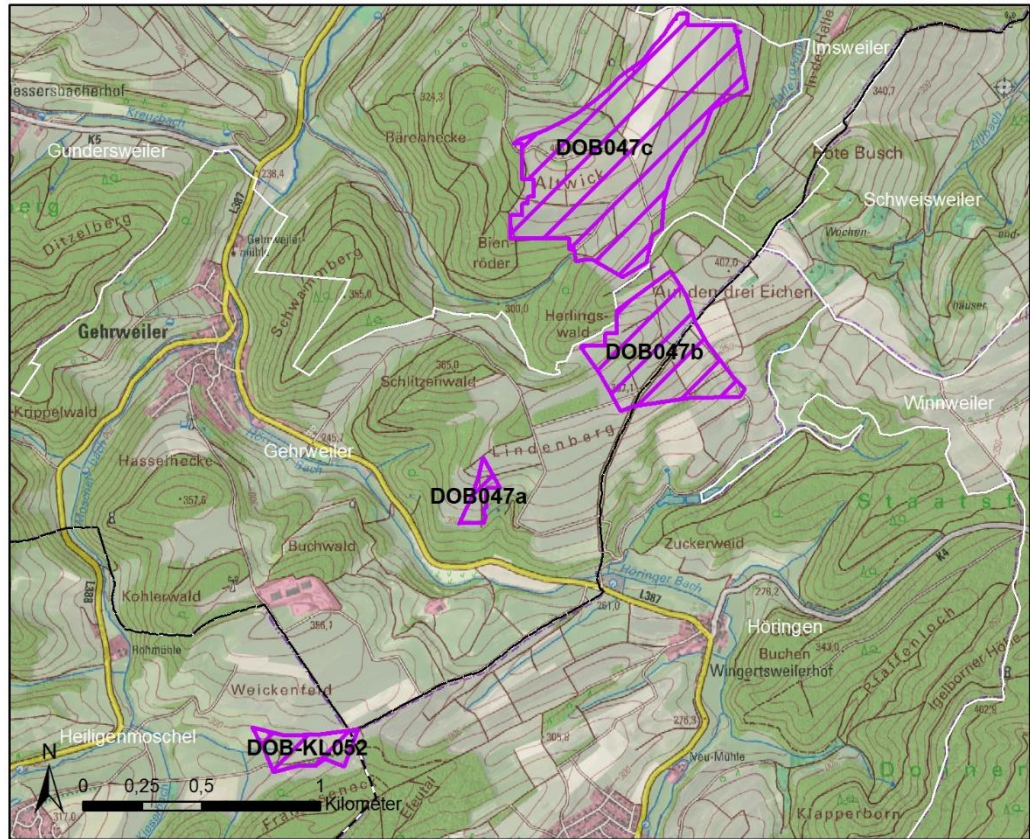
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,9 km von den Flächen DOB045 und DOB044a entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB044a ist bereits teilweise Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan Windenergie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Rockenhausen. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, Hangneigungen von mindestens 30 % und die Sturzfluggefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.



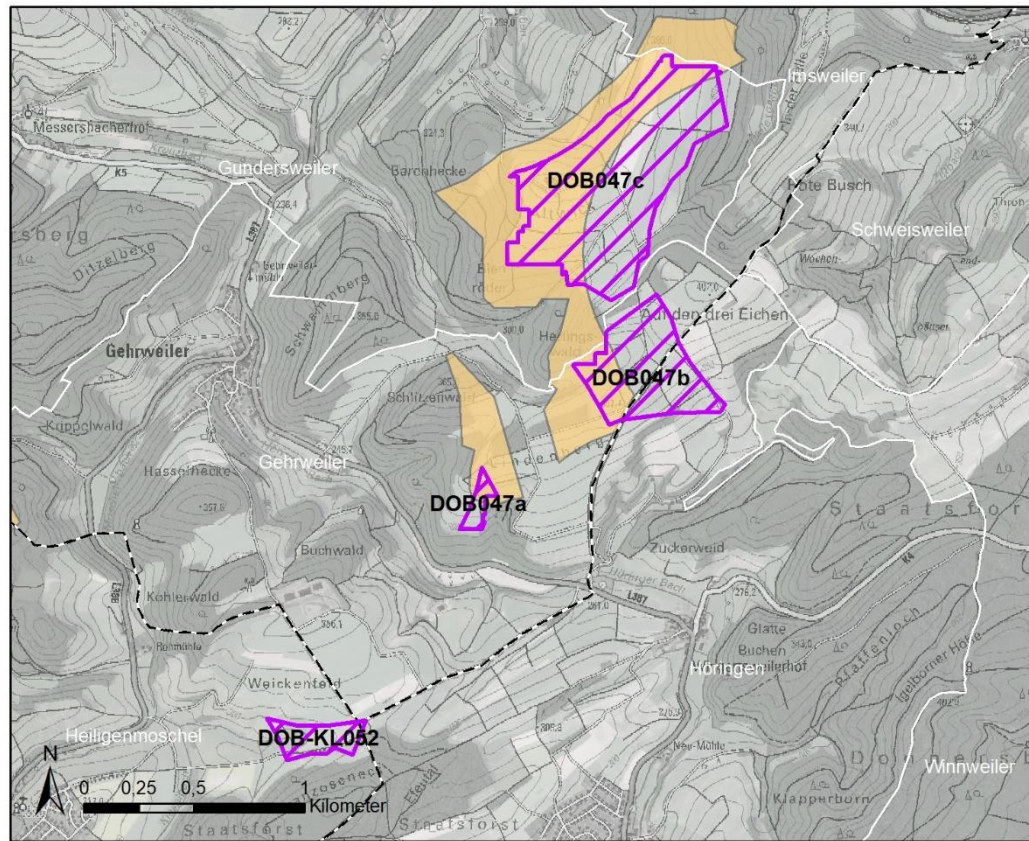
Cluster 18 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel“



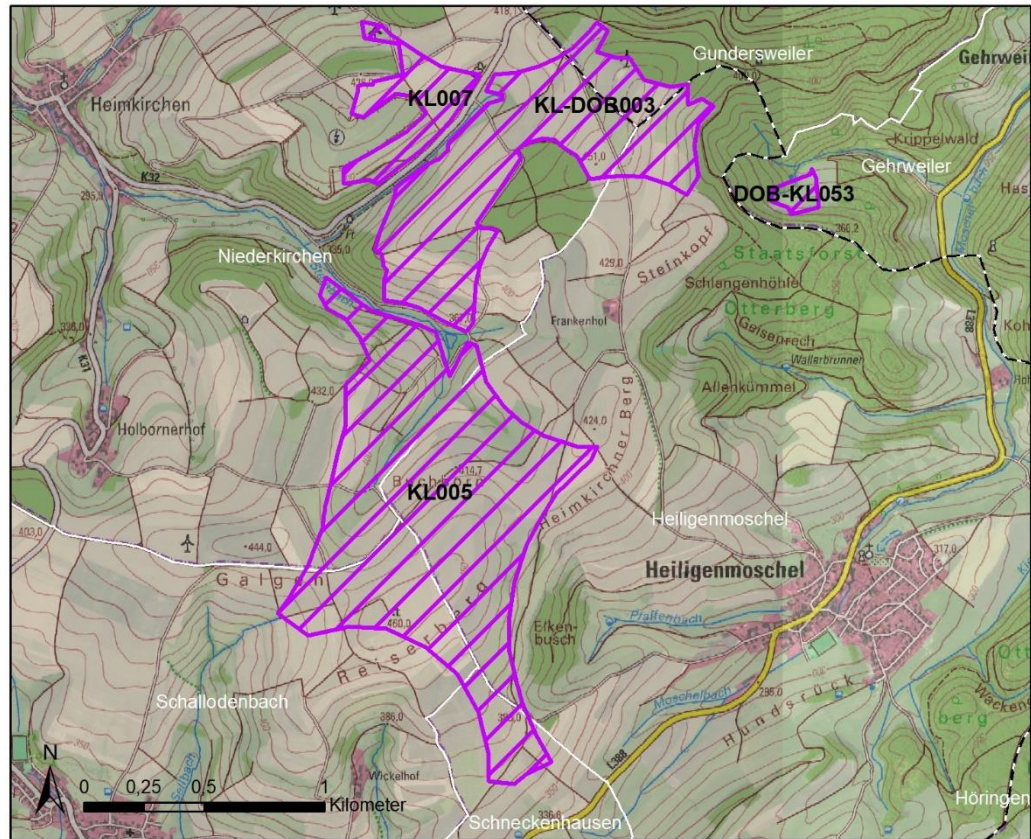
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Donnersbergkreis, Kaiserslautern (Südwesten) - Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land, Otterbach-Otterberg (Südwesten) - Gemeinde: Gundersweiler (Norden), Gehrweiler (Süden), Heiligenmoschel (Südwesten)
Größe	- DOB047a: 1,8 ha - DOB047b: 20,9 ha - DOB047c: 54,1 ha - DOB-KL052: 5,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/

Cluster 18 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel“	
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	• DOB-KL052: Erhöhte Sturzflutgefahren entlang der Rotwiese (Gewässer 3. Ordnung) • DOB047b und DOB047c: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• DOB047a: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB047b: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB047c: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB-KL052: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,2 km von der Fläche DOB047c entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Flächen DOB047(a-c) sind bereits teilweise Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan Windenergie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Rockenhausen. Die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

Cluster 18 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel“



**Cluster 19 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel/Schneckenhausen/
Schallodenbach/Niederkirchen“**



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern (Zentrum), Donnersbergkreis (Nordosten) - Verbandsgemeinde: Otterbach-Otterberg (Zentrum), Nordpfälzer Land (Nordosten) - Gemeinde: Gundersweiler (Norden), Gehrweiler (Nordosten), Heiligenmoschel (Osten), Schneckenhausen (Süden), Schallodenbach (Südwesten), Niederkirchen (Westen)
Größe	- KL005: 118,7 ha - KL007: 13,2 ha - KL-DOB003: 65,1 ha - DOB-KL053: 2,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 19 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel/Schneckenhausen/Schallodenbach/Niederkirchen“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• KL005: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbäche des Steinbaches östlich Holbornerhof“ (GB-6412-0588-2009) im nördlichen Teil • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Quellgebiet des Steinbaches östlich Holbornerhof“ (BK-6412-0177-2009) und „Gebüsche östlich Holbornerhof“ (BK-6412-0231-2009) im Norden
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 % • KL005: Im nördlichen Teil kleinflächig naturnahe Böden • KL-DOB003: Im Norden kleinflächig naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden
Wasser	• KL005: Entlang vom Steinbach (Gewässer 3. Ordnung) und Seitenarmen erhöhte Sturzflutgefahren • KL-DOB003: An der Mündung vom Niedinger Bach (Gewässer 3. Ordnung), im Süden und Westen erhöhte Sturzflutgefahren • DOB-KL053: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch zwölf bereits bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche KL-DOB003 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• KL005: Sonnenuhr auf dem Reiserberg
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL005: Großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und Vorranggebiet Landwirtschaft • KL007: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft	

Cluster 19 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel/Schneckenhausen/Schallodenbach/Niederkirchen“

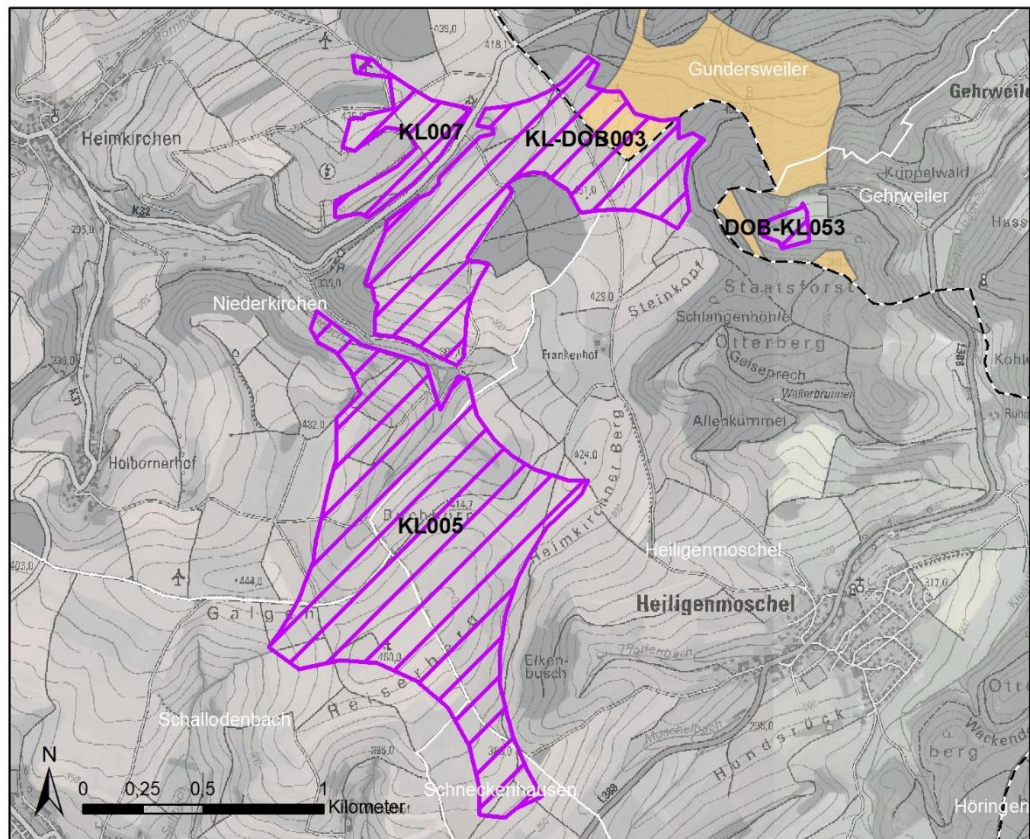
- KL-DO003: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft
- DOB-KL053: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft

NATURA 2000

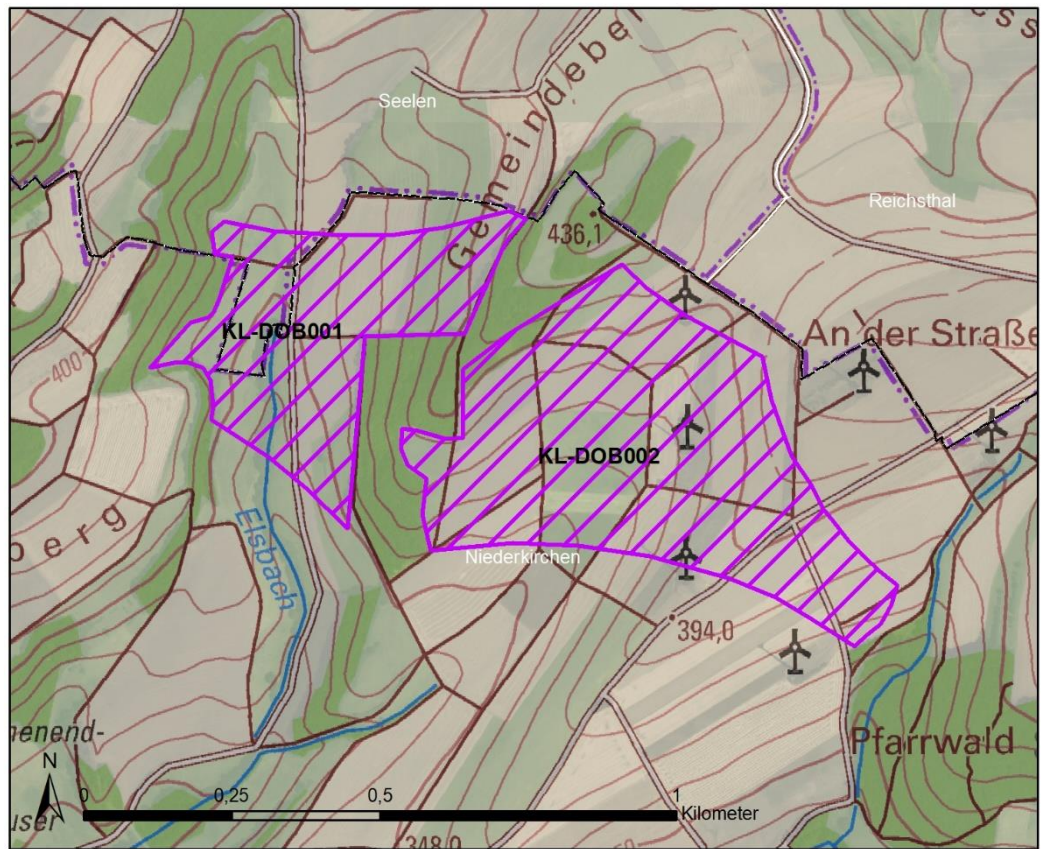
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete sind ca. 4,3 km entfernte FFH-Gebiete. Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KL-DO003 ist bereits teilweise Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan Windenergie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Rockenhausen. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, die schutzwürdigen Biotop, naturnahen Böden und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



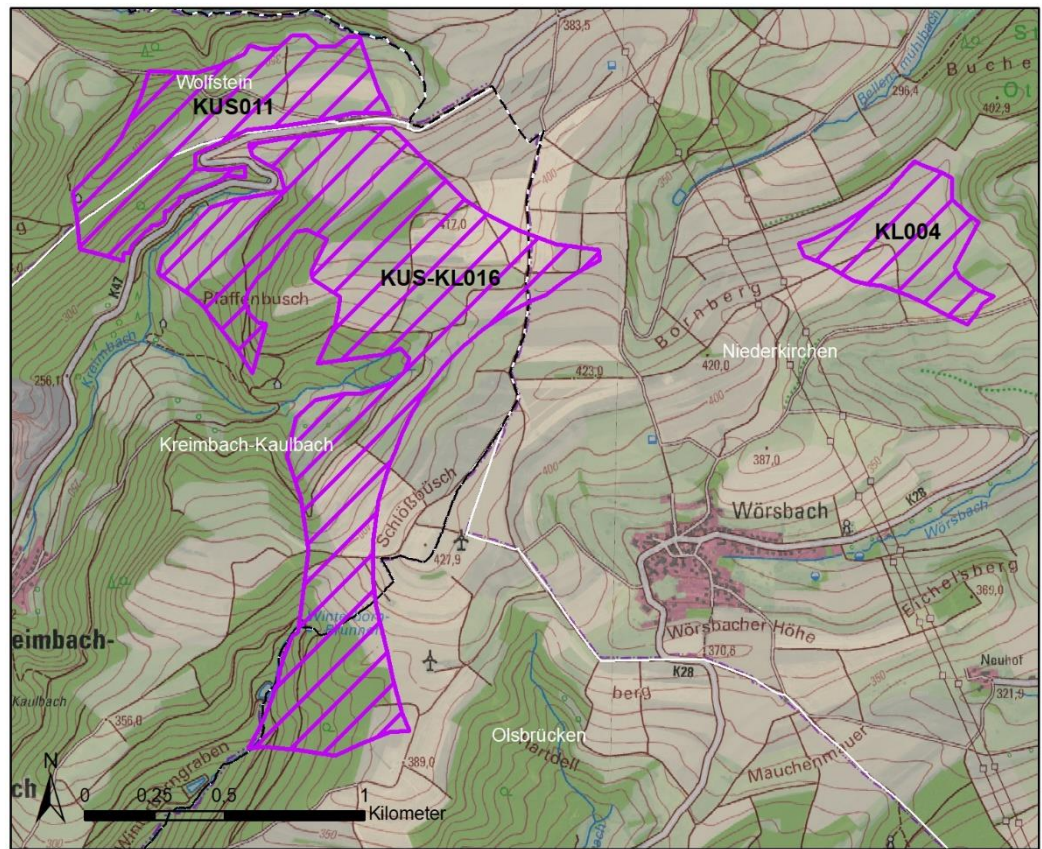
Cluster 20 „Niederkirchen/Seelen“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern (Zentrum), Donnersbergkreis (Nordwesten) - Verbandsgemeinde: Otterbach-Otterberg (Zentrum), Nordpfälzer Land (Nordwesten) - Gemeinde: Niederkirchen (Zentrum), Seelen (Nordwesten)
Größe	- KL-DOB001: 14,4 ha - KL-DOB002: 26,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KL-DOB001: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Elsbach östlich Ölsberg nordöstlich Niederkirchen“ (GB-6412-0623-2009) und „Bach

Cluster 20 „Niederkirchen/Seelen“	
	östlich Bügenmühlerhof (Ölberg)“ (GB-6312-0307-2010) im Zentrum • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Magerwiesen und Kleingehölze am Gemeindeberg nordöstlich Niederkirchen“ (BK-6412-0175-2009) im Südosten
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	• KL-DOB001: Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren an der Mündung und entlang des Elsbachs (Gewässer 3. Ordnung) • KL-DOB002: Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren im Zentrum
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch zehn bestehende Windenergieanlagen, davon drei in der Fläche KL-DOB002 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL-DOB001: Zwei Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KL-DOB002: Zur Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet ist ein ca. 6,3 km entferntes FFH-Gebiet. Aufgrund der Entfernung können keine erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden. Daher wird es nicht weiter betrachtet (siehe Anlage 3).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, die schutzwürdigen Biotope und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 21 „Wolfstein/Niederkirchen/Olsbrücken/Kreimbach-Kaulbach“

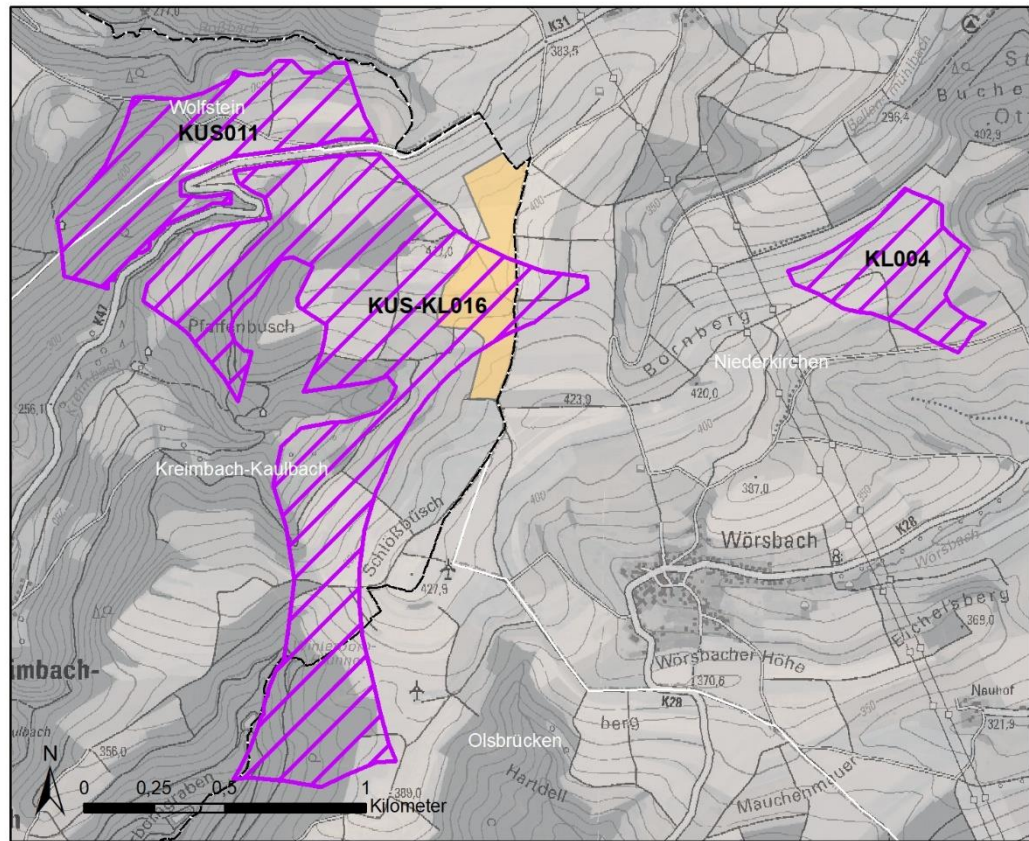


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel (Westen), Kaiserslautern (Osten) - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein (Westen), Otterbach-Otterberg (Osten) - Gemeinde: Wolfstein (Norden), Niederkirchen (Osten), Olsbrücken (Süden), Kreimbach-Kaulbach (Westen)
Größe	- KUS011: 36,9 ha - KUS-KL016: 115,3 ha - KL004: 19,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KUS011: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Trockenwald im

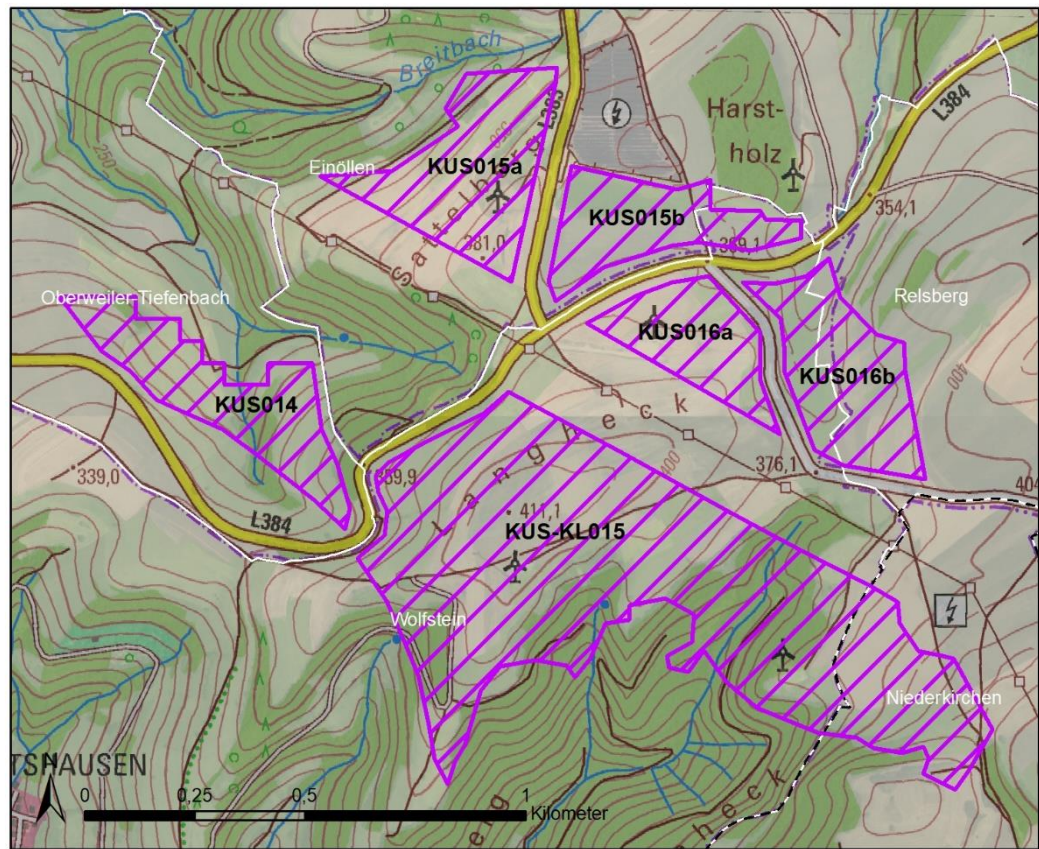
Cluster 21 „Wolfstein/Niederkirchen/Olsbrücken/Kreimbach-Kaulbach“	
	NSG Kohlberg-Eisenknopf“ (GB-6411-0723-2009) im Westen • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Kuppe Kohlberg-Eisenknopf-Heidenburg N Kreimbach-Kaulbach“ (BK-6411-0065-2009) Im Westen • KUS-KL016: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope ▪ „Nasswiesen SW Morbach“ (GB-6411-0620-2009) und „Quellbach SW Morbach“ (GB-6411-0619-2009) im Norden ▪ „Nasswiese N Schoßbüsch“ (GB-6411-0717-2009) im Zentrum ▪ „Quellgebiet des Winterborngrabens“ (GB-6411-0761-2009) und „Winterborngraben“ (GB-6411-0762-2009) im Südwesten • Großflächig schutzwürdige Biotope „Hang SW Morbach“ (BK-6411-0047-2009) im Norden und „Kreimbach NO Kreimbach-Kaulbach“ (BK-6411-0063-2009) im Zentrum • Im Nordosten Kompensationsfläche „Anlage einer extensiven Streuobstwiese, Kreimbach-Kaulbach, 2022“ (KOM-092023-RNSERH)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • KUS011: Großflächig Hangneigungen von mindestens 30 % • KUS-KL016: Im Norden und im Zentrum kleinflächig naturnahe Böden
Wasser	• KUS-KL016: • Winterbach (Gewässer 3. Ordnung) • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung

Cluster 21 „Wolfstein/Niederkirchen/Olsbrücken/Kreimbach-Kaulbach“	
Landschaft	• Vorbelastung durch drei bestehende Windenergieanlagen südöstlich der Fläche KUS-KL016 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen KUS-KL016 und KL004 • Vorbelastung durch einen Steinbruch westlich der Fläche KUS-KL016 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS011: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-KL016: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KL004: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,5 km von der Fläche KUS011 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Des Weiteren sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KUS-KL016 ist bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß 2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, naturnahen Böden und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 21 „Wolfstein/Niederkirchen/Olsbrücken/Kreimbach-Kaulbach“



Cluster 22 „Einöllen/Relsberg/Niederkirchen/Wolfstein/Oberweiler-Tiefenbach“



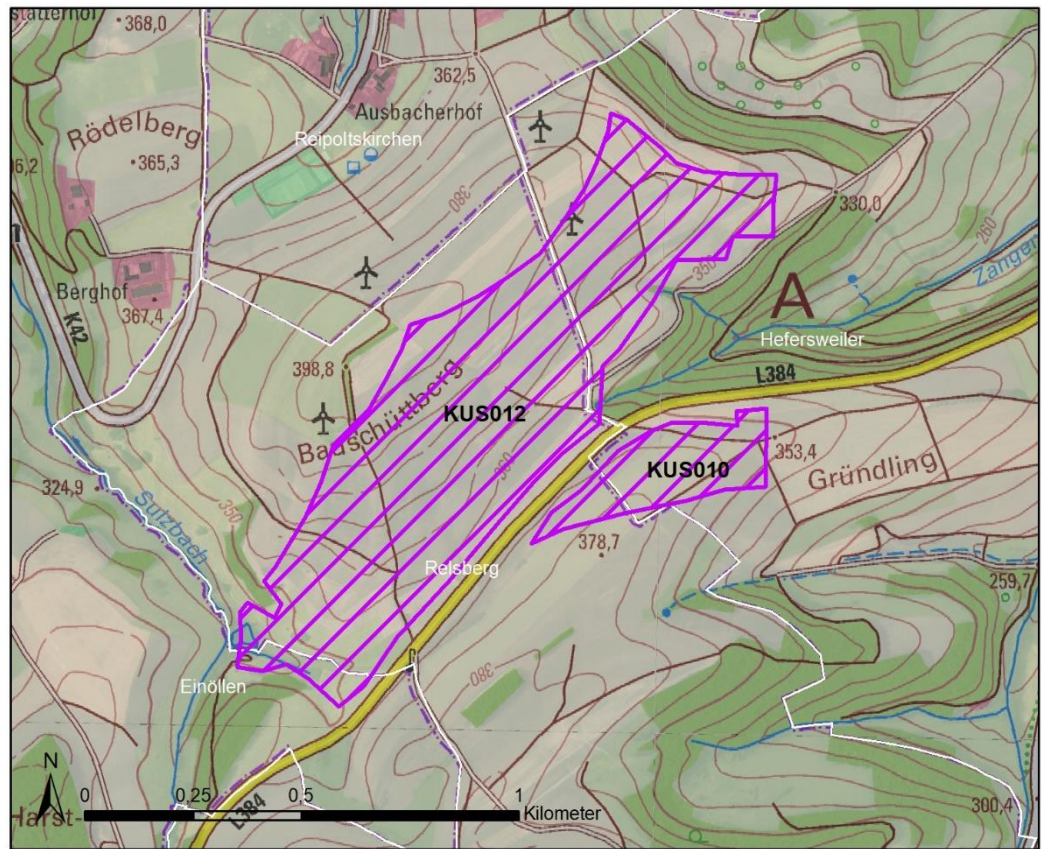
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel (Zentrum), Kaiserslautern (Südosten) - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein (Zentrum), Otterbach-Otterberg (Südosten) - Gemeinde: Einöllen (Norden), Relsberg (Nordosten), Niederkirchen (Südosten), Wolfstein (Zentrum), Oberweiler-Tiefenbach (Nordwesten)
Größe	- KUS014: 10,5 ha - KUS015a: 11,7 ha - KUS015b: 7,9 ha - KUS016a: 7,0 ha - KUS016b: 10,3 ha - KUS-KL015: 58,6 ha

Cluster 22 „Einöllen/Relsberg/Niederkirchen/Wolfstein/Oberweiler-Tiefenbach“	
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• KUS014: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbäche O Oberweiler-Tiefenbach“ (GB-6411-1551-2009) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Quellbachsystem mit begleitendem Wald und wertvollen Grünlandbiotopkomplex O Oberweiler-Tiefenbach“ (BK-6311-0007-2012) • KUS016b: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Sulzbach mit Quellbereichen SO Einöllen“ (BK-6311-0644-2009) • KUS-KL015: • Kleinflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Graubach u. Quellbäche NO Roßbach“ (GB-6411-0580-2009) und „Hangwald im oberen Graubachtal“ (GB-6411-0619-2009) • Großflächig schutzwürdige Biotope „Oberes Graubachtal NO Roßbach“ (BK-6411-0039-2009) im Zentrum und „Kurzenbachtal und Hänge NO Roßbach“ (BK-6411-0043-2009) im Südwesten
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KUS-KL015: In forstwirtschaftlich genutzten Flächen großflächig naturnahe Böden und Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• KUS014: Bach von Langheck (Gewässer 3. Ordnung) • KUS015b: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren

Cluster 22 „Einöllen/Relsberg/Niederkirchen/Wolfstein/Oberweiler-Tiefenbach“	
	• KUS016b: Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren • KUS-KL016: Graubach (Gewässer 3. Ordnung) und kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch fünf bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche KUS-KL015 und jeweils eine in den Flächen KUS015a und KUS016a • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den südlichen und nördlichen Flächen • Vorbelastung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich der Fläche KUS015b
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS014: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und zwei Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS015a: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS015b: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS016a: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS016b: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-KL015: Kleinflächige Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,2 km von der Fläche KUS014 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	

Cluster 22 „Einöllen/Relsberg/Niederkirchen/Wolfstein/Oberweiler-Tiefenbach“
Fazit
Die Flächen sind geeignet. In der Fläche KUS-KL015 überschneidet sich die bestehende Windenergieanlage (Baujahr 2020) mit Kategorie II-Waldflächen, die ein sehr hohes Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus darstellen. Eine Verträglichkeit des Artenschutzes mit der bestehenden Windenergieanlage wurde bereits hergestellt. Es wird abgeschätzt, dass eine Verträglichkeit mit weiteren Windenergieanlagen möglich ist. Weiterhin sind die erhöhten Sturzflutgefahren, nach §30 BNatSchG geschützten Biotop und schutzwürdigen Biotop bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.

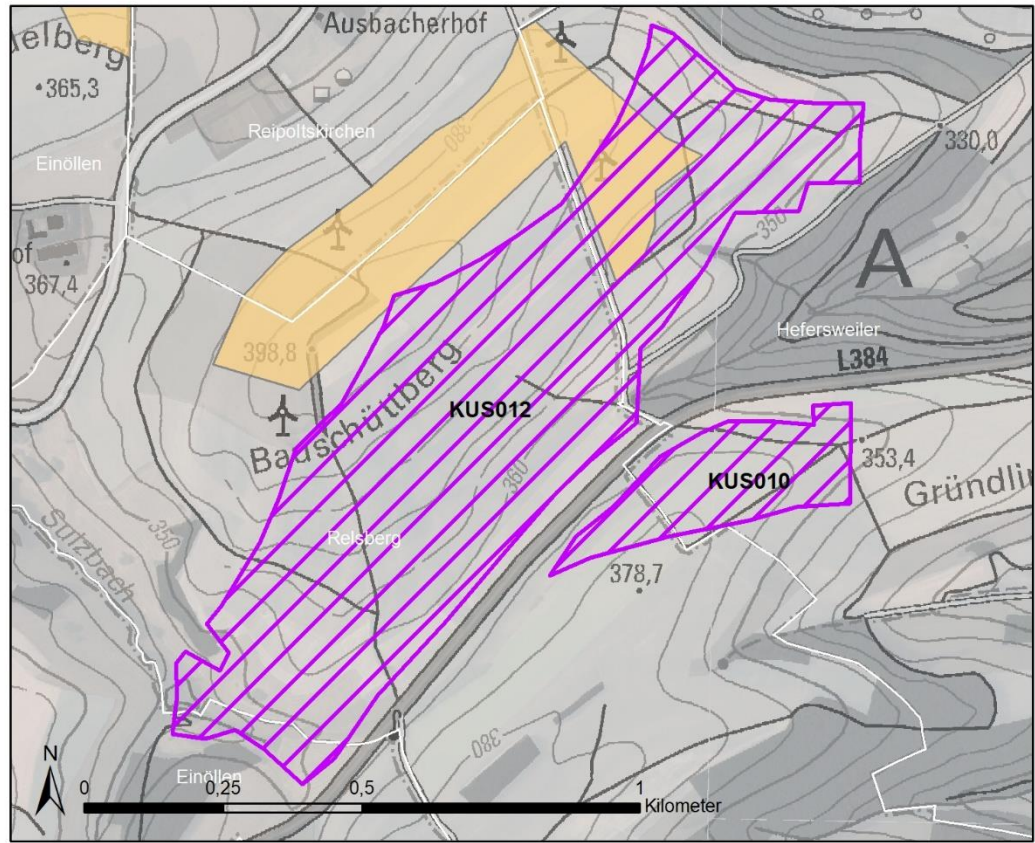
Cluster 23 „Hefersweiler/Relsberg/Einöllen“



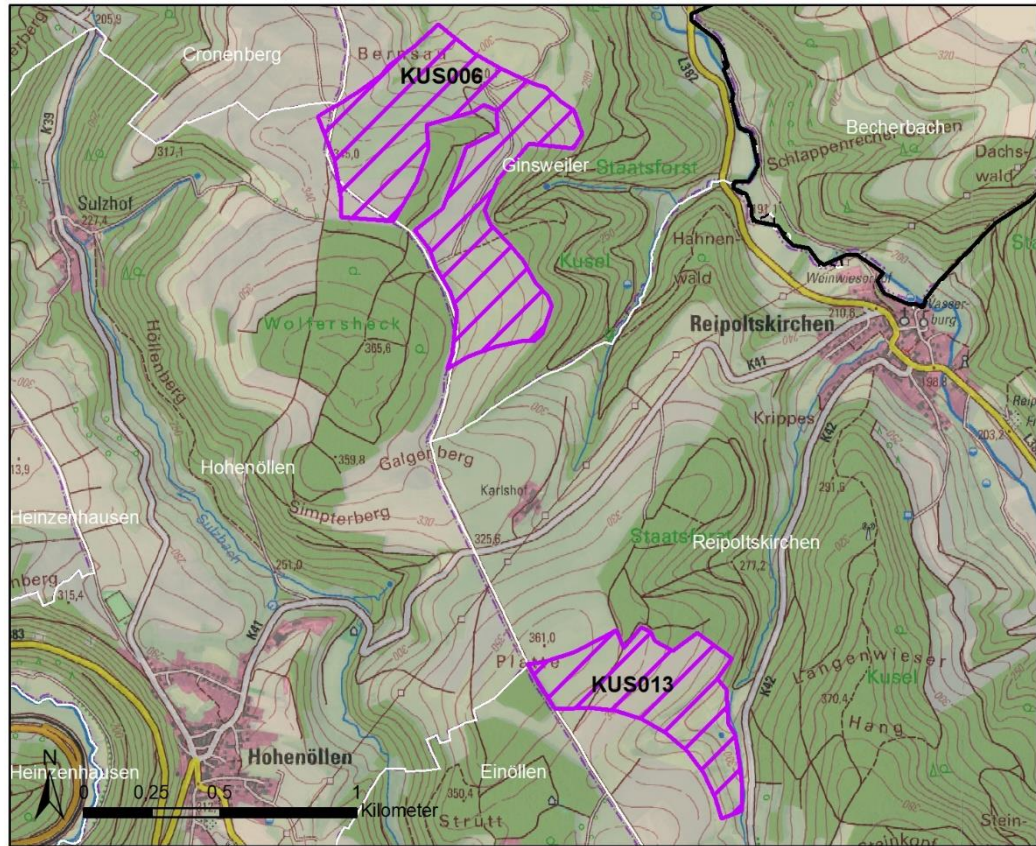
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein - Gemeinde: Hefersweiler (Nordosten), Relsberg (Zentrum), Einöllen (Südwesten)
Größe	- KUS010: 7,3 ha - KUS012: 54,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	KUS012: Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Fechtwiese in Quellbereich des Sulzbachs SO Einöllen“ (GB-6311-1771-2009) und „Quellbäche des Sulzbachs SO Einöllen“ (BK-6311-1769-2009)

Cluster 23 „Hefersweiler/Relsberg/Einöllen“	
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	• KUS012: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch sechs bestehende Windenergieanlagen, davon eine innerhalb der Fläche KUS012
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS012: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3 km von der Fläche KUS014 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KUS012 ist bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß 2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein. Die Sturzflutgefahren und die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 23 „Hefersweiler/Relsberg/Einöllen“



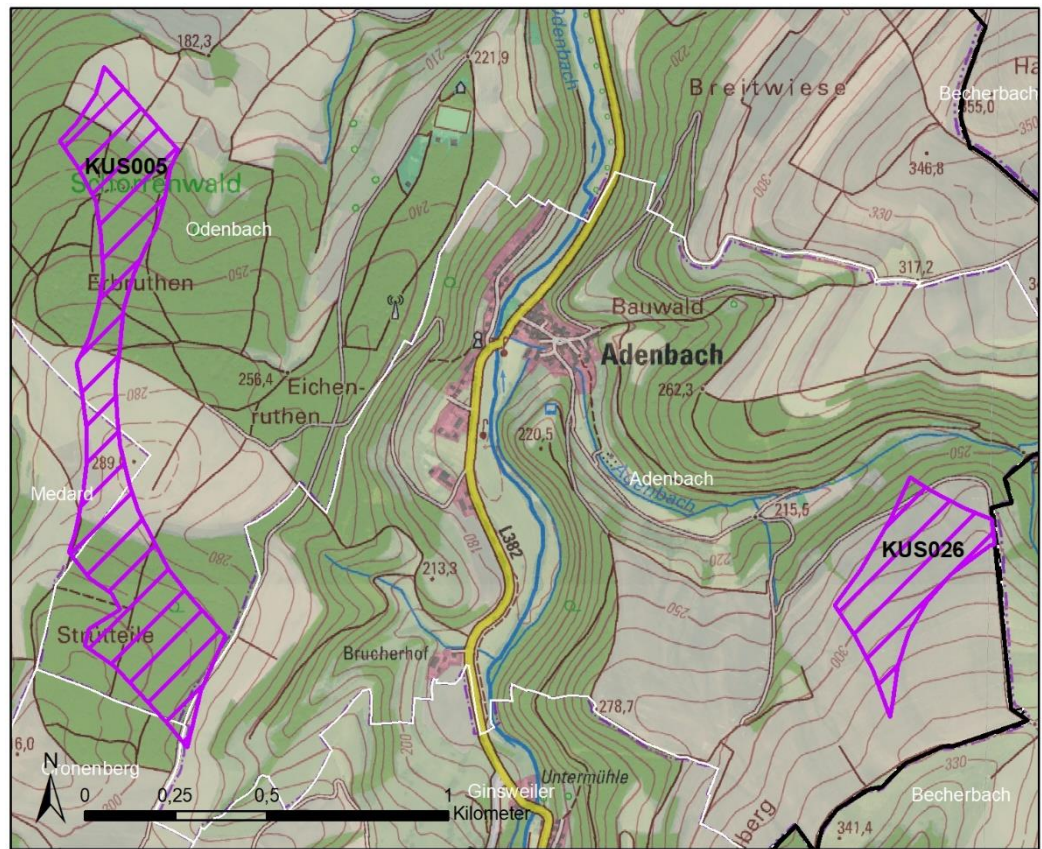
Cluster 24 „Ginsweiler/Reipoltskirchen/Hohenöllen“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein - Gemeinde: Ginsweiler (Norden), Reipoltskirchen (Süden), Hohenöllen (Nordwesten)
Größe	- KUS006: 50,6 ha - KUS013: 23,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KUS013: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Sickerquelle N Ausbacherhof, zw. Einöllen und Reipoltskirchen“ (BK-6311-1763-2009) - Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Magerweide und Sickerquelle N

Cluster 24 „Ginsweiler/Reipoltskirchen/Hohenöllen“	
	Ausbacherhof, zw. Einöllen und Reipoltskirchen“ (BK-6311-0640-2009)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS006: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS013: Die Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,6 km von der Fläche KUS013 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, das schutzwürdige Biotop, und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

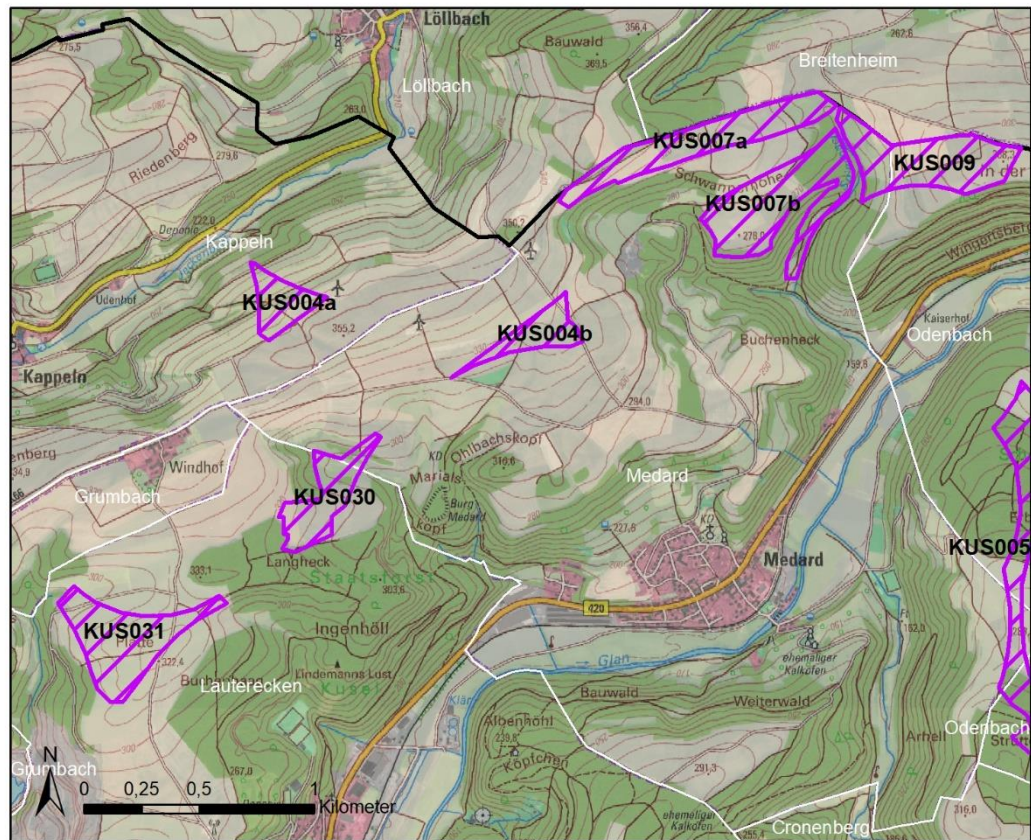
Cluster 25 „Odenbach/Adenbach/Medard“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein - Gemeinde: Odenbach (Norden und Süden), Adenbach (Südosten), Medard (Zentrum)
Größe	- KUS005: 29,9 ha - KUS026: 11,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	KUS005: Großflächig schutzwürdiges Biotops „Wald zwischen Medard und Adenbach“ (BK-6311-0609-2009) im Norden
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 25 „Odenbach/Adenbach/Medard“	
	KUS005: Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Vorbelastung durch die Bundesstraße B420 nördlich der Fläche KUS005
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
KUS005: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,2 km von der Fläche KUS005 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Das schutzwürdige Biotop und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 26 „Medard/Lauterecken/Kappeln“

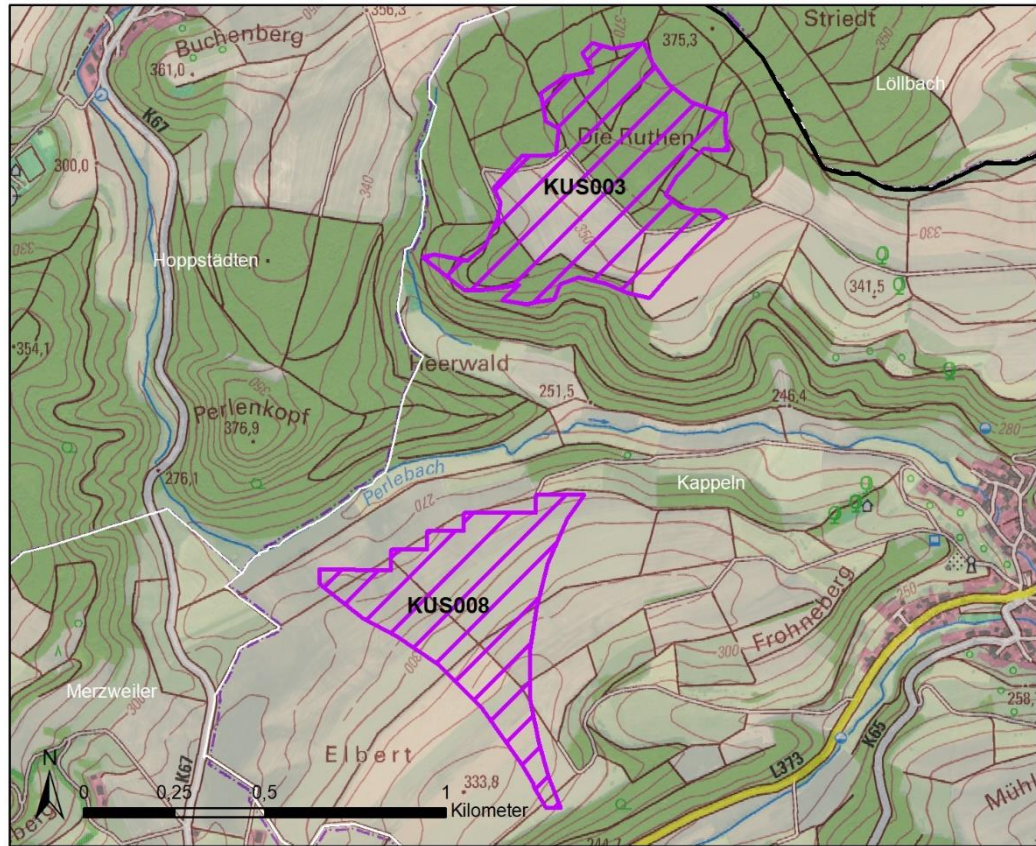


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein - Gemeinde: Medard (Osten), Lauterecken (Südwesten), Kappeln (Nordwesten),
Größe	- KUS004a: 5,0 ha - KUS004b: 5,1 ha - KUS007a: 14,3 ha - KUS007b: 17,7 ha - KUS009: 15,5 ha - KUS030: 8,2 ha - KUS31: 14,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 26 „Medard/Lauterecken/Kappeln“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• KUS004a: • Nahezu vollständig schutzwürdiges Biotop „Wiesengang O Kappeln“ (BK-6311-0017-2009) • Kleinflächig Kompensationsfläche „Entwicklung eines Saumstreifens mit Einzelgehölzen 709“ (KOM-21033-709)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • KUS004a: Nahezu vollständig naturnahe Böden und kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 % • KUS007b: Großflächig forstwirtschaftliche genutzte Flächen
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch die Bundesstraße B420 südlich der Flächen • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS004a: Zwei Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS004b: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS007a: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS007b: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS009: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS030: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS31: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	

Cluster 26 „Medard/Lauterecken/Kappeln“
NATURA 2000
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,3 km von der Fläche KUS031 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Das schutzwürdige Biotop, die Kompensationsfläche, die naturnahen Böden und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.

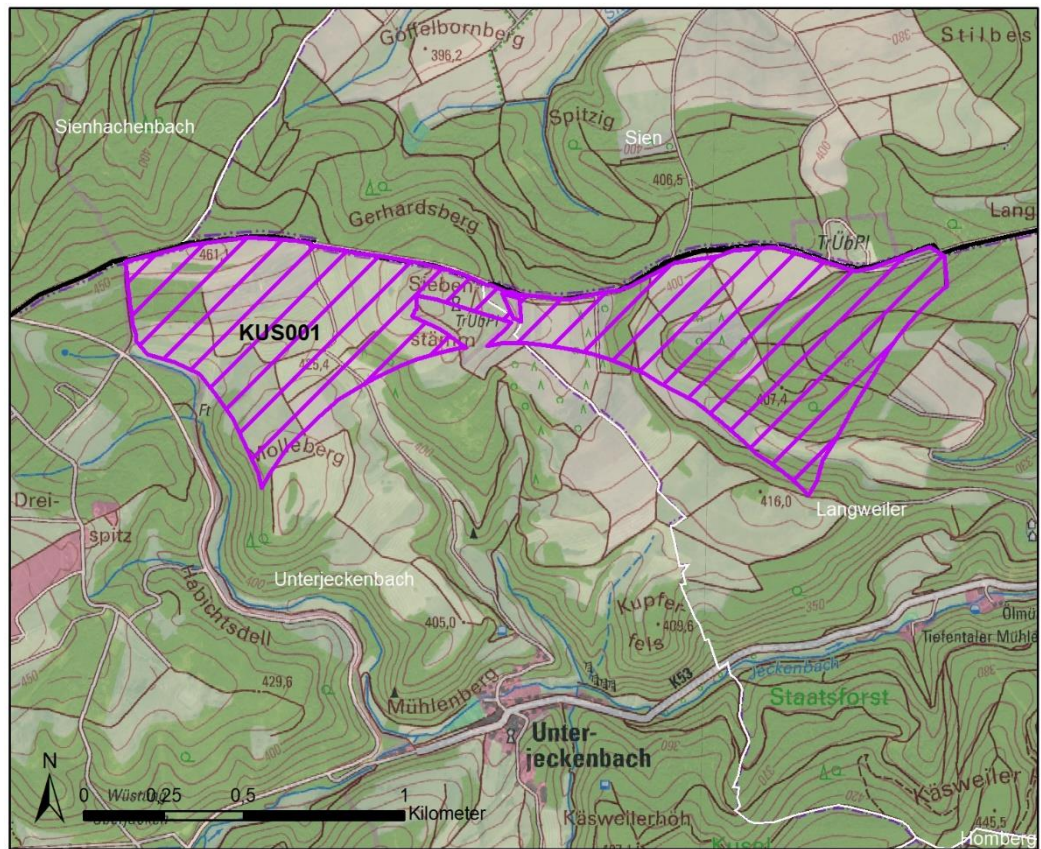
Cluster 27 „Kappeln“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein - Gemeinde: Kappeln
Größe	- KUS003: 31,7 ha - KUS008: 22,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KUS003: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Wald im ‚Ruten‘ O Hopfstädten“ (BK-6311-0013-2009) im Nordwesten - KUS008: Kleinflächig Kompensationsfläche „Entwicklung eines Saumstreifens mit Einzelgehölzen 703“ (KOM-21033-703)
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen

Cluster 27 „Kappeln“	
	KUS003: Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	KUS003: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
- KUS003: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft - KUS008: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich ca. 4,4 km von der Fläche KUS008 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) und das Vogelschutzgebiet „Baumholder“. Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Das schutzwürdige Biotop, die Kompensationsmaßnahme und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

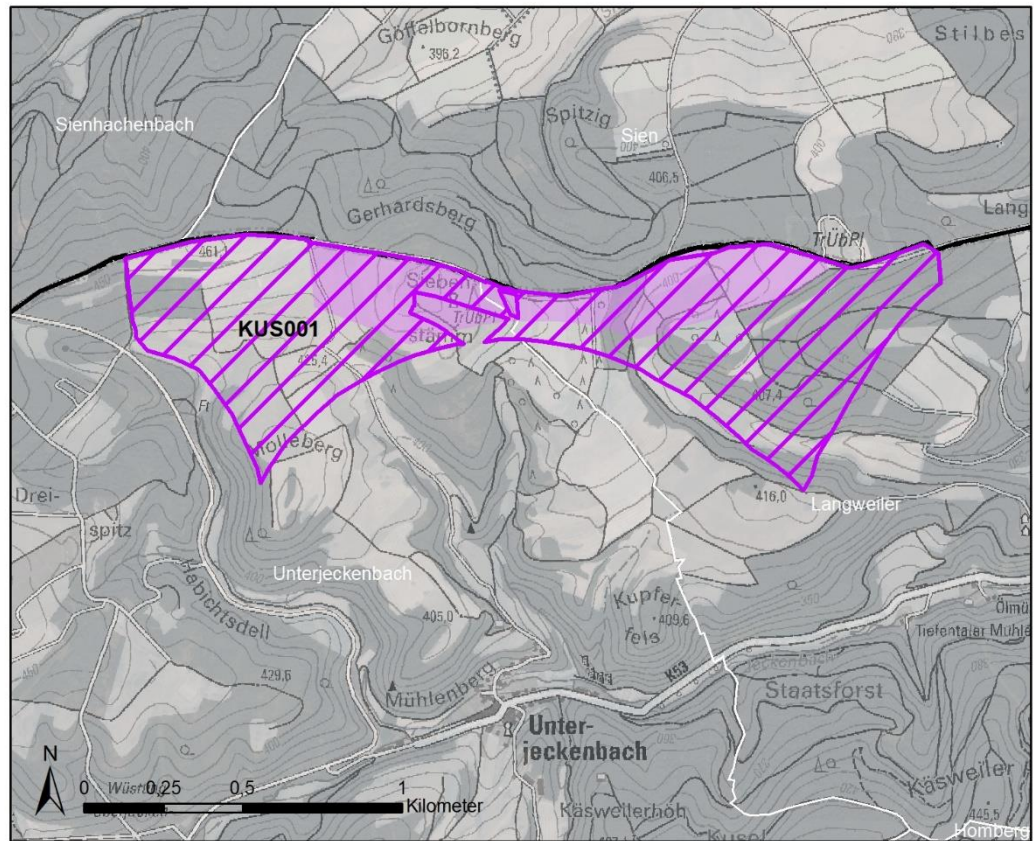
Cluster 28 „Unterjeckenbach/Langweiler“



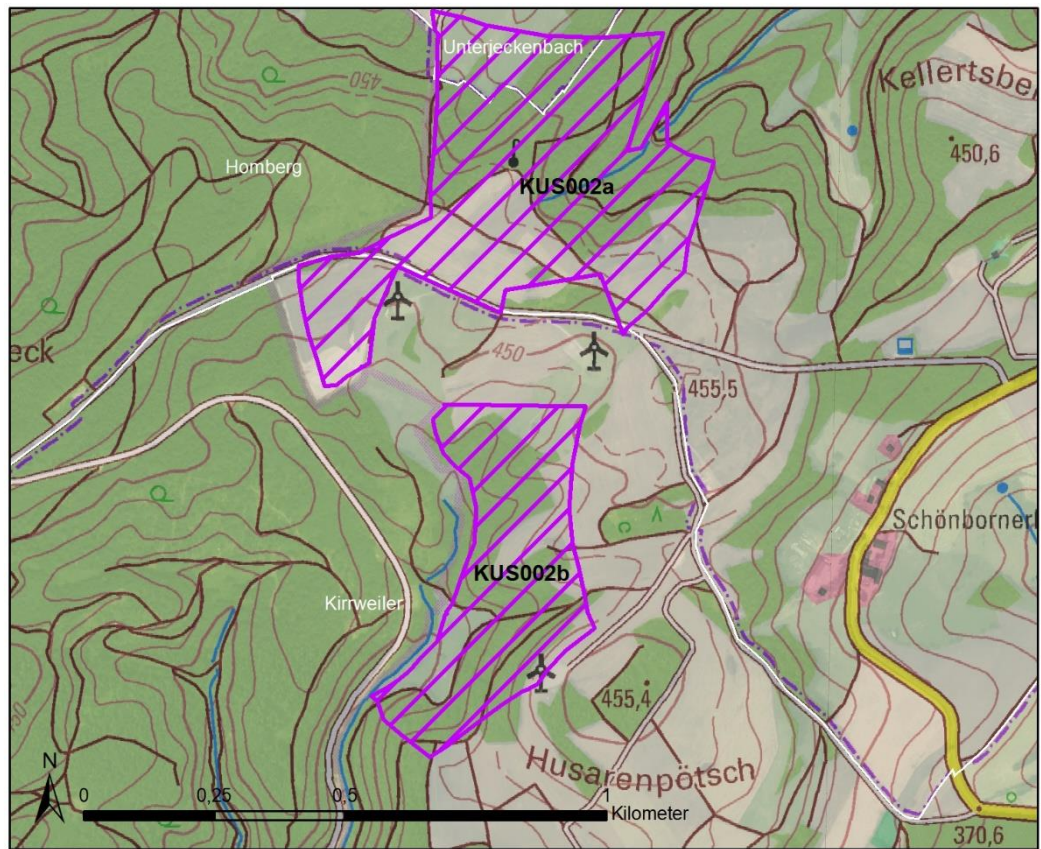
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein - Gemeinde: Unterjeckenbach (Westen), Langweiler (Osten)
Größe	KUS001: 96,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Halbtrockenrasen NO ‚Mollenberg‘“ (GB-6310-0073-2009) im Westen - Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Hang NO ‚Mollenberg‘“ (BK-6310-0039) im Westen und „Trockenhang im Langertsbachtal NW Langweiler“ (BK-6311-0342-2009) im Südosten

Cluster 28 „Unterjeckenbach/Langweiler“	
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Im Westen kleinflächig naturnahe Böden • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren im Westen und Osten
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• Truppenübungsplatz im Zentrum
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS001: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich direkt angrenzend an die Fläche KUS001. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) und das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-6310-401). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Die Fläche KUS001 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, das schutzwürdige Biotop und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der Anlagenplanung zu beachten. Ebenso sind die naturnahen Böden im Westen und die Hangneigungen von mindestens 30 % zu berücksichtigen. Im Nordosten befindet sich angrenzend eine Potenzialfläche der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

Cluster 28 „Unterjeckenbach/Langweiler“



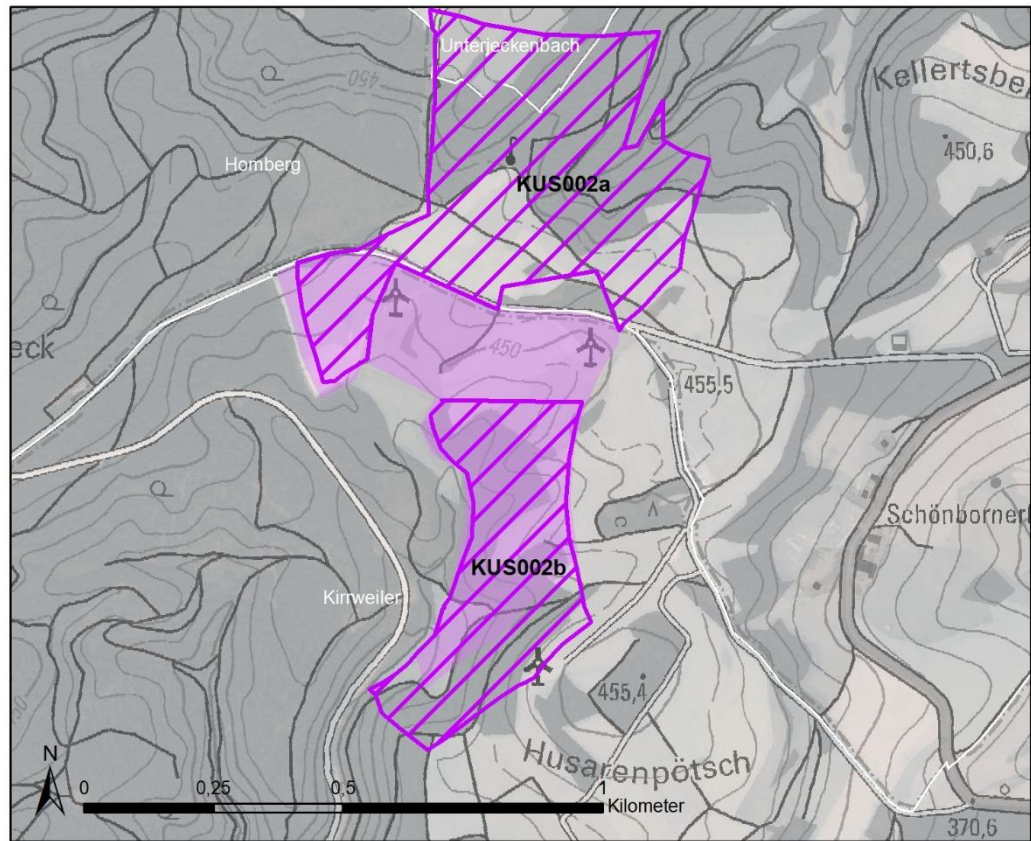
Cluster 29 „Unterjeckenbach/Homberg/Kirrweiler“



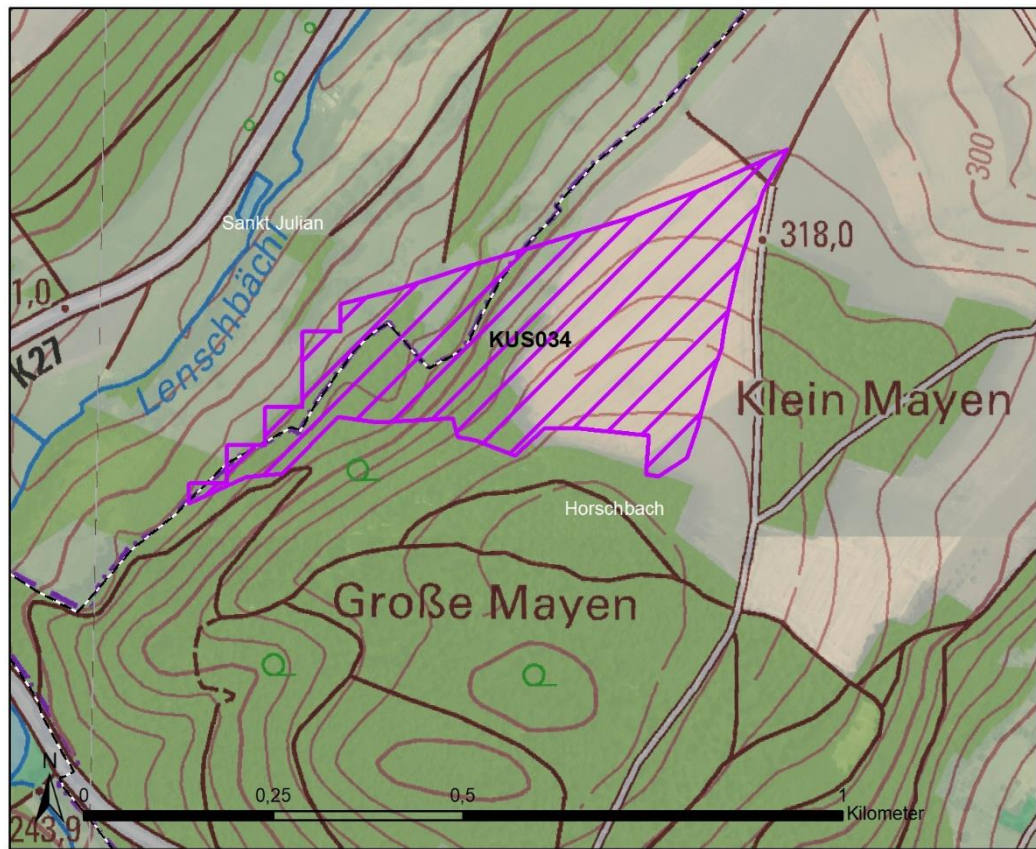
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein - Gemeinde: Unterjeckenbach (Norden), Homberg (Zentrum), Kirrweiler (Süden)
Größe	- KUS002a: 27,3 ha - KUS002b: 14,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	KUS002b: Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Feuchtbrache NW ‚Husarenpötsch‘“ (GB-6310-0053-2009)
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung - Forstwirtschaftlich genutzte Fläche

Cluster 29 „Unterjeckenbach/Homberg/Kirrweiler“	
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • KUS002a: der Rüllbach (Gewässer 3. Ordnung) im Nordosten
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch drei bereits bestehende Windenergieanlagen
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• KUS002a: Erdgasförderanlage im Zentrum
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS002a: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich direkt angrenzend an die Flächen. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Des Weiteren befindet sich in einer Entfernung von 850 m das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-6310-401). Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KUS002a und KUS002b sind bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, die schutzwürdigen Biotope und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

Cluster 29 „Unterjeckenbach/Homberg/Kirrweiler“



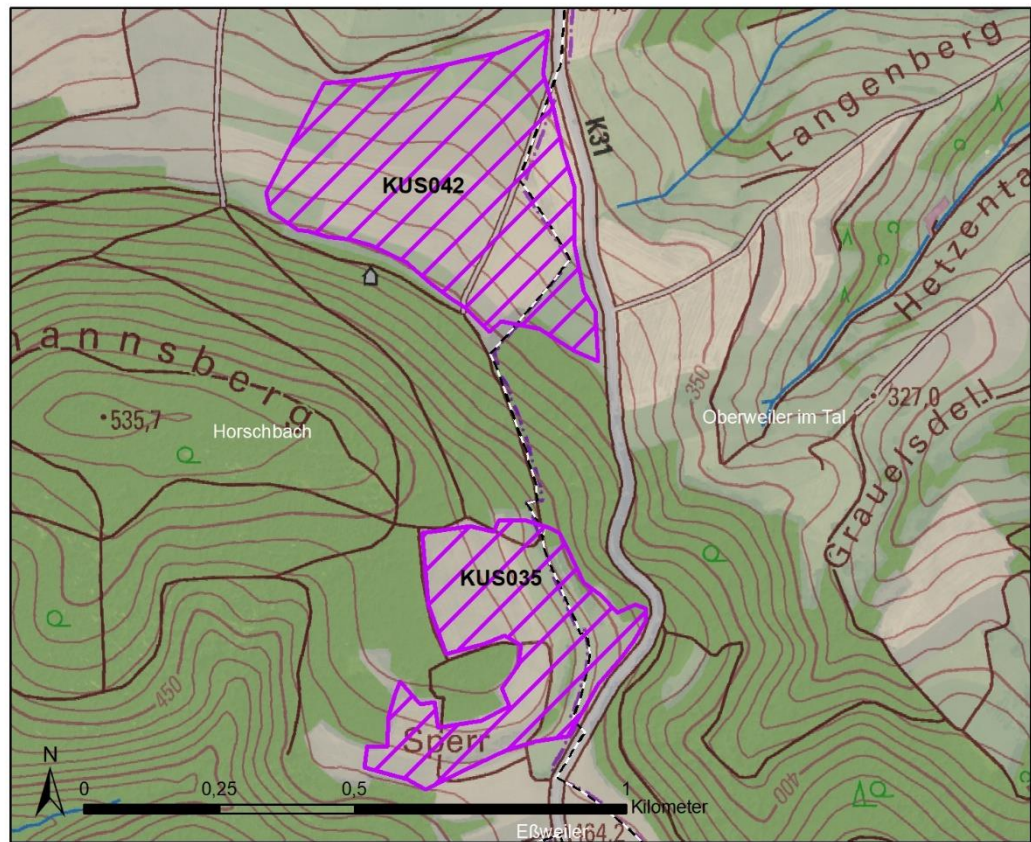
Cluster 30 „Horschbach/Sankt Julian“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Osten), Lauterecken-Wolfstein (Westen) - Gemeinde: Horschbach (Osten), Sankt Julian (Westen)
Größe	KUS034: 14,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Schutzwürdiges Biotop „Grundbach und Hänge SO Gumbweiler“ (BK-6311-0511-2009)
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung - Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 30 „Horschbach/Sankt Julian“	
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS034: Großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,4 km von der Fläche KUS034 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Ackerflut bei Ulmet“ (FFH-7000-097). Es sind für das FFH-Gebiet jedoch keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Des Weiteren befindet sich in einer Entfernung von 850 m das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-6310-401). Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Das schutzwürdige Biotop und die Sturzflutgefahren können bei der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

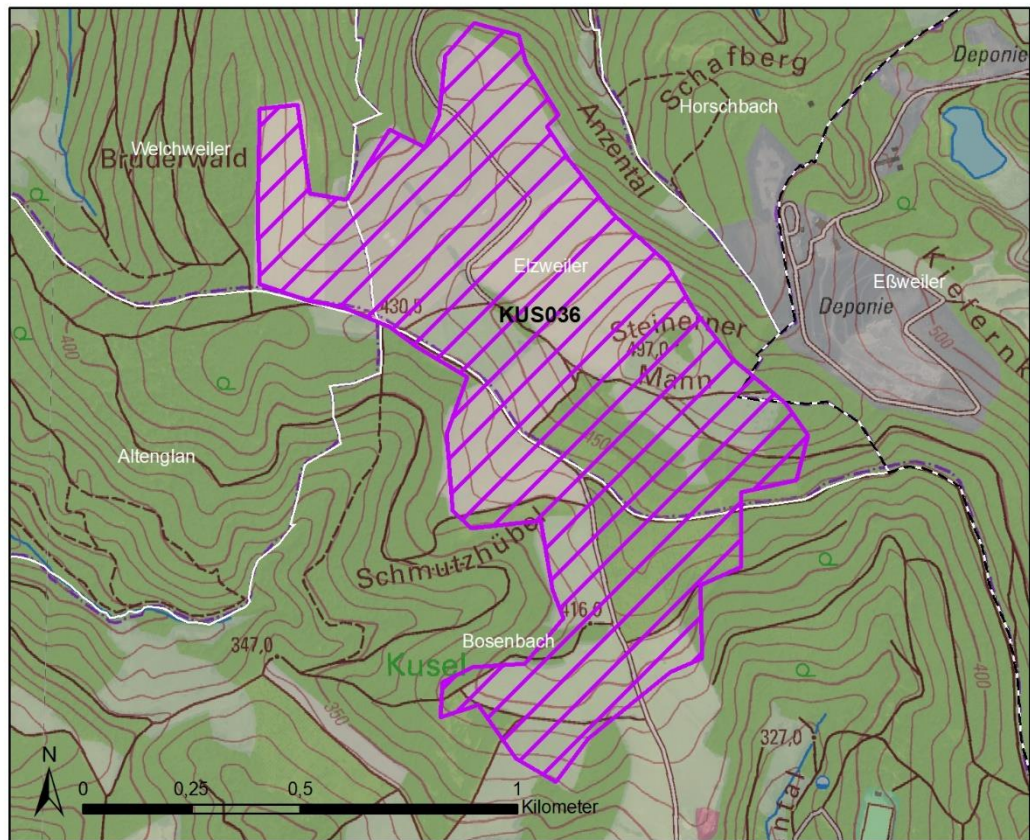
Cluster 31 „Horsbach/Oberweiler im Tal“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Westen), Lauterecken-Wolfstein (Osten) - Gemeinde: Horschbach (Westen), Oberweiler im Tal (Osten)
Größe	- KUS035: 12,3 ha - KUS042: 20,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung

Cluster 31 „Horschbach/Oberweiler im Tal“	
Wasser	• KUS042: Im Nordwesten und Südosten erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (07-LSG-7336-012) • Vorbelastung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage und einer Deponie südlich der Fläche KUS035
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS042: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,7 km von der Fläche KUS005 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet jedoch keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Sturzflutgefahren können bei der konkreten Anlagenplanung beachtet werden.	

Cluster 32 „Elzweiler/Eßweiler/Bosenbach/Welchweiler“

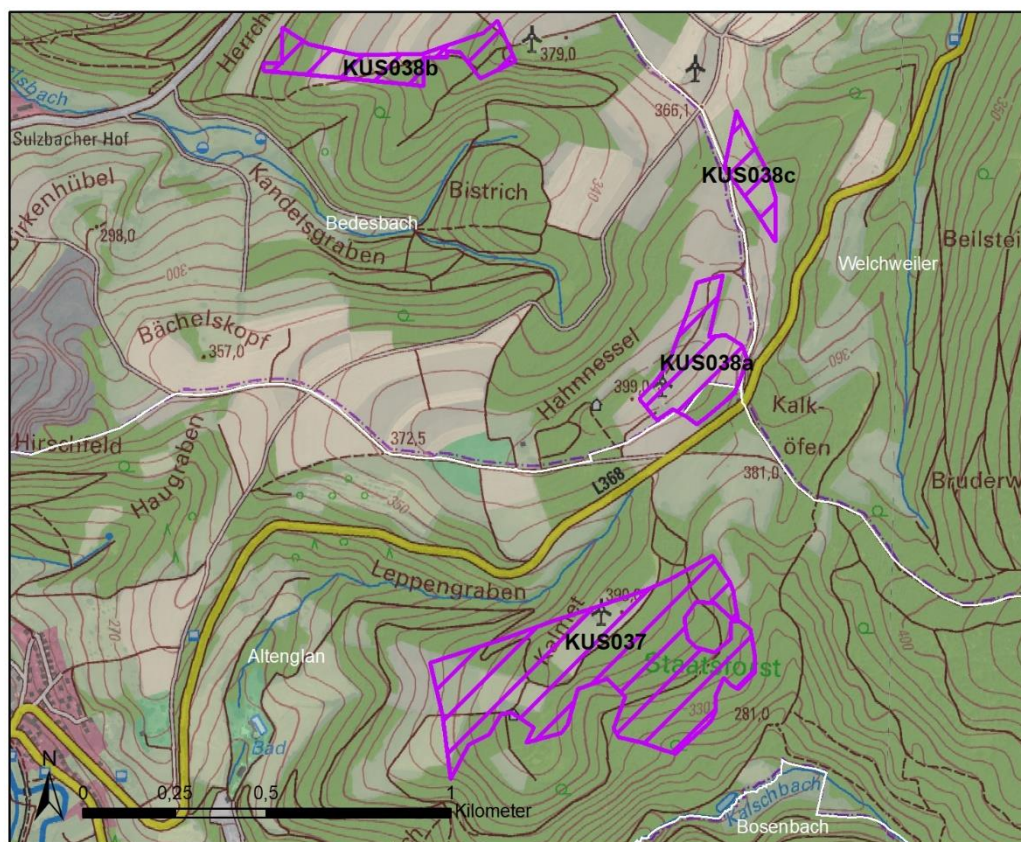


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Zentrum), Lauterecken-Wolfstein (Osten) - Gemeinde: Elzweiler (Norden), Eßweiler (Osten), Bosenbach (Süden), Welchweiler (Nordwesten)
Größe	KUS036: 93,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KUS036: - Großflächig schutzwürdiges Biotop „Bergkuppe „Steinerne Mann“ (BK-6411-0051-2009) - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Trockenwald auf

Cluster 32 „Elzweiler/Eßweiler/Bosenbach/Welchweiler“	
	„Steinerner Mann“ (GB-6411-0641-2009)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (07-LSG-7336-012) • Vorbelastung durch bestehende Deponie Schneeweiderhof • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS036: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 330 m von der Fläche KUS036 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ (FFH-7000-098). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich in einer Entfernung von 4,8 km von der Fläche KUS036 das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-6310-401). Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	

Cluster 32 „Elzweiler/Eßweiler/Bosenbach/Welchweiler“
Fazit
Die Fläche ist geeignet. Die Sturzflutgefahren, nach §30 BNatSchG geschützten Biotop und die schutzwürdigen Biotop können bei der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Des Weiteren werden durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet FFH-Vorprüfungen erforderlich.

Cluster 33 „Bedesbach/Welchweiler/Altenglan“

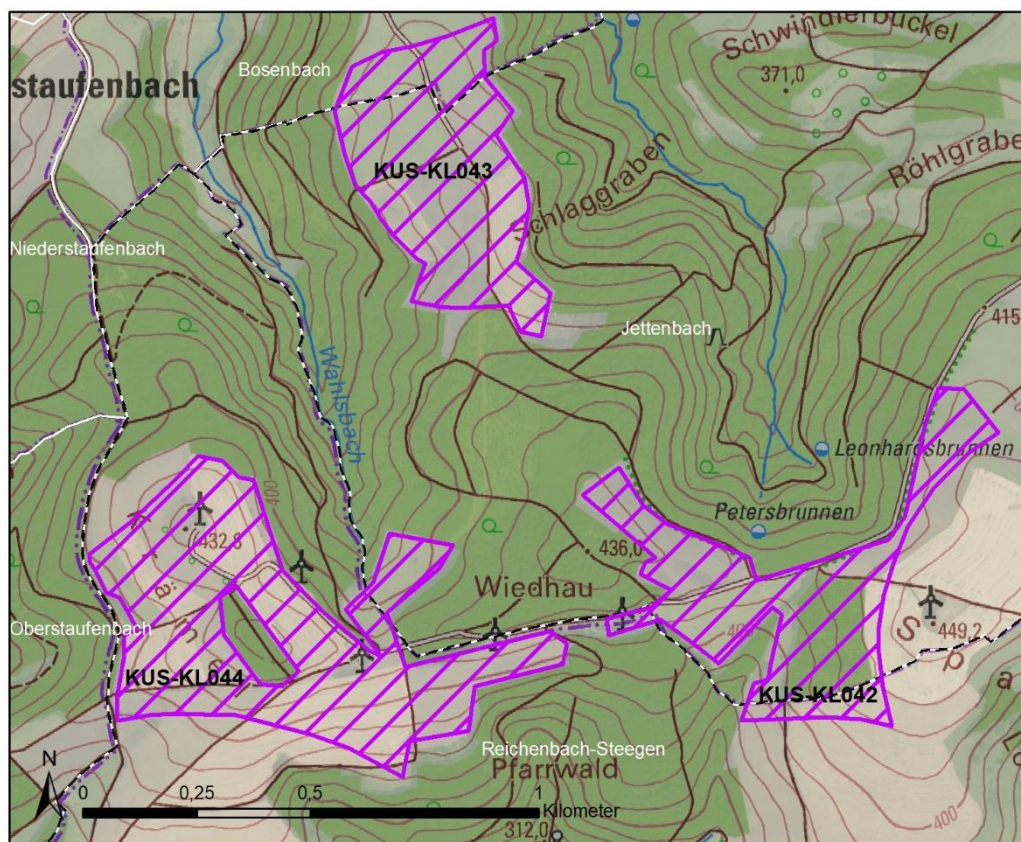


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan - Gemeinde: Bedesbach (Nordwesten), Welchweiler (Osten), Altenglan (Süden)
Größe	- KUS038a: 5,7 ha - KUS038b: 4,8 ha - KUS038c: 2,1 ha - KUS037: 25,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KUS037: - Großflächig schutzwürdiges Biotop „Leppengraben und Wiesen NO Altenglan“ (BK-6410-0249-209)

Cluster 33 „Bedesbach/Welchweiler/Altenglan“	
	- KUS038a: - Großflächig eine Kategorie II-Waldfläche mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus - Vollständig Kategorie II-Rotmilandichtezentrum
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit niedrigen Ackerzahlen und einer sehr geringen bis geringen Bodenfunktionsbewertung - Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	/
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	- Vorbelastung durch acht bereits bestehende Windenergieanlagen, jeweils eine in den Flächen KUS037 und KUS038a - KUS037: Vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (07-LSG-7336-012) - Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
- KUS037: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund - KUS038a: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft - KUS038b: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund - KUS038c: Vollständig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 850 m von der Fläche KUS038b entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ (FFH-7000-097). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ (FFH-7000-098) befindet sich 1 km von der Fläche KUS037 entfernt. Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden	

Cluster 33 „Bedesbach/Welchweiler/Altenglan“
Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich in einer Entfernung von 2,4 km von der Fläche KUS038b das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-6310-401). Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Das schutzwürdige Biotop ist bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Die Fläche KUS038a liegt vollständig in einem Kategorie II-Rotmilandichtezentrum und enthält großflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus. Eine Verträglichkeit des Artenschutzes mit der bestehenden Windenergieanlage (Baujahr 2020) wurde bereits hergestellt. Es wird abgeschätzt, dass eine Verträglichkeit mit weiteren Windenergieanlagen möglich ist. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Cluster 34 „Bosenbach/Jettenbach/Reichenbach-Steegen“



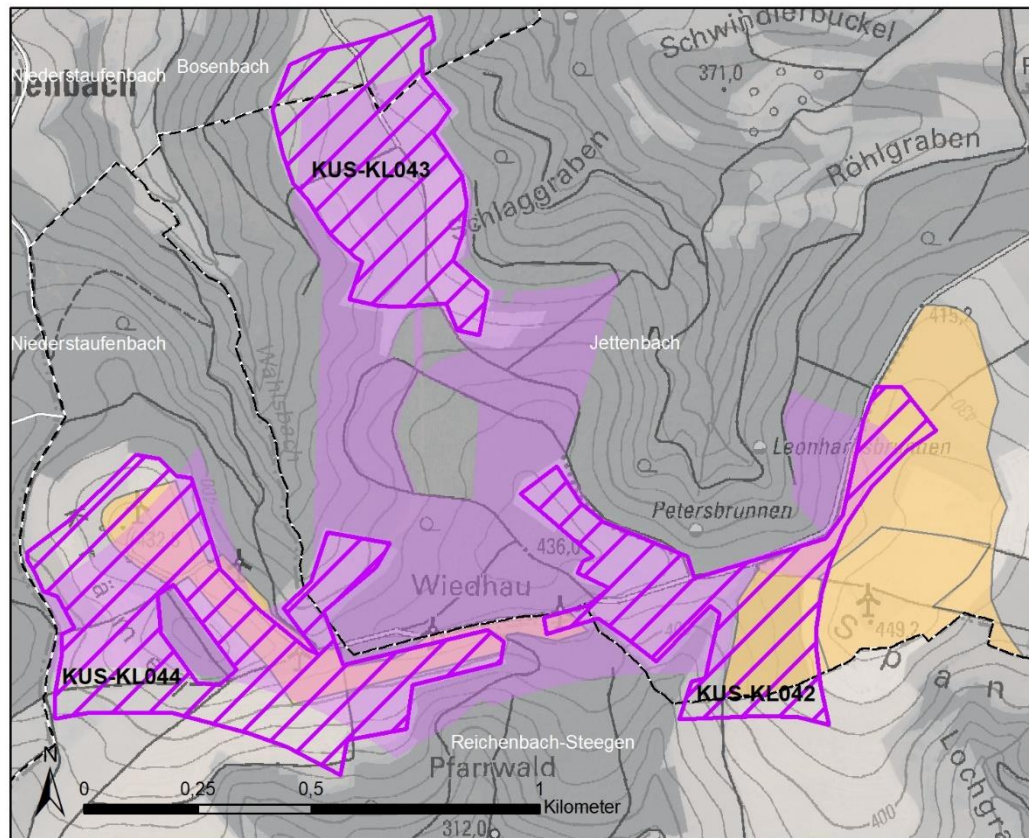
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel, Kaiserslautern (Süden) - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Norden), Lauterecken-Wolfstein (Zentrum), Weilerbach (Süden) - Gemeinde: Bosenbach (Norden), Jettenbach (Zentrum), Reichenbach-Steegen (Süden)
Größe	- KUS-KL042: 18,7 ha - KUS-KL043: 18,8 ha - KUS-KL044: 30,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	KUS-KL042: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Bachtal und Hänge SW Jettenbach“ (BK-6411-0204-2009)

Cluster 34 „Bosenbach/Jettenbach/Reichenbach-Steegen“	
	• Kleinflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch sechs bereits bestehende Windenergieanlagen, davon vier in der Fläche KUS-KL044 und eine in der Fläche KUS-KL042 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS-KL042: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-KL043: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-KL044: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 660 m von der Fläche KUS-KL044 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Grube Oberstaußenbach“ (FFH-7000-100). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Des Weiteren befindet sich das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ (FFH-7000-098) in einer Entfernung von 1,8 km der Fläche KUS-KL043. Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).	

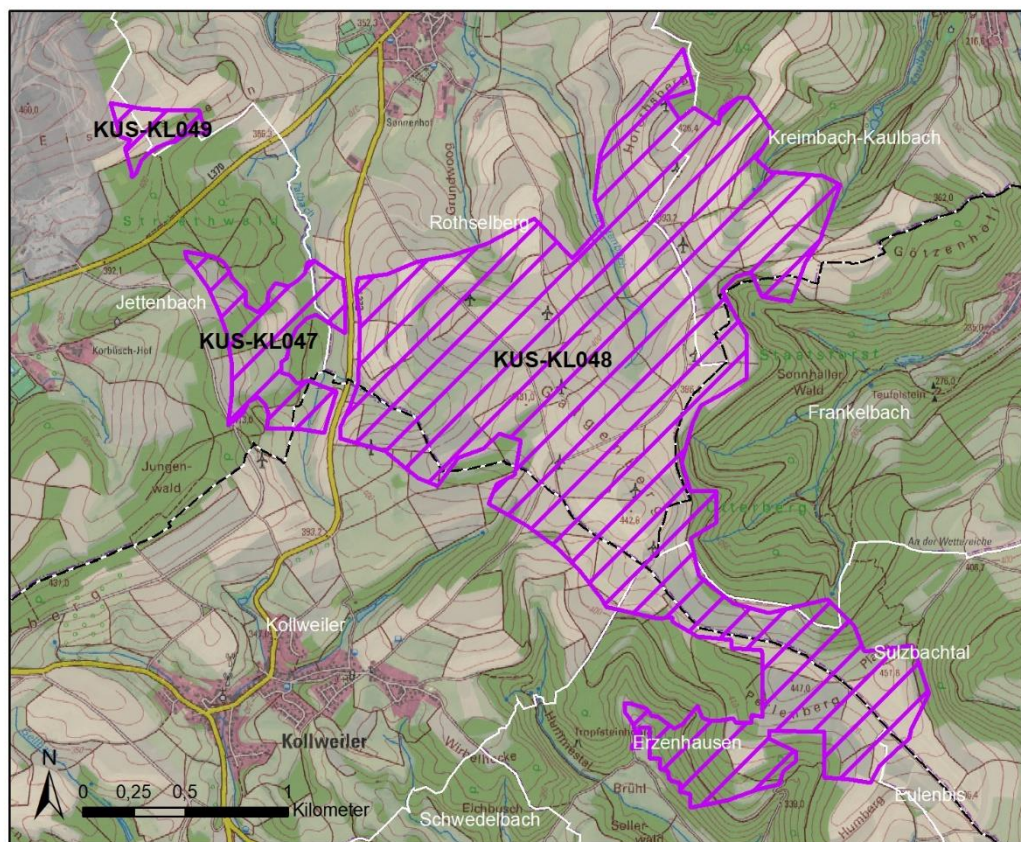
Cluster 34 „Bosenbach/Jettenbach/Reichenbach-Steegen“

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Flächen KUS-KL042 und KUS-KL044 sind bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein und der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (2024) der Verbandsgemeinde Weilerbach. Das schutzwürdige Biotop und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



Cluster 35 „Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/Sulzbachtal/Erzenhausen/Kollweiler/Jettenbach“



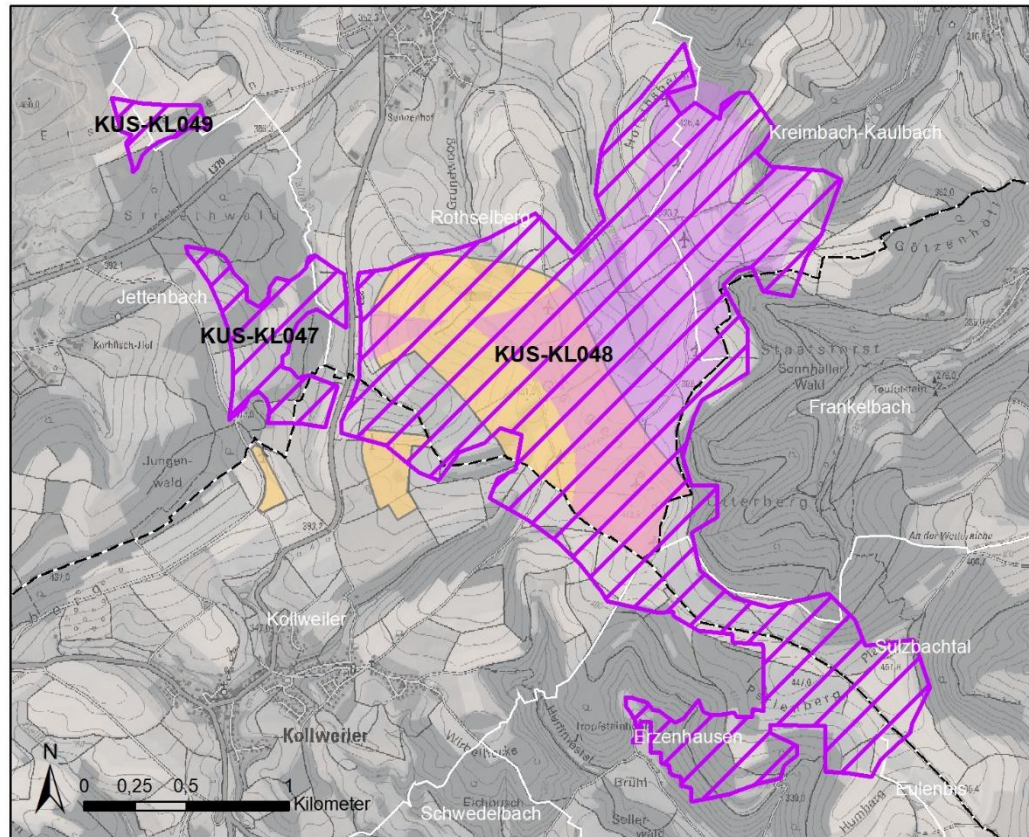
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel (Norden), Kaiserslautern (Süden) - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein (Norden), Otterbach-Otterberg (Osten), Weilerbach (Südwesten) - Gemeinde: Rothselberg (Norden), Kreimbach-Kaulbach (Nordosten), Frankelbach (Osten), Sulzbachtal (Südosten), Erzenhausen (Süden), Kollweiler (Südwesten), Jettenbach (Nordwesten)
Größe	- KUS-KL047: 31,9 ha - KUS-KL048: 369,0 ha - KUS-KL049: 7,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 35 „Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/Sulzbachtal/Erzenhausen/Kollweiler/Jettenbach“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• KUS-KL047: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope ▪ „Bach S Rothselberg“ (GB-6411-0905-2009) ▪ „Bach zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (GB-6411-1917-2009) ▪ „Dotterblumen-Feuchtwiesen im Tal zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (GB-6411-1919-2009) ▪ „Feuchtwiesenbrachen im Tal zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (GB-6411-1922-2009) ▪ „Magere Pfeifengras-Feuchtwiesen im Tal zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (GB-6411-1918-2009) ▪ „Nasswiese am Wegrund O Korbüschhof“ (GB-6411-0901-2009) ▪ „Nasswiese im Bachtal SW Rothselberg“ (GB-6411-0904-2009) • Großflächig schutzwürdige Biotope „Bachtal zw. Rothselberg und Kollweiler“ (BK-6411-0206-2009) und „Grünland-Tal zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (BK-6411-0592-2009) • KUS-KL048: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope ▪ „Nasswiese im Quellgebiet des Kaulbachs“ (GB-6411-0776-2009) ▪ Nasswiesen an Kreisgrenze W Galgenberg“ (GB-6411-0896-2009) ▪ „Nasswiesen N Galgenberg“ (GB-6411-0790-2009) ▪ „Nasswiesen W Galgenberg“ (GB-6411-0897-2009)

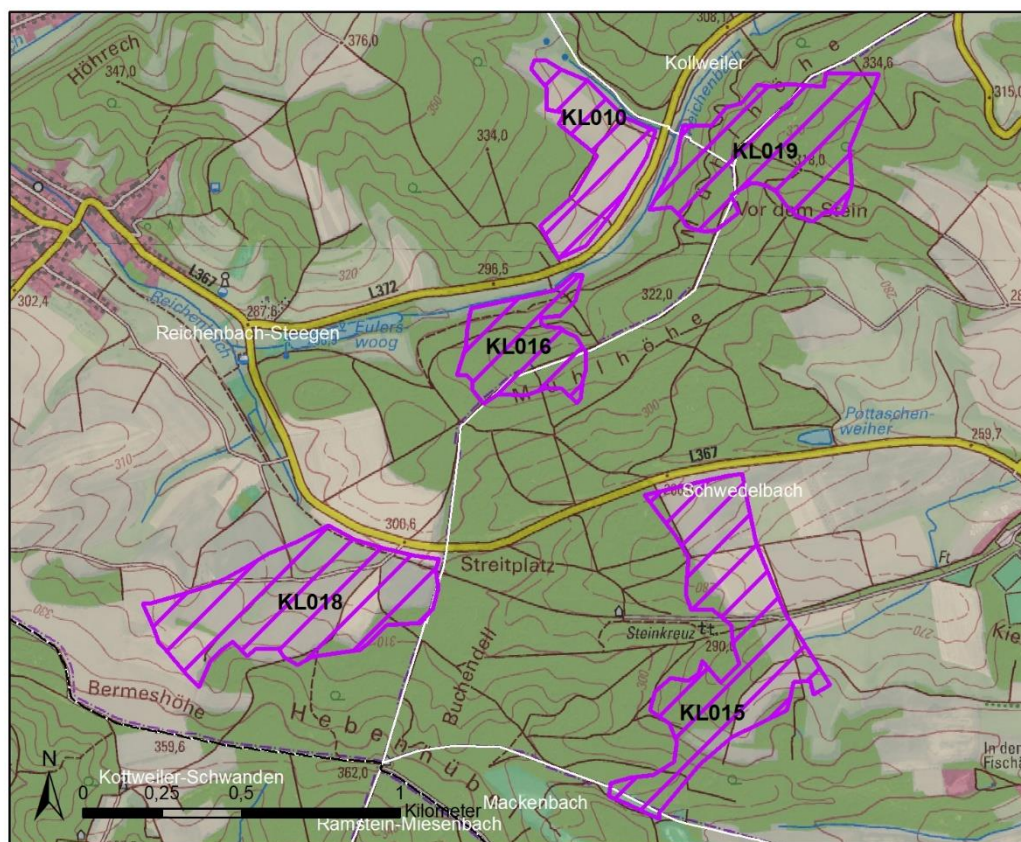
Cluster 35 „Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/Sulzbachtal/Erzenhausen/Kollweiler/Jettenbach“	
	▪ „Quellbach nördlich Erzenhausen“ (GB-6411-1941-2009) ▪ „Quellbäche des Kaulbachs“ (GB-6411-0771-2009) ▪ „Röhricht NO Galgenberg“ (GB-6411-0789-2009) • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Tälchen SO Rothselberg“ (BK-6411-0085-2009) • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Bachtal zw. Rothselberg u. Kollweiler“ (BK-6411-0206-2009), „Kaulbach und Hänge SW Kreimbach-Kaulbach“ (BK-6411-0081-2009) und „Magerwiese und Gebüsch nordöstlich Gosenbergerhof“ (BK-6411-0593-2009) • KUS-KL049: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Hänge am Eisenstein“ (BK-6411-0197-2009)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KUS-KL048: Kleinflächig naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden
Wasser	• KUS-KL047: Entlang des Talbachs (Gewässer 3. Ordnung) erhöhte Sturzflutgefahren • KUS-KL048: Entlang des Breitenbachs (Gewässer 3. Ordnung) und kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch zwölf bereits bestehende Windenergieanlagen, davon zehn in der Fläche KUS-KL048 • Vorbelastung durch einen Steinbruch westlich der Fläche KUS-KL049 • KUS-KL048: Südlicher Teil Landschaftsschutzgebiet „Eulenkopf und Umgebung“ (07-LSG-7335-010) • Lokale Wanderwege

Cluster 35 „Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/Sulzbachtal/Erzenhausen/Kollweiler/Jettenbach“	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS-KL047: Zwei Drittel der Fläche Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS-KL048: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft, großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und zu einem Drittel Regionaler Grünzug • KUS-KL049: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,3 km von der Fläche KUS-KL048 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Die Fläche KUS-KL048 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß 2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein. Des Weiteren sind Bereiche der Gemeinde Kollweiler, südlich der Grenze der Verbandsgemeinden, Sonderbaufläche Windkraft gemäß der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (2024) der Verbandsgemeinde Weilerbach. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotop, schutzwürdigen Biotop, naturnahen und kultur- und naturhistorisch bedeutsamen Böden und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

**Cluster 35 „Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/Sulzbachtal/Erzen-
hausen/Kollweiler/Jettenbach“**



Cluster 36 „Kollweiler/Schwedelbach/Mackenbach/Reichenbach-Steegen“

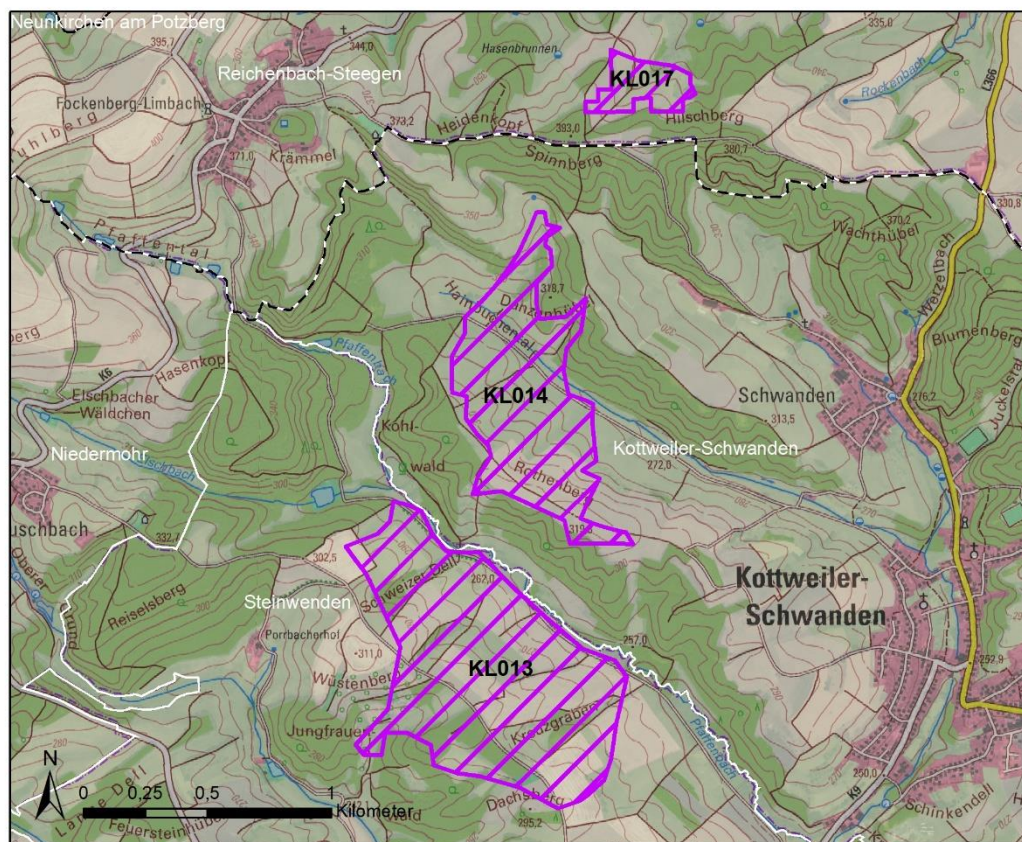


Kenndaten	Beschreibung
Lage	• Landkreis: Kaiserslautern • Verbandsgemeinde: Weilerbach • Gemeinde: Kollweiler (Norden), Schwedelbach (Osten), Mackenbach (Süden), Reichenbach-Steegen (Westen)
Größe	• KL010: 10,2 ha • KL015: 26,4 ha • KL016: 10,6 ha • KL018: 25,0 ha • KL019: 22,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• KL010: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Grünlandtälchen südlich Dietenhübel östlich Albersbach“ (BK-6411-0602-2009)

Cluster 36 „Kollweiler/Schwedelbach/Mackenbach/Reichenbach-Steegen“	
	• KL015: Kleinflächig Kategorie II-Waldfläche mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus • KL016: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Grünland-Tal an der L 372 östlich Reichenbach-Steegen“ (BK-6511-0247-2009) entlang nördlicher Grenze
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	• KL010, KL016, KL018 und KL019: Großflächig Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Reichenbach-Steegen, 2 Tiefenbrunnen“ (400305610) • KL015 und KL018: Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL010: Nahezu Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • KL015: Vollständig Regionaler Grünzug, großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KL016: Vollständig Regionaler Grünzug • KL018: Zwei Drittel für Landwirtschaft und kleinflächig Regionaler Grünzug • KL019: Vollständig Regionaler Grünzug	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,7 km von der Fläche KL016 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ (FFH-7000-105). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	

Cluster 36 „Kollweiler/Schwedelbach/Mackenbach/Reichenbach-Steegen“
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die schutzwürdigen Biotope, Kategorie II-Waldfläche mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.

Cluster 37 „Reichenbach-Steegen/Kottweiler-Schwanden/Steinwenden“

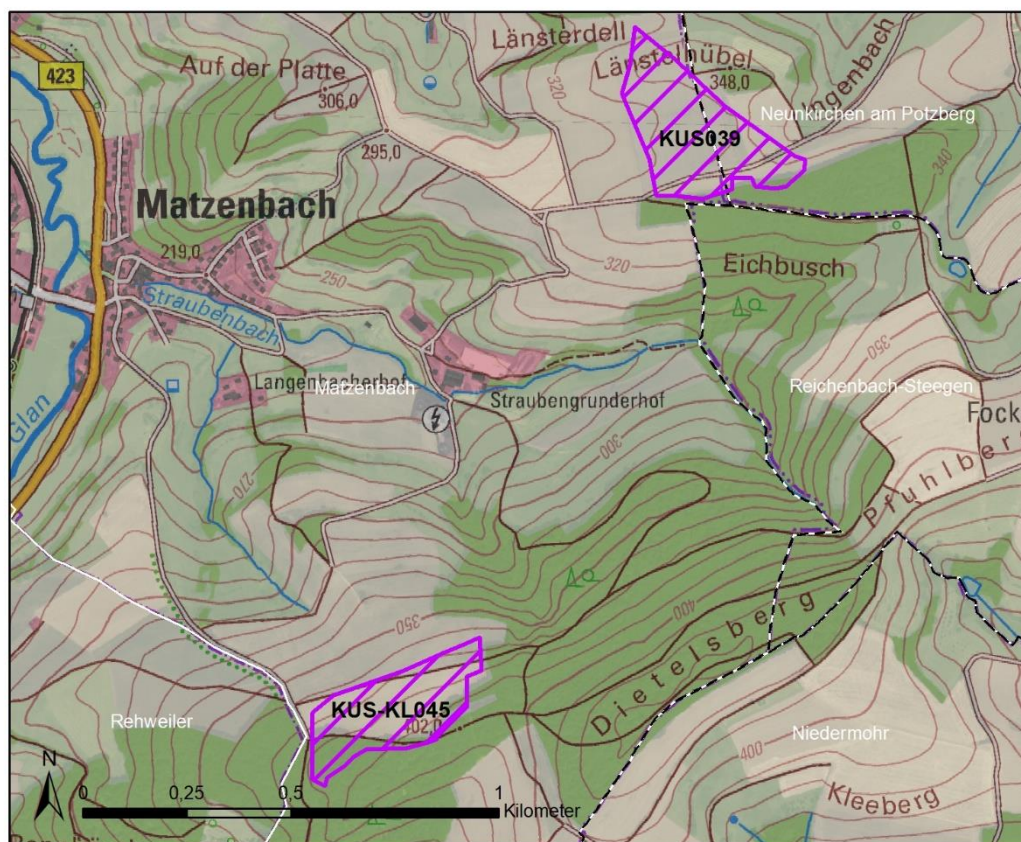


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern - Verbandsgemeinde: Weilerbach (Norden), Ramstein-Miesenbach (Süden) - Gemeinde: Reichenbach-Steegen (Norden), Kottweiler-Schwanden (Osten), Steinwenden (Südwesten)
Größe	- KL013: 75,7 ha - KL014: 43,5 ha - KL017: 6,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KL013: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Biotopkomplex westlich Kottweiler-Schwanden“ (BK-6511-0023-2009) - KL014:

Cluster 37 „Reichenbach-Steegen/Kottweiler-Schwanden/Steinwenden“	
	• Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope ▪ „Bach-Auenwald am Danzenhübel“ (GB-6511-0101-2009) ▪ „Bach im Hainbuchen-Tal“ (GB-6511-0079-2009) ▪ „Feuchtwiese am Danzenhübel“ (GB-6511-0102-2009) ▪ „Feuchtwiesen in der Bachaue im Hainbuchen-Tal“ (GB-6511-0081-2009) • Kleinflächig schutzwürdige Biotope ▪ „Biotopkomplex ‚Geißenrechwäldchen‘ und Hainbuchen-Tal“ (BK-6511-0016-2009) ▪ „Biotopkomplex im Hainbuchen-Tal und am Danzenhübel“ (BK-6511-0018-2009)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	• KL014: • Großflächig im Trinkwasserschutzbereich III „Kottweiler-Schwanden, Tiefbrunnen“ (400304700) • Erhöhte Sturzflutgefahr entlang Hainbuchental (Gewässer 3. Ordnung) • KL013 und KL017: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL013: Vollständig Regionaler Grünzug, zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft und ein Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KL014: Vollständig Regionaler Grünzug und zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft	

Cluster 37 „Reichenbach-Steegen/Kottweiler-Schwanden/Steinwenden“
NATURA 2000
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,3 km von der Fläche KL017 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Grube Oberstauftenbach“ (FFH-7000-100). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Des Weiteren sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die nach § 30 BNatSchG geschützten, schutzwürdigen Biotope und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.

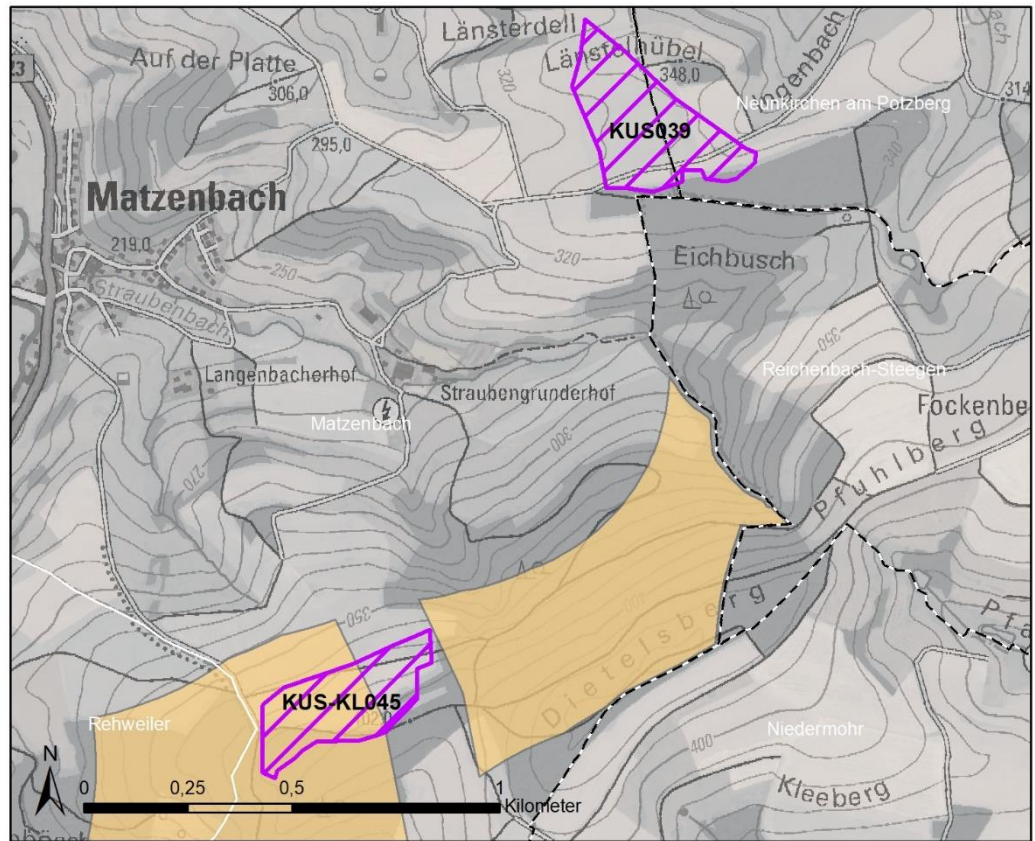
Cluster 38 „Matzenbach/Neunkirchen am Potzberg“



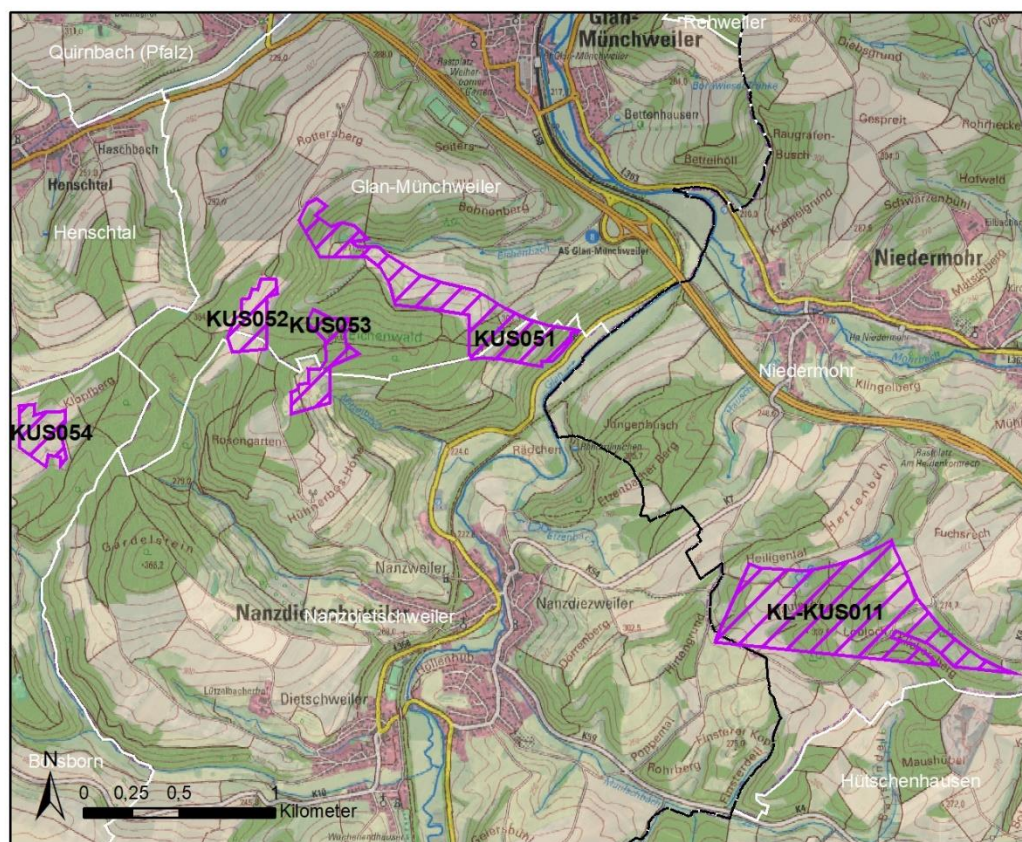
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Oberes Glantal (Zentrum), Kusel-Altenglan (Nordosten) - Gemeinde: Matzenbach (Zentrum), Neunkirchen am Potzberg (Nordosten)
Größe	- KUS039: 8,8 ha - KUS-KL045: 6,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 38 „Matzenbach/Neunkirchen am Potzberg“	
	• KUS-KL049: Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	• KL039: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS039: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-KL045: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3 km von der Fläche KUS039 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Grube Oberstauenbach“ (FFH-7000-100). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Des Weiteren sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KUS-KL045 ist bereits teilweise Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilflächennutzungsplan für Windenergie (2014) der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 38 „Matzenbach/Neunkirchen am Potzberg“



Cluster 39 „Glan-Münchweiler/Niedermohr/Nanzdietschweiler/Börsborn“

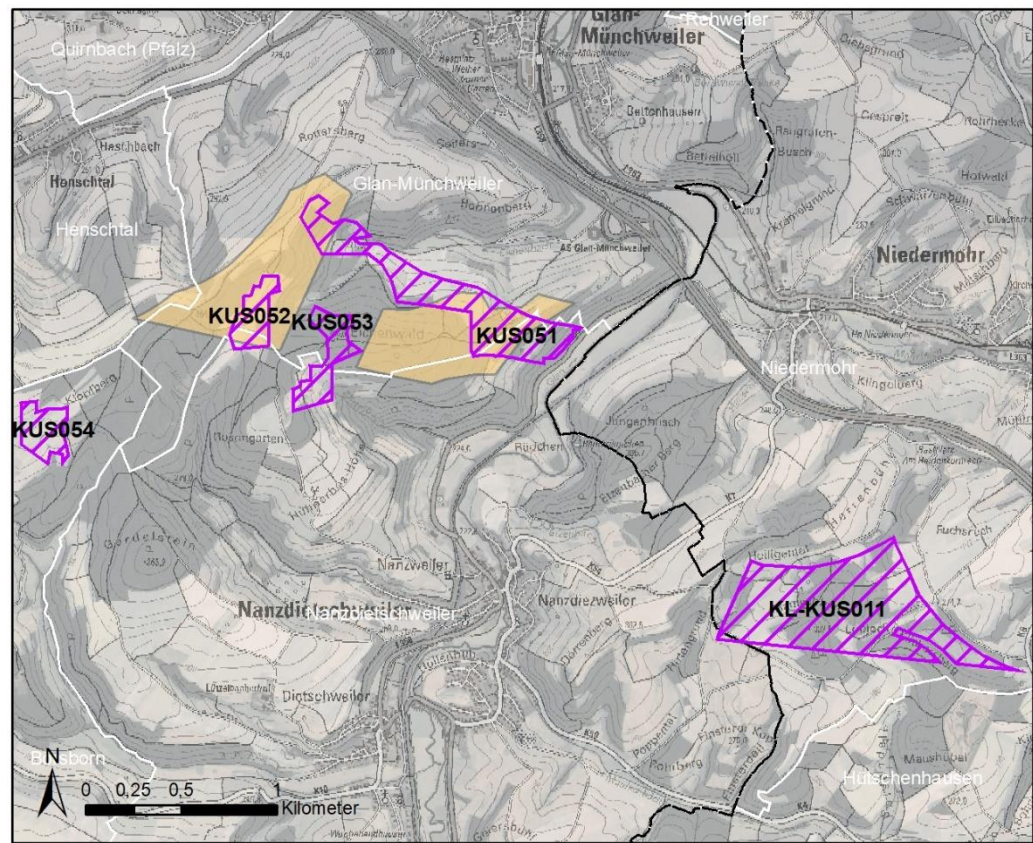


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Oberes Glantal, Kusel-Altenglan (Nordosten) - Gemeinde: Glan-Münchweiler (Norden), Niedermohr (Osten), Nanzdietschweiler (Südwesten), Börsborn (Westen)
Größe	- KUS051: 27,0 ha - KUS052: 5,7 ha - KUS053: 7,3 ha - KUS054: 5,8 ha - KL-KUS011: 50,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	KUS051:

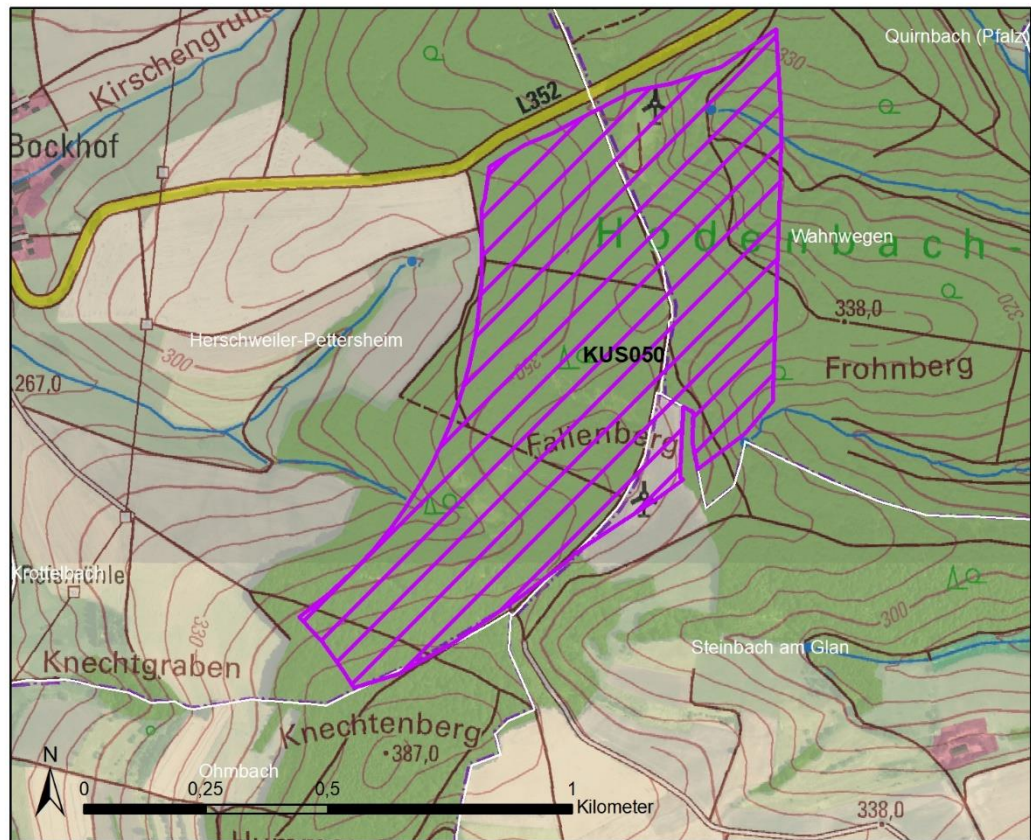
Cluster 39 „Glan-Münchweiler/Niedermohr/Nanzdietschweiler/Börsborn“	
	• Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Naturnahe Abschnitte des Eichenbachs S Glan-Münchweiler“ (GB-6510-0644-2009) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Eichenbach S Glan-Münchweiler“ (BK-6510-0225-2009) • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Struktureicher Grünland-Biotopkomplex SW AS Glan-Münchweiler“ (BK-6510-0210-2009) • Kleinflächig Kompensationsflächen „Sukzession, Feuchtgrünland, Quellaustritt 702“ (KOM-21060-702) und „Sukzession mit Tümpel 720“ (KOM-21060-720) • KL-KUS011: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Kleingewässer im ehemaligen Militärgebiet am Klickersberg“ (GB-6510-1081-2009) und „Quellbach am Maulschberg südlich Schrollbach“ (GB-6510-1084-2009) • Großflächig §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Sandmagerrasen des ehemaligen Militärgeländes am Klickersberg südlich Schrollbach“ (GB-6510-1084-2009) • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Biotopkomplex Maulschberg und Klickersberg“ (BK-6510-0402-2009) • Kleinflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KL-KUS011: Großflächig kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden und naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden • KUS051: Hangneigungen mit mindestens 30 %
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren

Cluster 39 „Glan-Münchweiler/Niedermohr/Nanzdietschweiler/Börsborn“	
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch die BAB A62 nördlich der Flächen KUS051 und KL-KUS011 • Vorbelastung durch einen Steinbruch südöstlich der Fläche KL-KUS011 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS051: Vollständig Regionaler Grünzug und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS052: Zur Hälfte Regionaler Grünzug • KUS053: Vollständig Regionaler Grünzug und zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KL-KUS011: Vollständig Regionaler Grünzug, großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3 km von der Fläche KL-KUS011 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ (FFH-7000-105). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Des Weiteren sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Flächen KUS051 und KUS052 sind bereits teilweise Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilflächennutzungsplan für Windenergie (2014) der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler. In den Flächen KUS051 und KL-KUS011 sind die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, die kleinflächigen Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus, Kompensationsflächen, die bedeutsamen Böden und die Hangneigungen von mindestens 30 % bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 39 „Glan-Münchweiler/Niedermohr/Nanzdietschweiler/Börsborn“



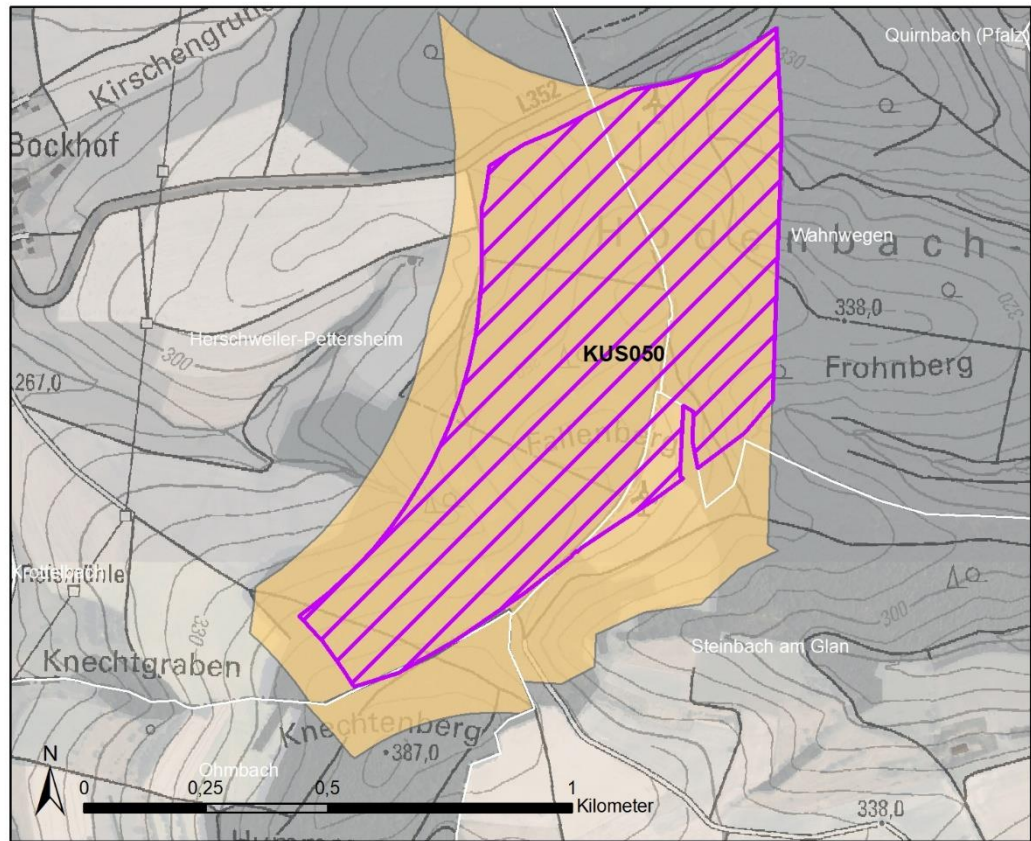
Cluster 40 „Herschweiler-Pettersheim/Wahnwegen/Steinbach am Glan“



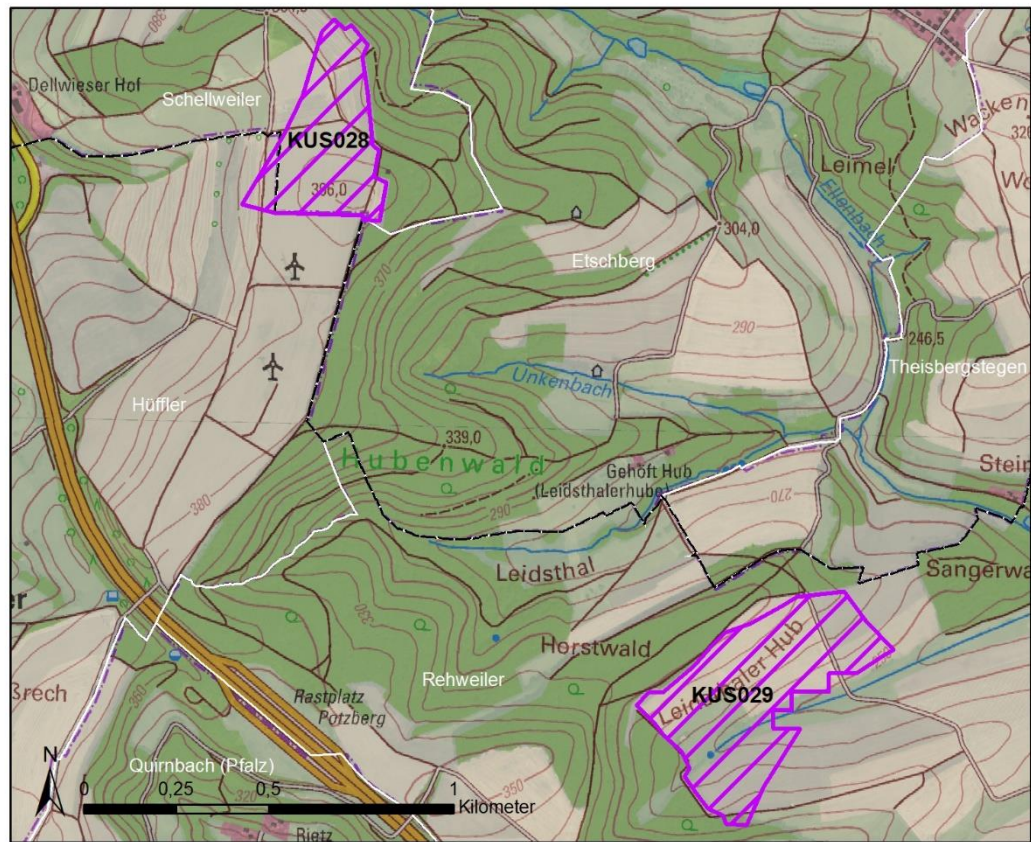
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Oberes Glantal - Gemeinde: Herschweiler-Pettersheim (Westen), Wahnwegen (Osten), Steinbach am Glan (Süden)
Größe	KUS050: 62,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KUS050: - Großflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Mops- und Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Quellbachsystem des Hodenbachs, W Henschtal“ (GB-6510-0694-2009) und „Naturnaher

Cluster 40 „Herschweiler-Pettersheim/Wahnwegen/Steinbach am Glan“	
	Quellbach SW des Fallenbergs, SO Herschweiler-Pettersheim“ (GB-6510-0730-2009) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Hodenbacher Wald mit Quellbachsystem des Hodenbachs W Henschtal“ (BK-6510-0248-2009) im Nordosten
Boden und Fläche	• Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Kleinflächig Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch zwei bereits bestehende Windenergieanlagen in der Fläche • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
/	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 6 km von der Fläche entfernt. Aufgrund der Entfernung können keine erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung abgeleitet werden. Daher wird es nicht weiter betrachtet.	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Die Fläche ist bereits Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilflächennutzungsplan für Windenergie (2014) der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope und schutzwürdigen Biotope sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der bereits bestehenden Windenergieanlagen (Baujahr 2018) wird geschätzt, dass eine Verträglichkeit mit den Kategorie II-Waldflächen mit einem sehr hohen Habitatpotenzial für die Mops- und Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr hergestellt werden kann.	

Cluster 40 „Herschweiler-Pettersheim/Wahnwegen/Steinbach am Glan“



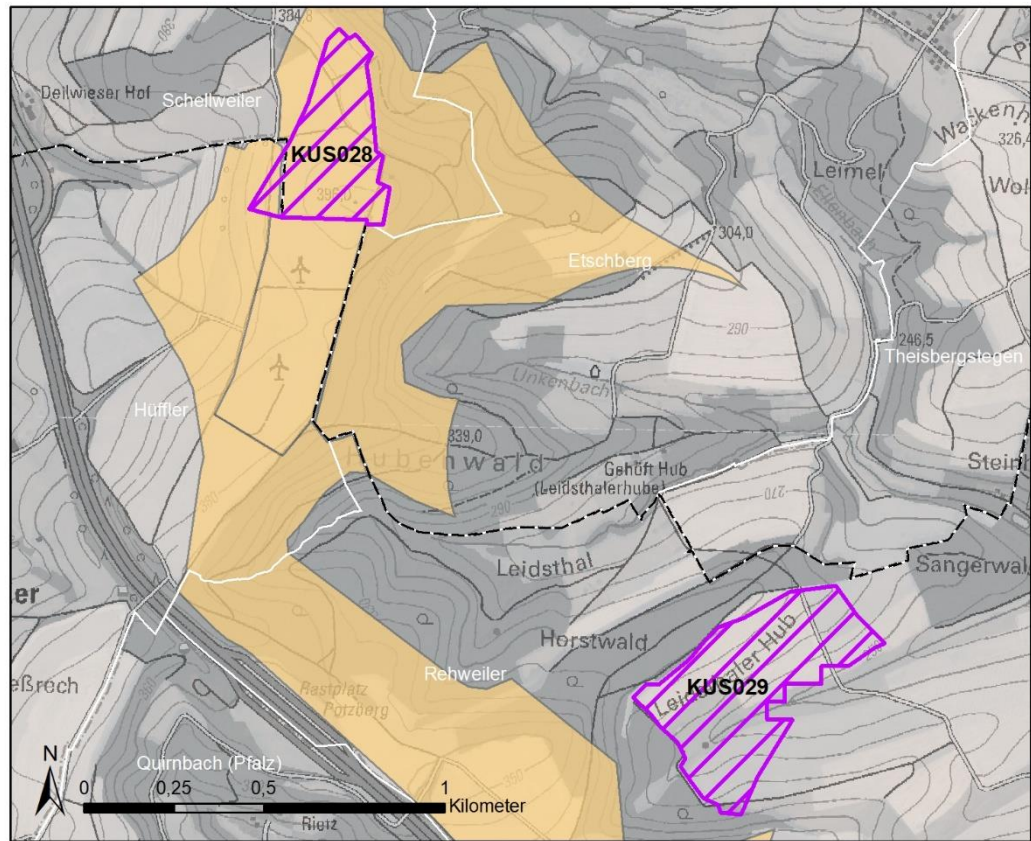
Cluster 41 „Schellweiler/Rehweiler/Hüffler“



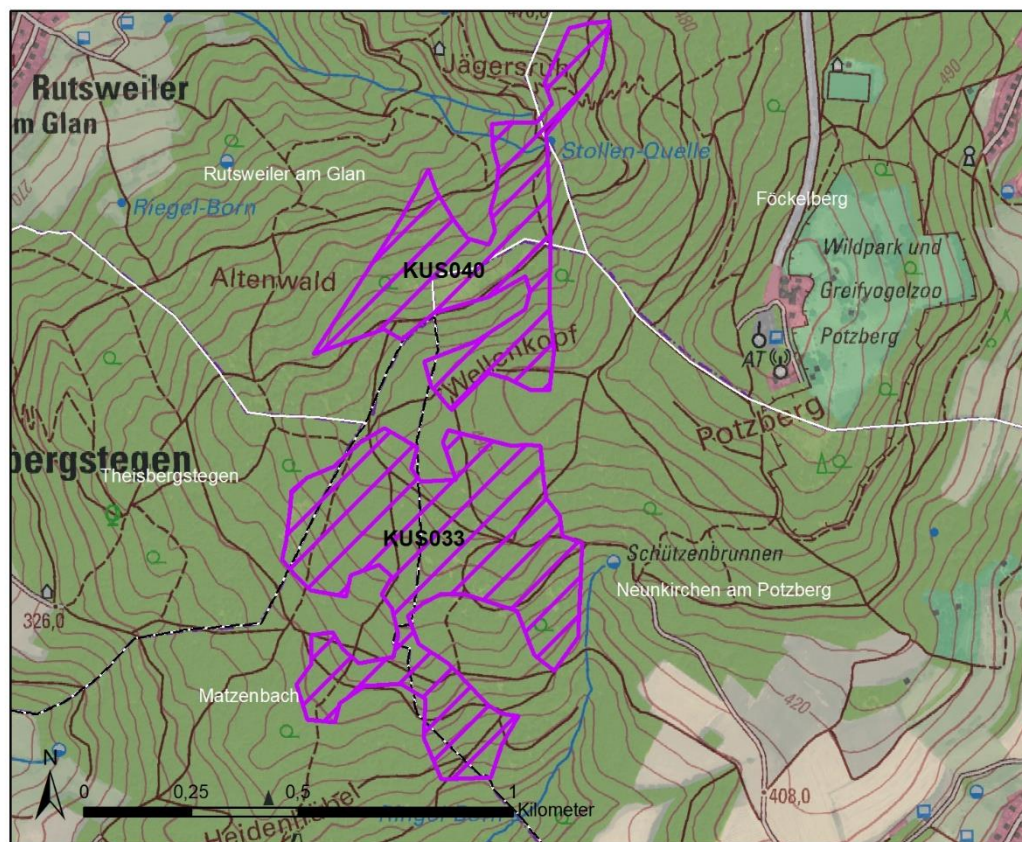
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Norden), Oberes Glantal (Süden) - Gemeinde: Schellweiler (Norden), Rehweiler (Süden), Hüffler (Westen)
Größe	- KUS028: 11,6 ha - KUS029: 19,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	KUS028: Nördlich der Fläche Sportplatz in 180 m Entfernung
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 41 „Schellweiler/Rehweiler/Hüffler“	
Wasser	KUS029: Erhöhte Sturzflutgefahr entlang des Bachs von Leidstaler Hub (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	- Vorbelastung durch zwei bereits bestehende Windenergieanlagen südlich der Fläche KUS028 - Vorbelastung durch die BAB A62 südwestlich der Flächen
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
KUS029: Zwei Drittel Vorranggebiet für Forstwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 7,3 km von den Flächen entfernt. Aufgrund der Entfernung können keine erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden. Daher wird es nicht weiter betrachtet.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KUS028 ist bereits Sondergebiet Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilfortschreibung Windkraft (2015) des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel und gemäß Teilflächennutzungsplan für Windenergie (2014) der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 41 „Schellweiler/Rehweiler/Hüffler“



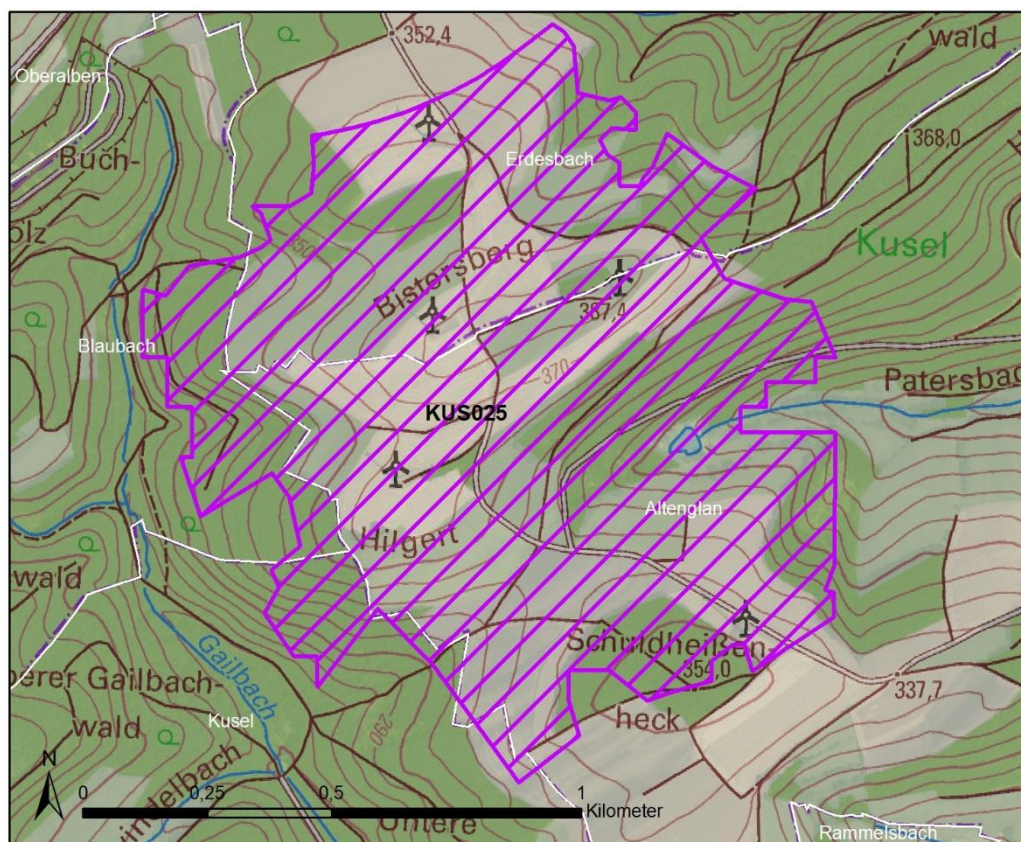
Cluster 42 „Föckelberg/Neunkirchen am Potzberg/Matzenbach/Theisbergstegen/Rutsweiler am Glan“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	• Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Zentrum), Oberes Glantal (Süden) • Gemeinde: Föckelberg (Nordosten), Neunkirchen am Potzberg (Südosten), Matzenbach (Süden), Theisbergstegen (Südwesten), Rutsweiler am Glan (Nordwesten)
Größe	• KUS033: 30,3 ha • KUS040: 18,4 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• KUS040: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Bach O Rutsweiler“ (GB-6410-1011-2009) im Norden

Cluster 42 „Föckelberg/Neunkirchen am Potzberg/Matzenbach/Theisbergstegen/Rutsweiler am Glan“	
	• Großflächig schutzwürdiges Biotop „Hänge O Rutsweiler am Glan“ (BK-6410-0269-2009) im Süden
Boden und Fläche	• Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• KUS033: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren im Südosten • KUS040: Erhöhte Sturzflutgefahren nördlich, südlich und entlang des Mutterbachs (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
/	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,3 km von der Fläche KUS040 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ (FFH-7000-098). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Jedoch können aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, das schutzwürdige Biotop, die Hangneigungen von mindestens 30 % und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 43 „Erdesbach/Altenglan/Kusel/Blaubach“

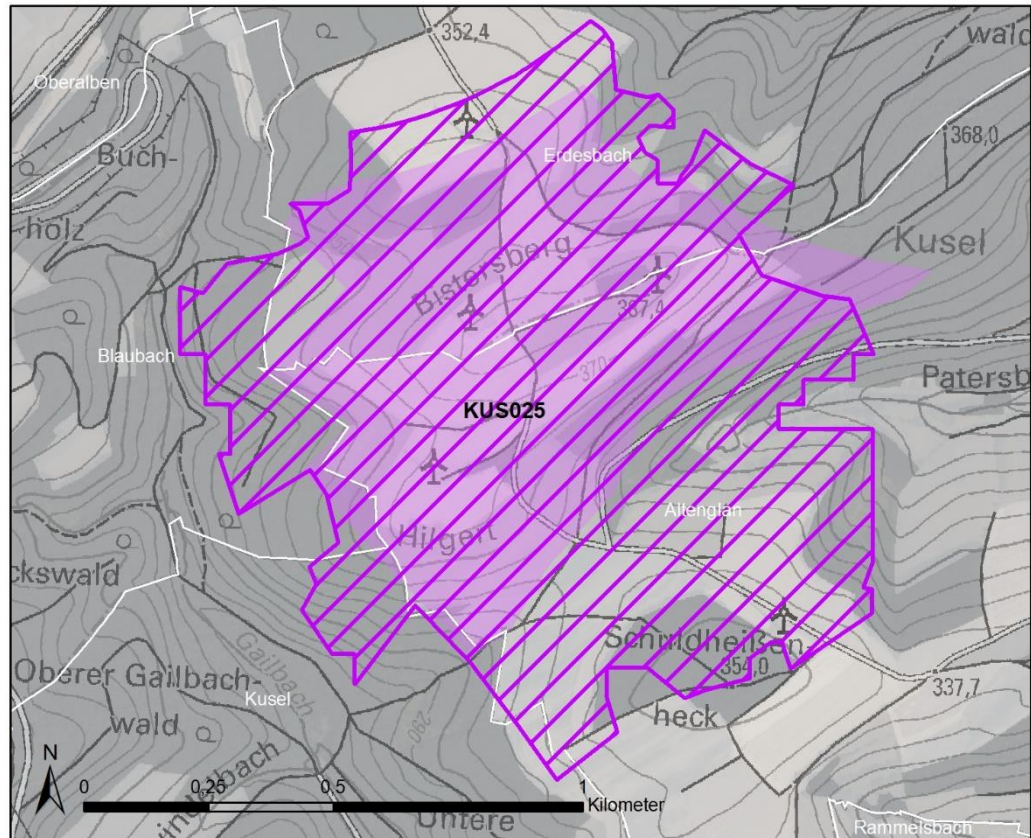


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan - Gemeinde: Erdesbach (Norden), Altenglan (Südosten), Kusel (Südwesten), Blaubach (Nordwesten)
Größe	KUS025: 126,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KUS025: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Grundbach W Patersbach“ (GB-6410-0851-2009) - Großflächig schutzwürdiges Biotop „Horstberg und Gölschbach W Patersbach“ (BK-6410-0237-2009) im Nordosten

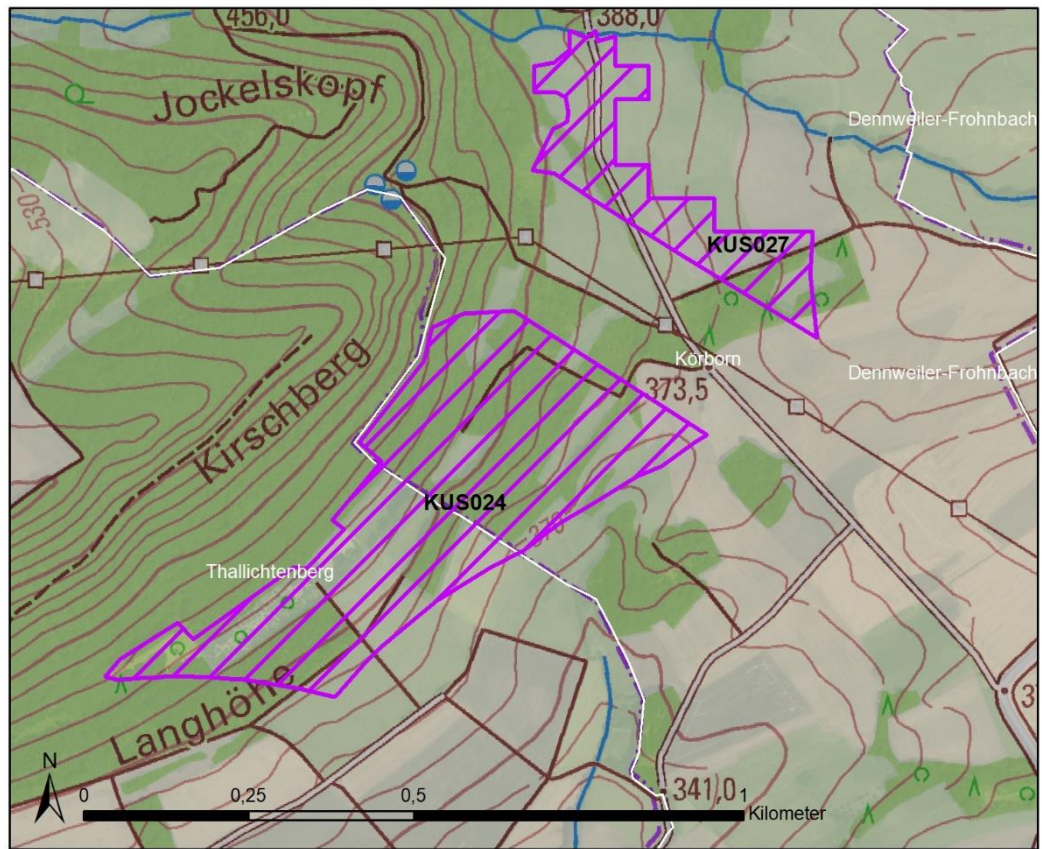
Cluster 43 „Erdesbach/Altenglan/Kusel/Blaubach“	
	• Zur Hälfte Kategorie II-Rotmilan-Dichtezentrum • Kleinflächig eine Kategorie II-Waldfläche mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	• Namenslose Verlängerung des Patersbachs mit namenslosem Teich • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch fünf bereits bestehende Windenergieanlagen in der Fläche • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung westlich der Fläche
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS025: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich ca. 1,1 km von der Fläche KUS025 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) und das Vogelschutzgebiet „Baumholder“. Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Die Fläche ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop und das schutzwürdige Biotop sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die bestehende Windenergieanlage	

Cluster 43 „Erdesbach/Altenglan/Kusel/Blaubach“

(Baujahr 2018) innerhalb des Kategorie II-Rotmilandichtezentrums ist eine Verträglichkeit des Artenschutzes bereits hergestellt. Es wird abgeschätzt, dass eine Verträglichkeit mit weiteren Windenergieanlagen möglich ist. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.



Cluster 44 „Körborn/Thallichtenberg“

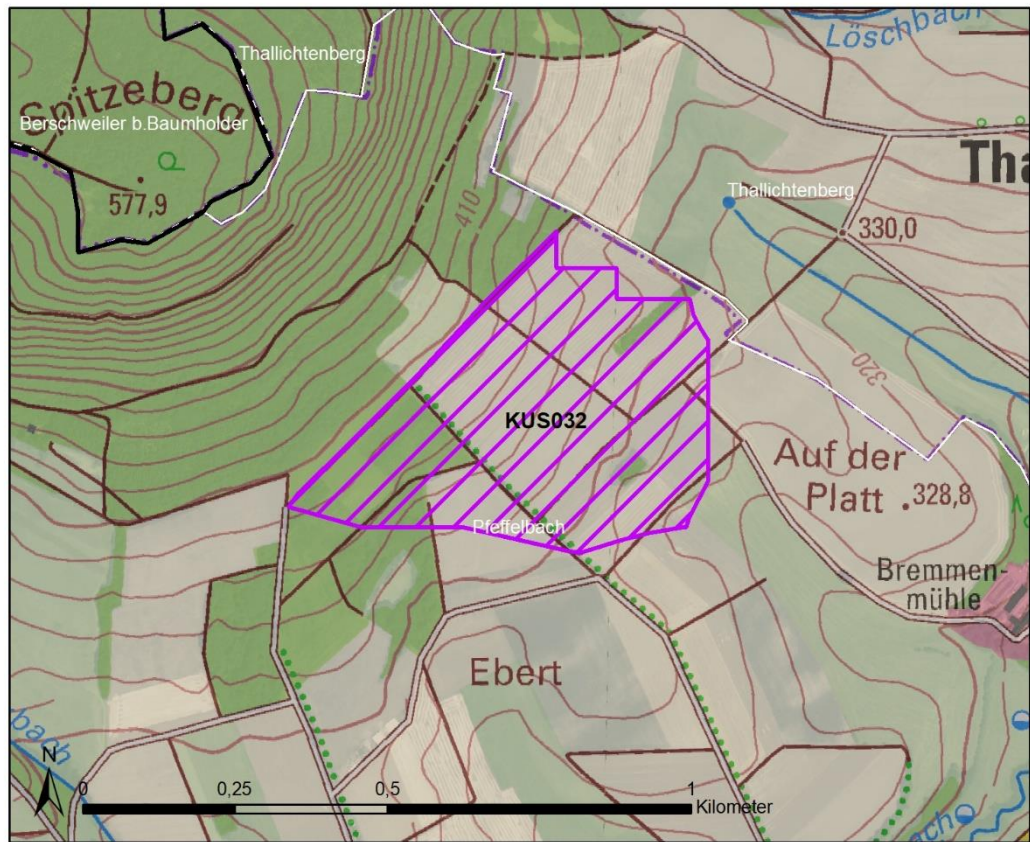


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan - Gemeinde: Körborn (Zentrum), Thallichtenberg (Südwesten)
Größe	- KUS027: 5,5 ha - KUS024: 18,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KUS027: - Großflächig schutzwürdiges Biotop „Breitester Wald und Jockelkopf südöstlich Breitesterhof“ (BK-6410-0051-2009)

Cluster 44 „Körborn/Thallichtenberg“	
	• Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Hecken, Offenlandbiotope und Gebüsche östlich Kirschberg“ (BK-6410-0059-2009) • Kleinflächig Kompensationsfläche „Grünlandextensivierung, Körborn, 2020“ (KOM-1629725476431) im Zentrum • KUS024: • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Hecken, Offenlandbiotope und Gebüsche östlich Kirschberg“ (BK-6410-0059-2009)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • KUS024: • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Kleinflächig naturnahe Böden • KUS027: • Großflächig naturnahe Böden • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• KUS027: Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren im Norden
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch eine zwischen den Flächen KUS027 und KUS024 verlaufende Hochspannungsfreileitung
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS024: Ein Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS027: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiet befinden sich direkt angrenzend im Nordwesten der Flächen KUS027 und KUS024. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baum-	

Cluster 44 „Körborn/Thallichtenberg“
holder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Das FFH-Gebiet „Obere Nahe“ befindet sich in einer Entfernung von 1,8 km zu der Fläche KUS024. Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr, die Mopsfledermaus und die Wimpernfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ in einer Entfernung von 2,9 km zu der Fläche KUS027. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die geschützten Biotope, die erhöhten Sturzflutgefahren, die Kompensationsfläche und die Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.

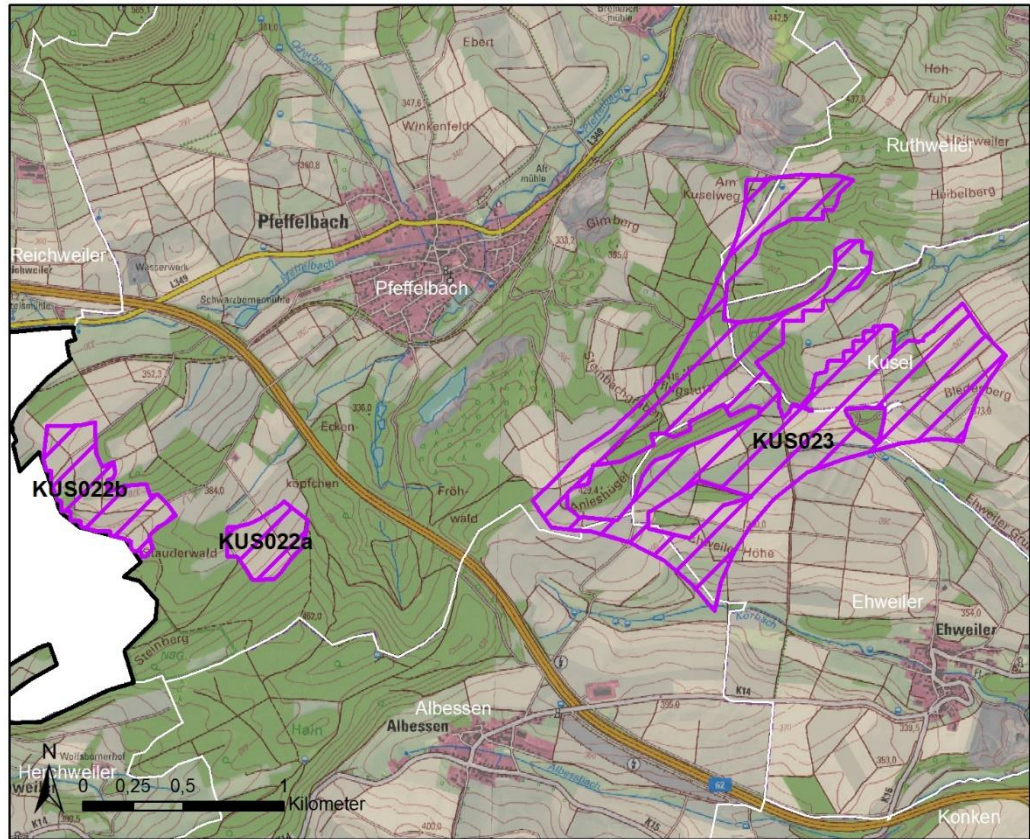
Cluster 45 „Pfeffelbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan - Gemeinde: Pfeffelbach
Größe	KUS032: 21,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	KUS025: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Feldgehölze und Hecken nordöstlich Pfeffelbach“ (BK-6409-0021-2009)
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung - Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 45 „Pfeffelbach“	
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS032: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich direkt angrenzend von der Fläche KUS032. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Das schutzwürdige Biotop ist bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 46 „Ruthweiler/Kusel/Ehweiler/Albessen/Pfeffelbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan - Gemeinde: Ruthweiler (Nordosten), Kusel (Osten), Ehweiler (Südosten), Albessen (Süden), Pfeffelbach (Westen)
Größe	- KUS022a: 9,8 ha - KUS022b: 20,5 ha - KUS023: 146,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KUS023: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Nasswiesenbereiche entlang grabenartig abfließendem Quellbach NO Abessen“ (GB-6410-2085-2009), „Sumpfquelle von

Cluster 46 „Ruthweiler/Kusel/Ehweiler/Albessen/Pfeffelbach“	
	Korbach-Quellarm NO Albessen“ (GB-6410-2085-2009) und „Naturnaher Quellbach SW Heibelberg, SW Ruthweiler“ (GB-6410-2055-2009) • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Wiesentälchen im Quellbereich des Korbachs, NO Albessen“ (BK-6410-0511-2009) und „Bachau und Hänge S Heibelberg, S Ruthweiler“ (BK-6410-0508-2009)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KUS023: Kleinflächig naturnahe Böden
Wasser	• KUS022b: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • KUS023: Kleinflächig und entlang des Ehweiler Grund (Gewässer 3. Ordnung) erhöhte Sturzflutgefahr
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch die BAB A62 zwischen den Flächen KUS22a und KUS023 • Vorbelastung durch Steinbrüche nordwestlich der Fläche KUS023 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS022a: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS22b: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS023: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 1,9 km entfernt von der Fläche KUS023. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	

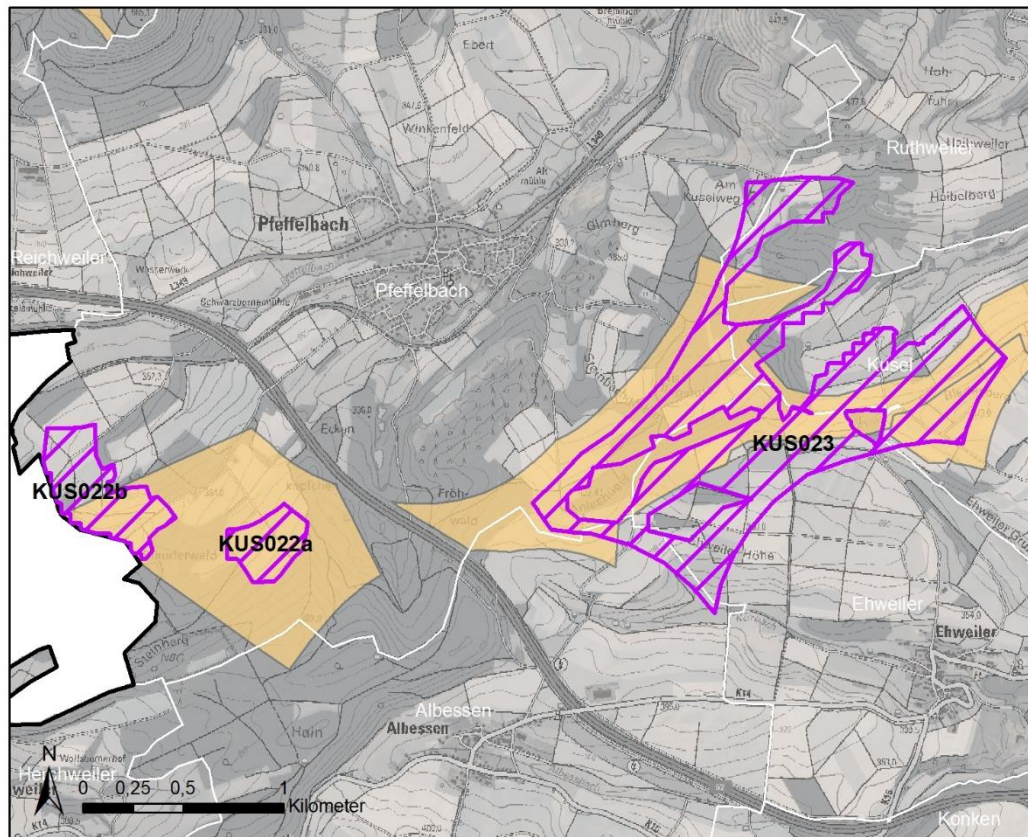
Cluster 46 „Ruthweiler/Kusel/Ehweiler/Albessen/Pfeffelbach“

Das Vogelschutzgebiet „Ostertal“ (VSG-N-6509-301) befindet sich 2,1 km entfernt von der Fläche KUS22b. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch, der Schwarzstorch, der Rotmilan, der Schwarzmilan und der Wespenbussard genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).

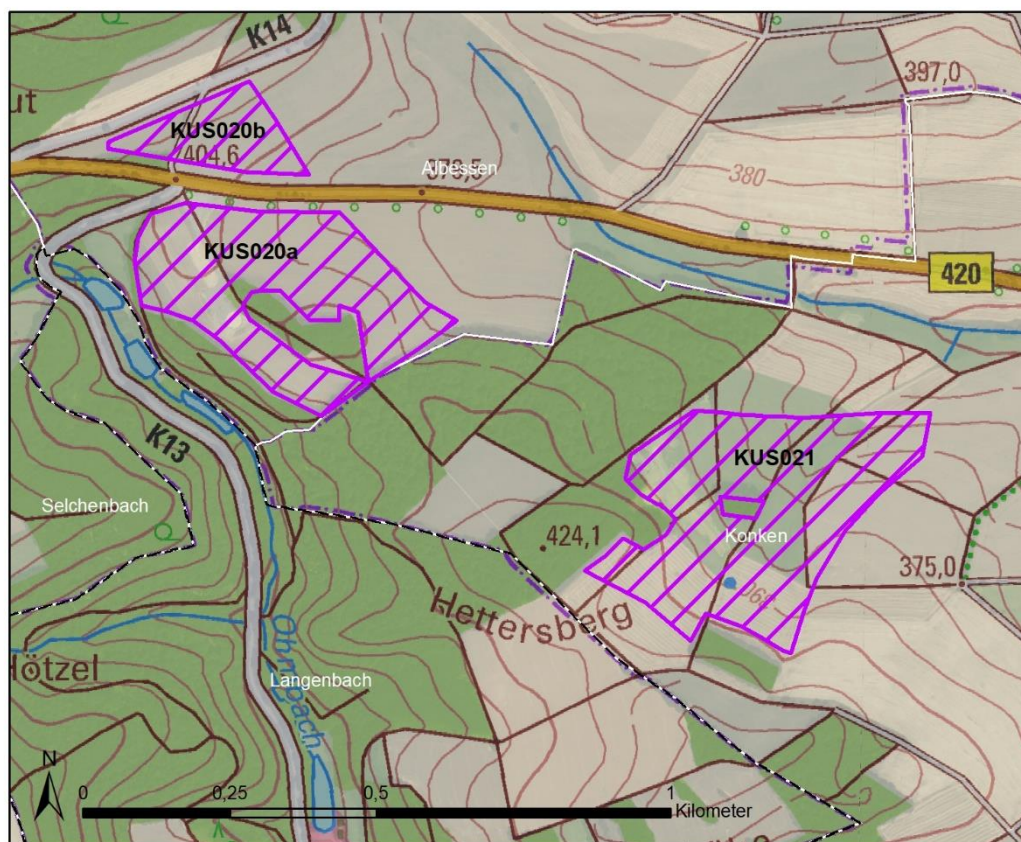
Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Weißelberg“ (VSG-N-6409-305) in einer Entfernung von 3,6 km zu der Fläche KUS022b. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Rotmilan genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Flächen sind bereits teilweise Sondergebiet Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilfortschreibung Windkraft (2015) des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel. Westlich der Fläche KUS022b grenzt im Saarland ein Sondergebiet „Windkraft“ an. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, die schutzwürdigen Biotope und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu Vogelschutzgebieten ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.



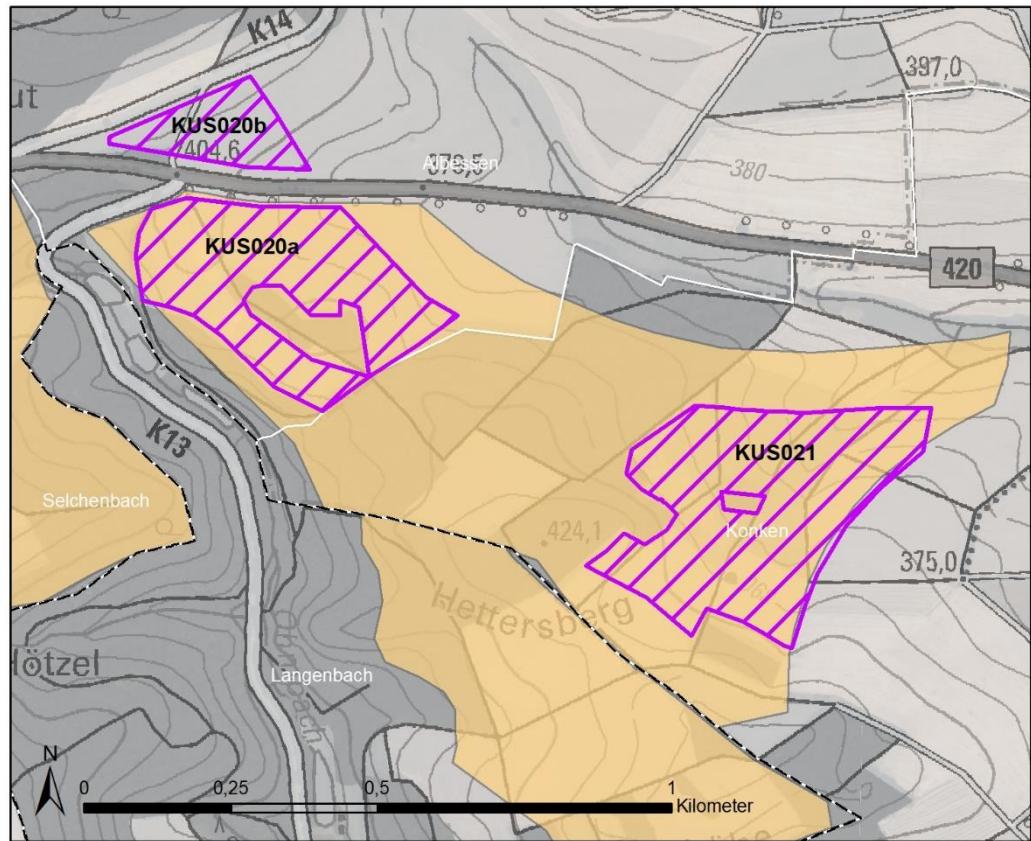
Cluster 47 „Albessen/Konken“



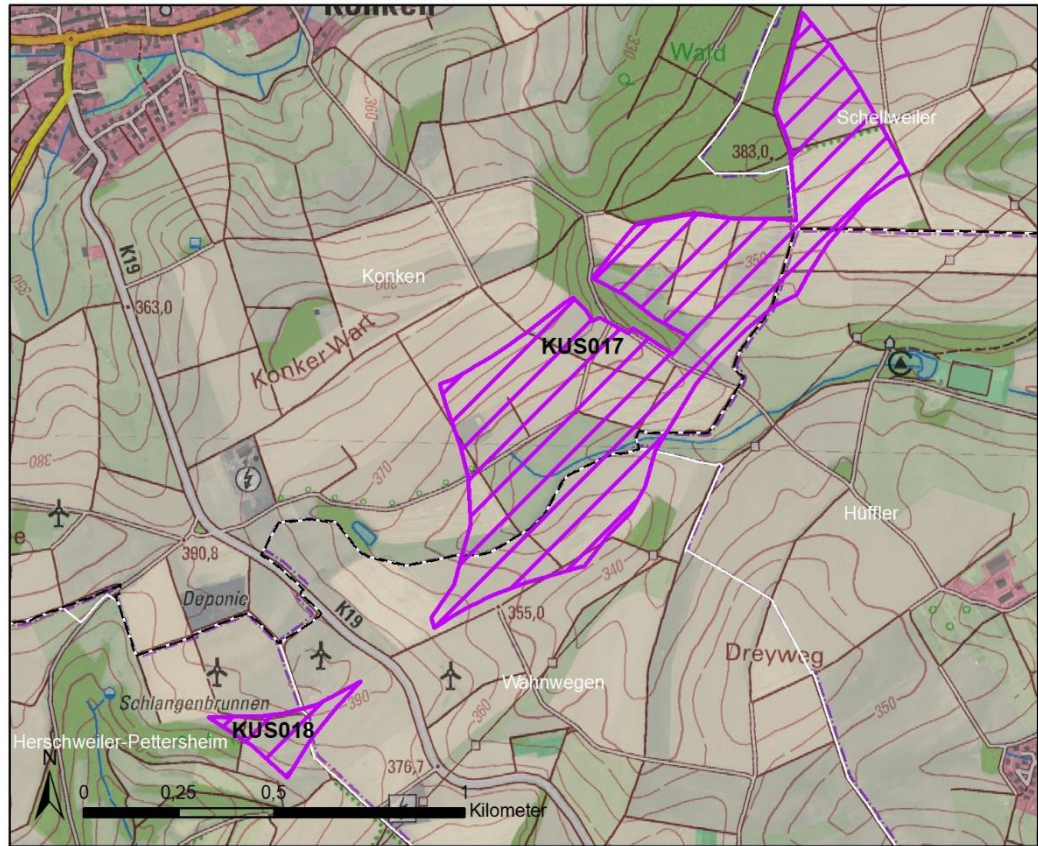
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan - Gemeinde: Albessen (Norden), Konken (Osten),
Größe	- KUS020a: 10,1 ha - KUS020b: 2,8 ha - KUS021: 13,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung

Cluster 47 „Albessen/Konken“	
Wasser	KUS021: Erhöhte Sturzflutgefahren von Nordosten nach Südwesten
Klima / Luft	Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	- Vorbelastung durch die Bundesstraße B420 zwischen den Flächen KUS20a und KUS020b - Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
- KUS020a: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft - KUS22b: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft - KUS021: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 2,1 km Entfernung der Fläche KUS020b. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Ostertal“ (VSG-N-6509-301. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch, der Schwarzstorch, der Rotmilan, der Schwarzmilan und der Wespenbussard genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Weißelberg“ (VSG-N-6409-305) in einer Entfernung von 4,8 km zu der Fläche KUS020b. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Rotmilan genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Flächen sind bereits teilweise Sondergebiet Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilfortschreibung Windkraft (2015) des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

Cluster 47 „Albessen/Konken“



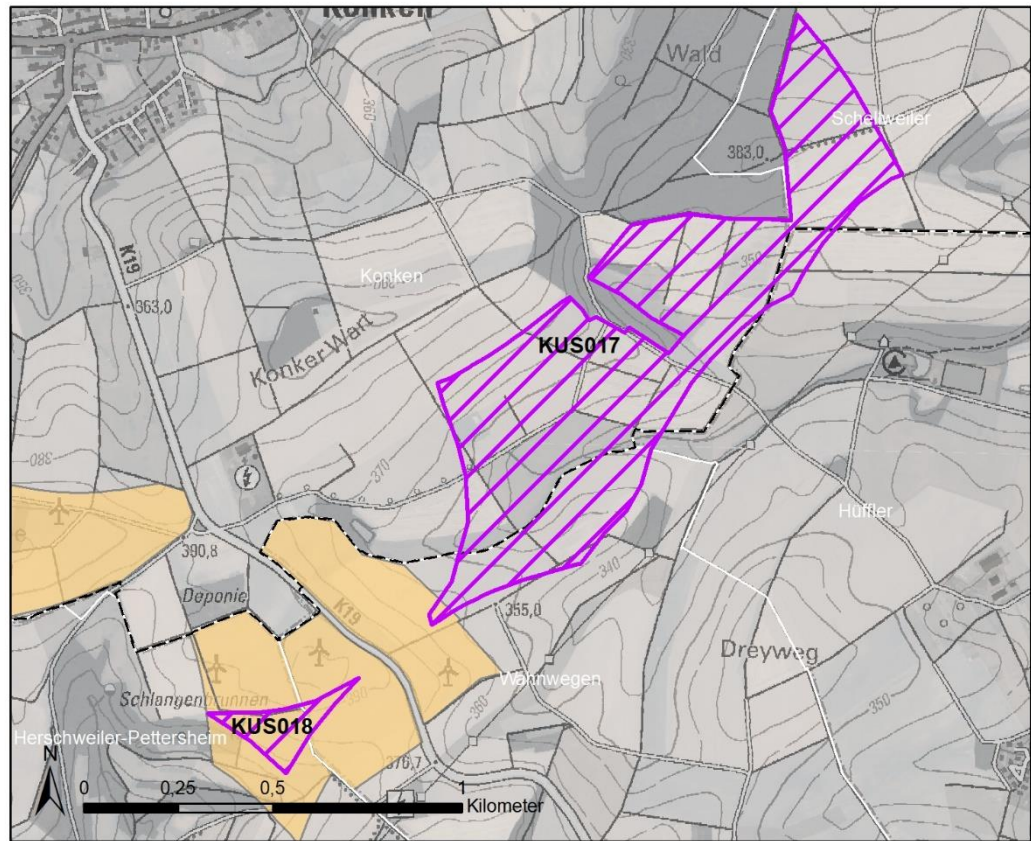
Cluster 48 „Konken/Schellweiler/Hüffler/Wahnwegen/Herschweiler-Pettersheim“



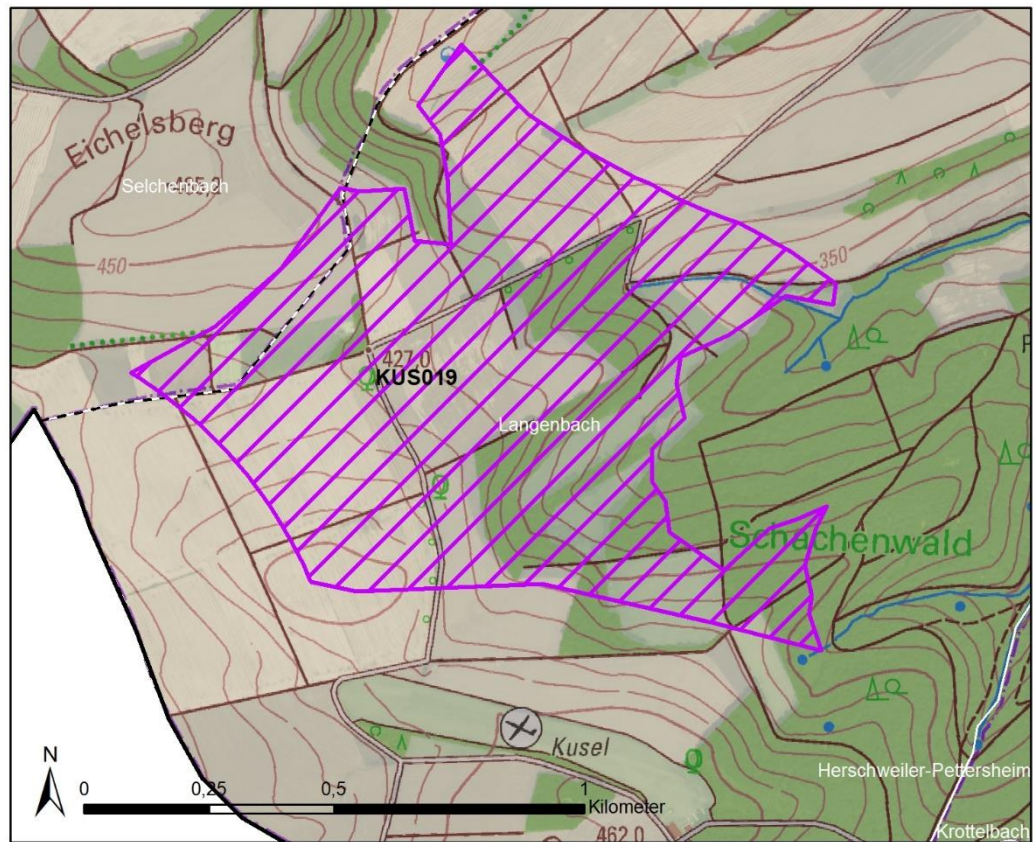
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Norden, Westen), Oberes Glantal (Osten, Süden) - Gemeinde: Konken (Nordwesten), Schellweiler (Nordosten), Hüffler (Osten), Wahnwegen (Süden), Herschweiler-Pettersheim (Südwesten)
Größe	- KUS017: 58,4 ha - KUS018: 2,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	KUS017: Vier gepflanzte Mostbirnen als Kompensationsflächen (KOM-21040-80(1-3))

Cluster 48 „Konken/Schellweiler/Hüffler/Wahnwegen/Herschweiler-Pettersheim“	
	KUS018: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Magerwiese und Gebüsch SO Harzhöhe, NO Herschweiler-Pettersheim (BK-6510-0268-2009)
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	KUS017: Erhöhte Sturzflutgefahren entlang des Kehlbachs (Gewässer 3. Ordnung) im Süden und Seitenarm im Zentrum
Klima / Luft	Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	- Vorbelastung durch sieben bereits bestehende Windenergieanlagen südwestlich der Fläche KUS017 - Vorbelastung durch die östlich von den Flächen verlaufende BAB A62 - Vorbelastung durch eine östlich der Flächen verlaufende Hochspannungsfreileitung
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Innerhalb der Fläche befindet sich ein Grabungsschutzgebiet
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
- KUS017: Die Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft - KUS018: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 6 km Entfernung der Fläche KUS017. Aufgrund der Entfernung können keine erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden. Daher wird es nicht weiter betrachtet.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KUS017 ist bereits Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilflächennutzungsplan für Windenergie (2014) der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler. Das schutzwürdige Biotop, die Kompensationsflächen, die Sturzflutgefahren und das Grabungsschutzgebiet sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 48 „Konken/Schellweiler/Hüffler/Wahnwegen/Herschweiler-Pettersheim“

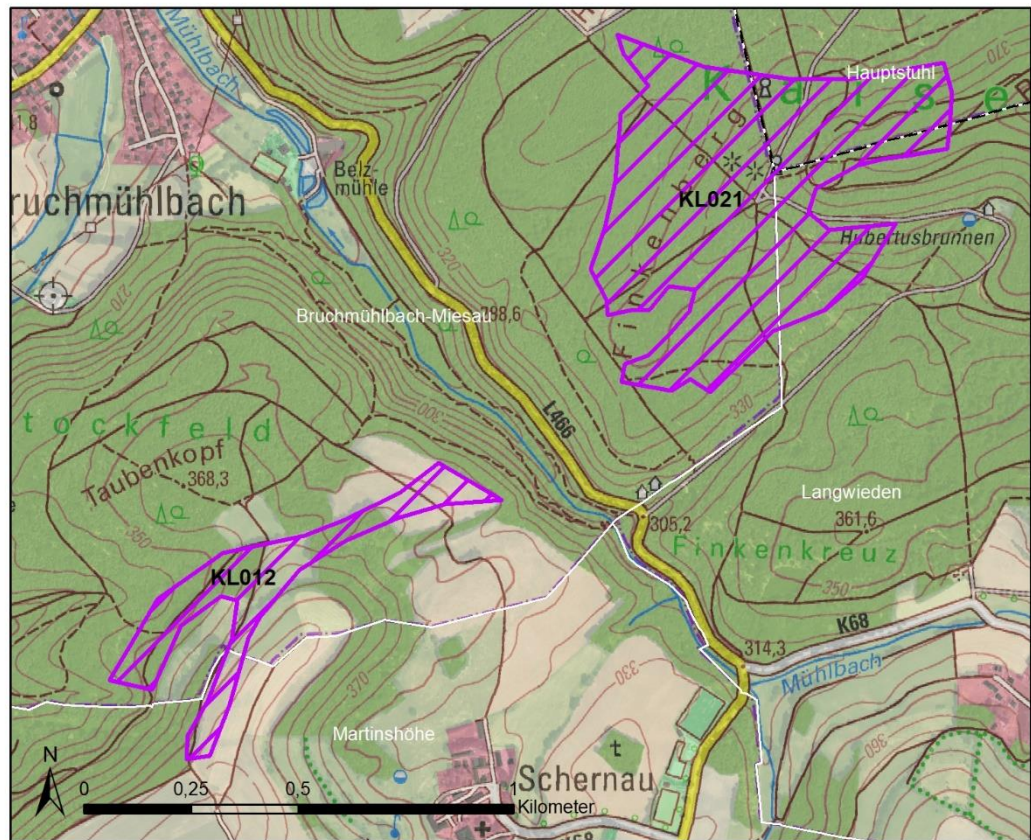


Cluster 49 „Langenbach/Selchenbach“



Entfällt aufgrund des notwendigen Abstandes zum Flugplatz Langenbach.

Cluster 50 „Bruchmühlbach-Miesau/Hauptstuhl/Langwieden/Martinshöhe“

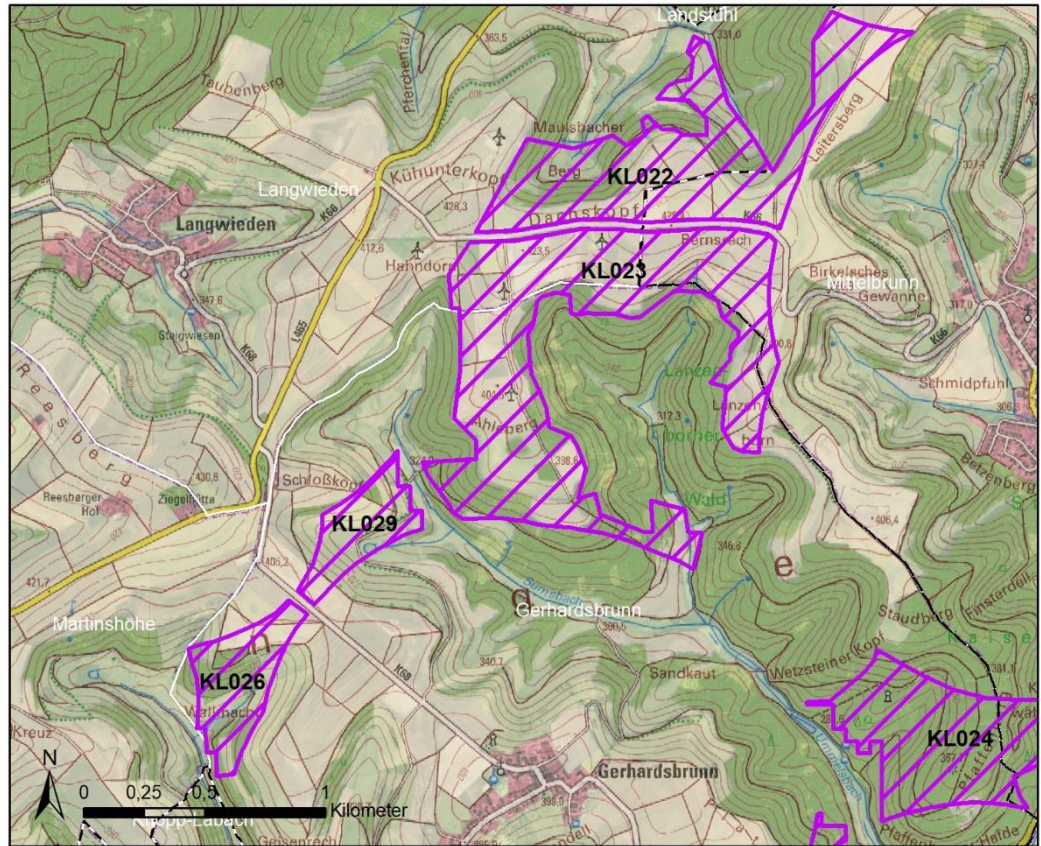


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern - Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Zentrum), Landstuhl (Nordosten) - Gemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Zentrum), Hauptstuhl (Nordosten), Langwieden (Südosten), Martinshöhe (Süden)
Größe	- KL012: 9,8 ha - KL021: 39,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	KL021: Großflächig schutzwürdige Biotope im Nordosten „Buchenwald am Finkenberg S Hauptstuhl“ (GB-6610-0061-2009) und im Westen „Buchenwald am Finkenberg O Bruchmühlbach“ (GB-6610-0041-2009)

Cluster 50 „Bruchmühlbach-Miesau/Hauptstuhl/Langwieden/Martinshöhe“	
Boden und Fläche	• Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KL012: Großflächig Ackerflächen mit niedrigen Ackerzahlen und einer sehr geringen bis geringen Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• KL012: Im Westen großflächig Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Bruchmühlbach-Miesau, Quellen Elendskamm u. Tausendmühle 2 Tiefbrunnen Frohnbachtal“ (400300077)
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch eine bereits bestehende Windenergieanlage südlich KL012 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• KL021: Zwei Grabhügel im Zentrum und zwei unbekannte Denkmäler
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL012: Vollständig im Regionalen Grünzug und ein Drittel im Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KL021: Vollständig im Regionaler Grünzug	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,9 km von den Flächen entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ (FFH-7000-105). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich. Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ (VSG-6610-302) in einer Entfernung von 4,8 km von der Fläche KL012. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Baumfalke, der Rotmilan, der Weißstorch und der Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Kiebitz genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	

Cluster 50 „Bruchmühlbach-Miesau/Hauptstuhl/Langwieden/Martinshöhe“
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die schutzwürdigen Biotope, Hügelgräber, Denkmäler sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Cluster 51 „Langwieden/Mittelbrunn/Gerhardsbrunn“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern - Verbandsgemeinde: Bruchmühlen-Miesau, Landstuhl (Osten) - Gemeinde: Langwieden (Norden), Mittelbrunn (Osten), Gerhardsbrunn (Süden)
Größe	- KL022: 56,0 ha - KL023: 91,8 ha - KL026: 16,3 ha - KL029: 12,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KL022: - Großflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Aufgelassene Feuchtwiese in den Maulspacher

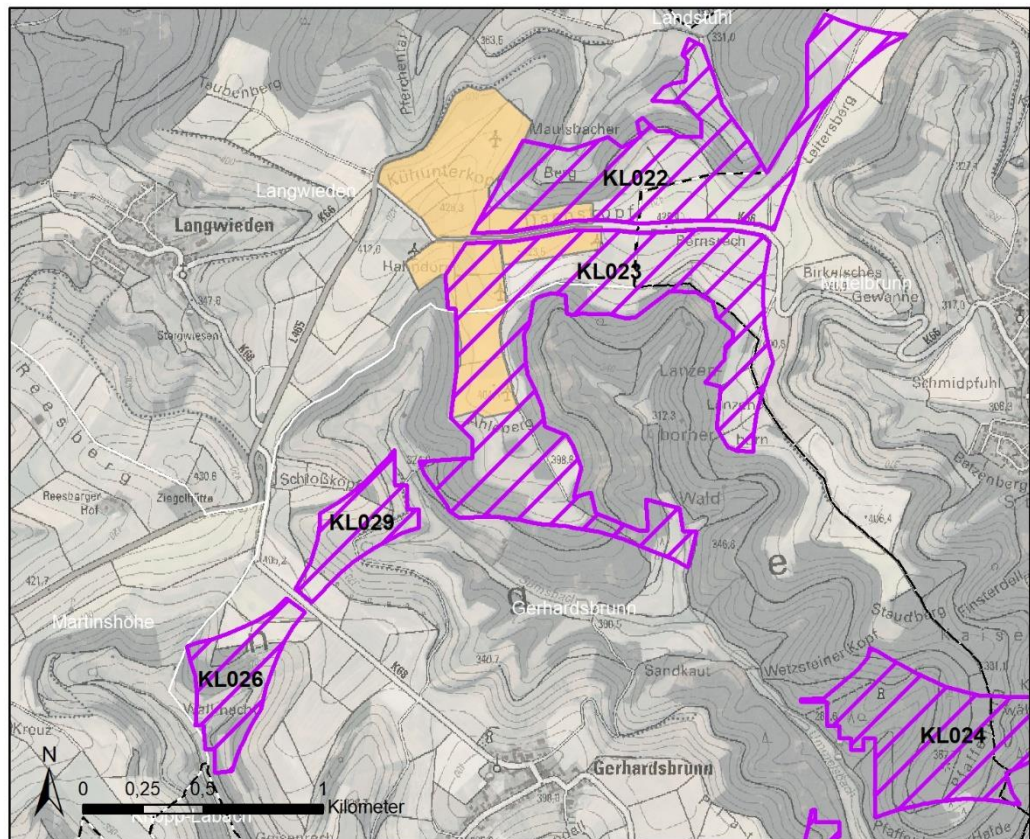
Cluster 51 „Langwieden/Mittelbrunn/Gerhardsbrunn“	
	Wiesen NW Mittelbrunn“ (GB-6611-0113-2009) und „Quellbach 1 in den Maulspacher Wiesen NW Mittelbrunn“ (GB-6611-0109-2009) im Nordwesten • Großflächig schutzwürdigs Biotop „Maulspacher Wiesen NW Mittelbrunn“ (BK-6611-0025-2009) im Nordwesten • KL023: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbach mit Quellwald im Oberlauf im Lanzenborner Wald W Mittelbrunn“ (GB-6611-0261-2009) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Quellbereich des Ummelsbachs im Lanzenborner Wald W Mittelbrunn“ (BK-6611-0081-2009) • KL026: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotope „Quellbach 2 in Viehweide O Martinshöhe“ (GB-6611-0281-2009) im Zentrum • Kleinflächig die schutzwürdigen Biotope „Laubwald mit Quellbach S ‚Wallmacht‘ Labach“ (BK-6611-0099-2009) im Südwesten, „Gebüsch im Weilerbachtal N Labach“ (BK-6611-0101-2009) im Südosten und „Quellbäche und Gehölze W Weilerbrunnen O Martinshöhe“ (BK-6610-0009-2009) im Zentrum
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Großflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• KL023: • Die Hälfte Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Gerhardsbrunn, Mittelbrunn, Langwieden, 1 Tiefbrunnen u. 1 Quelle“ (400300402)

Cluster 51 „Langwieden/Mittelbrunn/Gerhardsbrunn“	
	• Erhöhte Sturzflutgefahr entlang des Ummelsbach (Gewässer 3. Ordnung) und kleinflächig im nördlichen Teil • KL022: Erhöhte Sturzflutgefahren an der Mündung des Maulspach (Gewässer 3. Ordnung) und Bach von Leitersberg • KL026: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren entlang des namenslosen Seitenarm (Gewässer 3. Ordnung) des Wellerbachs • KL029: • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr im Zentrum • Namensloser Teich an der südöstlichen Grenze
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch fünf bereits bestehende Windenergieanlagen, davon sind drei in der Fläche KL023 • KL023: Großflächig Landschaftsschutzgebiet „Ummelsbachtal“ (07-LSG-7335-011)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL022: Nahezu zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und ein Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KL023: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KL026: Jeweils ein Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und Vorranggebiet Landwirtschaft • KL029: Nahezu vollständig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 2 km Entfernung der Fläche KUS017. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Westlicher Moorniederung“ (FFH-7000-105). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	

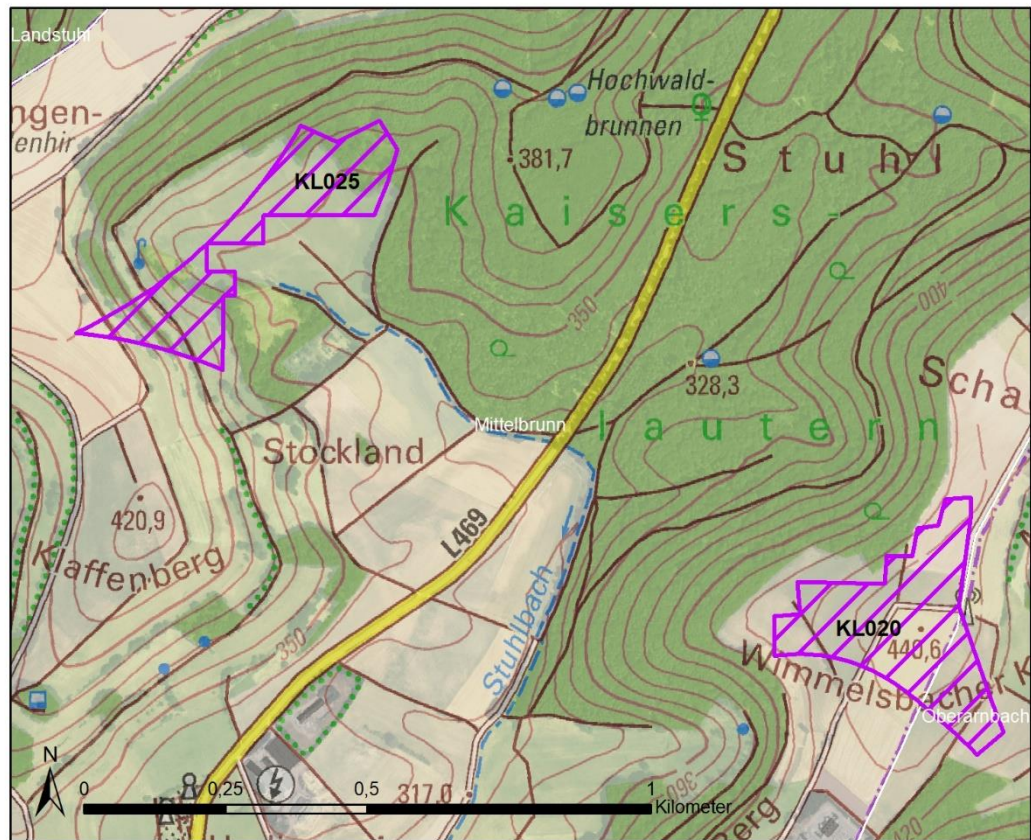
Cluster 51 „Langwieden/Mittelbrunn/Gerhardsbrunn“

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KL022 und KL023 sind bereits Konzentrationszone für Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß Flächennutzungsplan (2011) der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotop, schutzwürdigen Biotop, Hangneigungen mit mindestens 30 % und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



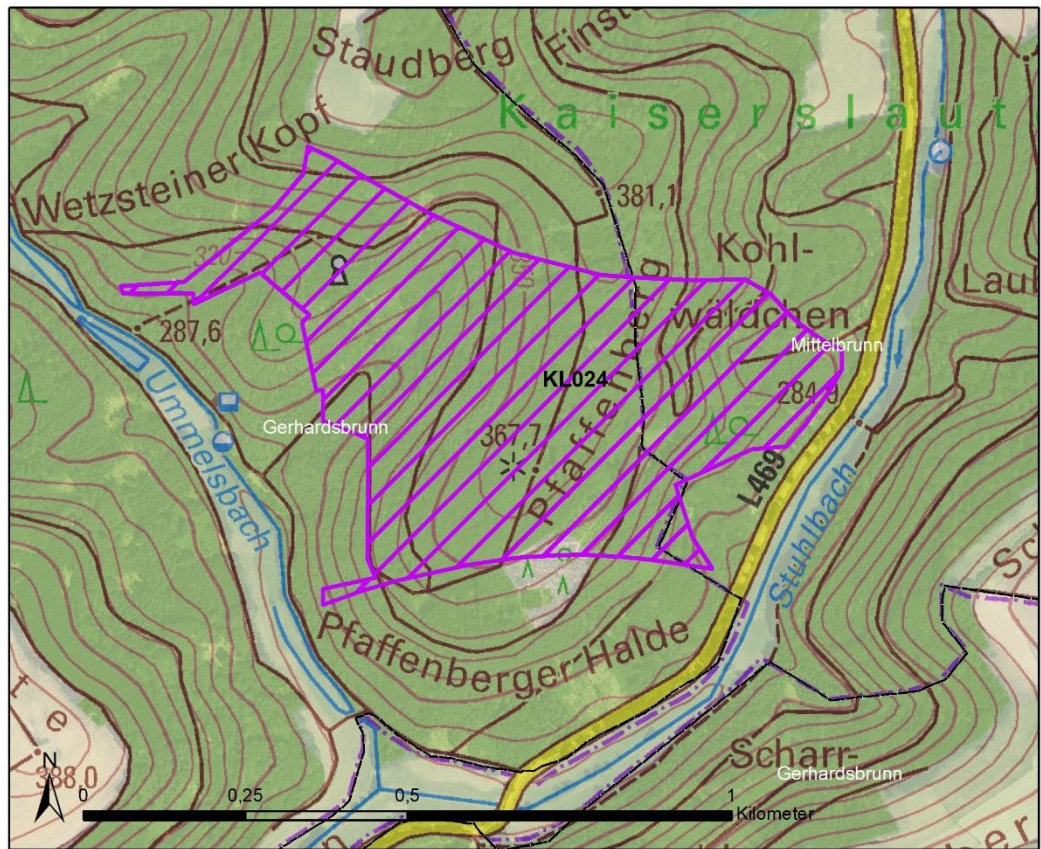
Cluster 52 „Mittelbrunn/Oberarnbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern - Verbandsgemeinde: Landstuhl - Gemeinde: Mittelbrunn (Zentrum), Oberarnbach (Südosten)
Größe	- KL020: 7,7 ha - KL025: 6,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KL025: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope im Norden „Zwei Quellbäche S Hörnchenberg S Landstuhl“ (BK-6611-0051-2009) und im Südwesten „Baumhecken N Mittelbrunn“ (BK-6611-0055-2009)

Cluster 52 „Mittelbrunn/Oberarnbach“	
	Kleinflächig schutzwürdiges Biotop im Norden „Zwei Quellbäche S Hörnchenberg S Landstuhl“ (GB-6611-0179-2009)
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung - KL025: Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen und Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	- KL020: Im Norden großflächig Trinkwasserschutzgebiet Zone III im Entwurf „Bann, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach, 2 Tiefbrunnen“ (400000064) - KL025: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr
Klima / Luft	Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Vorbelastung durch einen Sendemast östlich KL020
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	KL020: Gasverdichterstation 250 m entfernt
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
KL025: Großflächig Regionaler Grünzug und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,9 km von der Fläche KL025 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ (FFH-7000-105). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Aufgrund der Entfernung von mehr als 2 km können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Erhaltungsziel des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, die Hangneigungen über 30 % und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

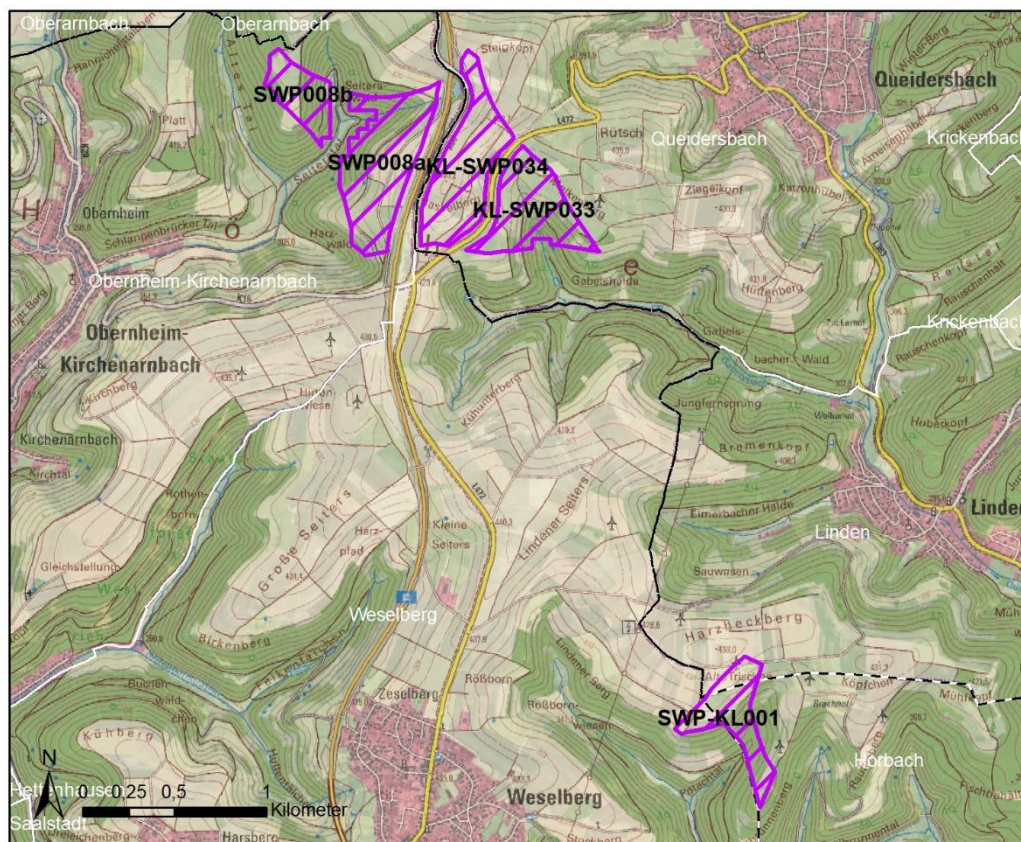
Cluster 53 „Gerhardsbrunn/Mittelbrunn“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern - Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Zentrum), Landstuhl (Osten) - Gemeinde: Gerhardsbrunn, Mittelbrunn (Osten)
Größe	KL024: 35,08 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	- Forstwirtschaftlich genutzte Flächen - Großflächig Hangneigungen von mindestens 30 %

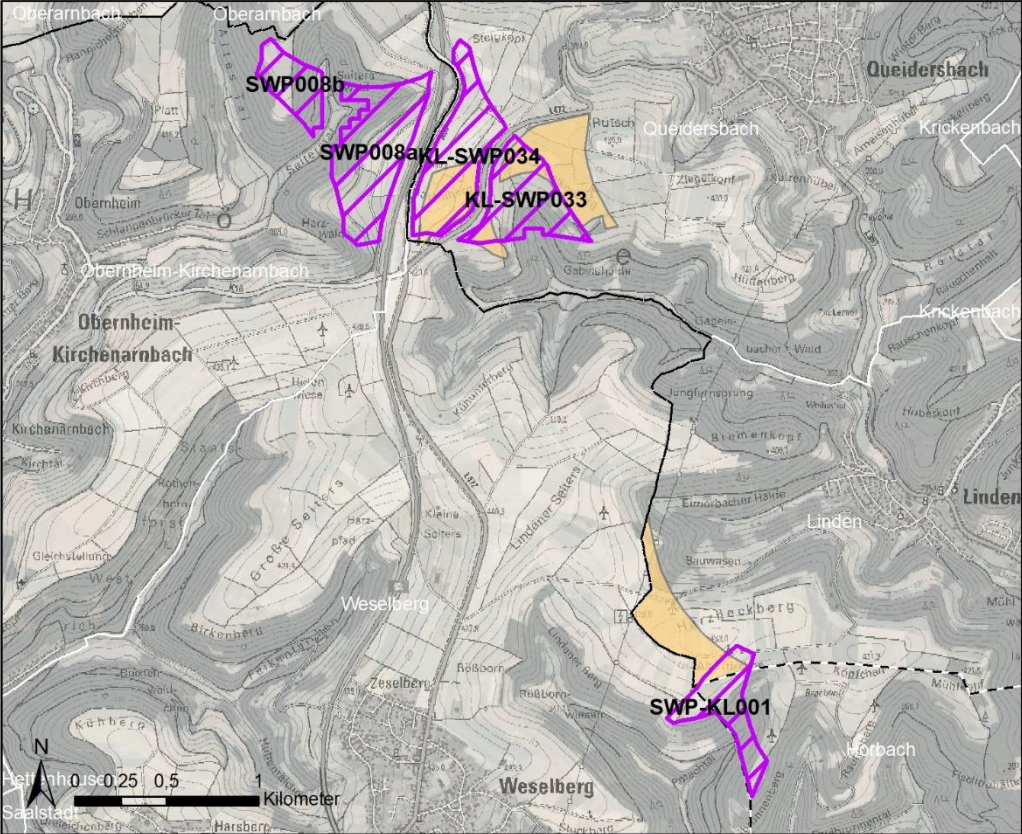
Cluster 53 „Gerhardsbrunn/Mittelbrunn“	
Wasser	• Zwei Drittel Zone III Wasserschutzgebiet „Gerhardsbrunn, Mittelbrunn, Langwieden, 1 Tiefbrunnen u. 1 Quelle“ (400300402) • Erhöhte Sturzflutgefahren entlang von Nebenarmen des Ummelsbachs
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Großflächig Landschaftsschutzgebiet „Ummelsbachtal“ (07-LSG-7335-011) • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• Grabhügel auf dem Pfaffenberg • Gedenkstein abseits eines Waldweges auf „Pfaffenberger Ebene“
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
/	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 4,6 km Entfernung der Fläche KL024. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Des Weiteren sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Sie liegt zu einem großen Teil in einem Wasserschutzgebiet Zone III. Der Grabhügel und der Gedenkstein, die Sturzflutgefahren und die Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 54 „Queidersbach/Linden/Hornbach/Weselberg/Obernheim-Kirchenarnbach“

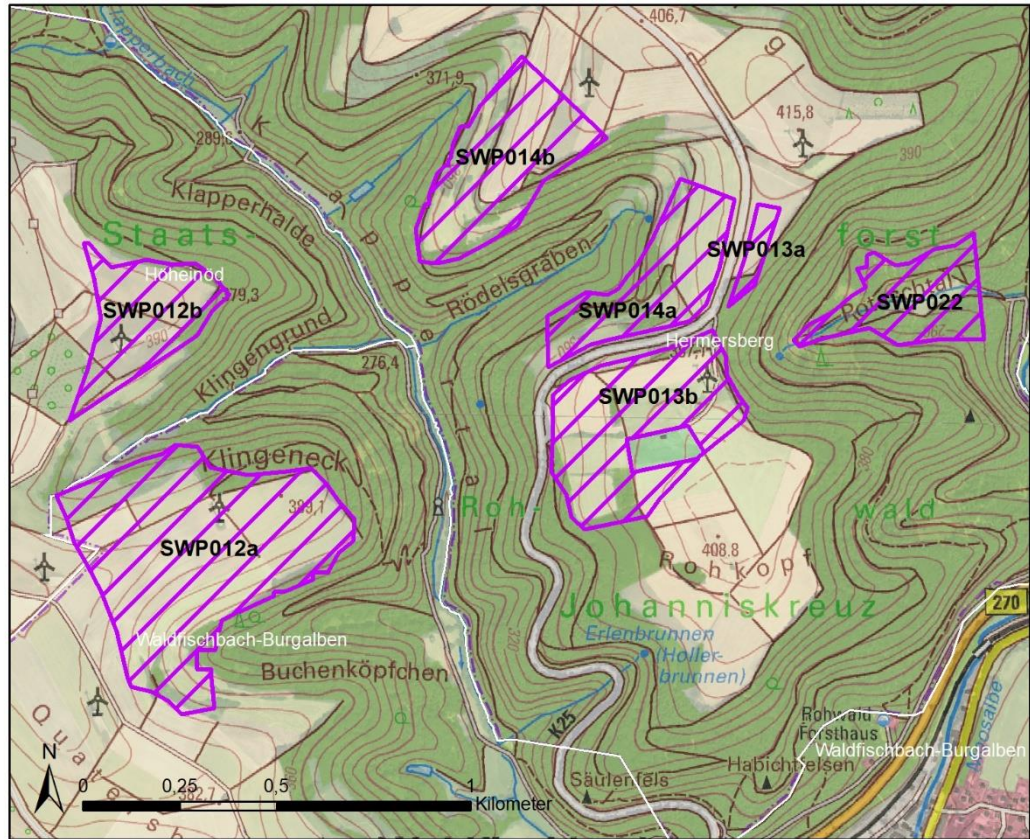


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern (Osten), Südwestpfalz (Westen) - Verbandsgemeinde: Landstuhl (Nordosten), Waldfischbach-Burgalben (Südosten) Thaleischweiler-Wallhaben (Westen) - Gemeinde: Queidersbach (Nordosten), Linden (Osten), Hornbach (Südosten), Weselberg (Südwesten), Obernheim-Kirchenarnbach (Nordwesten)
Größe	- KL-SWP033: 19,7 ha - KL-SWP034: 23,7 ha - SWP-KL001: 13,8 ha - SWP008a: 28,6 ha - SWP008b: 9,9 ha

Cluster 54 „Queidersbach/Linden/Hornbach/Weselberg/Obernheim-Kirchenarnbach“	
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• KL-SWP033: Großflächig schutzwürdiges Biotop im Zentrum „Grünland und Gewässer W Queidersbach“ (BK-6611-0313-2008) • SWP008a: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbäche im oberen Schlangenbrücker Tal“ (GB-6611-0517-20) • Großflächig schutzwürdiges Biotop im Norden „Quellbäche und Wald im oberen Schlangenbrücker Tal nord-östlich Obernheim-Kirchenarnbach“ (BK-6611-0174-2008)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit großflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• SWP008a: Im Norden Schlangenbrückerbach (Gewässer 3. Ordnung) • KL-SWP033: Namensloser Seitenarm des Gambelsbach im Süden • In SWP-KL001, SWP008a und KL-SWP033 kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch 12 bereits bestehende Windenergieanlagen, davon eine in SWP-KL001 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung nordwestlich von SWP-KL001 • Vorbelastung durch die BAB A62 zwischen SWP008a und KL-SWP034 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/

Cluster 54 „Queidersbach/Linden/Hornbach/Weselberg/Obernheim-Kirchenarnbach“
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)
SWP008a: Ein Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund
NATURA 2000
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 4,2 km von der Fläche KL-SWP033 entfernt. Es handelt sich um das FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (FFH-6812-301). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus, die Große Hufeisennase, das Große Mausohr, die Kleine Hufeisennase, die Mopsfledermaus und die Wimperfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Eine weitere Zielart ist der Luchs, welcher als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen gilt. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die Flächen KL-SWP033, KL-SWP034 und SWP-KL001 sind bereits Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Genehmigungs-exemplar der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (2013) der ehemaligen Verbandsgemeinde Kaiserslauterns Süd. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, erhöhten Sturzflutgefahren und Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.


Cluster 55 „Hermersberg/Waldfischbach-Burgalben/Höheinöd“

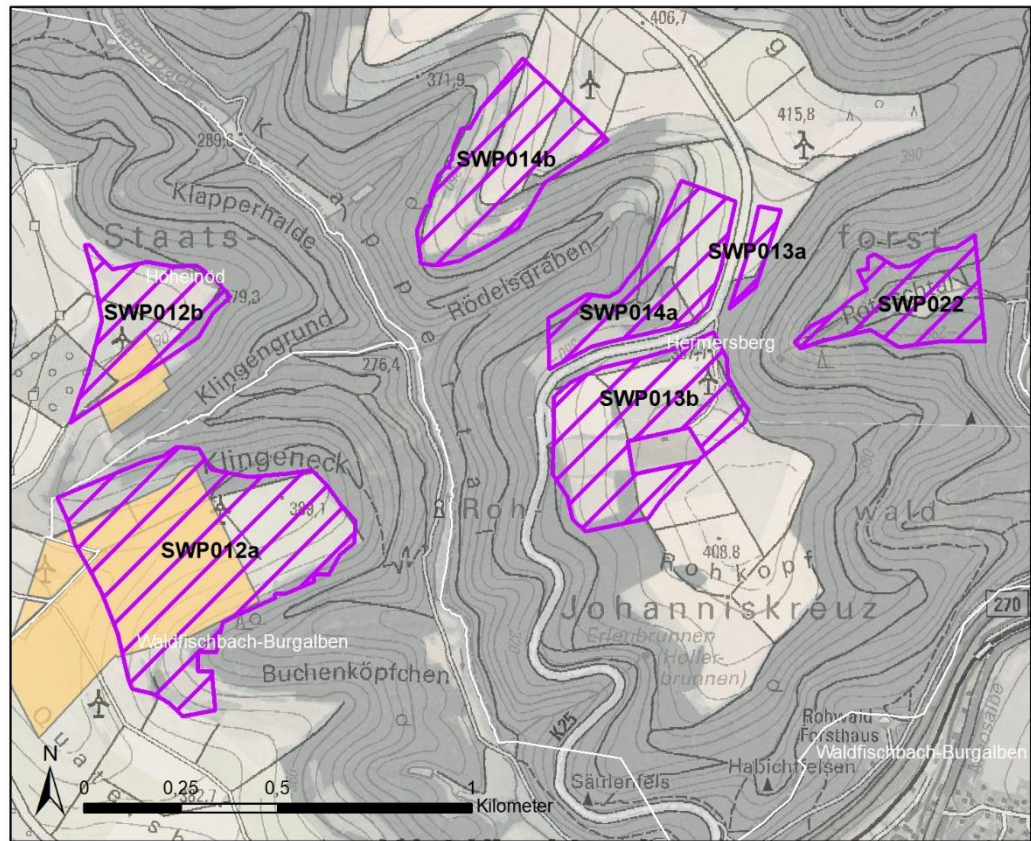


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Waldfischbach-Burgalben - Gemeinde: Hermersberg (Osten), Waldfischbach-Burgalben (Südwesten), Höheinöd (Nordwesten)
Größe	- SWP012a: 28,9 ha - SWP012b: 8,5 ha - SWP013a: 1,2 ha - SWP013b: 14,9 ha - SWP014a: 9,7 ha - SWP014b: 12,5 ha - SWP022: 7,8 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

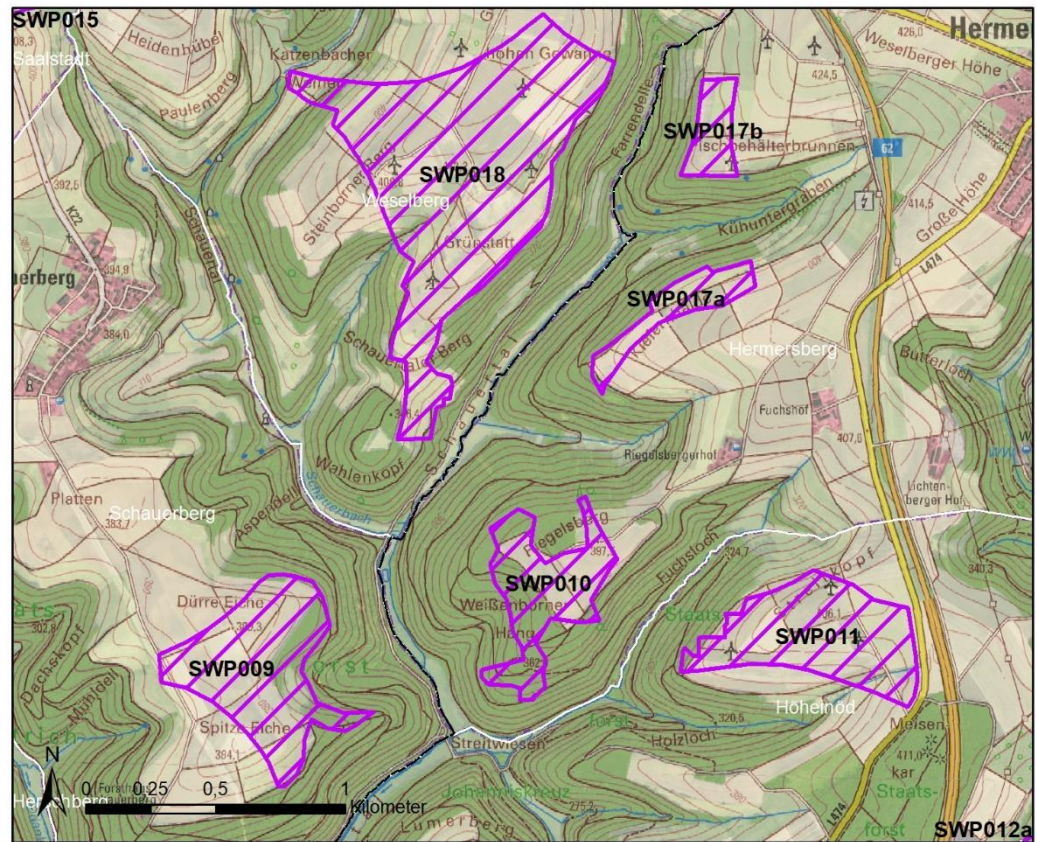
Cluster 55 „Hermersberg/Waldfischbach-Burgalben/Höheinöd“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• SWP012a: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Wiesenkomplex mit Streuobst westlich Klingeneck“ (BK-6611-0033-2015) im Nordwesten • SWP012b: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Wiesenkomplex mit Streuobst westlich Klingeneck“ (BK-6611-0033-2015) im Südwesten • SWP013b: • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop im Zentrum „Gebüsche am Rohkopf nördlich Waldfischbach“ (BK-6611-0026-2008) • Kleinflächig „Kompensationsfläche Bebauungsplan ‚Biogasanlage Höheinöd‘ Gem. Höheinöd“ (KOM-1531220759312) • SWP022: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbach im Rottaschtal nördlich Waldfischbach“ (GB-6611-0066-2008) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Quellbach im Rottaschtal nördlich Waldfischbach“ (BK-6611-0028-2008)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • SWP013b: Kleinflächig naturnahe Böden
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • SWP022: Bach am Hohlbrunnen (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch acht bereits bestehende Windenergieanlagen, davon jeweils eine in SWP012a, SWP12b und SWP013b • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung westlich von SWP012b • Vorbelastung durch die BAB A62 westlich von SWP012b

Cluster 55 „Hermersberg/Waldfischbach-Burgalben/Höheinöd“	
	• Vorbelastung durch eine Biogasanlage westlich von SWP012a • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• SWP013b: Im Zentrum außerhalb des geplanten Vorranggebiets liegt ein Sondergebiet Modellflugsportanlage • SWP022: Golfplatz in einer Entfernung von 210 m östlich der Fläche
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP012a: Jeweils ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • SWP012b: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP013b: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP014a: Nahezu vollständig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • SWP014b: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 4,5 km von der Fläche KL-SWP022 entfernt. Es handelt sich um das FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (FFH-6812-301). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus, die Große Hufeisennase, das Große Mausohr, die Kleine Hufeisennase, die Mopsfledermaus und die Wimperfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Eine weitere Zielart ist der Luchs, welcher als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen gilt. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche SWP012a und SWP12b ist bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Flächennutzungsplan (2005) der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, die schutzwürdigen Biotope, die Kompensationsfläche, die naturnahen Böden und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 55 „Hermersberg/Waldfischbach-Burgalben/Höheinöd“



Cluster 56 „Weselberg/Hermersberg/Höheinöd/Schauerberg“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Waldfischbach-Burgalben (Osten), Thaleischweiler-Wallhalben (Westen) - Gemeinde: Weselberg (Norden), Hermersberg (Nordosten), Höheinöd (Südosten), Schauerberg (Westen)
Größe	- SWP009: 28,8 ha - SWP010: 17,3 ha - SWP011: 25,8 ha - SWP017a: 7,5 ha - SWP017b: 5,6 ha - SWP018: 75,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 56 „Weselberg/Hermersberg/Höheinöd/Schauerberg“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	• SWP009, SWP010 und SWP018: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • SWP011: Im Südosten Holzloch (Gewässer 3. Ordnung) mit erhöhter Sturzflutgefahr
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Teilweise und SWP010 vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115) • Vorbelastung durch elf bereits bestehende Windenergieanlagen, davon drei in SWP011, eine in SWP017b und vier in SWP018 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung östlich von SWP011, SWP017a und SWP017b • Vorbelastung durch die BAB A62 östlich von SWP011, SWP017a und SWP017b • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP009: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP010: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP011: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP017a: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP017b: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP018: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft	

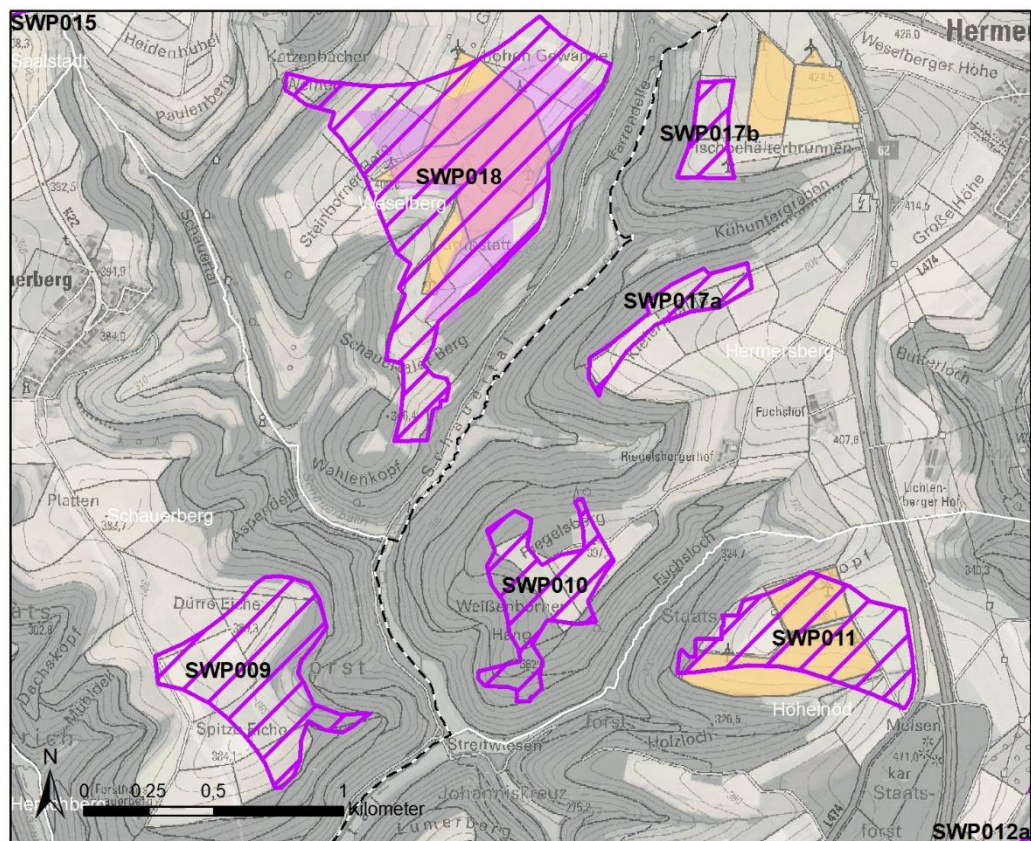
Cluster 56 „Weselberg/Hermersberg/Höheinöd/Schauerberg“

NATURA 2000

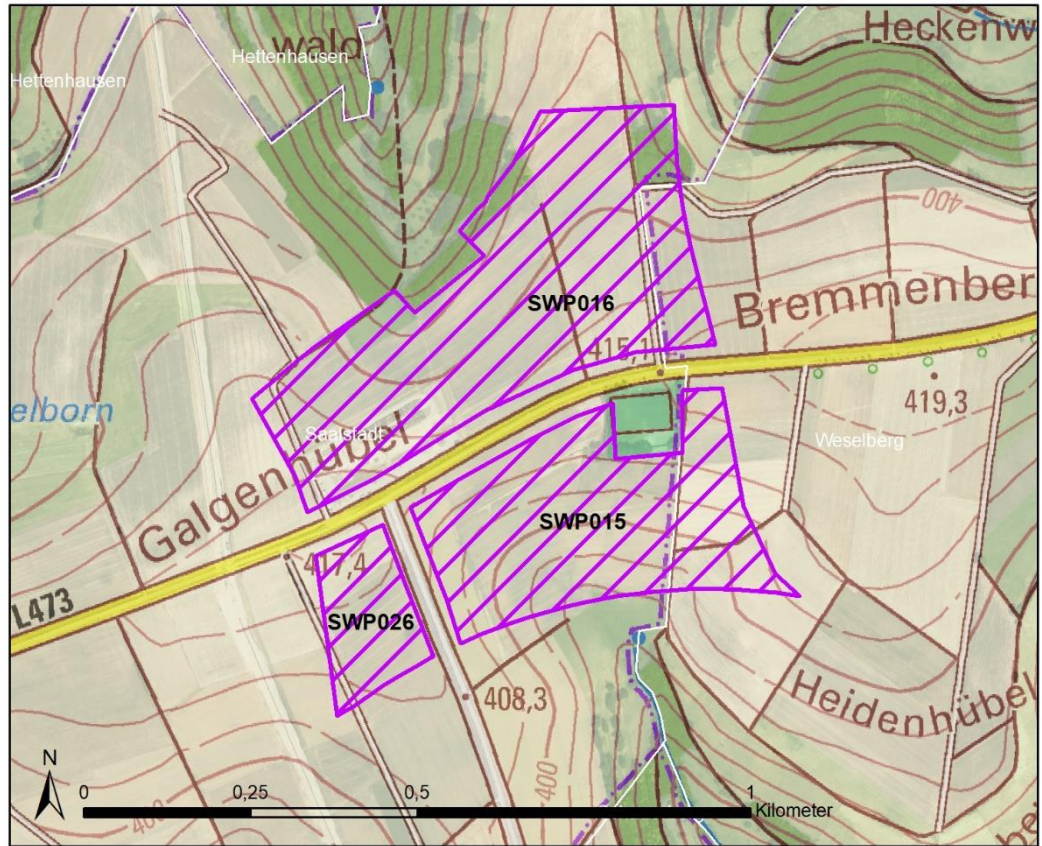
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 5,3 km von der Fläche SWP009 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche SWP011 ist bereits Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Flächennutzungsplan (2005) der Verbandsgemeinde Wald Fischbach-Burgalben und die Fläche SWP018 ist bereits teilweise im Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß dem ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sondergebiet Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Weselberg (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wallhalben. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



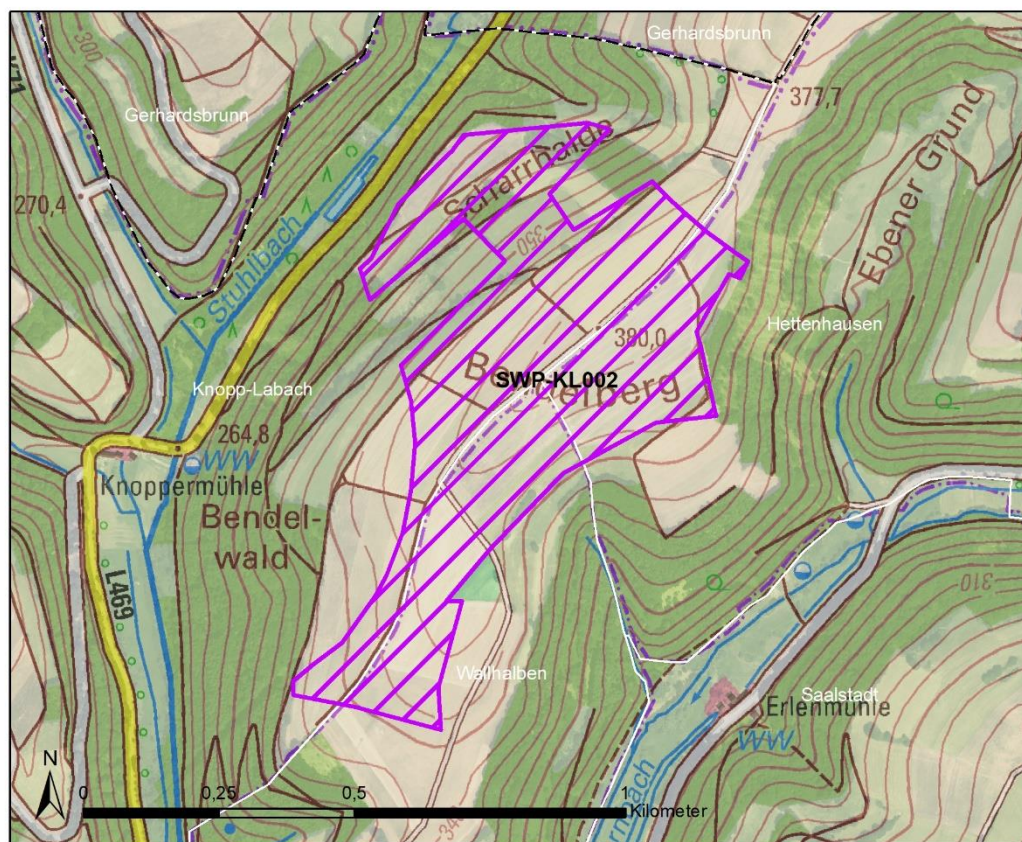
Cluster 57 „Saalstadt/Weselberg“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhalben - Gemeinde: Saalstadt (Westen), Weselberg (Osten)
Größe	- SWP015: 12,0 ha - SWP016: 18,9 ha - SWP026: 3,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 57 „Saalstadt/Weselberg“	
	SWP016: Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	- SWP015: Erhöhte Sturzflutgefahren im Süden - SWP016: Erhöhte Sturzflutgefahren im Westen
Klima / Luft	Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	SWP016: Kleinflächig Landschaftsschutzgebiet „Wallhalben – Schauerbachtal“ (07-LSG-7340-115)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	SWP015: Sportplatz angrenzend im Nordosten
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
- SWP015: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft - SWP016: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft - SWP026: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 5,5 km Entfernung der Fläche SWP026. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Hangneigungen von mindestens 30 % und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

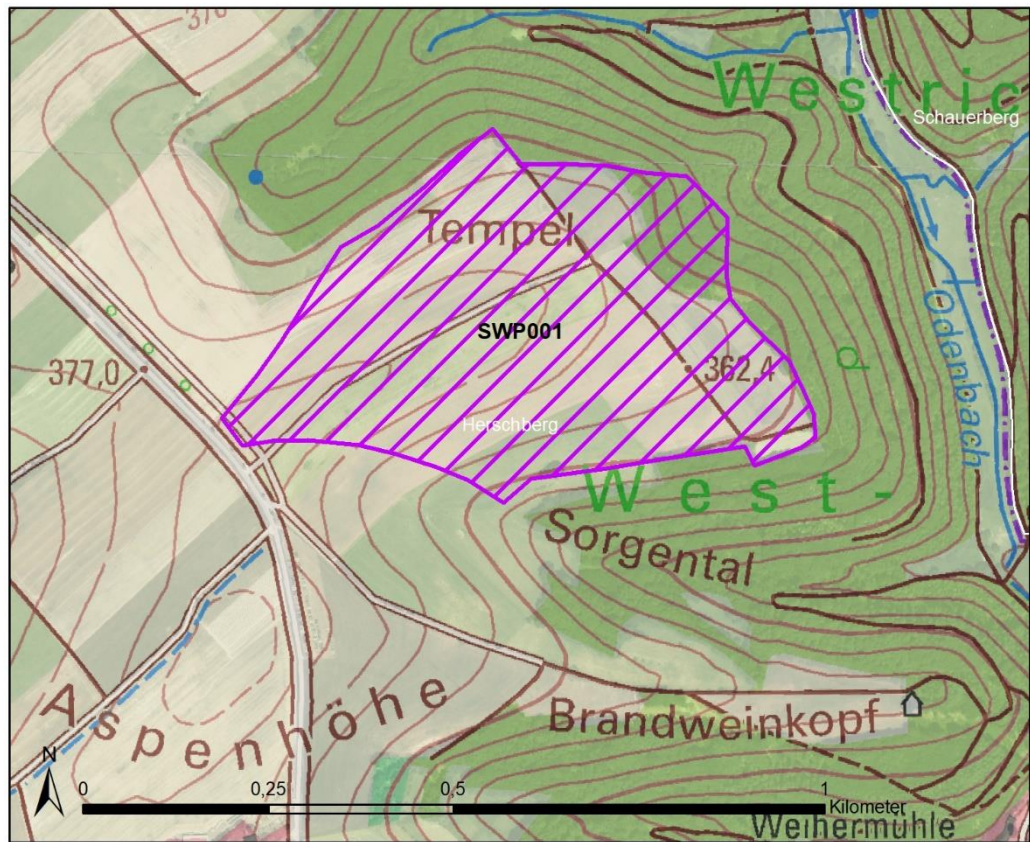
Cluster 58 „Knopp-Labach/Hettenhausen/Wallhalben“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhalben - Gemeinde: Knopp-Labach (Nordwesten), Hettenhausen (Nordosten), Wallhalben (Südosten)
Größe	SWP-KL002: 37,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung - Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 58 „Knopp-Labach/Hettenhausen/Wallhalben“	
Wasser	• Im Osten großflächig Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Hettenhausen, Knopp-Labach, Saalstadt, Tiefbrunnen“ (400454675) • Vollständig im Trinkwasserschutzgebiet Zone III im Entwurf „Hettenhausen, Knopp-Labach, Saalstadt, 2 Tiefbr. u. 1 Quelle Er-lenmühle, 1 Quelle Knoppermühle“ (400000722)
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Im Nordwesten Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP-KL002: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,9 km von der Fläche SWP-KL002 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet.	

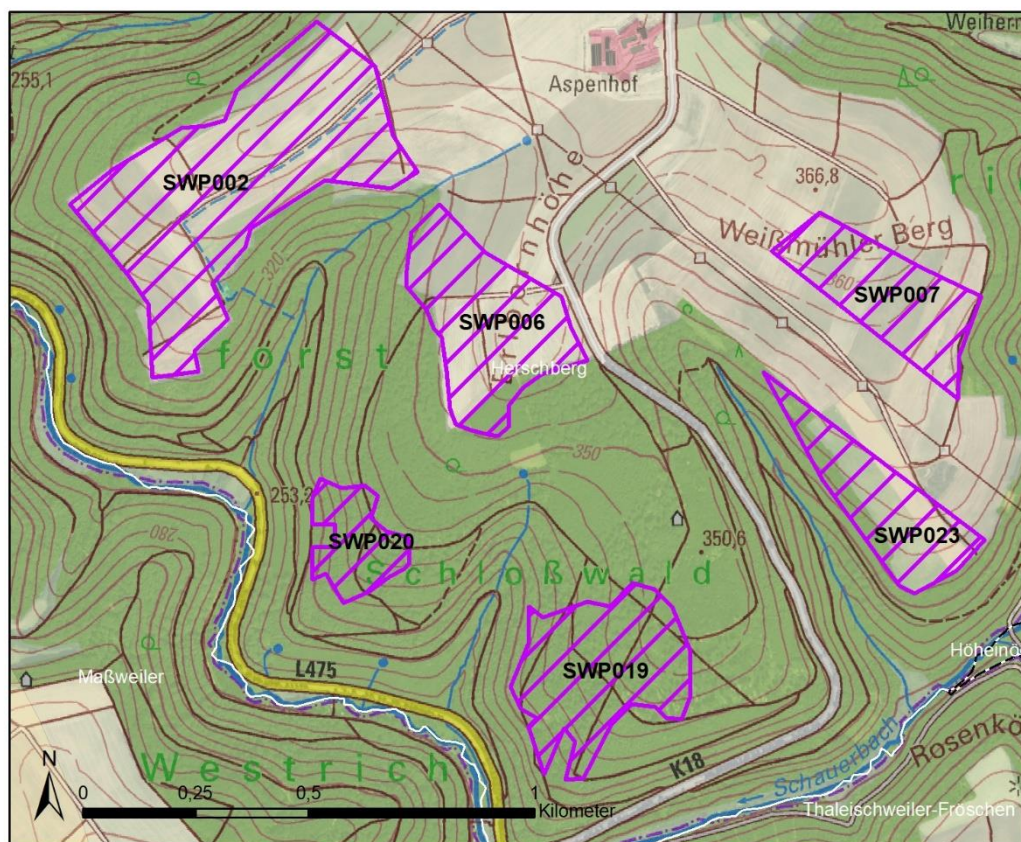
Cluster 59 „Herschberg 1“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhalben - Gemeinde: Herschberg
Größe	SWP001: 24,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung - Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hangneigungen von mindestens 30 %

Cluster 59 „Herschberg 1“	
Wasser	/
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Teilweise Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
SWP-KL002: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,7 km von der Fläche SWP001 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Die großflächigen Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

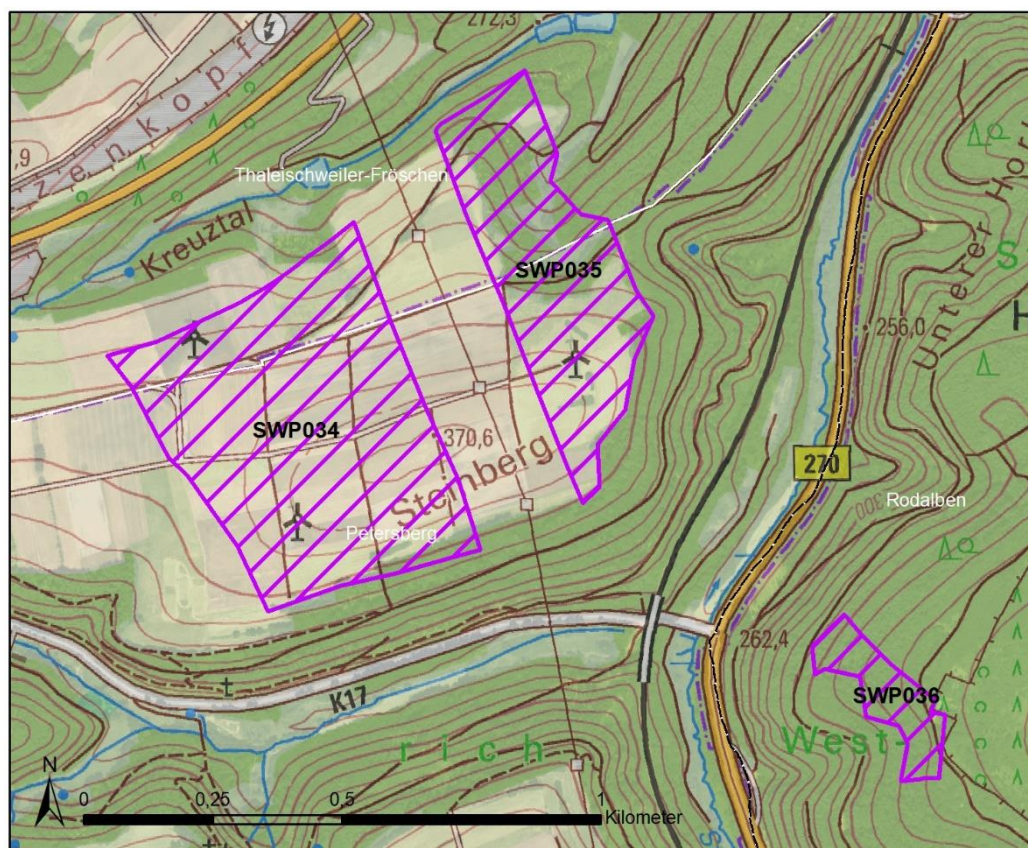
Cluster 60 „Herschberg 2“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhalben - Gemeinde: Herschberg
Größe	- SWP002: 23,7 ha - SWP006: 10,5 ha - SWP007: 7,7 ha - SWP019: 10,5 ha - SWP020: 3,6 ha - SWP023: 7,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	SWP019: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Alte Laubwaldbestände im ‚Schloßwald‘“

Cluster 60 „Herschberg 2“	
	nördlich Thaleischweiler“ (BK-6711-0511-2008)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen kleinflächig mit Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• SWP002: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr entlang des namenslosen periodisch wasserführenden Grabens (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Teilweise Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115) • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen SWP007 und SWP023
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP006, SWP007 und SWP023: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP002: Über zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,6 km von der Fläche SWP002 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Das schutzwürdige Biotop, die Sturzflutgefahren und die Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

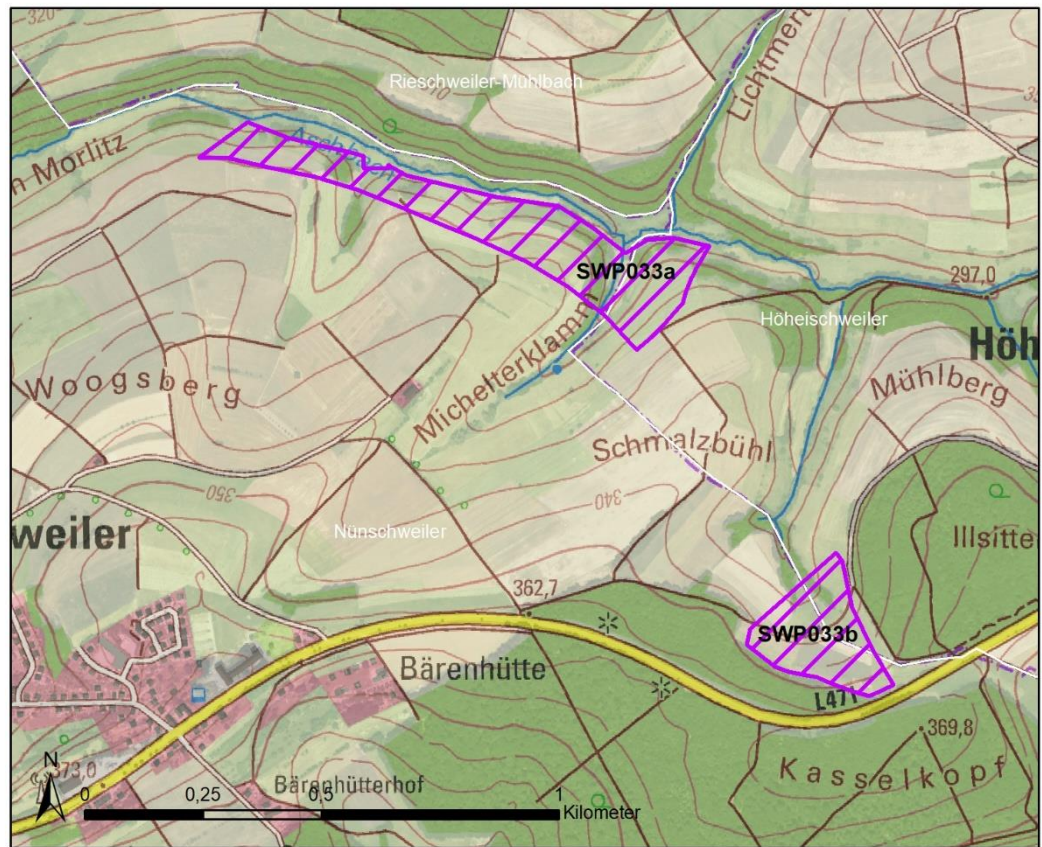
Cluster 61 „Thaleischweiler-Fröschen/Petersberg/Rodalben“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhalben - Gemeinde: Thaleischweiler-Fröschen (Norden), Petersberg (Süden), Rodalben (Osten)
Größe	- SWP034: 28,7 ha - SWP035: 15,2 ha - SWP036: 3,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/

Cluster 61 „Thaleischweiler-Fröschen/Petersberg/Rodalben“	
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	• Vorbelastung durch drei bestehende Windenergieanlagen, davon eine in SWP035 und zwei in SWP034 • Vorbelastung durch Freiflächen Photovoltaikanlagen nordwestlich der Flächen SWP034 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen SWP034 und SWP035 • Vorbelastung durch die BAB A62 im Norden der Flächen SWP034 und SWP035 und die Bundesstraße B270 zwischen den Flächen SWP035 und SWP036
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP034: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP035: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 3,5 km Entfernung der Fläche SWP034. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Sturzflutgefahren und die Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

Cluster 62 „Nünschweiler/Höheischer“

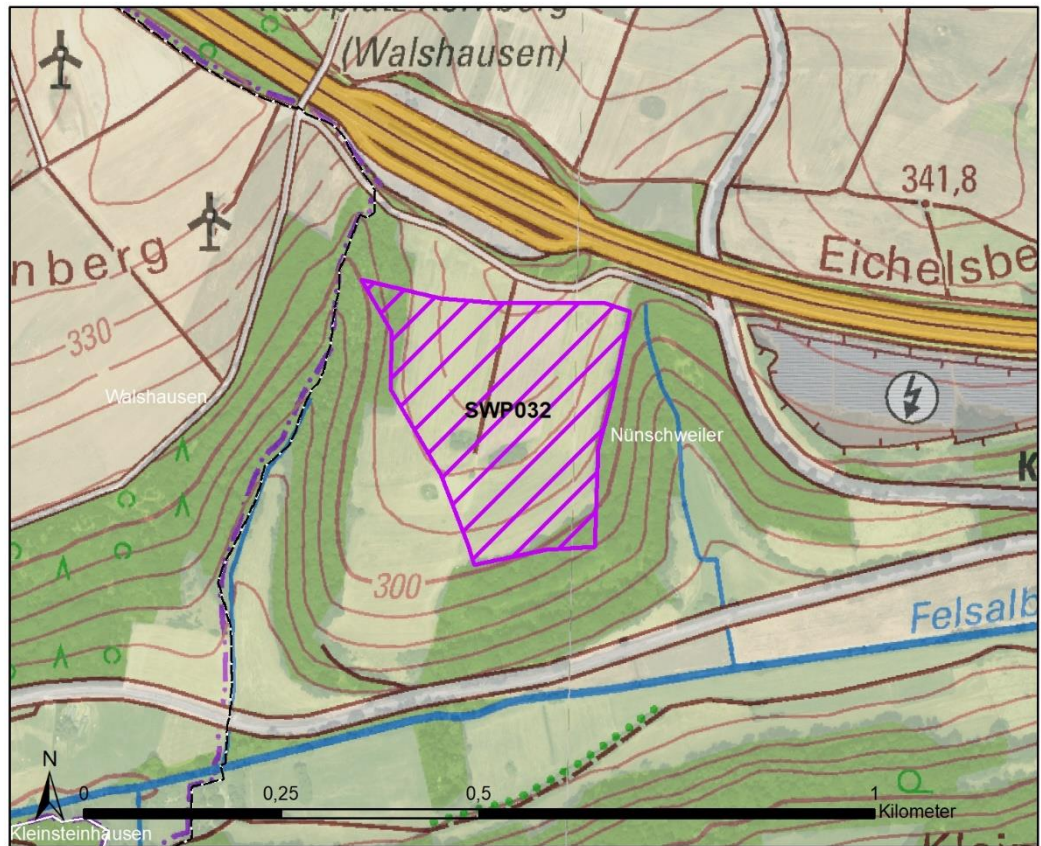


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Thaleischer-Wallhalben - Gemeinde: Nünschweiler (Westen), Höheischer (Osten)
Größe	- SWP033a: 11,1 ha - SWP033b: 4,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- SWP033a: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Quellbäche südlich des Woogsbergs“ (GB-6711-0013-2008), „Quellbach Michelterklamm“

Cluster 62 „Nünschweiler/Höheischweiler“	
	(GB-6711-0021-2008) und „Quellbach am ‚Schmalzbühl‘“ (BG-6711-0037-2008) • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Aschbachtal zwischen Höhmühlbach und Nünschweiler“ (BK-6711-0003-2008) • SWP033b: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbach am ‚Schmalzbühl‘“ (GB-6711-0037-2008) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Quellbach am ‚Schmalzbühl‘“ (BK-6711-0015-2008)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • SWP033a: Großflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• SWP033a: Namensloser Bach (Gewässer 3. Ordnung) im Osten • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP033a: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP033b: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 600 m Entfernung zu der Fläche SWP033b. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).	

Cluster 62 „Nünschweiler/Höheischweiler“
Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) in einer Entfernung von 1,4 km zu der Fläche SWP033b. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, erhöhten Sturzflutgefahren Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.

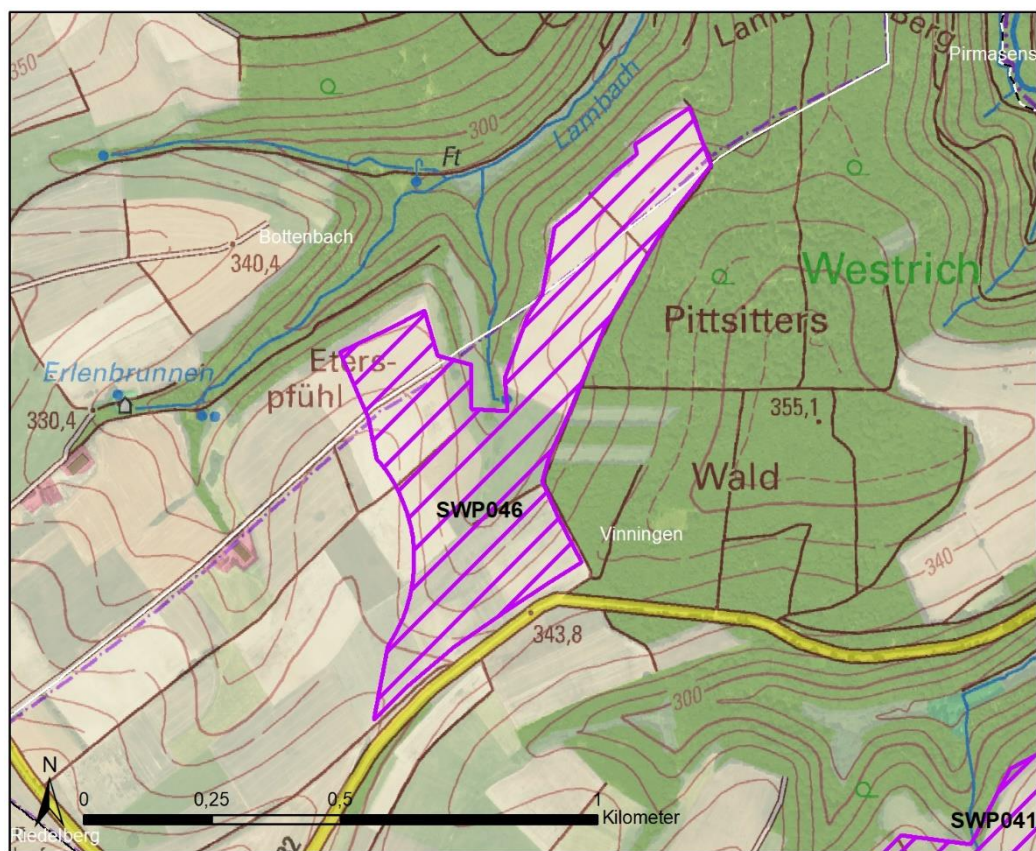
Cluster 63 „Nünsweiler“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhalben - Gemeinde: Nünsweiler
Größe	SWP032: 7,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung - Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 63 „Nünschweiler“	
Wasser	• Erhöhte Sturzflutgefahren im Nordosten
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch zwei bestehende Windenergieanlagen nordwestlich der Fläche • Vorbelastung durch Freiflächen Photovoltaikanlagen nordöstlich der Fläche • Vorbelastung durch die BAB A8 nördlich der Fläche
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP032: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich in 138 m bzw. 164 m Entfernung der Fläche SWP033. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) und das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Als Zielart im FFH-Gebiet wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten und einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. FFH-Vorprüfungen sind somit erforderlich (siehe Anlage 3 und 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

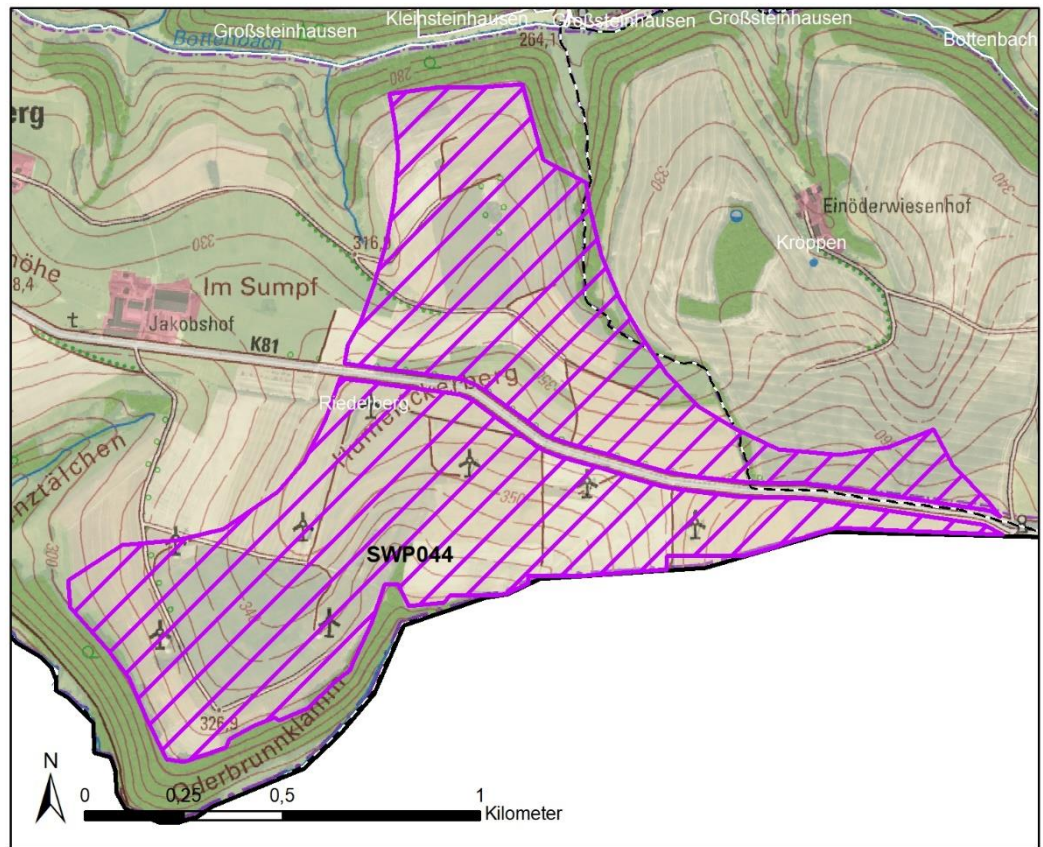
Cluster 64 „Bottenbach/Vinningen“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Pirmasens-Land - Gemeinde: Bottenbach (Norden), Vinningen (Süden)
Größe	SWP046: 26,4 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	SWP046: Es bestehen erhöhte Sturzflutgefahren im Zentrum der Fläche

Cluster 64 „Bottenbach/Vinningen“	
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP046: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich direkt angrenzend an die Fläche SWP046. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) in einer Entfernung von 630 m zu der Fläche SWP046. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

Cluster 65 „Riedelberg/Kröppen“



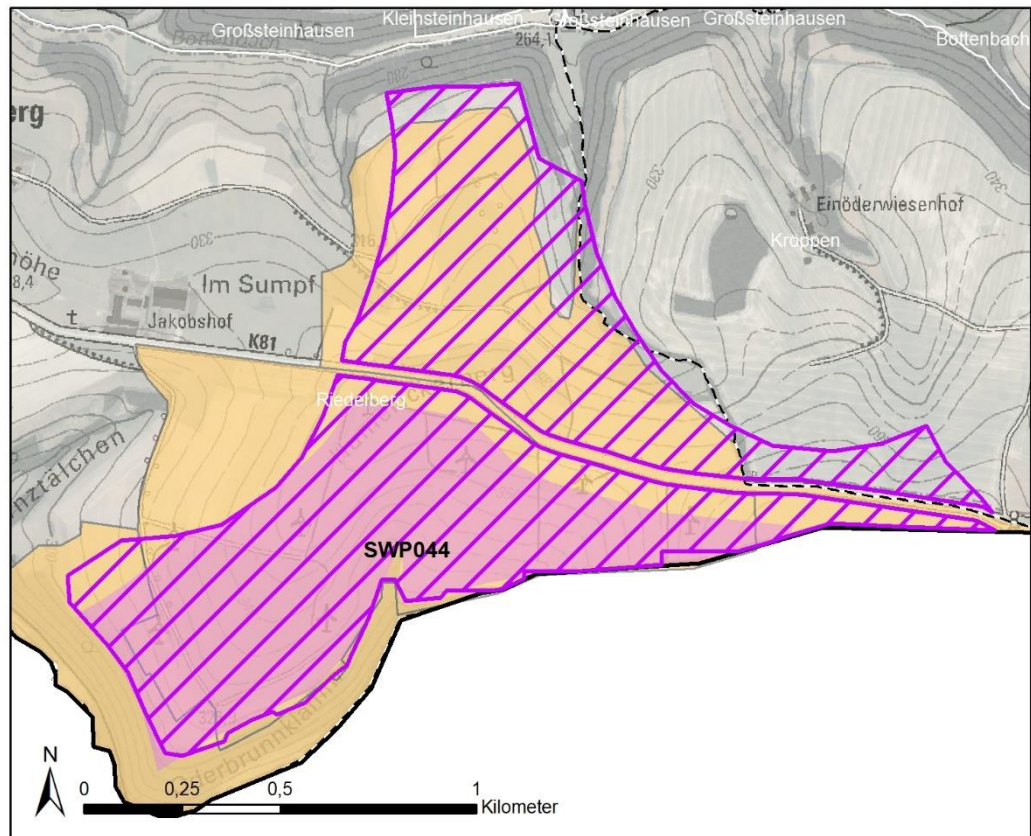
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Zweibrücken-Land, Pirmasens-Land (Osten) - Gemeinde: Riedelberg, Kröppen (Osten)
Größe	SWP044: 131,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Quellbach vom Süden Bottenbach“ (GB-6810-0344-2007) im Nordosten, „Kleingewässer zwischen Riedelberg und Einödewiesenhof nördlich der K81“ (GB-6810-0278-2007) im Norden und „Quellbach zum Hornbach (Trualb) oberhalb der Riedelberger Mühle“ (GB-6810-0354-2007) im Süden

Cluster 65 „Riedelberg/Kröppen“	
	Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Bottenbachtal und Seitentälchen“ (BK-6810-0271-2007) im Nordosten, „Kleingewässer und Glatthaferwiese mit jungen Obstbäumen zwischen Riedelberg und Einöderwiesenhof nördlich der K81“ (BK-6810-0259-2007) im Norden und „Quellbach vom Süden Bottenbach“ (GB-6810-0344-2007) im Süden
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Vorbelastung durch elf bereits bestehende Windenergieanlagen, davon acht in SWP044
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
SWP044: Ein Drittel Vorranggebiete für Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich in 2 km bzw. 100 m Entfernung der Fläche SWP033. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) und das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Als Zielart im FFH-Gebiet wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten und einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. FFH-Vorprüfungen sind somit erforderlich (siehe Anlage 3 und 4).	

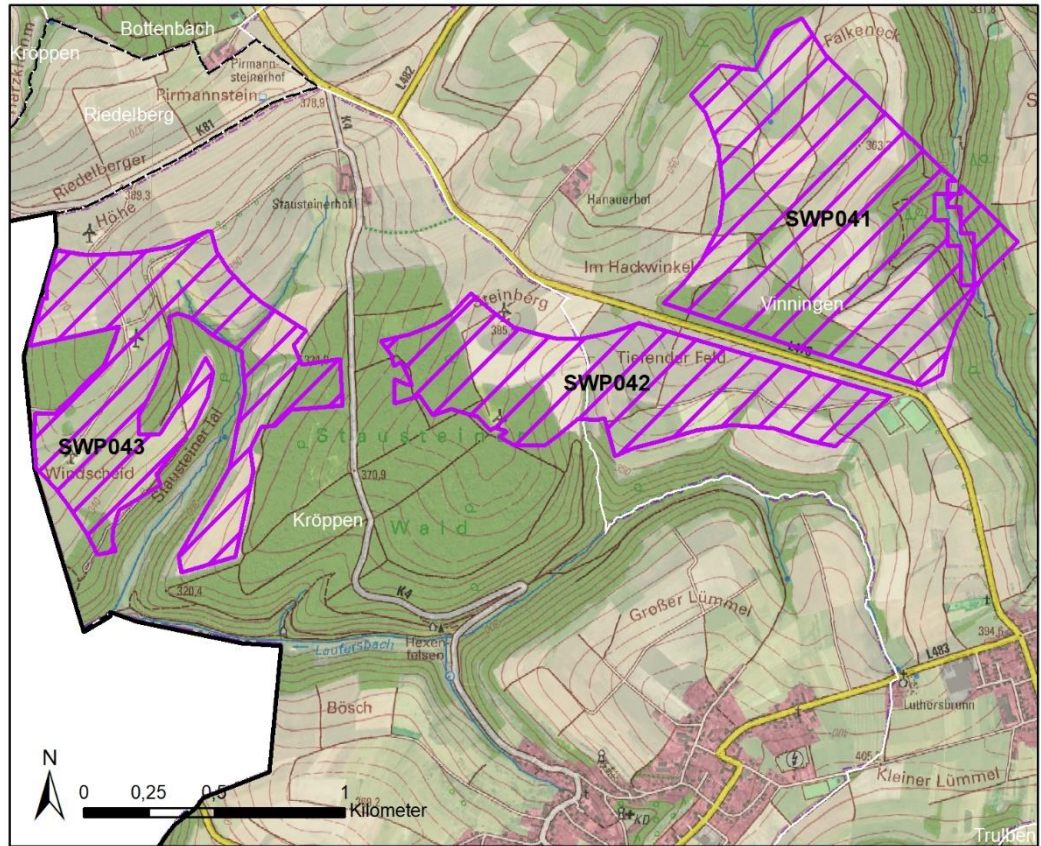
Cluster 65 „Riedelberg/Kröppen“

Fazit

Die Fläche ist geeignet. Die Fläche SWP044 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und der Teiländerung „15 - Windenergie“ (2019) zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.



Cluster 66 „Kröppen/Vinningen“



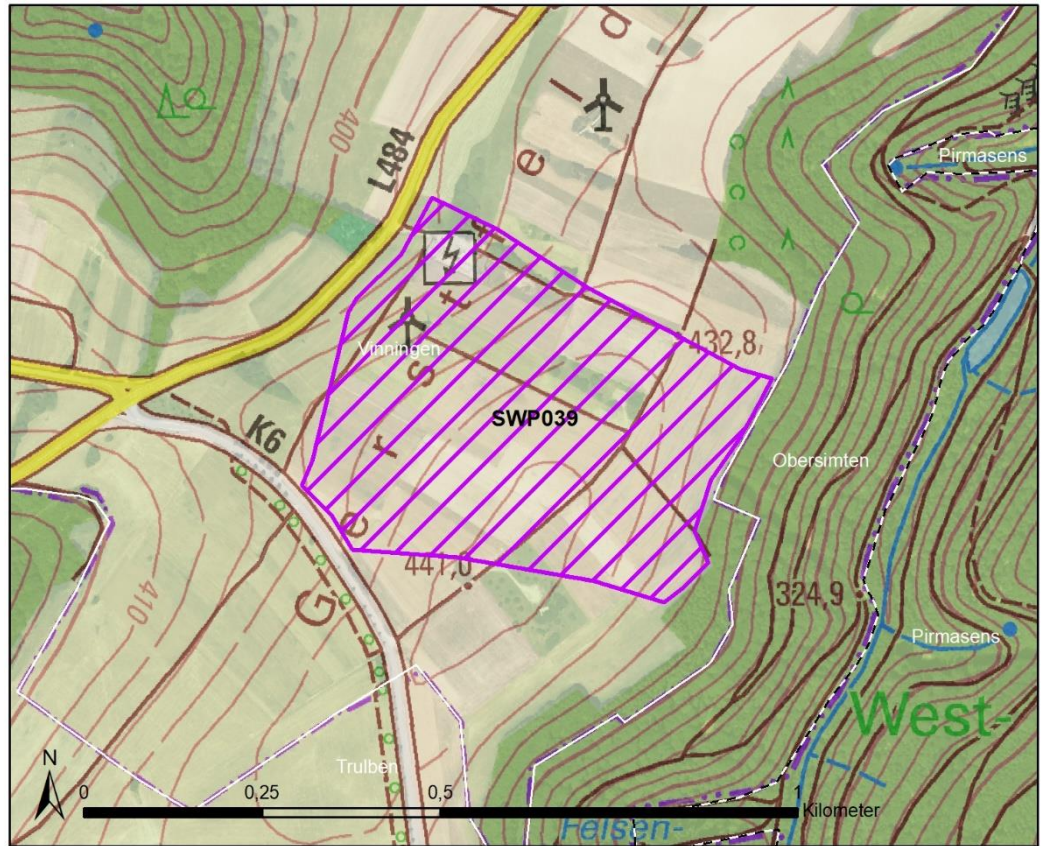
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Pirmasens-Land - Gemeinde: Vinningen (Osten), Kröppen (Westen)
Größe	- SWP041: 101,6 ha - SWP042: 61,9 ha - SWP043: 70,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- SWP041: - Kleinflächig 14 nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Feldmardellen“ - Großflächig schutzwürdige Biotope „Wiesen mit Feldmardellen und Feld-

Cluster 66 „Kröppen/Vinningen“	
	gehölzen auf der Plateaufläche nordwestlich Vinningen“ (BK-6811-0442-2007), „Wiesen mit Feldmardellen und Feldgehölzen auf der Plateaufläche nördlich Vinningen“ (BK-6811-0441-2007) und „Wiesen mit Feldmardellen und Feldgehölzen auf der Plateaufläche nordwestlich Vinningen“ (BK-6811-0442-2007) • SWP042: • Kleinflächig 4 nach §30 BNatSchG geschützte Biotop „Feldmardellen“ (GB-6811-03(15-18)-2007) • Kleinflächig schutzwürdige Biotop 4 „Kleingewässer westlich Vinningen“ (BK-6811-00(57/59/61/63)-2007), „Oberer Laufers-Bach“ (BK-6811-0247-2007) und großflächig „Extensivwiesen und Mardelle südlich der ‚Tiefender Halde‘“ (BK-6811-0003-2007) • Kleinflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr • SWP043: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotop und schutzwürdige Biotop „5 Mardellen südlich der Riedelberger Höhe, davon 2 im Feldgehölz und 2 in offener Ackerlandschaft“ (GB-6810-0014-2007 und BK-6810-0001-2007) und „Stausteiner Bach südwestlich vom Stausteiner Hof“ (GB-6811-0056-2007 und BK-6811-0023-2007) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Stausteiner Wald“ (BK-6811-0025-2007)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • SWP041: Großflächig naturnahe Böden und kleinflächig naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden vor • SWP042: Kleinflächig naturnahe Böden vor
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren

Cluster 66 „Kröppen/Vinningen“	
	• SWP041: Vinninger Bach (Gewässer 3. Ordnung) • SWP042: Namenslose Ausläufer vom Stau-steiner Tal (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduk-tion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch fünf bestehende Wind-energieanlagen, davon zwei in der Fläche SWP042 und zwei in der Fläche SWP043
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP041: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Bi-otopverbund • SWP042: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Bi-otopverbund • SWP043: Zwei Drittel Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich angrenzend an die Fläche SWP042. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Arten-schutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als wind-energiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergie-nutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) befindet sich in einer Entfernung von 680 m zu der Fläche SWP041. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Pfälzerwald“ (VSG-6812-401) in einer Entfernung von ca. 4,7 km zu der Fläche SWP042. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rhein-land-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchti-gungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	

Cluster 66 „Kröppen/Vinningen“
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotop, schutzwürdigen Biotop, erhöhten Sturzflutgefahren und naturnahen Böden sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.

Cluster 67 „Vinningen“

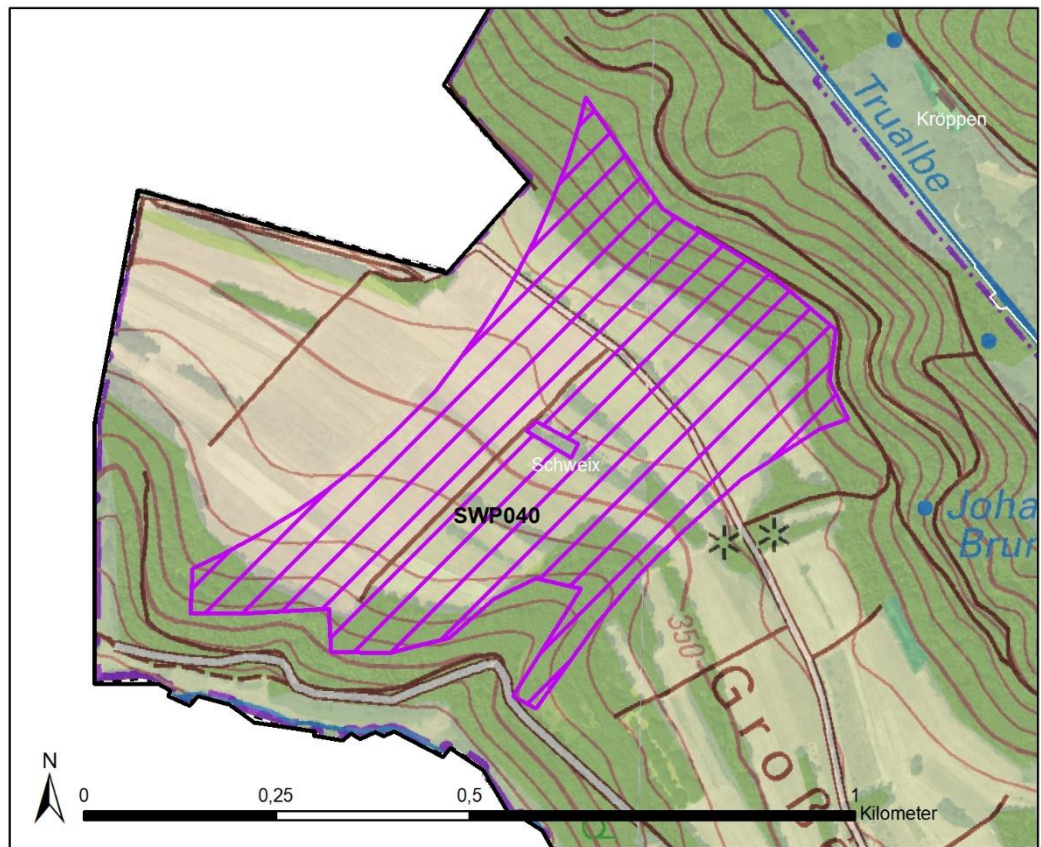


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Pirmasens-Land - Gemeinde: Vinningen
Größe	SWP039: 22,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Streuobstwiesengürtel südlich Vinningen“ (BK-6811-0446-2007)
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren

Cluster 67 „Vinningen“	
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Vorbelastung durch zwei bestehende Windenergieanlagen, davon eine in der Fläche SWP039
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Umspannwerk innerhalb der Fläche
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
SWP039: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich angrenzend an die Fläche SWP039. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Gersbachtal“ (FFH-7000-114). Als Zielart wird das Große Mausohr genannt, welches gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110) befindet sich 400 m entfernt. Als Zielart im FFH-Gebiet wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen und störungsempfindlichen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) befindet sich in einer Entfernung von 700 m zu der Fläche SWP039. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4). Des Weiteren befindet sich das FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (FFH-6812-301) und das Vogelschutzgebiet „Pfälzerwald“ (VSG-6812-401) in einer Entfernung von 1,9 km zu der Fläche SWP039. Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus, die Große Hufeisennase, das Große Mausohr, die Kleine Hufeisennase, die Mopsfledermaus und die Wimperfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Eine weitere Zielart ist der Luchs, welcher als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen gilt. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet, der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen und störungsempfindlichen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der	

Cluster 67 „Vinningen“
NATURA 2000-Gebiete durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. FFH-Vorprüfungen werden somit erforderlich (siehe Anlage 3 und 4).
Fazit
Die Fläche ist geeignet. Das schutzwürdige Biotop und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.

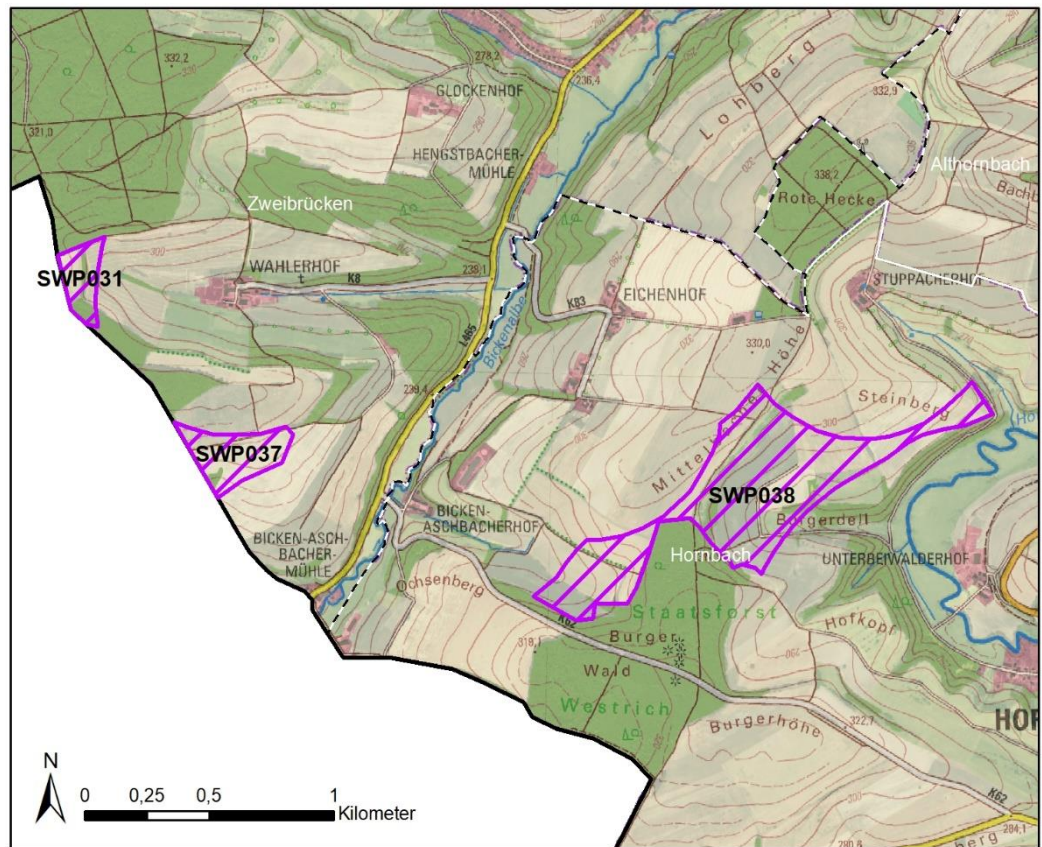
Cluster 68 „Schweix“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Pimasens-Land - Gemeinde: Schweix
Größe	SWP040: 31,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	SWP040: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Magerwiesenkomplex Großer Steinbühl Nordwest“ (BK-6810-0009-2007)
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung - Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr

Cluster 68 „Schweix“	
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Wochenendplatz im Zentrum außerhalb der Fläche SWP040
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
SWP040: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich angrenzend an die Fläche SWP040. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Das Vogelschutzgebiet „Pfälzerwald“ (VSG-6812-401) befindet sich in einer Entfernung von ca. 3,5 km zu der Fläche SWP040. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) in einer Entfernung von ca. 4,8 km zu der Fläche SWP040. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Das schutzwürdige Biotop und die erhöhten Sturzfluggefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Angrenzung an ein FFH-Gebiet und die Nähe zum Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

Cluster 69 „Hornbach“

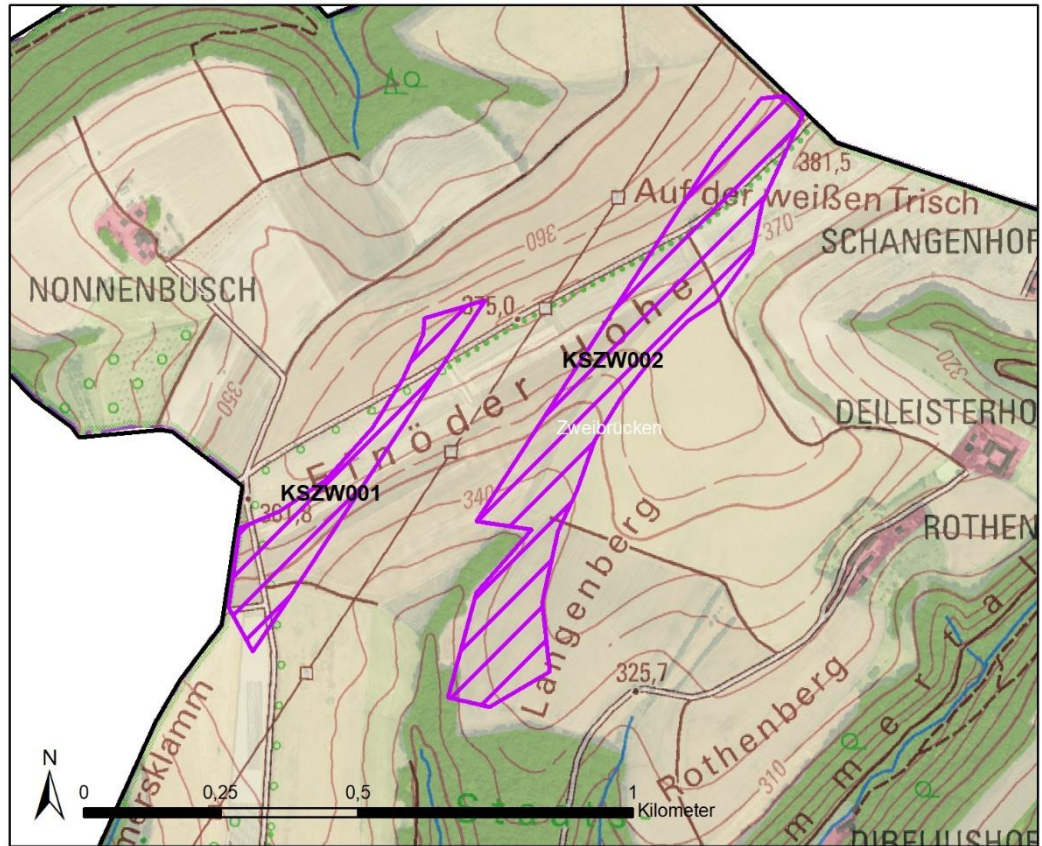


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz (Osten), Stadt Zweibrücken (Westen) - Verbandsgemeinde: Zweibrücken-Land (Osten), keiner zugehörig (Westen) - Gemeinde: Hornbach (Osten), Zweibrücken (Westen)
Größe	- SWP031: 4,0 ha - SWP037: 7,2 ha - SWP038: 43,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/

Cluster 69 „Hornbach“	
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • SWP031: Kleinflächig naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung vorhanden
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP031: Vollständig Regionaler Grünzug und nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP037: Vollständig Regionaler Grünzug und nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP038: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich angrenzend an die Fläche SWP031. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) befindet sich in einer Entfernung von 20 m zu der Fläche SWP038. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4). Das Vogelschutzgebiet „Bickenalbtal“ (VSG-N-6809-301 und VSG-L-6809-301) befindet sich in einer Entfernung von 300 m zu der Fläche SWP038. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Rotmilan und der Schwarzmilan genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten	

Cluster 69 „Hornbach“
sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4). Das Vogelschutzgebiet „Blies“ (VSG-L-6609-305) befindet sich in einer Entfernung von ca. 4 km von der Fläche SWP037. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die naturnahen Böden und Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aus der Potenzialanalyse des Saarlandes liegen Hinweise vor, dass die Fläche SWP037 zum Teil und die Fläche SWP031 überwiegend im zentralen Prüfbereich kollisionsgefährdeter Vögel liegen. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.

Cluster 70 „Zweibrücken“

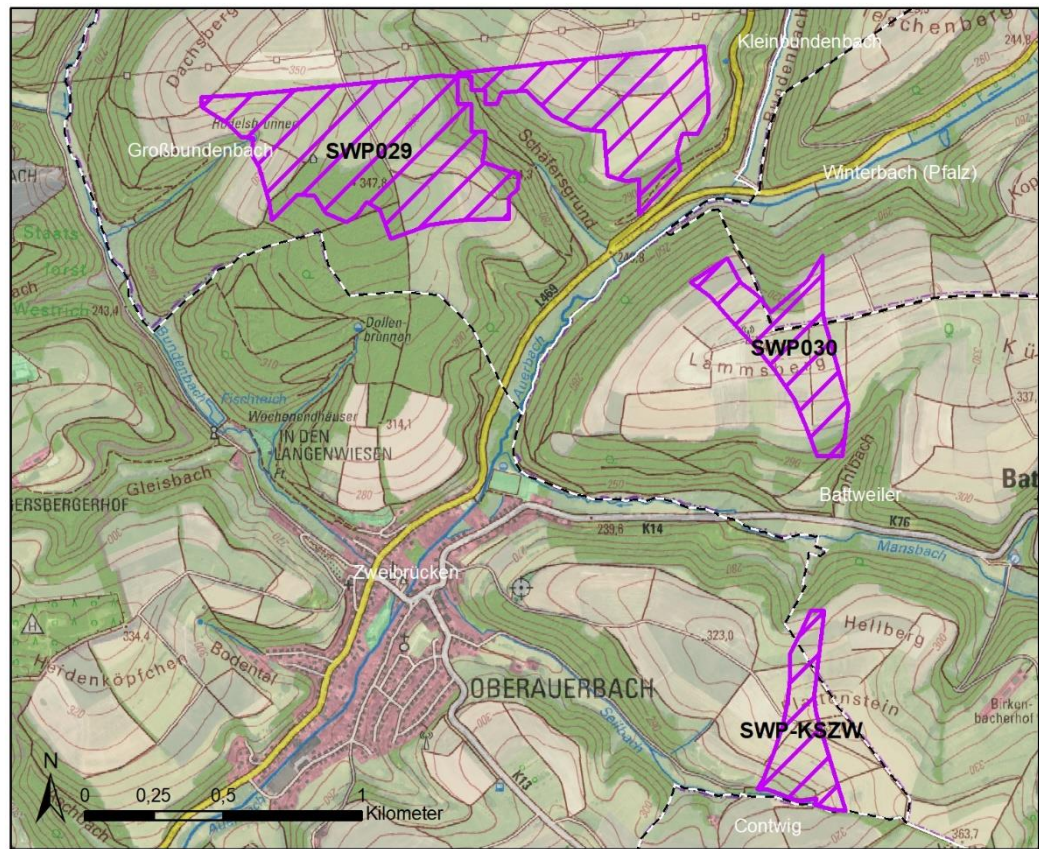


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Stadt Zweibrücken - Verbandsgemeinde: keiner zugehörig - Gemeinde: Zweibrücken
Größe	- KSZ001: 5,3 ha - KSZ002: 14,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 70 „Zweibrücken“	
Wasser	• Im Norden jeweils großflächig Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Blietal (Saarland)“ (400455030) • KSZ002: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch vier bereits bestehende Windenergieanlagen nordöstlich der Flächen • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• Die Flächen befinden sich laut Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung innerhalb eines Anlagenschutzbereiches nach §18a LuftVG
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KSZ001 und KSZ002: Vollständig im Regionaler Grünzug und nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 1,3 km entfernt von der Fläche KSZ002. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Das Vogelschutzgebiet „Blies“ (VSG-L-6609-305) befindet sich in einer Entfernung von 2,5 km von der Fläche KSW001. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4). Das Vogelschutzgebiet „Beeder Bruch“ (VSG-L-6609-308) befindet sich in einer Entfernung von 4,5 km von der Fläche KSW001. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhanden-	

Cluster 70 „Zweibrücken“
sein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) in einer Entfernung von 4,8 km zu der Fläche KSZ002. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die erhöhte Sturzflutgefahr kann bei der konkreten Anlagenplanung beachtet werden. Des Weiteren liegen die Flächen laut Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung innerhalb eines Anlagenschutzbereiches nach §18a LuftVG. Nördlich der Flächen grenzt im Saarland ein Sondergebiet „Windkraft“ an. Aus der Potenzialanalyse des Saarlandes liegen Hinweise vor, dass die Flächen im zentralen Prüfbereich kollisionsgefährdeter Vögel liegen. Aufgrund der Nähe zu FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.

Cluster 71 „Großbundenbach/Winterbach(Pfalz)/Battweiler/Zweibrücken“

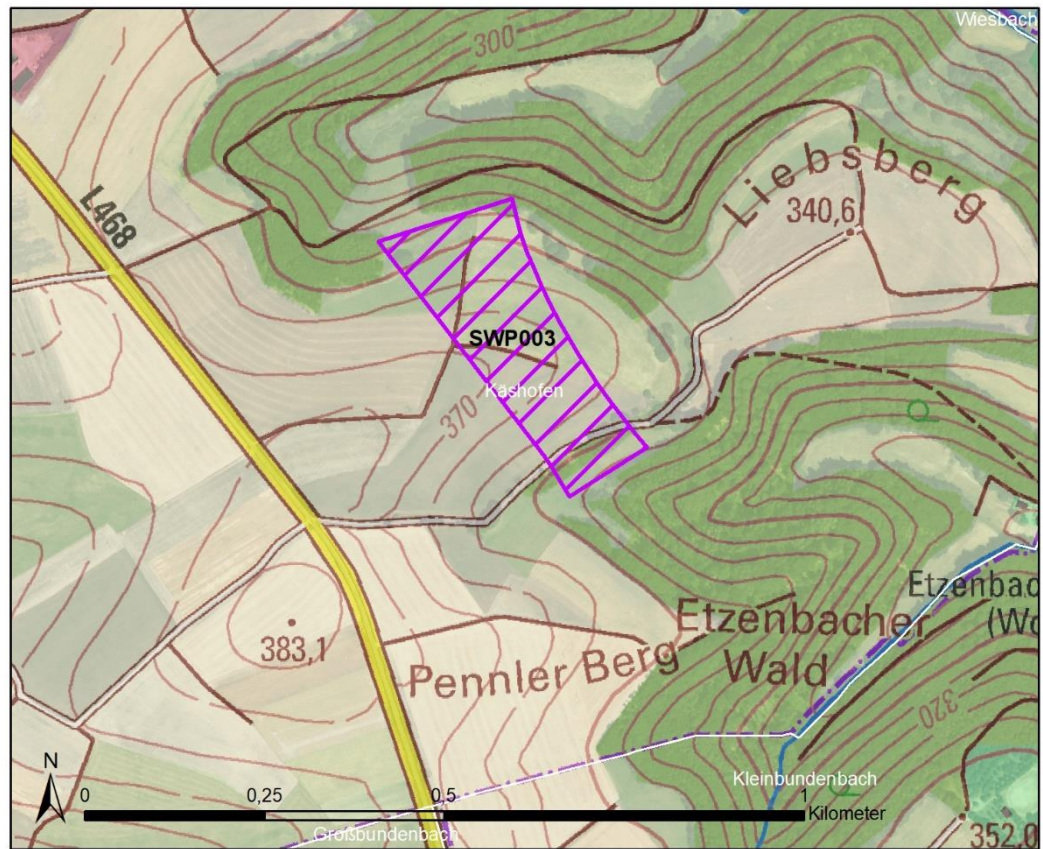


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz (Norden/Osten), Stadt Zweibrücken (Westen) - Verbandsgemeinde: Zweibrücker Land (Norden/Osten), keiner zugehörig (Westen) - Gemeinde: Großbundenbach (Norden), Winterbach(Pfalz) (Nordosten), Battweiler (Osten), Zweibrücken (Westen)
Größe	- SWP029: 65,5 ha - SWP030: 19,0 ha - SWP-KSZW: 9,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	SWP-KSZW: Südwestlich 170 m Entfernung zu Gebäuden ohne Angabe zur Nutzung
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	SWP029: Kleinfläch nach § 30 geschützte Biotope „Quellbach im Schäfersgrund“

Cluster 71 „Großbundenbach/Winterbach(Pfalz)/Battweiler/Zweibrücken“	
	nördlich Oberauerbach“ (GB-6710-0905-2008), „Feldmardelle östlich Rödelsbrunnen südlich Großbundenbach“ (BK-6710-0285-2008) und „Waldmardellen nördlich Dollenbrunnen südlich Großbundenbach“ (GB-6710-0723-2008) • Großflächig geschütztes Biotop „Wiesbachtal nordöstlich Oberauerbach“ (BK-6710-0255-2008) • Kleinflächig geschützte Biotope „Feldmardelle östlich Rödelsbrunnen südlich Großbundenbach“ (BK-6710-0285-2008) und Waldmardellen nördlich Dollenbrunnen südlich Großbundenbach“ (BK-6710-0261-2008) • Kleinflächig Kategorie II-Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Kleinflächig Hangneigungen mit mindestens 30 % Hangneigung
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung nördlich SWP029
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• Die Flächen befinden sich laut Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung innerhalb eines Anlagenschutzbereiches nach §18a LuftVG
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP029: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet für regionalen Grünzug • SWP030: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP-KSZW: Vollständig im Vorranggebiet für Regionaler Grünzug und nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	

Cluster 71 „Großbundenbach/Winterbach(Pfalz)/Battweiler/Zweibrücken“
NATURA 2000
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich angrenzend an die Fläche SWP-KSZW. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).
Fazit
Die Flächen sind geeignet. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, die Kategorie II-Waldflächen, die erhöhten Sturzflutgefahren und die Hangneigungen mit mindestens 30 % können bei der konkreten Anlagenplanung beachtet werden. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

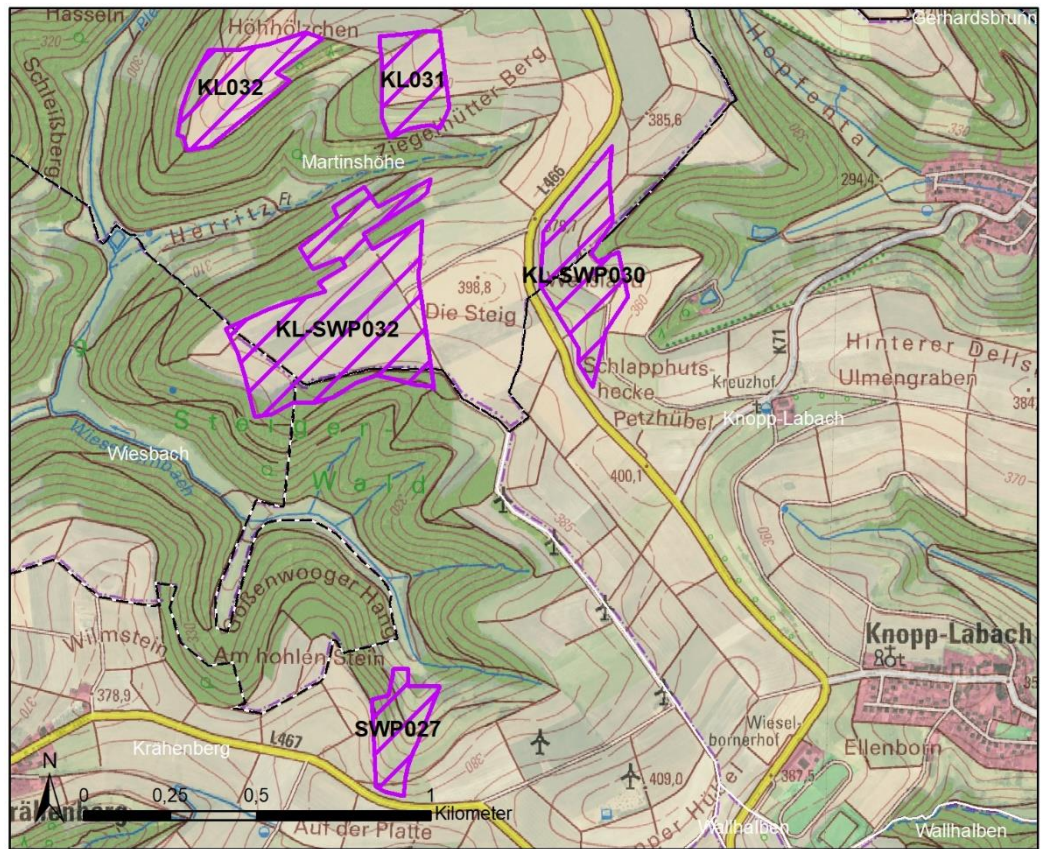
Cluster 72 „Käshofen“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Zweibrücken-Land - Gemeinde: Käshofen
Größe	SWP003: 5,8 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	/
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung

Cluster 72 „Käshofen“	
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
SWP003: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 2,1 km südwestlich der Fläche SWP003. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet.	

Cluster 73 „Martinshöhe/Knopp-Labach/Krähenberg/Wiesbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern (Norden), Südwestpfalz (Westen, Osten) - Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Norden), Zweibrücken-Land (Westen), Thaleischweiler-Wallhalben (Osten) - Gemeinde: Martinshöhe (Norden), Knopp-Labach (Osten), Krähenberg (Süden), Wiesbach (Westen),
Größe	- KL031: 5,0 ha - KL032: 6,5 ha - KL-SWP030: 8,9 ha - KL-SWP032: 21,9 ha - SWP027: 4,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	die /

Cluster 73 „Martinshöhe/Knopp-Labach/Krähenberg/Wiesbach“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• KL-SWP032: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Steigerwald östlich Wiesbach“ (BK-6610-0037-2008) am südlichen Rand • SWP027: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbach östlich Krähenberg“ (GB-6610-0069-2008) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Quellbach östlich Krähenberg“ (BK-6610-0039-2008)
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KL031, KL-SWP032 und SWP027: Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• KL031, KL-SWP030 und SWP027: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch sechs bereits bestehende Windenergieanlagen östlich der Fläche SWP027
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL031: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KL032: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und Kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KL-SWP030: Die Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und nahezu die Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KL-SWP032: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • SWP027: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	

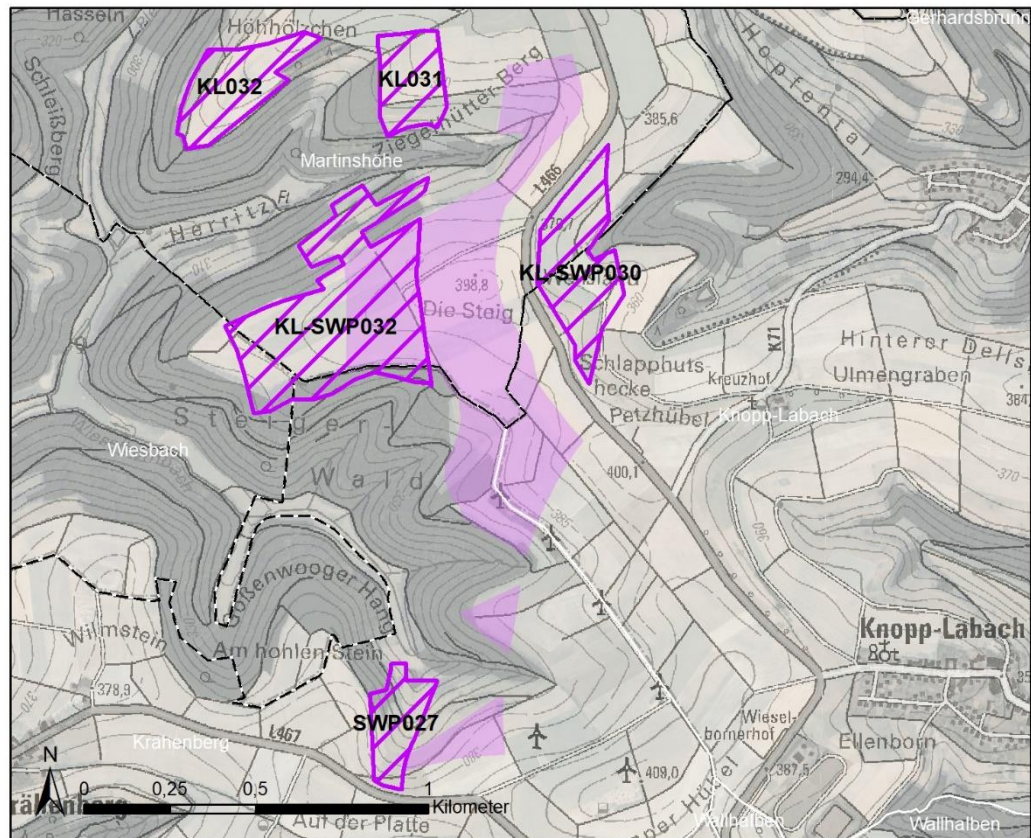
Cluster 73 „Martinshöhe/Knopp-Labach/Krähenberg/Wiesbach“

NATURA 2000

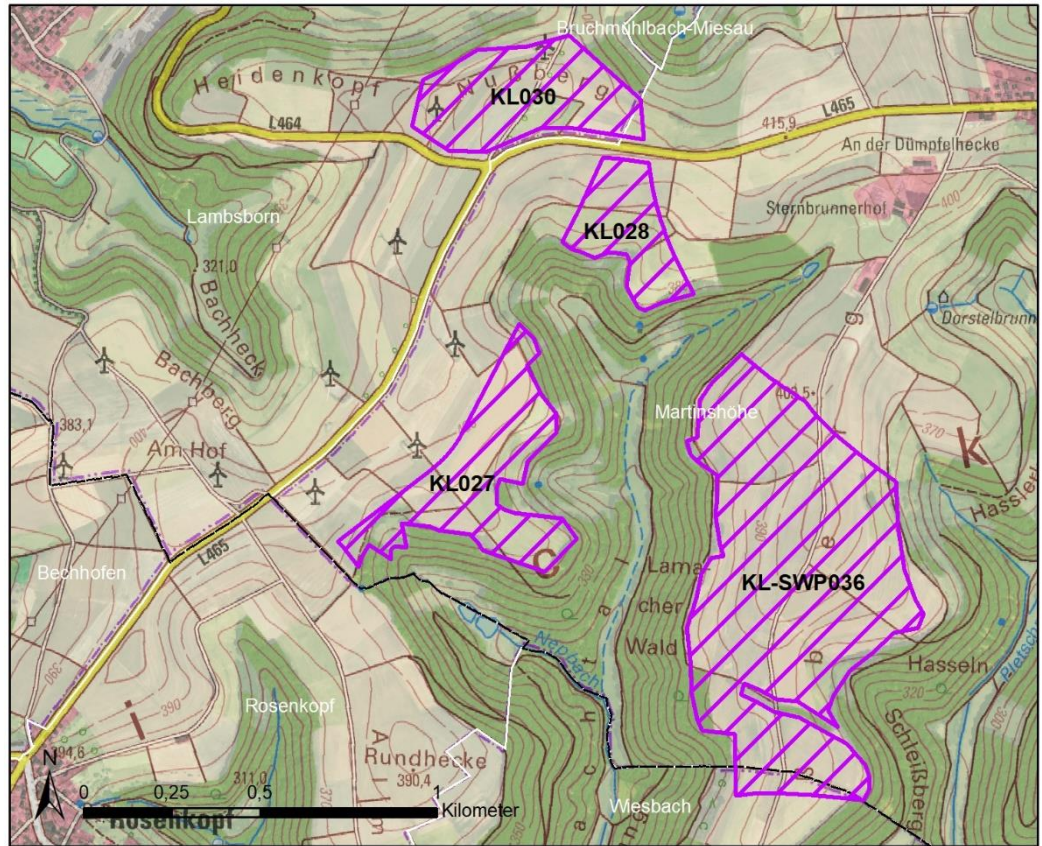
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 4 km südlich der Fläche KL-SWP032b. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KL-SWP032 ist bereits teilweise im Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß dem ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, die schutzwürdigen Biotope, die erhöhten Sturzflutgefahren und die Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



Cluster 74 „Lambsborn/Martinshöhe/Wiesbach“



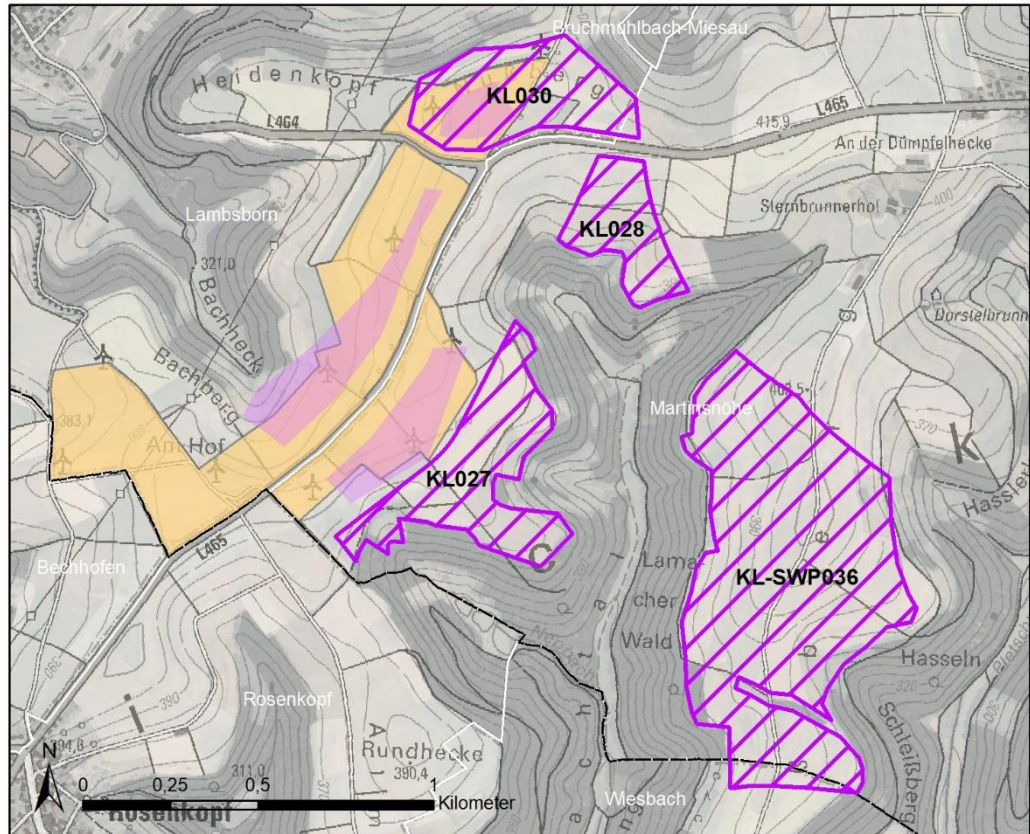
Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern (Norden), Südwestpfalz (Süden) - Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Norden), Zweibrücken-Land (Süden) - Gemeinde: Lambsborn (Norden), Martinshöhe (Osten), Wiesbach (Süden)
Größe	- KL027: 16,5 ha - KL028: 8,0 ha - KL030: 14,4 ha - KL-SWP036: 53,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/

Cluster 74 „Lambsborn/Martinshöhe/Wiesbach“	
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • KL030: Zur Hälfte Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Bruchmühlbach-Miesau, Quellen Elendsklamm u. Tausendmühle 2 Tiefbrunnen Frohnbachtal“ (400300077)
Klima / Luft	• Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch zehn bereits bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche KL030
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL027: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • KL028: Zur Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KL030: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KL_SWP036: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 2,1 km nördlich der Fläche KL030. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich. Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ (VSG-6610-302) in einer Entfernung von 4,4 km von der Fläche KL030. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Baumfalke, der Rotmilan, der Weißstorch und der Wespenbussard genannt. Gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) wird der Kiebitz als windenergiesensible Zielart eingestuft. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten und windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	

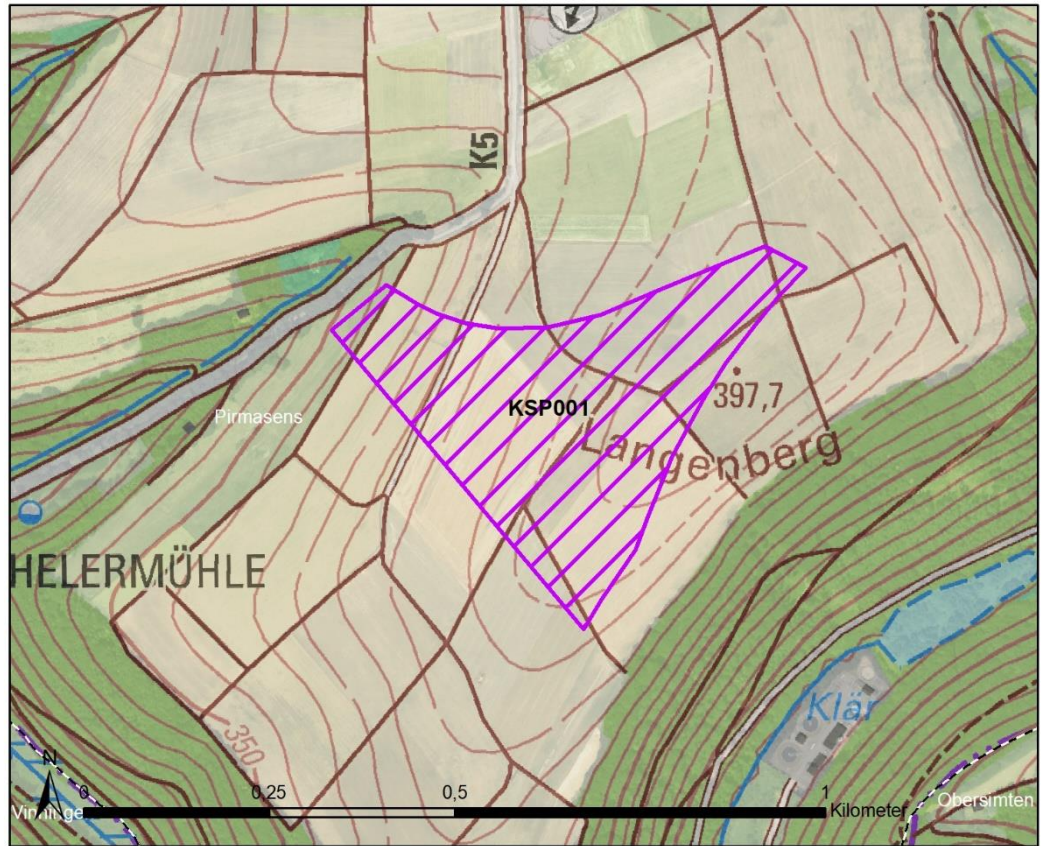
Cluster 74 „Lamsborn/Martinshöhe/Wiesbach“

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KL030 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß dem ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Konzentrationszone für Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß Flächennutzungsplan (2011) der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.



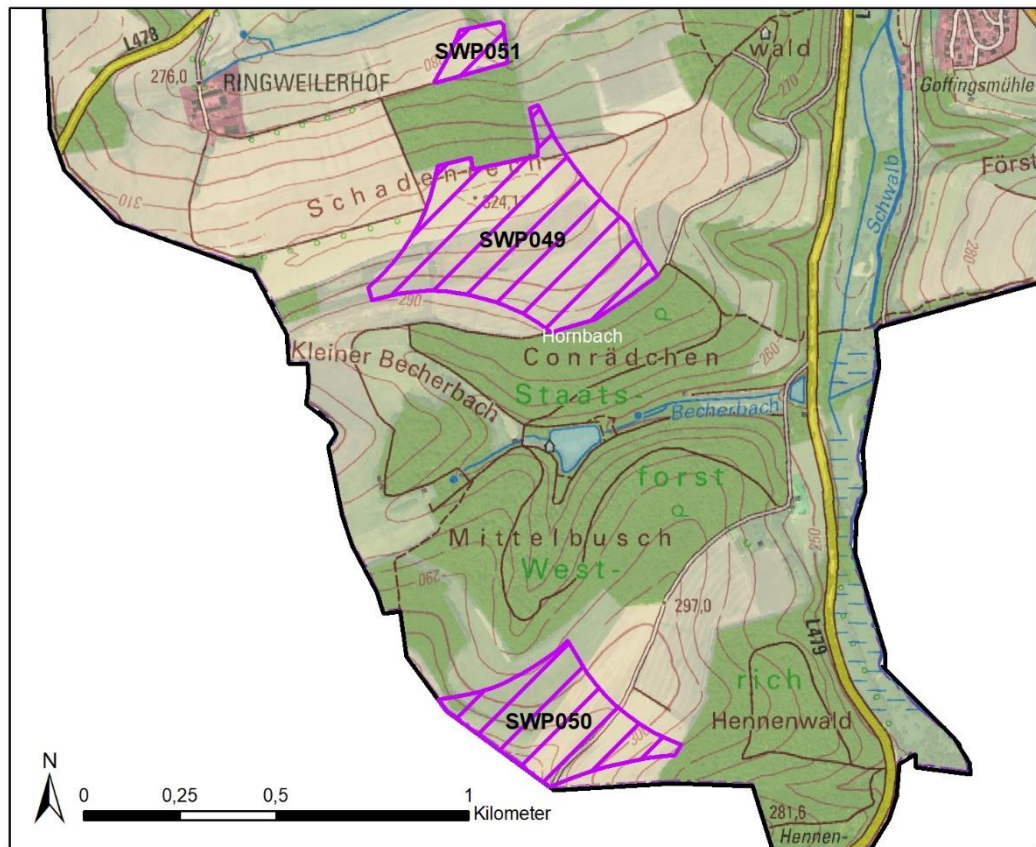
Cluster 75 „Pirmasens“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Stadt Pirmasens - Verbandsgemeinde: keiner zugehörig - Gemeinde: Pirmasens
Größe	KSP001: 13,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	/
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung

Cluster 75 „Pirmasens“	
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KSP001: Vollständig Regionaler Grünzug und kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich 20 m entfernt von der Fläche SWP-KSZW. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) und das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart der FFH-Richtlinie wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Als Zielart der Vogelschutzrichtlinie wird der Weißstorch genannt, welcher gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestuft wurde. Aufgrund der Nähe zu den NATURA 2000-Gebieten und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen und einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. FFH-Vorprüfungen sind somit erforderlich (siehe Anlage 3 und 4). Das FFH-Gebiet „Gersbachtal“ (FFH-7000-114) befindet sich in einer Entfernung von 1,6 km zu der Fläche KSP001. Als Zielart wird das Große Mausohr genannt, welches gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3). Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Pfälzerwald“ (VSG-6812-401) in einer Entfernung von 4,4 km zu der Fläche KSP001. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Durch die Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

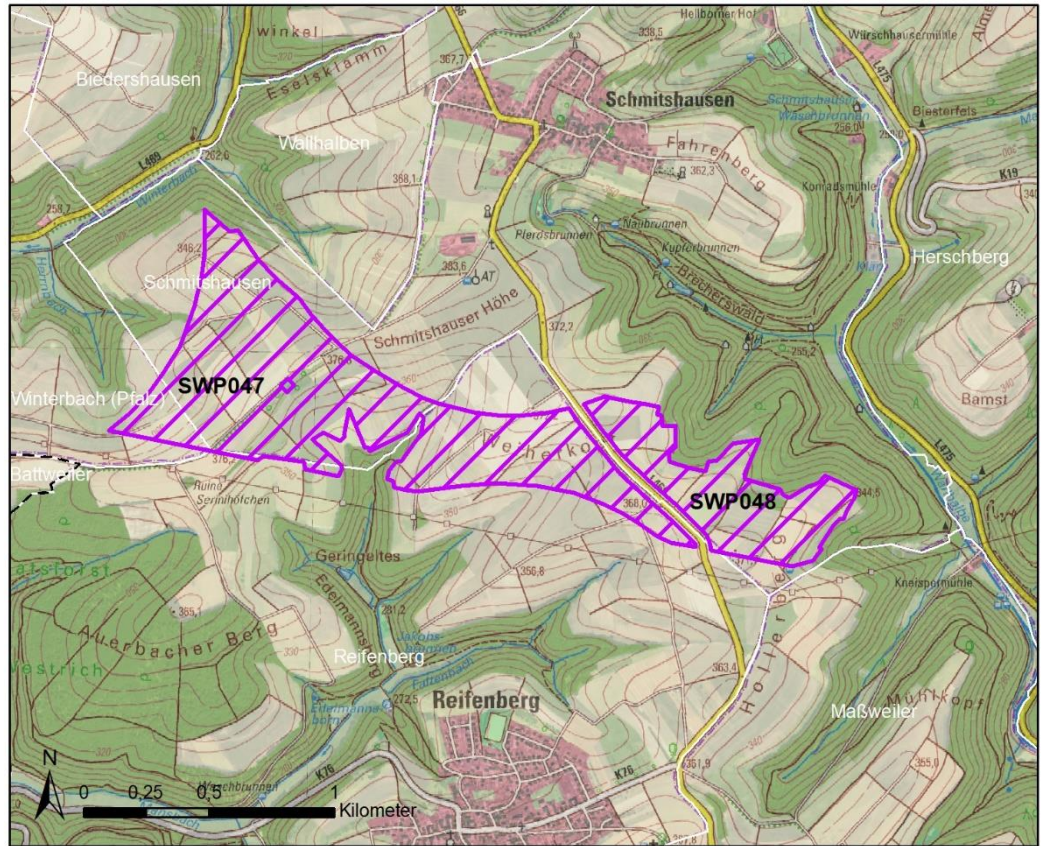
Cluster 76 „Hornbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Zweibrücken Land - Gemeinde: Hornbach
Größe	- SWP049: 21,5 ha - SWP050: 10,7 ha - SWP051: 1,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 76 „Hornbach“	
Wasser	SWP050: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr
Klima / Luft	Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
- SWP049: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft - SWP050: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft - SWP051: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich 400 m entfernt von der Fläche SWP049. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) und das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart der FFH-Richtlinie wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Als Zielart der Vogelschutzrichtlinie wird der Weißstorch genannt, welcher gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von weniger als 2 km zum FFH-Gebiet, der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen und einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. FFH-Vorprüfungen sind somit erforderlich (siehe Anlage 3 und 4). Das Vogelschutzgebiet „Bickenalbtal“ (VSG-N-6809-301 und VSG-L-6809-301) befindet sich in einer Entfernung von 980 m zu der Fläche SWP051. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Rotmilan und der Schwarzmilan genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Die kleinflächigen Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

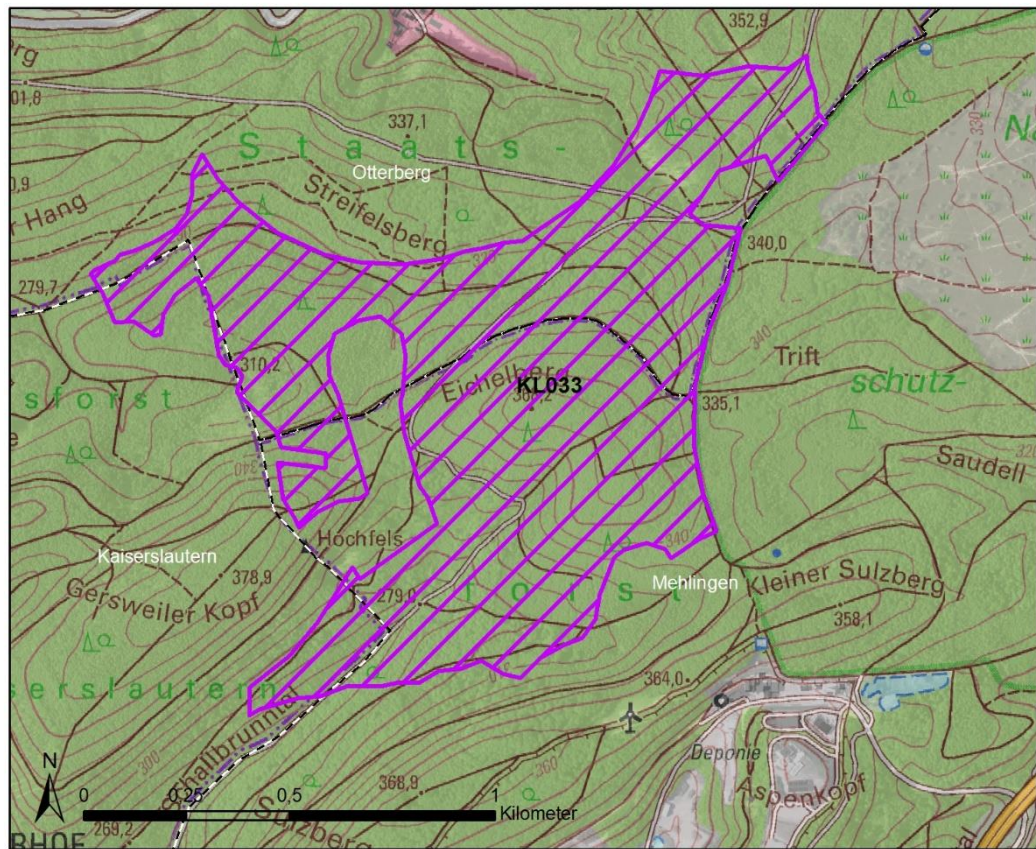
Cluster 77 „Schmitshausen/Reifenberg/Winterbach (Pfalz)“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhaben - Gemeinde: Schmitshausen (Osten/Nordwesten), Reifenberg (Zentrum), Winterbach (Pfalz) (Westen)
Größe	- SWP047: 85,0 ha - SWP048: 27,8 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	SWP047: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Strauchhecken nördlich Auerbacher Berg“ (BK-6710-0325-2008)

Cluster 77 „Schmitshausen/Reifenberg/Winterbach (Pfalz)“	
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	• Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• SWP048: Großflächig Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115) • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung südlich der Flächen • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• SWP047: Im Zentrum außerhalb der Fläche liegt ein Wochenendplatz
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• SWP047 und SWP048: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich angrenzend an die Fläche SWP047. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart der FFH-Richtlinie wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Das schutzwürdige Biotop und die kleinflächigen Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

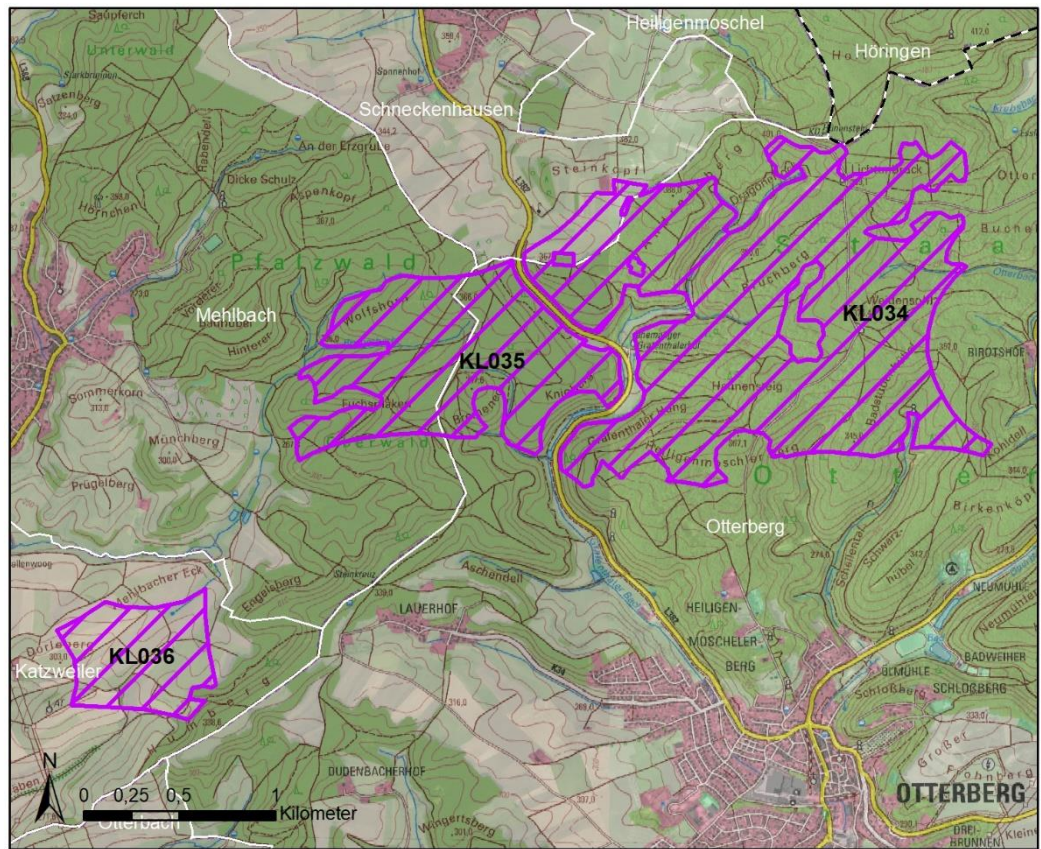
Cluster 78 „Otterberg/Mehlingen/Kaiserslautern“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern - Verbandsgemeinde: Otterbach-Otterberg (Norden), Enkenbach-Alsenborn (Süden), keiner Verbandsgemeinde zugehörig (Westen) - Gemeinde: Otterberg (Norden), Mehlingen (Süden), Kaiserslautern (Westen)
Größe	KL033: 114,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- Großflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenwald SW Eichelberg und am Stiefelsberg“ (BK-6512-0041-2009) - Kleinflächig Kompensationsfläche „E2 Waldumbau von Nadelwald in Laub(Nadel)-Wald“ (KOM-1563367238742)

Cluster 78 „Otterberg/Mehlingen/Kaiserslautern“	
Boden und Fläche	• Forstwirtschaftlich genutzte Fläche • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• Im Nordosten großflächig nach Rechtsverordnung Wasserschutzgebiet Zone III „Mehlingen OT Baalborn, 3 Tiefbrunnen“ (400306195) • Über die Fläche verteilt erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	• Vorbelastung durch drei bereits bestehende Windenergieanlagen südlich der Fläche • Geführte Wanderwege der Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• Historische Sehenswürdigkeiten „Pflasterweg“ und „Menhir“ auf dem Eichelberg
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KL033: Zur Hälfte Regionaler Grünzug	
NATURA 2000	
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich angrenzend an die Fläche KL033. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Mehlinger Heide“ (FFH-7000-106) sowie dem Vogelschutzgebiet „Mehlinger Heide“ (VSG-6512-301). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Als Zielart der Vogelschutzrichtlinie wird der Ziegenmelker genannt, der gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen eingestuft wurde. Aufgrund der Angrenzung zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer störungsempfindlichen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung sind somit erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Das schutzwürdige Biotop, die Sturzflutgefahren und die historischen Sehenswürdigkeiten sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Angrenzung an ein Vogelschutzgebiet ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

Cluster 79 „Schneckenhausen/Otterberg/Katzweiler/Mehlbach“

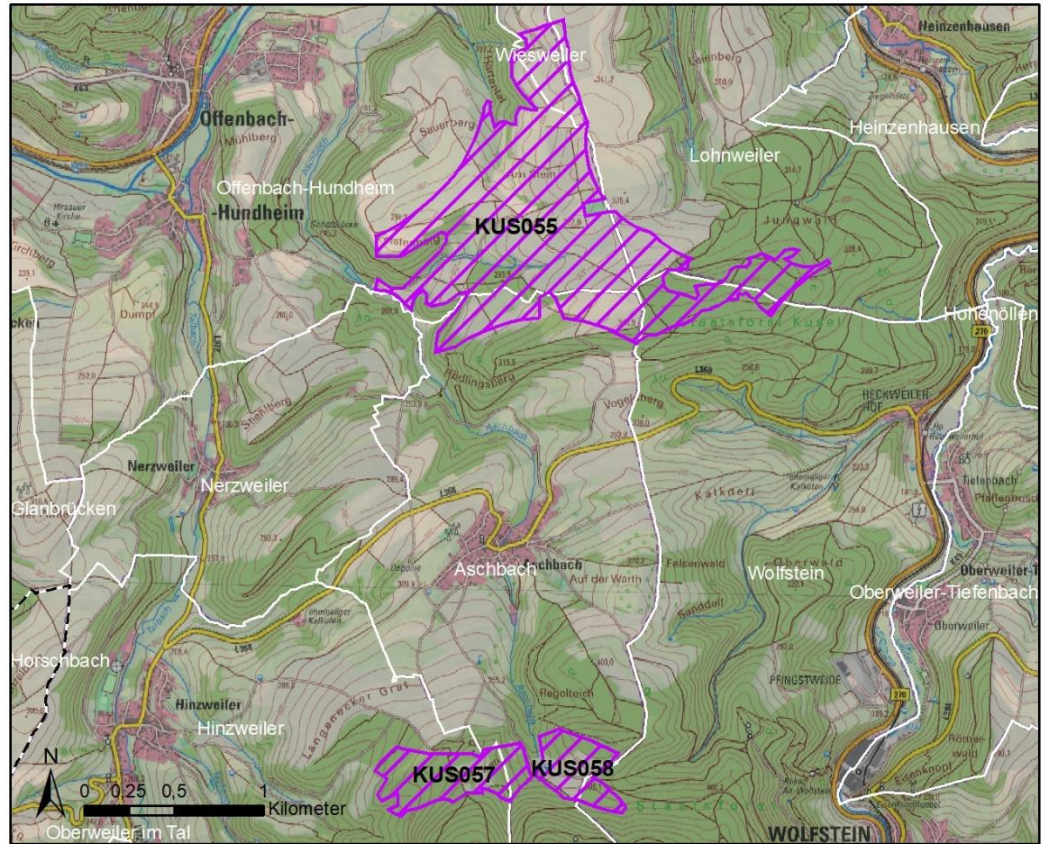


Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kaiserslautern - Verbandsgemeinde: Otterbach-Otterberg - Gemeinde: Schneckenhausen (Norden), Otterberg (Osten), Katzweiler (Südwesten), Mehlbach (Westen)
Größe	- KL034: 259,6 ha - KL035: 101,8 ha - KL036: 38,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- KL034: - Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Drei Quellbäche NW Birotshof“ (GB-6412-0857-2009)

Cluster 79 „Schneckenhausen/Otterberg/Katzweiler/Mehlbach“	
	und „Quellbach N ehemaligem Grafenthalerhof“ (GB-6412-0851-2009) • Großflächig schutzwürdige Biotope ▪ „Bachtal nördlich des ehemaligen Grafenthalerhofs“ (BK-6412-0302-2009) ▪ „Eichen-Buchenwald N Otterberg“ (BK-6412-0304-2009) ▪ „Schellental nördlich Otterberg“ (BK-6412-0305-2009) ▪ „Talabschnitt südlich des ehemaligen Grafenthalerhofs“ (BK-6412-0303-2009) ▪ Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Quellbachsystem nördlich Birotshof“ (BK-6412-0313-2009) und „Wald am Dragonerloch SO Schneckenhausen“ (BK-6412-0254-2009) • KL035: • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenwald am Knieberg NW Otterberg“ (BK-6412-0266-2009) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Grafenthaler Bachtal“ (BK-6412-0265-2009) • KL036: • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Nasswiesen westlich Engelsberg“ (GB-6412-0002-2008) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Feuchtgrünland westlich Engelsberg“ (BK-6412-0002-2008)
Boden und Fläche	• Forstwirtschaftlich genutzte Fläche • KL034 und KL035: Großflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	• KL034: Erhöhte Sturzflutgefahren entlang vom Grafenthalerbach und Otterbach (Gewässer 3. Ordnung) sowie über die Fläche verteilt • KL035: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren entlang vom Becherbach und namenslosen Bach am Bremeneck (Gewässer 3. Ordnung) sowie im Südwesten

Cluster 79 „Schneckenhausen/Otterberg/Katzweiler/Mehlbach“	
	KL036: Erhöhte Sturzflutgefahren entlang des namenlosen Bachs (Gewässer 3. Ordnung) mit Quelle am Mehlbacher Eck sowie über die Fläche verteilt
Klima / Luft	Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Geführter Wanderweg „Hinkelsteinweg“ der Verbandsgemeinde Otterberg-Otterbach und lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	KL034: Historische Sehenswürdigkeiten „Römerstraße“ und „Lenhard Gedenkstein“ und Schutzhütte
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
- KL034: Großflächig Regionaler Grünzug - KL035: Nahezu vollständig Regionaler Grünzug	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 1,5 km entfernt von der Fläche KL034. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kaiserstraßensenke“ (FFH-7000-101). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist somit nicht erforderlich. Des Weiteren befindet sich in 4,1 km Entfernung von der Fläche KL034 das Vogelschutzgebiet „Mehlinger Heide“ (VSG-6512-301). Als Zielart der Vogelschutzrichtlinie wird der Ziegenmelker genannt, der gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer störungsempfindlichen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die nach §30 BNatSchG geschützten und schutzwürdige Biotope, die Sturzflutgefahren, die Hangneigungen über 30 % und die historischen Sehenswürdigkeiten sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.	

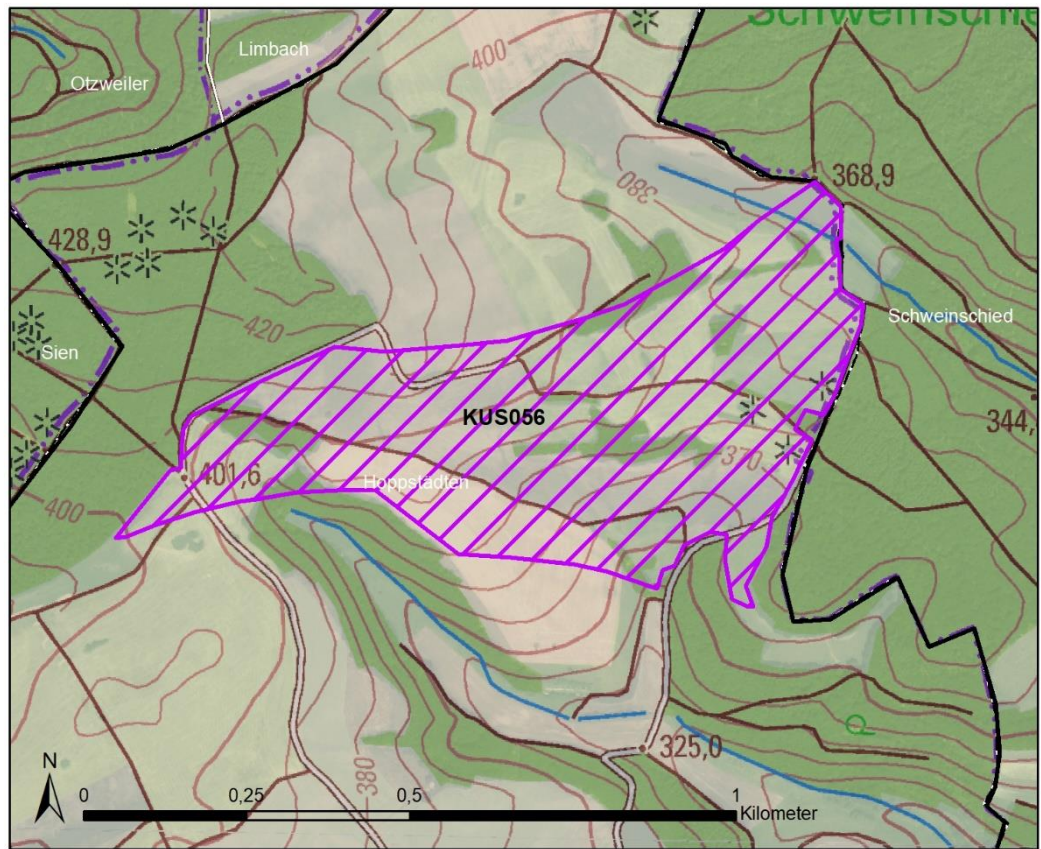
Cluster 80 „Wiesweiler/Lohnweiler/Wolfstein/Aschbach/Hinzweiler/Offenbach-Hundheim“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein - Gemeinde: Wiesweiler (Norden), Lohnweiler (Nordosten), Wolfstein (Südosten), Aschbach (Zentrum), Hinzweiler (Südwesten), Offenbach-Hundheim (Nordwesten)
Größe	- KUS055: 157,2 ha - KUS057: 21,8 ha - KUS058: 13,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	KUS055: Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Bachtälchen N Sauerberg“ (BK-6311-0501-2009), „Oberes Aschbachtal NW Aschbach“ (BK-6311-0504-2009) und

Cluster 80 „Wiesweiler/Lohnweiler/Wolfstein/Aschbach/Hinzweiler/Offenbach-Hundheim“	
	„Jungenwald‘ mit Quellbächen S Heinzenhausen“ (BK-6311-0657-2009) KUS057: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Leienberg O Hinzweiler“ (BK-6411-0477-2009)
Boden und Fläche	- Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung - Forstwirtschaftlich genutzte Flächen - KUS055: Kleinflächig laut dem Landesamt für Geologie und Bergbau vermutete und nachgewiesene Rutschgebiete im Osten
Wasser	- KUS055: Namensloser Nebenarm (Gewässer 3. Ordnung) des Aschbachs - KUS058: Brunnen des Aschbachs - Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	Die Fläche dient der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	KUS055: Angrenzende Freizeitanlage im Osten
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
KUS055: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich angrenzend an die Flächen KUS057 und KUS058. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die schutzwürdigen Biotope, der Brunnen, die Rutschgebiete und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	

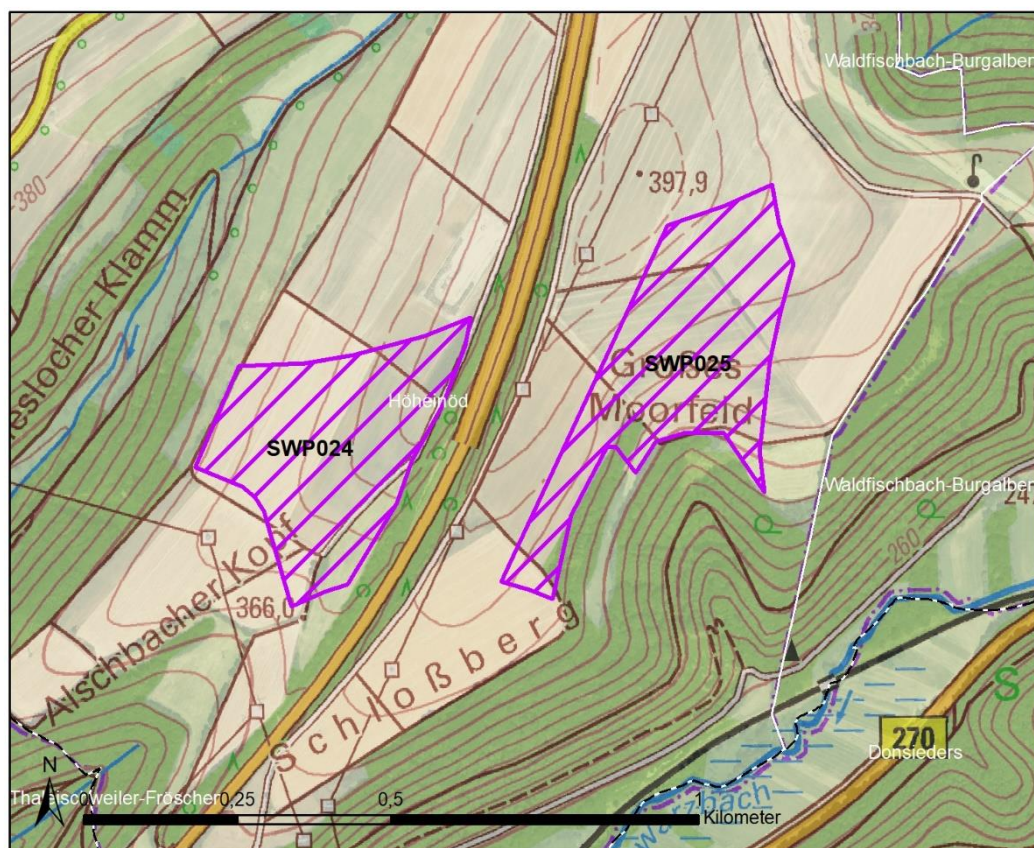
Cluster 81 „Hoppstädten“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Kusel - Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein - Gemeinde: Hoppstädten
Größe	KUS056: 33,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbach O ‚Breinert‘“ (GB-6211-0003-2009) - Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Quellbereich O ‚Breinert‘“ (BK-6211-0001-2009) - Großflächig schutzwürdiges Biotop „Ge- hölzkomplex W ‚Schweinschieder Wald‘“ (BK-6211-0002-2009)

Cluster 81 „Hoppstädten“	
Boden und Fläche	• Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen
Wasser	• Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren entlang und abgehend vom Selbach (Gewässer 3. Ordnung) und kleinflächig im Süden
Klima / Luft	• Die Fläche dient der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• Drei Grabhügel im Südosten
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
• KUS056: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 4,6 km entfernt von der Fläche KUS056. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-6210-401). Des Weiteren befindet sich in 4,1 km Entfernung das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-6310-401). Für die Vogelschutzgebiete werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 5 km zu den Vogelschutzgebieten und dem Vorhandensein kollisionsgefährdeter und windenergiesensibler Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der Vogelschutzgebiete durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. FFH-Vorprüfungen sind somit erforderlich (siehe Anlage 4).	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Das nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop, die schutzwürdigen Biotope, die Sturzflutgefahren und die Grabhügel sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu Vogelschutzgebieten sind FFH-Vorprüfungen erforderlich.	

Cluster 82 „Höheinöd“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	- Landkreis: Südwestpfalz - Verbandsgemeinde: Waldsgraben-Burgalben - Gemeinde: Höheinöd
Größe	- SWP024: 10,6 ha - SWP025: 11,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren

Cluster 82 „Höheinöd“	
Klima / Luft	Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	- Vorbelastung durch die zwischen den Flächen verlaufende BAB A62 - Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen und eine südwestlich der Fläche SWP024
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
SWP025: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 4,6 km entfernt von der Fläche SWP024. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.	